



~~1002~~

Aug. 00 12

95. 2. 1

Holländer

A b h a n d l u n g
über die
menschlichen Pflichten
in drey Büchern
aus dem Lateinischen
des
Marcus Tullius Cicero
übersetzt
von
Christian Garde.

Neue verbesserte und mit einigen Anmerkungen
vermehrte Ausgabe.

Breslau,
bey Wilhelm Gottlieb Korn.
1787.

Wiederholung

1787

menschen

in drei

aus dem

1787

aus dem

Handwritten signature

1787

aus dem

aus dem

aus dem

1787



An
Se. Majestät
Friederich den Zweyten
König von Preußen.

in
der
Königlichen
Bibliothek
zu
Berlin

S i r e,

Eine Uebersetzung ist an sich keine Arbeit, die werth wäre, Ew. Majestät öffentlich überreicht zu werden. Aber Ew. Majestät haben der gegenwärtigen dadurch größere Rechte gegeben, indem Sie selbst sie mir aufgetragen haben. Es ist nicht bloß das freywillige Opfer der Ehrfurcht, zu welchem man nur das Vortreflichste wählen muß: es ist das schuldige Opfer des Gehorsams, welches man darbringen darf, so unvollkommen es seyn mag, wenn man nur alle seine Kräfte angewandt hat, den Befehl auszurichten.

Die Absicht, Ew. Majestät einen Beweis dieser Gesinnungen vor den Augen meiner Mitbürger zu geben, so erlaubt und so wichtig sie mir auch ist, ist doch nur eigennützig. Ich habe noch einen andern Bewegungsgrund, Ew. Majestät Namen diesem Buche vorzusetzen, welcher mich mehr rechtfertigt, weil er das Publicum angeht. Ew. Majestät zeigen durch den Auftrag,
wel-

welchen Sie einem Deutschen Gelehrten geben, dieses Werk vor allen andern des Alterthums zu übersetzen, daß Sie demselben einen vorzüglichen Werth zuschreiben. Und was könnte wohl dem Unterrichte, den es auch in einer mangelhaften Uebersetzung noch geben kann, mehr Aufmerksamkeit und Eingang verschaffen, als dieser Beyfall eines der größten Fürsten und Männer unsers Jahrhunderts? Wenn meine Arbeit nützlich ist, so haben Ew. Majestät auf eine doppelte Art dazu beygetragen: indem Sie mich dazu aufgefordert, — nur die Begierde Ew. Majestät zu gehorchen, hat mir den Muth eingefloßt, sie zu Ende zu bringen; — und indem Sie die Urschrift selbst, der Wißbegierde des Deutschen Publici schon zum voraus empfohlen haben. Ich bin mit der tiefsten Ehrfurcht,

S i r e,

Ew. Königl.ichen Majestät

allerunterthänigster Knecht
Christian Garbe.

IIIIV

Vorrede.

Noch nie habe ich eine Arbeit mit so viel Schüchternheit dem Publicum übergeben, als diese Uebersetzung, theils wegen der Mängel, die ich daran schon wirklich kenne; theils wegen derer, welche ich noch darinn mit Grunde vermurhe, weil ich deren täglich neue entdecke, die meinen vorhergehenden sorgfältigsten Nachforschungen entgangen waren. Was aber die Selbstzufriedenheit bey dieser Arbeit noch schwerer macht, ist, daß selbst der Maasstab ihrer Vollkommenheit so ungewiß ist. Jede Classe von Lesern urtheilt anders darüber: und diese Classen sind in Absicht ihres Geschmacks, und ihrer Forderungen, vielleicht in keinem kultivirten Lande, so weit von einander verschieden, als in Deutschland. Der bloß Deutsche Leser, welcher die Sprache des Originals nicht versteht, erwartet von der Uebersetzung so viel Unterricht und Vergnügen, als dem Rufe des Autors gemäß ist: er ist also sehr geneigt, alles was von dieser Hofnung unerfüllt bleibt, auf die Rechnung

des Uebersetzers zu schreiben; und er ist berechtigt, bey einem allgemein geschätzten Buche, es ihm Schuld zu geben, wenn dasselbe im ganzen nicht gefällt. Die Gelehrten, nehmen die Uebersetzung eines Alten selten anders zur Hand, als um das Vergnügen der Vergleichung und der Kritik zu genießen; das heißt, um zu prüfen, ob der Uebersetzer den Autor verstanden hat. Diese, da sie die U. Schrift gelesen haben, an die Vorstellungen derselben gewöhnt, für die Eigenthümlichkeiten derselben eingenommen sind, verlangen vornemlich Treue und Genauigkeit. Und da sie selten in der Uebersetzung das Ganze so im Zusammenhange lesen, daß sie von der Wirkung urtheilen könnten: so müssen sie nach den in einzelnen Stellen überwundenen Schwierigkeiten urtheilen. Bey dieser letzten Classe kommt nun noch der Umstand hinzu, dessen der Präsident des Vrosses in der Vorrede zu seinem übersehten und ergänzten Callist erwähnt: daß die Schriften fremder und besonders alter Sprachen, ganz andre Wirkung auf den Leser thun, als die in seiner Muttersprache geschriebenen. Von den Wörtern und Redensarten der Muttersprache, hat jeder einen gewissermaßen anschauenden Begriff: der Sinn der Rede stellt sich ihm in derselben durch eine Art unmittelbarer Empfindung dar; dieser ist bey dem einen Leser ziemlich so wie bey dem andern, und bey keinem ist er mit einem großen Zusatze eigener Ideen verwebt. Den Sinn der Rede in einer fremden von der unsrigen weit abgehenden Sprache, lernen wir erst durch Nachdenken; wir empfin-

den

den oft nicht die Kraft der Wörter und Wendungen, sondern wir bringen sie durch Schlüsse heraus. Da nun der Gesichtspuncte viele sind, in welchen man Dinge ansehen kann, die uns durch kein unmittelbares Gefühl deutlich werden: so legt jeder Leser eines Alten, bald mehr bald weniger in die Ausdrücke desselben. Die Auslegung ist oft einer Hypothese in der Naturlehre ähnlich, die für wahr gehalten wird, wenn nach derselben alle Theile der zu erklärenden Sache wohl zusammenhängen. Doch, die Hauptideen lassen sich durch Erklärungen bestimmen; die feinem Schattirungen und Nebenzüge aber, welche die Annehmlichkeit einer Rede ausmachen, und oft den Grund ihres Zusammenhanges enthalten, können nie vollständig auf deutliche Begriffe gebracht werden. Wo also hier nicht eine Empfindung an die Stelle tritt, bleibt immer Raum übrig, eigene Einbildungen oder Gedanken hinzuzusetzen; welche bey keinem Leser vollkommen dieselben seyn werden. Jeder hält aber nur diejenige Uebersetzung für richtig und vollkommen, welche ihm diese seine gewohnten Nebenvorstellungen wieder darstellt: wie wäre es also möglich, daß alle mit einer und eben derselben zufrieden seyn sollten? Die Leser der Alten sind in vielem Betrachte Personen ähnlich, welche entfernte Gegenstände von einem Berge sehen. Jeder sieht etwas anders: aber alle finden die Aussicht schön. Der Uebersetzer bringt ihnen eben diese Objecte ganz in die Nähe. Nun sehen alle eben dasselbe: aber sie finden das, was sie sehen, nicht mehr so groß, so reizend, und so

reichhaltig, als es ihnen in jenen schwimmenden, in einander laufenden Umrissen einer dunkeln Ferne, zu seyn schien.

Um den Leser in den Stand zu setzen, über mich zu urtheilen, will ich ihm die Grundsätze vorlegen, nach welchen ich zu Werke gegangen bin. Sind diese falsch: so ist meine Arbeit auch dann fehlerhaft, wenn ich am meisten Sorgfalt darauf gewandt habe. Sind sie richtig: so darf ich verlangen nach denselben beurtheilt zu werden; und verdiene nur alsdann Tadel, wenn ich ihnen untreu geworden bin.

Es giebt Schriftsteller, welche etwas Eigenthümliches haben: und der Uebersetzer nimmt sich vor dieses darzustellen. Obgleich diese Originalität, nicht immer deßhalb, weil sie die Aufmerksamkeit auf sich zieht, auch Vollkommenheit ist, welche Bewunderung verdient; ob sie gleich oft nur ein Auswuchs ist, der in diesem besondern Falle gefällt, weil man ihn in der Empfindung von den Schönheiten nicht zu trennen im Stande ist, mit welchen er sich zusammen findet: so ist es doch der Wunsch der meisten Leser, und gemeinlich die Absicht der Uebersetzer solcher Schriftsteller, daß ihre Eigenheiten mit ihren wesentlichen Schönheiten zugleich, in die neuere Sprache übergetragen werden. Ferner; Redner, Dichter, alle die, welche für die Imagination arbeiten, drücken das unterscheidende einer gewissen Zeit oder gewisser Charaktere aus: theils weil sie Gemäthe aus der wirklichen Welt ent-

entworfen, die bis auf die individuellen Züge ausgeführt werden müssen, wozu die Umstände der Zeit und des Orts sehr viel beytragen; theils weil sie mit Empfindungen und Leidenschaften zu thun haben, in welchen sich ein Mensch von dem andern, weit mehr, als in den Ideen des Verstandes unterscheidet. Man verlangt also, daß der Uebersetzer derselben, uns in jene Zeiten und Orter ver- setze, daß er die Farbe der Denkungsart und der Sitten durchschimmern lasse, welche die handelnden Personen, oder den schildernden Dichter und Redner auszeichneten.

Andere gute Schriftsteller hingegen, so wie andere Menschen überhaupt, (und dieß sind gewiß nicht die schlechtesten,) haben gar nichts eigenes. Ihr Talent ist die allgemeine gesunde Vernunft, aber mehr erleuchtet: ihr Charakter ist die allgemeine Sittlichkeit, aber in ihrer feinsten Ausbildung. Weder Denkungsart noch Stil haben auffallende Unterscheidungszeichen. Das was sie sagen, sind einleuchtende Wahrheiten, denen ähnlich, die von jedem andern vernünftigen Menschen oft gesagt worden: die Art wie sie es sagen, ist die zu allen Zeiten unter allen Nationen übliche, wenn deutliche Begriffe durch eigenthümliche Worte ausgedrückt werden sollen. Alle Eigenschaften, wodurch sie gefallen, finden sich allenthalben, aber selten in dem Grade: diese Männer nehmen sich unter den andern aus, durch Größe, nicht durch das Besondere der Gestalt. Der Uebersetzer, welcher

cher einen solchen Schriftsteller in einer fremden Sprache reden läßt, hat nur darauf zu sehen, daß er auch in dieser Sprache so deutlich, so bündig, so gut rede als möglich. Er wird den Geist seines Autors allemal ausgedrückt haben, wenn er selbst mit Klarheit, mit Bestimmtheit, mit Würde geschrieben hat.

Ist dieser so wenig besondere Mann, noch dazu ein Philosoph; erzählt oder schildert er nicht Thatsachen, denen immer die Umstände eine eigene Gestalt geben, sondern liefert er die Schlüsse aus denselben, in welchen das Aehnliche zusammen gefaßt, und das Ungleichartige weggelassen ist: so bleibt noch weit weniger Eigenthümliches auszudrücken übrig. Diese Wahrheiten sind das gemeinschaftliche Gut aller verständigen Menschen. Ohne Zweifel ist der Kopf keines Lesers ganz leer gewesen von irgend einer Idee, die er in dem Buche eines solchen Mannes findet. Es kommt also bey dem Uebersetzer eben nur darauf an, worauf es bey dem Schriftsteller selbst ankam, die Ausdrücke zu wählen, durch welche jene Ideen bey seinen Lesern, am leichtesten und lebhaftesten in Erinnerung gebracht werden können.

Zu der letztern dieser beyden Classen nun scheint mir Cicero zu gehören, sowohl überhaupt, als besonders in diesen Büchern. Er ist nach meinem Urtheile eben deswegen der vollkommenste Schriftsteller unter den Lateinern, weil er allgemeynen Be-

fall

fall ohne eine merkliche Originalität erhalten hat. Der Franzose, der Deutsche, der Engländer kann an vielen Stellen glauben, einen seiner Landsleute zu lesen. In seinen besten Schriften leuchten weniger National- oder persönliche Unterschiede hervor, als in den Schriften andrer Römer. Nur die einzige Sprache macht die Scheidewand zwischen ihm und uns aus; und diese soll nun der Uebersetzer wegschaffen.

Insbondere aber enthält gegenwärtige Schrift des Cicero, da sie von den Pflichten handelt, gerade diejenigen Ideen, welche in dem ganzen Gebiete menschlicher Kenntnisse, am wenigsten das ausschließende Eigenthum irgend eines Menschen oder Zeitalters sind, am wenigsten das Kleid desselben tragen dürfen.

Diesem zufolge habe ich mir zur Absicht gemacht, nicht den Geist des Cicero abzuschildern, von welchem ich glaube, daß er sich von jed. in andern vernünftigen und edlen Geiste, durch nichts merkliches unterscheidet, sondern die Ideen desselben so vorzutragen, daß sie auf den Deutschen Leser eine gleiche Wirkung thun, als die lateinisch ausgedrückten der Urschrift auf den Römer gethan haben. Ich will kein Gemählde, sondern ich will einen Unterricht in nützlichen Wahrheiten geben. Dazu nehme ich die Gedanken aus meinem Autor: aber die Ausdrücke wähle ich, nicht immer nach seinem Muster, sondern nach Maaßgebung seiner Absicht,

Absicht, deutlich und im Ausdrücke nicht anstößig zu seyn.

Ich unterwerfe mich daher dem Urtheile keiner Classe von Lesern mit willigerm Herzen, als derjenigen, welche ohne das Original in der Hand zu haben, die Uebersetzung, so wie jede andere Schrift lesen, um daraus für ihren Geist Nahrung oder Vergnügen zu schöpfen. Da wo sie Dunkelheit, eine unrichtige Folge der Begriffe, selbst wo sie eine gewisse leere und Trockenheit finden: da mögen sie argwöhnen, daß ich entweder die Ideen meines Autors nicht treu genug übergetragen, oder daß ich die Armuth der Sachen, nicht eben so gut wie er, durch den Reichthum und den Reiz des Stils zu bedecken gewußt, — kurz, daß ich schlecht übersetzt habe. Und solcher Stellen werden ohne Zweifel viele vorkommen. Wo sie aber von dem Gange der Vorstellungen leicht, natürlich und mit Theilnehmung fortgeführt werden: da mögen sie nur ohne alle Bedenklichkeit glauben, daß der wirkliche Cicero redet, weil wesentliche Abweichungen von einer Reihe wohl verbundener Ideen, nicht so glücklich seyn können, daß daraus wieder ein zusammenhängendes Ganze entstehe.

Diejenigen, welche das Original zu Rathe ziehen, werden in ihren Urtheilen weit mehr von einander verschieden; und alle werden ohne Zweifel oft mit mir unzufrieden seyn. Ob ich nun gleich in vielen Fällen unrecht gethan haben mag, daß ich

von

von dem Ausbrücke des Originals abgewichen bin: so habe ich es doch nie ohne Gründe gethan. Bey einigen Stellen habe ich diese Gründe in den philosophischen Anmerkungen angegeben, welche auf diese Uebersetzung folgen werden: und ich würde sie in allen übrigen anzeigen, wenn ich durch die Urtheile der Kunstrichter darzu aufgefordert werden sollte.

Ein Uebersetzer, sagt ein Mann von Verstande, nimmt eine Schuld auf sich, welche er dem Publicum zu bezahlen verspricht. Er macht sich anheilig, ihm eine Anzahl von Ideen und Empfindungen wieder zu geben, die er von dem Autor einer fremden Sprache erhalten hat. Die Treue, welche hauptsächlich von ihm gefordert wird, ist nicht, daß die einzelnen Stücke, durch welche die Zahlung geschieht, an Gewicht und Größe einander gleich seyn, sondern daß die Summen und die Werthe im Ganzen übereinstimmen. Da er nun unvermeidlich an vielen Stellen, seinen Lesern etwas von demjenigen vorenthält, was sein Original ihm anvertraut hat, so muß er sie an andern dafür schadlos zu halten suchen, indem er mehr giebt, als er schuldig war. Wenn er die Kürze, den Nachdruck, die Deutlichkeit desselben an dem einen Orte nicht hat erreichen können, so muß es ihm erlaubt seyn, an dem andern die Vortheile, welche seine Sprache ihm darbietet zu nützen, um den Vorstellungen des Originals mehr Licht, mehr Leben, einen strengern Zusammenhang zu geben.

Wenn

Wenn diese Grundsätze in der Theorie bestritten werden können, so werden doch dieselben durch den Erfolg bestätigt. Es ist nur Ein Maassstab, wornach am Ende eine Uebersetzung, wie jedes andere Buch, geschätzt wird: das ist ihre Wirkung auf den Leser. Wenn dadurch wirklich nützliche Ideen in einem größern Lichte, oder mit mehrerer Annehmlichkeit, verbreitet werden: so ist das Buch, so ist die Uebersetzung gut; und beyde bleiben in dem Andenken der Menschen. Thun aber beyde, weder zur Unterhaltung noch zur Belehrung des Publici einen merklichen Beytrag: so werden sie vergessen; welches der sicherste Beweis ihrer Unerheblichkeit ist.

Vorrede

zur neuen Ausgabe.

Ich übergebe dem Publico bey dieser neuen Ausgabe, eine in vielen Stellen geänderte, ich weiß nicht, ob allenthalben verbesserte Uebersetzung. Wirkliche Fehler sind leicht anerkannt und verbessert: und ich bin meinen Recensenten verbunden, die mir einige derselben aufgedeckt haben. Aber an denjenigen Stellen ist es schwerer das Rechte zu treffen, wo es zweifelhaft ist, was Recht sey; wo eine Art der Vollkommenheit der andern aufgeopfert werden muß; wo der Gedanke weniger richtig wird, indem man die Uebersetzung genauer macht, oder umgekehrt, die in den Zusammenhang am besten passenden Ausdrücke, von dem Original am weitesten abgehn. Es ist zwar ausgemacht, daß ein Uebersetzer seinen Autor eigentlich nicht verbessern, sondern so darstellen soll, als er ist. Aber ich halte es für eben so ausgemacht, daß er zuweilen mehr auf das sehen muß, was der Autor nach dem Zusammenhange seiner Ideen hat sagen wollen, als auf das was er nach seinen buchstäblich verstandnen Ausdrücken wirklich sagt. Was hilft es dem deutschen Leser, daß die Uebersetzung getreu ist, wenn sie, um recht verständlich zu seyn, erst mit dem

b

Grund-

Grundtext verglichen werden muß? Und kann ich wohl als Uebersetzer besser meine Pflicht thun, als wenn ich so verfare, wie ich, wenn ich Autor wäre, und von einem andern übersetzt würde, es von die ent wünschen würde? In der That, ich würde mich demjenigen für verbunden erkennen, der meinen Sinn im ganzen richtig gefaßt hätte, und ihn durch kleine Zusätze und Veränderungen den Lesern in der fremden Sprache noch deutlicher machte.

Aber wie leicht kann auch hier das Urtheil des Uebersetzers irren, und wie verschieden müssen nicht oft die Meynungen seyn über das was unnöthige oder unentbehrliche Veränderungen gewesen sind! Wie oft kann nicht der erstre seine besondre Art zu denken, mit dem was an sich klar ist, verwechseln, und dem Autor seine Ideen aufdringen, bloß weil er irrig voraussetzt, daß sie die einzigen zusammenhängenden sind. Hat er schon lange über dem Originale studirt, sich mit der Nachbildung desselben lange beschäftigt: so werden ihm gewisse Gesichtspuncte gewohnt, gewisse Ausdrücke geläufig: und er ist bey neuen Versuchen die er zu Verbesserungen macht, oft nicht mehr im Stande sich in den Zustand eines ganz unbefangnen Lesers zurück zu setzen, der zum erstenmale von den Sachen und dem Stil seines Originals die natürlichsten Eindrücke bekömmt. So hindert anhaltender Fleiß zuweilen den Menschen die Wahrheit zu sehen, eben weil er gewisse einmal genommene Falten, dadurch immer steifer und fester macht. Und der süchtige Leser entdeckt hin und wieder auf den ersten Blick, was der angestrengten Aufmerksamkeit des Auslegers entwischt.

Doch

Doch dieß alles hängt mit den Ideen zusammen, welche ich in der ersten Vorrede, über die mit dem Uebersetzen der Alten verbundene Schwierigkeiten geäußert habe, und gegen welche von einem der strengsten aber der scharfsinnigsten meiner Kunstrichter Einwendungen gemacht worden sind, die ich nicht ganz mit Stillschweigen übergehen kann.

„Diese Behauptungen *), sagt dieser Recensent (in der Bibliothek der neuesten theol. philosoph. und schönen Litteratur. Zürich. II. B. 2. St.) „beweisen zu viel, und eben deswegen nichts. Es würde daraus folgen, daß es unmöglich sey, die alten Schriftsteller nicht nur genau zu übersetzen, sondern auch genau zu verstehen.“

Ich gebe in einem gewissen Verstande die Folgerung zu. In einem anderm Verstande, in welchem der Schlusssatz falsch ist, scheint er mir aus meinen Behauptungen nicht zu folgen.

Ein sehr großer Theil der alten Schriftsteller läßt sich eben so genau übersetzen als verstehen, weil unter den Menschen, und unter den Gegenständen, welche die Menschen vor sich haben, in allen Ländern und Zeiten immer eine so große Aehnlichkeit ist, daß sehr viele ihrer Begriffe oollkommen miteinander einstimmen, oder doch die Begriffe des einen dem andern vollkommen verständlich sind, weil jener sich genau in die Stelle dieses zu versetzen weiß. Aber wo die Ungleichheit anfängt, da nimmt auch die Verständlichkeit ab, und wo sie so groß wird, daß unsre Imagination uns

b 2 nicht

*) Siehe die erste Vorrede, S. 2. von den Worten an: „Von dieser letzten Classe“ bis zu Ende des Absatzes.

nicht mehr die ganze Lage des andern vorstellen, und dadurch unsre Gemüthsart so zu sagen seiner ähnlich machen kann; wo der Verstand dieß durch allgemeine Begriffe und Schlüsse ergänzen muß: da ist gewiß bey dem Verstehen der Reden andrer, eben so wohl eine Mangelhaftigkeit als bey dem Uebersetzen. Solcher Stellen giebt es selbst in den Werken ausländischer mit uns gleichzeitiger Schriftsteller: weit mehrere giebt es in den Werken der Alten. Der Hauptfinn derselben ist klar, weil dieser das Allgemeine menschlicher Gedanken in sich faßt; ihre Schattirungen aber werden von gleich sprachgelehrten Lesern, doch nicht gleich empfunden. — Diese Verschiedenheit zeigt sich freylich dann erst, wenn der Leser Uebersetzer wird, und das was er bey den Worten seines Autors empfand, mit andern Worten ausdrücken will. Und woher entspringe der Streit, der die besten Ausleger der Alten doch so oft theilt, als aus gewissen in ihren Schriften selbst übrigbleibenden Dunkelheiten, die wegen der Entfernung der Zeiten und unsrer unvollständigen Kenntniß der alten Sprachen nicht völlig zu heben sind? — In einem andern Sinne aber ist es nicht eine nothwendige Folge, daß man nicht genau verstehen könne, was man nicht genau zu übersetzen im Stande ist. Durch viele Lesung der Alten, kan jemand seinen eignen Geist nach jenen Mustern gebildet, seine Denkungsart mit der ihrigen verähnlicher, den Zusammenhang der Welt in der sie lebten, zu übersehen gelernt haben. Dadurch kan er in den Stand gesetzt seyn dunkel zu fühlen, was die unmittelbaren Leser jener Schriften fühlten, und überzeugt seyn, daß er recht fühlt. Aber kan er dieß deswegen auch ausdrücken? Kan er es zu-

för-

förderst immer auf deutliche Begriffe bringen, und kann er zweyten für diese Begriffe auch in seiner Sprache Worte finden? — „Dieses Ungewisse und „Schwankende, in den Emphasen und Nebenbegriffen, „fährt jener Kunstrichter fort, findet sich nur bey den „Halbkennern der Sprache. Es findet sich vornehm- „lich, wenn man die alten Sprachen mit seiner Mut- „tersprache vergleicht“ (also doch gewiß, wenn man übersetzt) „und es verliert sich, wenn man die alten „Sprachen aus sich selbst erklärt, d. h. die Bedeu- „tung der Wörter aus Vergleichung der Stellen her- „ausbringt, in welchen sie vorkommen. — Die Be- „deutung der Wörter in unsrer Muttersprache bringen „wir im Grunde, auf eine ähnliche Art, durch Ver- „gleichung heraus und wir haben sogar in Absicht der „todten Sprachen noch den Vortheil, daß, da im „Umgange, woraus wir die lebendigen Sprachen ler- „nen, viele Fälle vorkommen, wo die Wörter un- „richtig gebraucht, und wir also zu falschen Schlüssen „veranlaßt werden, die klassischen Autoren hingegen, „woraus wir die todten Sprachen lernen, uns nur „richtige und bestimmte Data geben.“

Zuerst, antworte ich, lernen wir den Verstand der Wörter und Ausdrücke in lebenden Sprachen nicht bloß durch das Vergleichen mehrerer Reden in welchen sie vorkommen, sondern durch das Vergleichen der Reden mit den Sachen. Fürs andre, wenn wir auch die Redensarten lebendiger Sprachen uns durch den Parallelismus aufklären müssen: so ist doch dieser Parallelismus viel mannichfaltiger und ausgebreiteter; oder mit andern Worten, die Anzahl der verglichenen Stellen ist weit größer. Beydes giebt uns eine voll-

ständigere und eine bestimmtere Empfindung von dem Sinne derselben.

Ich habe schon gesagt, daß ein großer Theil der todtten Sprachen, so vollständig und so genau verstanden wird, als die Sprachen unsrer Zeitgenossen. Das ist eben der, welcher sich entweder auf solche Objecte bezieht, welche die Menschen noch heutiges Tages vor Augen haben, oder auf solche Gemüthslagen, in denen sie sich noch jetzt oft befinden. Aber es giebt andre Gegenstände, besonders unter den moralischen Beziehungen, die sich mit den Umständen ändern. Wer solche Beziehungen nicht, als sie gegenwärtig waren, selbst gefühlt oder bemerkt hat, wird immer die Wörter die ihnen gewidmet sind, unvollkommen verstehen. Ich will nur ein einziges Beispiel anführen. Wenn Cicero sagt: *) *Quamvis demersae sunt leges alicuius opibus, quamvis timefacta libertas, emergunt tamen haec aliquando, aut iudicis tacitis, aut occultis de honore suffragiis. Acriores enim morsus sunt intermissae libertatis quam retentae:* so ist uns dies schon im Ganzen deswegen nicht recht deutlich, weil es unsrer Erfahrung zuwider ist. Die Liebe zur Freyheit soll bey einer Nation wachsen, wenn diese Nation eine Zeitlang derselben beraubt gewesen ist: und wir finden im Gegentheil, daß die Menschen sich nach und nach an eine monarchische Regierung gewöhnen, und daß sie den ersten Eingriff, der in ihre Freyheits Rechte geschieht, weit unwilliger empfinden, und stärker rächen, als Usurpationen, wovon schon
viele

*) Im 2ten Buche unsers Werks, im 7ten Capitel.
Seite d. U. 141.

viele Beyspiele vorhanden sind. Aber dieser Unterschied der Vorstellungen läßt sich durch eine genauere Untersuchung der Vorfälle, welche Cicero in Gedanken hatte, und deren welche wir vor Augen haben, heben. Er redete von einer kurzen, gewaltthätigen Unterbrechung der republicanischen Regierungsform, dergleichen unter Sulla, unter Julius Cäsar statt gefunden hatte; wir denken an die dauerhaftern Revolutionen durch welche die römische Herrschaft einem Einzigen zu Theil wurde, wir denken an die vielen ähnlichen, durch welche in Europa nach und nach die Macht des Adels und der Städte sich unter die Macht der Fürsten beugte.

Aber was versteht Cicero unter *judiciis tacitis*, unter *occultis de honore suffragiis*? So viel ist klar, daß von gewissen Aeußerungen des Unwillens, von gewissen Handlungen der Unabhängigkeit, die ein freyes unterdrücktes Volk gegen seinen Usurpator zeigt, die Rede ist. Aber dieser allgemeine Sinn ist bey weitem nicht vollständig derjenige den Cicero erwecken wollte. Er hatte ohne Zweifel solche stillschweigende, oder vielmehr durch Thaten und Handlungen gefällte Urtheile des Volks über seine übermächtigen Bürger vor Augen, — vielleicht bestimmte *Facta*, denen grade diese Benennung, *judicia tacita*, war oft in den Gesprächen gegeben, — von welchen diese Ausdrücke, die hier vorkommen, waren gebraucht worden. Wir irren nun in der ganzen Römischen Geschichte herum, und suchen Beyspiele zusammen, wo sich die Freymüthigkeit des Volks in Aeußerung seiner Besinnungen auch zur Zeit der Unterdrückung hervorthat. Wir finden einen Lepidus, der un-

ter der Dictatur des Sulla, ihm zum Troß zum Consul gemacht wurde; wir finden zwey Tribunen Cæsius Flavius, und Epidius Marullus, die unter der Dictatur des Cæsars, von ihm aus dem Senat gestossen, bey der nächsten Consulß = Wahl eine große Anzahl Stimmen erhielten. Wir hören vom Cæsar und Pompejus, als ihre auf die Unterdrückung der Freyheit abzielende Freundschaft in ihrem größten Flor war, daß das Volk sie bey den gladiatorischen Spielen auszählte, daß es sich den Vers aus einer Tragödie, „durch unser Elend bist du groß,“ von dem Acteur in dessen Rolle er vorkam, sehr oft wiederholen ließ, weil es denselben auf den Pompejus anwandte, daß es den Chef der Gegenparthey, den Curio mit lautem Händeklatschen begrüßte. Wir lesen, in der 2ten Philippica, daß als Antonius nach Cæsars Tode in Rom den Meister spielte, und Brutus, der Mörder Cæsars, und Prætor dieses Jahres, gestochen war, doch die Apollinischen Spiele, welche im Namen des letztern gegeben wurden, so sehr besucht, so lebhaft applaudirt wurden, daß man die Neigungen des größern Theils der Einwohner Roms sehr wohl daraus abnehmen konnte. Aus allen diesen und ähnlichen Factis nun setzen wir uns ungefähr den Begriff, den wir bey den *judiciis tacitis*, und den *occultis de honore suffragiis* haben sollen, zusammen. Aber sind wir gewiß überzeugt, daß wir den richtigen haben? daß wir nicht zu viel und nicht zu wenig dazu rechnen? Wissen wir zuverlässig, daß uns keine Vorfälle der Römischen Geschichte, keine Anekdoten der Comödien und der Theater entwischt sind, die vielleicht dieser Stelle ein größers Licht hätten geben können. Und wenn man nun

vollends,

vollends, diesen aus mehreren Nachrichten zusammengelesenen Begriff mit wenigen Worten ausdrücken soll, die dem nicht gelehrten Leser doch etwas verständliches sagen, und den unterrichteteren auf die Facta zurückweisen deren er sich erinnern muß, um diese Stelle recht zu verstehen: ist es da wohl möglich, von der Richtigkeit seiner Uebersetzung eben so gewiß zu seyn, als die ersten Leser des Cicero von der Richtigkeit ihrer Auslegung seyn konnten?

Ueberhaupt ist es wohl unstreitig, daß unsre Muttersprache Ausdrücke von Begriffen und Empfindungen enthält, wie wir sie nach unsrer Lage, und der uns zu Theile gewordenen Ausbildung selbst haben; die fremden und alten hingegen, die Ideen und Gesinnungen von uns entfernter Menschen — gleichsam abmahlen, die anders erzogen sind, in andern politischen und häuslichen Verhältnissen leben. Um je unähnlicher wir den Menschen sind, deren Sprache wir lernen, desto schwerer wird es uns, dahinter zu kommen, was sie mit vielen ihrer Ausdrücke eigentlich meynen. Daher sind die noch lebenden besonders Europäischen Sprachen nach eben der Proportion leichter zu erlernen, die darinn geschriebenen Bücher sind nach eben der Proportion leichter zu verstehen, als die alten Sprachen und die alten Schriftsteller, nach welcher jene unsre Zeitgenossen mehr gemeinschaftliches in der Ausbildung ihres Geistes und in ihren Umständen mit uns haben, als die Menschen aus Rom und Griechenland vor zweytausend Jahren.

Freylich, wenn von der todten Sprache viele Schriften übrig sind; wenn uns in derselben die Ge-

schichte des alten Volks, seine Sitten, seine Philosophie, die Einrichtungen seines häuslichen Lebens, zugleich mit seiner Sprache überliefert werden: dann ist es möglich, durch häufiges Lesen jener Schriften, sich endlich in diese Zeit, und in die Umstände dieses Volks dergestalt zu versetzen, daß uns vieles klar und bestimmt wird, was dem Wortverstande nach an sich dunkel und vieldeutig zu seyn scheint. Und dieses fleißige Lesen mit beständiger Aufmerksamkeit auf die Sachen, thut in der That mehr dazu, uns den Verstand der alten Autoren aufzuklären, als die mühsame Aufsuchung von Parallelstellen, mit bloßer Rücksicht auf die Sprache: weil im letztern Fall doch gemeinlich der ganze Zusammenhang der Rede, worauf oft alles ankommt, wenig in Betrachtung gezogen wird.

Doch auch die reichste Litteratur kann nicht eine so große Anzahl von Parallelstellen darbieten, als das wirkliche Leben ähnliche Fälle und Umstände veranlaßt, in welchen die nämlichen Ausdrücke gebraucht werden. Und wenn also auch in lebenden wie in toten Sprachen, der Sinn der Wörter durch Vergleichung herauszubringen ist: so muß doch bey den erstern die Induction vollständiger seyn, und also der Begriff anschauender und heller werden.

Ich will durch alle diese Betrachtungen nur den Unterschied ins Licht setzen, den ich zwischen der möglichen Kenntniß der alten und der neuern Sprachen finde. Aber ich will sie nicht zu meiner Rechtfertigung anwenden. Allerdings liegt der Grund der Vieldeutigkeit den jemand in Stellen alter Schriftsteller findet, sehr oft in seinen mangelhaften philologischen Kenntnissen. Es kan mir manches bey Lesung der Alten nur dunkel vor-

vorschweben, was größern Sprachkennern vollkommen bestimmt ist. Und ich kan in dieser dunkeln Empfindung über den passenden deutschen Ausdruck unschlüssig seyn, da der welcher die Gränzen der alten Idee genauer kennt, auch eben deswegen das Wort, die Wendung von genau gleichem Umfange anzugeben weiß.

Was unser Kunstrichter einer folgenden Stelle jener Vorrede *) entgegensezt, daß alle Autoren ihr eigenthümliches haben, und daß jede Uebersetzung mit der Beschaffenheit der vorgetragten Sachen, auch den Charakter des Schriftstellers wahr darstellen soll: so finde ich ebenfalls, daß nur Mißverständnis, in Absicht der Grundsätze hierüber verurtheilen kan. Denn daß ein Mensch mehr abweichendes in seiner Denkungsart und in seinen Sitten von dem allgemeinen Modell der menschlichen Natur hat, als andre, darüber ist er gewiß mit mir einig. Daß kein Mensch ohne individuelle Charakterzüge sey, ist von mir nie geleugnet worden. Aber wahr bleibt es, wer ohne alle Affectation, natürlich, klar und fließend schreibt, wird immer Ciceronianisch schreiben. Wer schreiben will wie Tacitus, muß den Stil des Tacitus besonders studiren. Jener ist ein Maler der keine Manier, dieser einer der eine sehr stark in die Augen fallende hat. Es ist aber, glaube ich, unter den Kennern der Kunst an gemacht, daß der Maler ohne Manier, wenn er sonst gleiches Verdienst hat, der größere ist. — Der Theil der Kritik welchen ich am bereitwilligsten unterschreibe, ist

*) § 4. die mit dem Absatze anfängt: „Es giebt Schriftsteller“

ist der daß ich eben deswegen den Charakter der Ciceronianischen Schreibart nicht ausgedrückt habe, weil ich ihre Vollkommenheit nicht erreicht habe, — daß der Ausdruck in der Uebersetzung nicht so gefeilt, nicht so wohlklingend, nicht so klassisch ist, als im Original. Was ich bey dieser neuen Ausgabe durch kleine Aenderungen habe zu Verbesserung dieser Mängel thun können das habe ich gethan: das übrige ist auf die Verschiedenheit der Talente zu schieben, die keine Bemühung auszuweichen kan, man mag eigne Werke schreiben, oder fremde übersetzen.

Indeß, der Beyfall oder die Nachsicht des Publici gegen das Ganze dieser Arbeit bey ihrer ersten Erscheinung, läßt mich auf eine gleiche Gelindigkeit in Beurtheilung der Veränderungen rechnen, die ich bey dieser neuen Ausgabe gemacht habe.

Ich habe bey einigen Stellen die Ursachen meiner Uebersetzung angegeben, oder die Gründe der Ausleger, von welchen ich abgewichen bin, zu widerlegen gesucht. Wenn die Leser auch diese meine philologische Beweise nicht überzeugend finden sollten: so werden sie doch daraus erkennen, daß ich nicht ohne Ueberlegung und ohne Abwägung der beyderseitigen Gründe zu Werke gegangen bin.

Ich habe bey dieser Ausgabe noch einige wenige historische Anmerkungen hinzugesetzt: nicht in allen Stellen, wo Namen oder Vorfälle aus der Geschichte vorkommen, sondern nur da, wo der Sinn des Autors ohne Kenntniß des Facti mir unverständlich schien, und das Factum doch nicht deutlich genug im Text angegeben, oder nicht allgemein bekannt war.

Durch

Durch das ganze Werk herrschten Anspielungen auf die Umstände der Zeit, unter welchen Cicero es schrieb. Um diese Anspielungen zu verstehen, muß man wissen, daß es in dem Jahre der Ermordung des Cäsars aufgesetzt worden ist. Wenig Wochen nach diesem Vorfalle, der, wie die Republikanisch-Gesinnten hielten, den Weg zur Wiederherstellung der Freyheit gebahnt hatte, ward der Consul Antonius, indem er sich an die Spitze der Cäsarischen Parthey stellte, beynah eben so mächtig, und bediente sich seiner Gewalt eben so willkürlich als der umgebrachte Dictator. Cicero sah, daß er sich der immermehr anwachsenden Macht des Consuls nicht widersetzen könne, ohne sein Leben in Gefahr zu bringen, noch zu seinen Ungerechtigkeiten stille schweigen könne, ohne seinen Charakter zu erniedrigen. Er entfernte sich also aus Rom; gieng zuerst aufs Land: und faßte sodann den Vorsatz seinen Sohn in Athen, wo er seinen Studien unter der Anleitung des Cratippus oblag, zu besuchen. Mit dieser Reise wollte er den Rest dieses Jahres hinbringen, in der Hoffnung; daß er zu Anfange des folgenden, bey dem Anritze der neuen Consuln würde in Rom mit mehr Würde und Nutzen erscheinen können. Widrige Winde brachten ihn etlichesmal, da er sich schon nach Griechenland eingeschifft hatte, an die Ufer des jetzigen Calabriens zurück, und endlich bewogen ihn günstige aber falsche Nachrichten, die ihn aus Rom gebracht wurden, als wenn Antonius zum Frieden und zur Ausöhnung mit der Anti-Cäsarischen Parthey geneigt wäre, zur schleunigen Rückkehr in diese Stadt. — Während dieser ersten Abwesenheit von Rom sind unsre Bücher de Officiis angefangen worden. — Cicero fand, als er dahin zurück kam, den

Anto-

XXX Vorrede zur neuen Ausgabe.

Antonius noch als seinen eben so erklärten Feind, und den Feind aller republikanisch gesinnten wieder, und fand sich eben so unvernünftig als zuvor dem Staate wirkliche Dienste zu leisten. Er blieb also nur so lange in der Stadt, als es nöthig war durch eine gegen die Maasregeln des Antonius gehaltne Rede ein Zeugniß seiner Freyheitsliebe und seines unerschrocknen Muthes abzulegen, und entfernte sich dann von neuem. Bey dieser zweyten Wanderung, die in die letzten Monate des Jahrs trift, eben als Antonius und Octavius Truppen warben, um die Aufreville der erst geendigten bürgerlichen Kriege zu erneuen, wurde unser Werk de Officiis geendiget. Schon dieß zeichnet Cicero als einen Mann von Geistesstärke, und höhern Fähigkeiten aus, daß er in einem so unruhvollen Jahre, auf Reisen unter den mannichfaltigsten Bekümmernissen, bey einem ununterbrochnem ausgebreiteten Briefwechsel, Werke zu Stande bringen konnte, die einen so ruhig nachdenkenden Geist erfordern als diese Bücher von den Pflichten, und noch einige andere seiner philosophischen Schriften, die er in diesem Jahre versertigte oder wahrscheinlicher endigte. Wir lernen die Umstände, welche ich hier anführe, aus der ersten und fünften der so genannten Philippischen Reden, und aus dem 15ten und 16ten Buche der Briefe an den Atticus.

Von

Von den
menschlichen Pflichten.

Erstes Buch.

Inhalt.

Einleitung. Erklärung der Pflicht. Eintheilung aller moralischen Untersuchungen. Die erste über das moralisch Gute oder die Tugend. Herleitung derselben aus den Grundtrieben der menschlichen Natur. Die vier Haupttugenden. 1. Die Erkenntniß der Wahrheit oder die Klugheit. 2. Die gesellschaftliche Tugend, welche Gerechtigkeit und Wohlthätigkeit unter sich begreift. 3. Die Großmuth, womit Tapferkeit verbunden ist; und 4. die Mäßigung, woraus die Beobachtung des Schicklichen entsteht. Vergleichung des Werths dieser verschiedenen Tugenden.

Es kann dir zwar, mein Sohn, bey einem I.
Lehrer wie Cratipp, den du jetzt schon ein Einleitung.
Jahr gehört hast, und in einer Stadt wie Athen,
weder an Unterrichte in der Philosophie, noch an
Anleitung zu ihrer Ausübung fehlen. Niemand
ist besser im Stande, dir die Grundsätze derselben
beyzubringen als der erste; kein Ort geschickter,
dir Beyspiele von derselben zu geben als die
lehrtete. Allein so wie ich es für mich selbst sehr
Eic. Pflicht. U nützlich

nützlich befunden habe, das Studium beyderley Sprachen und Schriftsteller, der griechischen und lateinischen mit einander zu verbinden, und dieß nicht nur in Erlernung der Philosophie, sondern auch zur Übung der Beredsamkeit zu thun; so glaube ich dir ein ähnliches Verfahren anzurathen zu müssen, wenn Du in beyden Arten des Vortrags eine gleiche Fertigkeit erlangen willst.

Zu dieser Absicht, dünkt mich, sind meine Schriften unsern Landsleuten nicht wenig beförderlich gewesen; und viele nicht nur von denen, die mit der Sprache und den Werken der Griechen unbekannt sind, sondern auch von denen, die beyde studirt haben, glauben in denselben eine beträchtliche Hülfe, sowohl zur Einsicht der Sachen als zum Vortrag derselben zu finden.

Nach meinem Willen sollst du also zwar den Unterricht des größten Philosophen unsrer Zeit so lange genießen, als du selbst ihn dir wünschen wirst; und du bist verbunden ihn zu wünschen, so lange dein Zuwachs an Einsichten, deine Mühe belohnt.

Indessen wird dir doch die Lesung meiner Schriften, in welchen Grundsätze herrschen, die von denen der Peripateriker nicht weit abgehn, (denn wir Akademiker bekennen uns sowohl als sie, zur Schule des Sokrates und des Plato,) gewiß nützlich seyn: — ob Wahrheiten daraus

Von den menschlichen Pflichten. 3

zu erlernen, magst du selbst beurtheilen; — aber den Ausdruck in deiner Muttersprache, wirst du sicher dadurch vollkommner machen. Man halte es nicht für stolz, dieses zu sagen. Denn so gerne ich in Ansehung der philosophischen Einsichten vielen den Vorrang vor mir zugestehe: so glaube ich doch, daß ich das was den Redner unterscheidet, einen genau bestimmten, den Sachen angemessenen und zierlichen Ausdruck, mir als ein Eigenthum anmaßen darf, da ich in der Bewerbung darum mein ganzes Leben zugebracht habe.

Ich bitte dich also sehr ernstlich, nicht nur meine gerichtlichen Reden, sondern auch meine philosophischen Schriften, die jenen bald an Anzahl gleich kommen werden, mit aller Aufmerksamkeit zu lesen. In jenen ist zwar mehr Feuer der Beredsamkeit: aber auch dieser ruhige, affectlose, niemals sich erhebende Vortrag, verdient Achtung und Uebung.

Und hier sey es mir erlaubt anzumerken, daß, so viel ich weiß, unter den Griechen niemand vorhanden ist, der in beyden Gattungen gearbeitet; der zugleich die Beredsamkeit die zu öffentlichen Geschäften gehört, und die, welche zum ruhigen Vortrag allgemeiner Wahrheiten nöthig ist, geübt hätte. Man müßte dann den Demetrius Phalereus in diese Classe setzen, — einen scharfsinnigen Denker, aber keinen feurigen Redner;

doch einen anmuthigen, so daß man den Schüler des Theophrasts in ihm erkennen kann.

Zu welchem Grade der Vollkommenheit ich selbst in der einen oder der andern Gattung gelangt sey, das überlasse ich andern zu beurtheilen: so viel ist gewiß, ich habe in beyden gearbeitet. Indesß bin ich überzeugt, daß es weder dem Plato, wenn er sich als Redner hätte zeigen wollen, an Kraft und Fülle des Ausdrucks würde gefehlt haben, noch dem Demosihenes an Genauigkeit, Zierlichkeit und Würde desselben, wenn er die vom Plato erlernte Sachen behalten, oder sie vorzutragen Neigung gehabt hätte. Aristoteles und Isokrates sind in gleichem Falle. Jeder von ihnen hat sich auf seine Gattung allein eingeschränkt, und die andre bey Seite gesetzt.

2.

Da ich mir nun vorgesetzt hatte, gegenwärtig etwas für dich zu schreiben, und dieser Schrift künftig mehrere folgen zu lassen: so glaubte ich den Anfang von einer Materie machen zu müssen, die deinem Alter, und meinem in der Welt behaupteten Charakter am angemessensten wäre. Und von dieser Art ist, wie mich dünkt, die Lehre von den Pflichten: eine Materie, die unter der Menge wichtiger und nützlicher Gegenstände, die von den Philosophen gründlich und beredt behandelt worden, doch von einem noch weitern Umfange und ausgebreitern Nutzen zu seyn scheint, als irgend eine andre. Denn es giebt keinen Theil
des

Von den menschlichen Pflichten. 5

des menschlichen Lebens, weder in öffentlichen noch Privat-Geschäften, weder in Angelegenheiten des Staats noch der Familien, weder wenn man mit sich allein zu thun hat, noch wenn man mit andern in Verbindungen tritt, der nicht seine eigene Pflichten habe, in deren Beobachtung allein die wahre Ehre des Menschen, so wie in ihrer Vernachlässigung seine Schande liegt. Um deswillen kömmt auch diese Untersuchung in den Schriften aller Philosophen vor. — In der That, wer würde es wohl wagen diesen Namen zu führen, ohne Regeln des menschlichen Verhaltens gegeben zu haben? — Indessen giebt es gewisse Lehrgebäude, in welchen die Begriffe, von dem letzten Endzwecke des Menschen, alle Moral untergraben. Denn wer sein höchstes Gut so bestimmt, daß es mit der Tugend in keinem nothwendigen Zusammenhange steht, und also den Werth aller Handlungen, nach den äußern Vortheilen die sie verschaffen, nicht nach ihrer innern Güte abmißt: der kann, wenn er seinen Grundsätzen getreu bleibt, und nicht die bessere Natur über die Theorie zuweilen die Oberhand bekömmt, weder der Gerechtigkeit noch der Freygebigkeit noch der Freundschaft ergeben seyn. Eben so wenig kann er tapfer seyn, wenn er den Schmerz für das größte Uebel hält, noch mäßig, wenn er das höchste Gut in das sinnliche Vergnügen setzt. Dieß ist so einleuchtend, daß es keines Beweises bedarf: indessen habe ich doch davon an einem andern Orte weitläufiger gehandelt. In diesen Lehrgebäuden

also, wenn sie mit sich selbst übereinstimmend wären, sollte von den Pflichten gänzlich geschwiegen werden. Nur diejenigen Philosophen können aus Gründen, im Zusammenhange mit ihren Lehrsätzen, und der Natur gemäß, über dieselben Vorschriften geben, die das moralisch Gute, für das einzige oder doch für das vornehmste Gut halten. Die Stoiker, Peripatetiker und Akademiker sind es also, für welche diese Untersuchung eigentlich gehört. Denn Pyrrhons, Aristons und Herills Meinungen *), sind schon längst allgemein verworfen:

*) Herillus und Aristo waren beyde Stoiker, beyde künftelten an den Grundsätzen ihres Lehrers, und übertrieben sie, wie die Nachahmer so oft gethan haben, um neu zu scheinen. Bis auf den Herillus waren alle Tugenden in vier Classen getheilt worden. Er wollte sie alle unter eine einzige Idee, die Kenntniß der Natur, oder die Wissenschaft zurückbringen. — Zeno hatte die äußeren Dinge weder für wahre Güter noch für wahre Uebel, aber doch für ungleich an Werth gelten lassen, damit doch eine Wahl unter ihnen statt fände. Aristo erklärte sie für völlig und durchaus gleichgültig. Jener, der Herillus konnte noch seine Meinung durch Gründe rechtfertigen: weil alle Triebe nur durch Vorstellungen regiert werden, und richtige Meinungen wohlgeordnete Neigungen hervorbringen müssen: überdieß hatte er selbst Aussprüche des Sokrates für sich. Aristo gieng völlig von der Natur so wie von seinem Lehrer ab: und seine Behauptung ist so ungeraint, daß sie eben böswegen übel verstanden zu seyn scheint. Denn

Von den menschlichen Pflichten. 7

worfen: ob gleich auch diese berechtigt wären von den Pflichten zu reden, wenn sie nicht durch Leugnung alles Unterschiedes der äußern Dinge, auch alle Wahl unter denselben unmöglich gemacht, und also keinen Weg übrig gelassen hätten, das was Pflicht ist, ausfändig zu machen.

Zürcht also, und in dieser Materie werde ich den Stoikern folgen: nicht um sie zu übersehen; sondern um, wie ich es sonst gethan habe,

N 4

es ist ausgemacht, was Cicero aus seinem Grundsatz folgert, daß die ganze Moral dadurch gestöhrt werden würde. Wenn in aller Absicht das Leben dem Tode, die Gesundheit der Krankheit, die Wohlhabenheit der Armuth gleich ist: so ist es auch einerley, ob man jemanden ermordet, oder ihm das Leben rettet, ob man andern Wohlthaten erweist, oder ihnen das Ubrige raubt, ob man Provinzen verwüstet oder sie weise regiert. Wer wirklich so denkt, gehört ins Tollhaus; und wer sich so ausdrückt, daß er diese Gedanken veranlaßt: gehört gewiß nicht unter die Philosophen, deren Hauptvorzug es ist, „ Mißdeutung durch deutliche Bezeichnung der Begriffe zu verhüten“. — Pyrrho, der Vater der Skeptiker kam auf einem andern Wege zu einem gleich unnatürlichen Schluß. Indem er allen Grund der Wahrheit leugnete: so mußte er auch alle Gründe der Begierden leugnen. Denn wenn wir bey keiner unsrer Vorstellungen, Ursache haben, sie mehr für wahr als für falsch zu halten: so ist die Vorstellung daß

habe, aus ihren Quellen so viel und auf die Weise zu schöpfen, als ich nach meinem Urtheil für richtig halte, oder meiner Absicht gemäß finde.

Eintheilung der den Pflichten die Rede seyn wird: so ist es bil-

daß eine Sache gut oder begehrenswürdig sey, in eben demselben Falle.

So unnatürliche, der Empfindung jedes Menschen so widersprechende Theorien, mußten nothwendig von ihren Urhebern selbst unvermerkt verlassen werden, wenn sie zu Anwendungen derselben kamen. Vom Aristo sagt Cicero an einem andern Ort. (de Fin. IV. 16.) daß er doch etwas gesucht habe, was ein Antrieb zu Begierden und Handlungen werden könne. Dieses sey aber nach ihm jede Vorstellung die uns von ungefähr einkomme, der erste der beste Eindruck, den die sich den Sinnen darbietenden Gegenstände, auf uns machten, introduxit autem, quibus commotus sapiens appeteret aliquid, quodcumque in mentem accideret et quodcumque tanquam incurreret. Diese Stelle ist zu kurz und zu undeutlich, um daraus die Meynung des Aristo erkennen zu können. Wollte er vielleicht sagen, die äußern Dinge machten zwar auf uns reizende oder widerige Eindrücke: aber diese Verschiedenheit ihrer Wirkungen, der wir bey der Einrichtung unsrer äußern Handlungen unstreitig folgen müßten, wären demohnerachtet bloß zufällig, und weder in unsrer Natur, noch in der Natur der Dinge auf eine dauerhafte Weise gegründet.

Pyr:

Von den menschlichen Pflichten. 9

billig vor allen Dingen zu erklären, was Pflicht Moral-
Pbilofo-
phie.
sey; ein Umstand, der zu meiner Verwunderung vom Panätius ausgelassen worden. Denn mit Recht soll jede methodisch angestellte Untersuchung, von der Erklärung des Gegenstandes anfangen, um dem Leser bestimmt wissen zu lassen, was eigentlich untersucht werden soll.

A 5

Die

Pyrrhons Meynung wissen wir genauer. Er gab zu, daß die Dinge auf uns gewisse immer gleiche Eindrücke machen, und daß wir gezwungen sind, nach diesen Eindrücken zu handeln. Aber er verlangte nur, daß wir mit unsrer Vernunft niemals denselben Beyfall geben, nie deutlich durch ein ausgesprochenes Urtheil die Sache für dasjenige erklären sollten, wofür sie uns durch die Sinne gleichsam aufgedrungen wird. Dieß ist seine *ἀναδία*.

Alle diese Philosophen glaubten die zu heftigen Eindrücke der Sinne, wodurch unsre Gemüthsruhe am meisten gestört wird, dadurch zu schwächen, daß sie den Verstand entweder gar nicht urtheilen, oder grade zu leugnen ließen, was die Sinne aus sagten. Sie bemerkten nicht, daß dieß die eigentliche Sphäre, oder vielmehr das einzige Geschäft des Verstandes sey, über Empfindungen zu urtheilen; und daß er sie nicht anders berichtigen könne, als indem er sie mit einander vergleicht; — daß es also dem Menschen gleich unmöglich sey, sowohl als gänzlich unausgemacht anzusehn, was sich ihm immer auf gleiche Weise darstellt; als auch für gleichgültig zu erklären, was so sehr verschiedene Wirkungen auf ihn thut.

3. Die gesammte Lehre von den Pflichten, zerfällt in zwey Haupttheile. Der erste ist theoretisch und enthält die Untersuchung vom höchsten Gute, und was damit zusammenhängt; der andere ist praktisch, und enthält Vorschriften für die menschlichen Handlungen, nach den verschiedenen Umständen und Bedürfnissen des menschlichen Lebens. Zu dem ersten Theile gehören folgende Fragen: Sind alle pflichtmäßige Handlungen, vollkommen gute Handlungen? Ist eine Pflicht größer als die andere? u. s. f. Der zweyte Theil enthält die Auseinandersetzung der verschiedenen Pflichten: — die, ob sie gleich insgesammt aus der Natur des höchsten Gutes folgen, und die Erreichung desselben zur letzten Absicht haben, doch unmittelbar sich weniger darauf, als auf die Bildung des Menschen zum geselligen Leben zu beziehen scheinen, und deswegen besonders abgehandelt werden können.

Eintheilung der Pflichten selbst.

Es giebt noch eine andre Eintheilung der Pflichten selbst. Die Stoiker machen nämlich einen Unterscheid, unter der mittlern oder gemeinen, und zwischen der ganz vollkommenen Pflicht. Die vollkommene Pflicht nennen sie *κατόρθωμα*, welches wir nach der Abstammung und nach dem Sinne des Wortes nicht besser ausdrücken können, als durch das was vollkommen recht ist. Die gemeine Pflicht aber nennen sie *καθήκον*, oder das Schickliche.

Von den menschlichen Pflichten. II

liche. Sie erklären beyde so: Die vollkommne Pflicht bestehet in Handlungen, die durchaus gut sind; die gemeine Pflicht aber in solchen, die durch vernünftige Gründe gerechtfertigt werden können.

Die Ueberlegungen nun, nach welchen wir Entschlüsse zu Handlungen fassen, sind, dem Panätius zufolge, von dreyerley Art. Entweder wird gefragt, ob die Sache, die den Gegenstand der Berathschlagung ausmacht, loblich oder tadelnswerth, moralisch gut oder böse sey, — und hier giebt es oft Gründe auf beyden Seiten; oder es wird untersucht, ob sie zu den Bedürfnissen, (den Bequemlichkeiten, oder den Vergnügen des Lebens, — ob sie zur Ehre, Reichthum, Macht, den Mitteln jene Vergnügungen sich und den Seinigen zu verschaffen,) etwas beytrage oder nicht, mit einem Worte, ob sie nützlich oder unnützlich sey; oder endlich wird die Berathschlagung angestellt, über den Fall des Widerspruchs, der sich zuweilen zwischen dem moralisch Guten und dem Nützlichen zu finden scheint. Wenn nämlich auf der einen Seite die Aussicht auf einen Vortheil uns anlockt, auf der andern die Schändlichkeit der Handlung, uns abschreckt: so entsteht Streit und Unruhe im Gemüthe, die nicht anders als durch Ueberlegung und durch Abwägung der beyderseitigen Gründe gehoben werden kann.

Bey

Bei dieser Eintheilung sind zwey Glieder ausgelassen worden, (ein Fehler gegen die erste logische Regel von den Eintheilungen, welche verlangt, das Ganze welches man theilt, völlig zu erschöpfen). Denn erstlich wird in Absicht der moralischen Güte der Handlungen nicht bloß überlegt, was gut oder böse, sondern auch, wenn zwischen zwey erlaubten Handlungen zu wählen ist, welche die bessere sey. Auf gleiche Weise ist zuweilen zwischen zwey nützlichen Sachen, das Nützlichere zu bestimmen. Es ergeben sich also fünf Theile der Untersuchung, deren Panätius nur drey angegeben hat. Zuerst muß von der moralischen Güte der Handlungen, — aber in zweifacher Rücksicht, an sich, und nach ihren Graden; zweytens von dem Nützlichen, — auch auf doppelte Art, an sich und vergleichungsweise; endlich von der Entscheidung des Streits zwischen beyden gehandelt werden.

4. Der erste Trieb, den die Natur allen lebendigen Geschöpfen eingepflanzt hat, ist der, sich selbst, ihr Leben, und den Wohlstand ihres Körpers zu erhalten. Vermöge dieses Triebes scheut und vermeidet jedes Thier, was ihm als schädlich vorkömmt, und sucht oder bereitet sich dasjenige, was zu seinem Leben nothwendig ist, als Nahrungsmittel, Zufluchtsörter gegen die Bitterung, und was sonst in diese Classe gehört. Ein anderer, ebenfalls allen Thieren gemeinschaftlicher Trieb, ist der, welcher beyde Geschlechter zur
- I. Unter-
suchung der
ersten Fra-
ge, was ist
moralisch
gut?
I. Herlei-
tung des
moralisch
Guten aus
der mensch-

Von den menschlichen Pflichten. 13

zur Fortpflanzung der Gattung mit einander lichen Na-
vereinigt, und ihnen zugleich eine Neigung zu tur.
dem jungen Geschöpfe einflößt, das aus dieser
Vereinigung entsteht.

Der Mensch aber unterscheidet sich, von den
übrigen Thieren hauptsächlich dadurch: daß Be-
gierde und Thätigkeit bey diesen, nur von den
jedemaligen Eindrücken ihrer Sinne abhängig,
und auf den gegenwärtigen Ort und Augenblick
eingeschränkt ist; mit weniger Erinnerung des
Vergangnen, oder Sorge für die Zukunft: der
Mensch hingegen, weil er mit Vernunft begabt
ist, die ihn fähig macht die Ursachen und Folgen
der Dinge zu erkennen, ihre Verkettung und
gleichsam ihre Abstammung zu übersehen, äh-
nliche Gegenstände zu vergleichen, und auf diese
Weise das Zukünftige an das Gegenwärtige zu
knüpfen, — sich einen Plan zu seinem Leben
entwerfen, und schon zum voraus dasjenige ver-
anstalten kann, was ihm zur Führung desselben
nothwendig seyn wird.

Eine andere Eigenthümlichkeit unsrer Natur
ist, daß eben diese Vernunft einen Menschen mit
dem andern vermittelst der Sprachfähigkeit zu
gegenseitiger Mittheilung ihrer Gedanken, und
durch gleiche Bedürfnisse zu thätigen Hülfslei-
stungen verbindet; daß sie ihnen eine noch größre
und länger daurende Neigung gegen die von ih-
nen erzeugten Geschöpfe einflößt, als die Thiere
haben;

Haben; daß sie sie geneigt macht, nicht nur das Daseyn und die Fortdauer aller gesellschaftlichen Verbindungen unter den Menschen zu wünschen, sondern auch selbst daran Theil zu nehmen; daß sie sie deswegen antreibt, Unterhalt und Bequemlichkeiten herbey zu schaffen, nicht bloß für sich selbst, sondern zugleich für ihre Gattinn, ihre Kinder, für alle, die ihnen lieb oder ihrem Schutze anvertraut sind. Und dieß ist die erste Sorge, die die Thätigkeit der menschlichen Seele erweckt, und ihre Kraft spannt, sie zu größern Geschäften vorzubereiten.

Ein drittes Unterscheidungsmerkmal der menschlichen Gattung, ist die Wißbegierde; — der Trieb Wahrheit zu lernen, und die Fähigkeit sie zu erforschen. Ein Beweis von diesem Triebe ist, theils daß wir alle, sobald wir von nothwendigen Geschäften frey sind, etwas zu hören, zu sehen, zu erfahren wünschen, was uns unterhalten könne, theils, daß wir die Kenntniß verborgner oder erhabner Gegenstände, als einen Theil der menschlichen Glückseligkeit ansehen. Eine Folge aber desselben, daß alles, was wahr, aufrichtig, lauter ist, mit der Natur des Menschen mehr übereinstimmen muß, als das Gegentheil.

Mit dieser Neigung zu Wahrheit und Wissenschaft, ist die Ehrbegierde, der Trieb nach Vorzug und Herrschaft verbunden: nach welchem jeder

Von den menschlichen Pflichten. 15

jeder von der Natur nicht ganz verwahrlosete Mensch niemanden gerne gehorcht, als dem, der ihn entweder etwas Unbekanntes lehrt, zu einer noch nie geübten Sache Regeln vorschreibt, oder ihm zu seinem eignen Besten, mit Recht und nach den Gesetzen befehlt. Dieser Trieb hängt mit der Größe der Seele zusammen, und giebt ihr die Stärke sich über die Zufälle des menschlichen Lebens zu erheben.

Der letzte große Zug in unsrer Natur, und die letzte große Wirkung der Vernunft ist: daß unter allen Thieren der Mensch allein empfindet, was Ordnung ist; daß er allein einen Begriff von Anstand, Schicklichkeit hat; allein eine gewisse Regel für seine Reden und Handlungen kennt. Selbst in den sichtbaren Gestalten der Dinge, wird kein ander Thier, von Schönheit, Anmuth, oder Uebereinstimmung der Theile gerührt.

Diesen Begriff der Schönheit tragen Vernunft und moralische Empfindung, von Gegenständen des Gesichts auf Eigenschaften der Seele über: indem sie uns auch in unsern Gesinnungen und Betragen, das Ordentliche, Uebereinstimmende, Regelmäßige als schön in einem weit höhern Verstande, das Unschickliche, Ausschweifende, Weibische hingegen, als häßlich vorstellen; und uns gegen alle Meynungen und Handlungen einen Abscheu einflößen, die von einem zügellosen Charakter zeugen,

Aus

Aus allen diesen Stücken ist das, was wir moralisch gut, (*honestum*) nennen, zusammengesetzt: — das was in sich gut bleibt, wenn es auch von niemanden gebilligt wird; und den Charakter des Lobenswürdigen an sich trägt, gesetzt daß es niemals Lob erhalten sollte.

5. Dies ist die Gestalt und so zu sagen, das Antlitz der Tugend: eine Gestalt die nach dem Ausspruche des Plato, wenn sie unsern irdischen Augen nach ihrer ganzen Schönheit sichtbar wäre, die feurigste Liebe zu ihr und zur Weisheit bey uns entzünden würde.

Die vier Hauptgattungen moralischer Vollkommenheit.

Alles also, was an Menschen achtungswürdig, oder moralisch gut ist, entspringt aus einer der angezeigten vier Quellen. Entweder liegt es in der Bewerbung um richtige Kenntnisse, und in der Uebung des Verstandes; oder es bezieht sich auf die Gesellschaft, und zeigt sich in Eifer für ihre Aufrechterhaltung, in Achtung gegen das Eigenthum, in Erfüllung seiner eingegangnen Verbindungen; oder es besteht in Größe und Erhabenheit der Seele, in der Festigkeit der Grundsätze, und in der Stärke des Muths; oder es äußert sich endlich durch Ordnung, Ziel und Maaß, in allem was wir sagen und thun, wozu die Mäßigung der Begierden und die Beherrschung der Leidenschaften nothwendig ist *).

Diese

*) Die letzten Worte dieser Periode, in quo inest modestia et temperantia, sagt mein Schweizerischer

Von den menschlichen Pflichten. 17

Diese vier Stücke sind zwar mit einander so verbunden, daß es nicht möglich ist, eines derselben ohne das andre zu besitzen; aber an sich sind sie doch unterschieden, und geben den Grund zu eben so vielen Classen der Pflichten ab. So fließt z. E. aus der ersten Gattung des moralisch Guten, die in der Erforschung der Wahrheit besteht, die Pflicht der Klugheit. Denjenigen nämlich, nennen wir klug oder weise, der, was in jeder Sache das Wesentliche, in jeder Vorstellung das Wahre ist, am geschwindesten und richtigsten einsehen, und andern am deutlichsten zeigen kann. Wahrheit ist also der Gegenstand, mit welchem die Klugheit zu thun hat, die Materie gleichsam die sie bearbeitet. Die übrigen drey Haupttugenden hingegen haben das thätige Leben zu ihrem Vorwurf, und gehen mit solchen Handlungen um, durch welche die Bedürfnisse desselben verschafft und erhalten werden. Die Gerechtigkeit hat zur Absicht, die gesellschaftliche Verbindung unter den Menschen aufrecht zu erhalten. Die Größe der Seele zeigt sich bey den Bemühungen die wir anwenden, Macht und Reichthümer für uns und die Unrigen zu erwerben, — und noch mehr in der Verachtung von Macht und Reichthümern. Auch Ordnung, Sittsamkeit, Mäßigung liegt nicht sowohl im Denken, und in der innern Wirksamkeit unsers Geistes,

zerstörerlicher Kunststücke, heißen nicht, wie ich sie gegeben habe, „wogu die Mäßigung der Verdiensten, Pflicht. B werden,

Geistes, als im Handeln, und in der Einrichtung unsers äußern Betragens. Denn nur derselbige bekommt den Namen eines sittlichen, gesetzten Mannes, der in den Dingen des äußern Lebens, im Umgange, in Geschäften, Ordnung und Regelmäßigkeit beobachtet.

6. Unter diesen vier Classen, in welche wir als
 2. Abhand- les moralisch Gute getheilt haben, ist die erste,
 lung der welche die Erkenntniß der Wahrheit unter sich be-
 Pflichten, greift, der menschlichen Natur am meisten eigen-
 die aus je- thümlich, und ihren ursprünglichen Neigungen
 der Tugend am meisten gemäß, Dem alle Menschen emp-
 fließen. pfinden

gierden, und die Beherrschung der Leidenschaften
 nothwendig ist,“ sondern, „worinn die Tu-
 gend der Mäßigung und der Temperanz besteht.“
 Hier sind meine Gründe, warum ich die Stelle
 ungeändert gelassen habe. Alle die Wörter,
 durch welche ich *ordo*, und *modus*, im Deut-
 schen ausdrücken konnte, zeigen den *actum*, und
 die Wörter *modestia*, *temperantia*, zeigen
 den *habitus* an. Jenes ist die Sache welche
 geschehn soll; dieses ist die Tugend, welche als
 Ursache solche Wirkungen hervorbringt. Nun
 frage ich: kann man nach dem Geniuss unsrer
 Sprache sagen, „daß die Fertigkeit bestehe in
 der Handlung, wozu sie den Grund enthält; —
 daß die *modestia* enthalten sey in dem *ordo*
rerum, in der Ordnung welche durch die *mo-*
destia vorgeschrieben wird? — Ueberdies, wie
 haben kein Wort, welches die Tugend *σωφρο-*
σύνη in ihrem ganzen Umfange ausdrücke. Selbst
 Cicero

Von den menschlichen Pflichten. 19

pfänden einen Trieb in sich, unbekannte Dinge zu erfahren, oder dunkle einzusehen; alle setzen einen Vorzug darein, Kenntnisse zu besitzen, und betrachten Dummheit, Unwissenheit, und Irthum als Uebel, die den Menschen unglücklich, und als Mängel die ihn verächtlich machen. Bey diesem, dem Menschen so natürlichen und an sich so löblichen Bestreben nach Wissenschaft, sind zwey Abwege zu vermeiden. Der eine, daß wir nicht das Unbekannte für bekannt, das Zweifelhafte für erwiesen halten, und also Sachen einen blinden Beyfall geben. Diesen Fehler zu vermeiden, (und jeder muß ihn zu vermeiden wünschen,

A. Pflichten, die zur Klugheit und Einsicht gehören.

Cicero wich von dem Sprachgebrauche ab, wenn er die Worte *modestiam* und *temperantiam* grade in diesem Sinne brauchte, und er setzte beyde zusammen, weil keines ihm genug that. Bey uns heißt Mäßigung eigentlich bloß die Verminderung dessen, was zu viel ist. Daraus sieht man aber noch nicht, wie Ordnung entstehen kann, noch weniger, daß diese Mäßigung in der Ordnung besteht. Aber das ist klar, daß um jeder Sache, ihr gehöriges Maas, ihre Zeit und ihren Ort anzuweisen, Besonnenheit nöthig ist, welche vornehmlich von gemäßigter Heftigkeit der Begierden abhängt. Weil es also hier darauf ankam, die Grundbegriffe zu entwickeln: so wählte ich den Ausdruck, durch welchen ich dem Leser den deutlichsten Fingerzeig zu geben glaubte, wie die Tugend der Mäßigung, mit den Pflichten die Cicero daraus herleitet, zusammenhänge.

ſchen,) wird eine langſame und eine ſorgfältige Unterſuchung der Dinge erfordert. Ein zweyter Abweg iſt, wenn einige an ſchweren, dunklen und dabey unnützen Unterſuchungen allzu viel Geſchmack finden, und darauf einen zu großen Fleiß verwenden.

Werden dieſe beyden Fehler vermieden: ſo bleibt in der Beſchäftigung mit Wiſſenſchaften, deren Gegenſtände erlaubt und erheblich ſind, nichts übrig, was nicht Lob und Beyfall verdiene. So legte ſich zu unſrer Voreltern Zeit Cajus Sulpicius auf die Sternkunde; Sextus Pompejus zu der unſrigen auf die Meßkunſt. Viele haben ſich mit der Vernunftlehre, noch mehrere mit dem bürgerlichen Recht beſchäftigt: — lauter Arbeiten, die die Erkenntniß und die Erforſchung gewiſſer Wahrheiten zum Gegenſtande haben. Sich durch ſolche von ſeinen Berufsgeschäften abziehen laſſen, iſt wider die Pflicht: — denn der eigentliche Werth und das Weſen der Tugend beſteht im Handeln — ; da aber dieſes doch oft Unterbrechungen leidet, ſo giebt es Zeiten genug, wo es uns erlaubt iſt, zu unſern Lieblingsſtudien zurück zu kehren. Und in dieſen Zeiten der Muße bringt uns die nie ruhende Thätigkeit der Seele, faſt ohne unſern Vorſatz zum Nachdenken und Studiren.

Alles Nachdenken aber, und alle Beſchäftigung des Verſtandes hat zum Gegenſtande ent-

we

Von den menschlichen Pflichten. 23

weder die Berathschlagung über das, was wir zu thun oder zu lassen haben, um recht zu handeln und glücklich zu werden; oder die Untersuchung allgemeiner Wahrheiten, und die Erlangung eigentlicher Wissenschaft. — So viel von der ersten Classe der Pflichten.

Unter den drey übrigen ist keine von einem größern Umfange, als die Classe der geselligen Pflichten: das heißt derjenigen, die den Grund der errichteten Gesellschaft, und die Stütze ihrer Fortdauer ausmachen.

7.
B. Gesell-
ge Pflicht-
ten.
I. Gerech-
tigkeit.

Sie theilen sich in zwey Hauptzweige. Der eine ist die Gerechtigkeit, die erste aller Tugenden, diejenige, welche den rechtschaffnen Mann macht. Der zweyte ist die Wohlthätigkeit, die die Menschenliebe zum Grunde hat, und die Freygebigkeit als eine Art unter sich begreift. A

Die Gerechtigkeit fordert zweyerley: erstlich, niemanden zu schaden, von dem wir nicht zuerst sind beleidigt worden; zweytens, das Recht des Eigenthums heilig zu halten, — was allen gemein ist, als gemeinschaftlich, was uns zugehört, als das Unsrige zu gebrauchen.

Von Natur ist nichts eigenthümlich. Sondern alles was jemanden zugehört, ist sein geworden, entweder durch die erste Besitznehmung, — wie wenn Völker sich in unbewohnten Län-

dem niedergelassen haben; oder durch Eroberungen im Kriege; oder durch eine gesetzmäßige Auftheilung; oder durch Kauf, durch Schenkung, mit einem Worte, durch Verträge; oder endlich durchs Loos. — Auf diese Weise ist es geschehen, daß ein Stück Land das Arpinische, ein andres das Tusculanische heißt, jenes ein Eigenthum der Arpinater, dieses der Tusculaner geworden ist. Das Eigenthum einzelner Personen ist auf gleiche Weise entstanden.

Nachdem also einmal, die Dinge, die von Natur allen gemein waren, in mehrere Portionen getheilt worden sind, wovon jede einem Einzigen zugehört: so ist jeder verbunden, mit dem, was auf seinen Antheil gefallen ist, zufrieden zu seyn; und kann von dem Antheile des andern nichts begehren oder sich zueignen, ohne die Rechte der menschlichen Gesellschaft zu verletzen.

Da wir aber, nach Platos vortrefflichem Ausspruche nicht bloß für uns gebohren sind; sondern unser Daseyn ein Gut ist, wovon Ein Theil, unserm Vaterlande, ein andrer unsern Freunden zugehört; und da, wie die Stoiker behaupten, alle Produkte der Erde zum Nutzen der Menschen, die Menschen aber für einander hervorgebracht worden, um sich gegenseitig zu nutzen: so müssen wir dieser Bestimmung der Natur folgen, indem wir durch den Wechsel geleisteter und empfan-

Von den menschlichen Pflichten. 23

empfangener Dienste, das allgemeine Wohl, vor dem wir unsern Theil genießen, auch selbst befördern; — so ist es unsre Pflicht durch die Anwendung unsrer körperlichen Kräfte, unsrer Geschicklichkeiten, oder unsers Vermögens, uns um die menschliche Gesellschaft verdient zu machen.

Der Grund aber aller Gerechtigkeit ist die Redlichkeit: — Wahrhaftigkeit in dem, was wir bezeugen, und Treue in dem, was wir versprechen. Diesem Begriff zufolge können wir die Ableitung der Stoiker nicht ganz verwerfen, die vielen vielleicht gezwungen vorkommen möchte, nach welcher *fides*, Treu und Glauben, von *fieri*, wirklich werden, abstammen soll, weil derjenige Treu und Glauben hält, bey dem das wirklich wird, was er sagt.

Es giebt aber zwey Arten der Ungerechtigkeit: die eine, wenn wir beleidigen; die zweyte, wenn wir den Beleidigungen, die andern widerfahren, nicht steuern, da wir es thun könnten. Die erste Art ist die strafbarste. Wer von Zorn oder einer andern Leidenschaft angetrieben, jemanden ungereizt Schaden thut, ist eben so zu betrachten, als wenn er Hand an ihn gelegt hätte. Aber die andre Art ist nicht weniger unerlaubt. Denn wer sich dem Unrecht nicht widersetzt, da er doch kann: der ist in ähnlicher Schuld, als wann er seine Eltern, sein Vater-

a. Erste Art der Ungerechtigkeit: andre beleidigen.

B 4 land,

land, oder seine Bundsgenossen in Gefahren verliesse.

Was nun erstlich die Beleidigungen betrifft, die man andern vorsetzlich, in der Absicht Schaden zu thun, zufügt: so sind sie oft eine Wirkung der Furcht; weil nämlich der angreifende Theil besorgt, von dem andern selbst Schaden zu leiden, wenn er ihm nicht durch seinen Angriff zuvorkäme. Noch öfter sind sie eine Folge des Eigennuzes, — der Begierde nach gewissen Vortheilen, die man nicht erhalten kann, ohne andre der ihrigen zu berauben. Unter diesen Begierden zeichnet sich die Habsucht als die fruchtbarste Mutter von Ungerechtigkeiten aus.

8. Man verlangt Reichthum, entweder weil er uns wegen der Bedürfnisse des Lebens sicher stellt: oder weil er das Mittel ist, uns alle Arten von Vergnügungen zu verschaffen. Leute von einer höhern Classe und größerm Ehrgeitze, suchen das Geld hauptsächlich, um sich viele verbindlich machen zu können, und sich dadurch den Weg zur Macht und zur Ehre zu bahnen. In Rücksicht auf diese behauptete neulich Crassus, keiner der eine große Rolle im Staate spielen wolle, sey reich, wenn er nicht von seinen Einkünften eine Armee unterhalten könne. Ein anderer sehr angenehmer Nutzen der Reichthümer ist, daß wir durch sie unsere Wohnungen, unserm Geräthe, unsrer ganzen häuslichen Einrichtung

richtung ein glänzendes Ansehen geben, und Ueberfluß mit Geschmack verbunden, in allem, was uns umgiebt, zeigen können. Dieß zusammengenommen ist es, was die Begierde nach Reichtum so grenzenlos gemacht hat. An sich ist auch die Bemühung sein Vermögen zu vergrößern untadelhaft; nur die Mittel dazu müssen rechtmäßig, und das Eigenthum andrer muß ungekränkt geblieben seyn, indem wir das unsrige vermehrt haben.

Die stärkste Versuchung aber und zu den größten Ungerechtigkeiten entsteht alsdann, wenn die Begierde zu herrschen, oder die obersten Stellen der bürgerlichen oder militärischen Regierung zu erhalten, sich eines Menschen bemeisert. Denn was Ennius sagt:

„Nie war das Bündniß fest, nie war der Eidschwur heilig,

„Der, auf getheiltem Thron, zwey Könige vereint *).

das gilt von allen Gegenständen der Ehrsucht. Denn alle Vorzüge, die von der Art sind, daß sie unter vielen, die sich darum bewerben, nur Einem zu Theil werden können, erregen einen zu starken Wettstreit, als daß die gesellschaft-

B 5

lichen

*). Der Vers des Ennius bezieht sich ohne Zweifel auf die Geschichte des Eteokles und Polyneices, der beyden Söhne des Oedips.

lichen Rechte dabey könnten heilig gehalten werden. Unser Zeitalter hat ein trauriges Beyspiel davon, an der frevelhaften Unternehmung des Cäsars gesehen, der alle göttliche und menschliche Rechte unter die Füße trat, um zu der Alleinherrschaft im Staate zu gelangen, die er aus Irrthum sich als den Gipfel der Glückseligkeit vorstellte. In der That aber ist es betrübt, daß die größten Geister, und die edelsten Seelen den Versuchungen des Ehrgeizes am meisten ausgesetzt sind; daß gerade diese von der Begierde nach Hoheit, Macht und Einfluß am leichtesten verführt werden. Ein Bewegungsgrund mehr, gegen diese Leidenschaft auf unsrer Hut zu seyn!

Es macht aber in Absicht der Strafwürdigkeit einer Beleidigung einen großen Unterschied aus, ob sie in der Hitze des Affects, der gemeinlich vorübergehend und von kurzer Dauer ist, oder ob sie mit kaltem Blute und überlegt geschieht. Die Ungerechtigkeit ist geringer, wenn sie der Ausbruch einer plötzlichen Aufwallung, als wenn sie die Wirkung eines lange vorbereiteten und überdachten Entwurfs ist. — So viel von dem Unrechte, das in zugesfügten Beleidigungen besteht.

9. Die andere Art der Ungerechtigkeit, die in
b. Zweyte der unterlassnen Bertheidigung besteht, entspringt
Art der Un- aus verschiedenen Ursachen. Entweder scheut
man

man die Feindschaften, die man sich würde zu ziehen, die Mühe, die man würde übernehmen, und die Kosten, die man würde darauf wenden müssen. Oder man unterläßt es aus Mangel von Nachdenken, aus Trägheit, aus Schwäche. Oder endlich ist man mit seinen eignen Angelegenheiten und Entwürfen so beschäftigt, daß man weder Zeit noch Kräfte übrig hat, denen beizustehen, die auf unsre Hülfe ein Recht haben. Vielleicht ist das also nicht ganz richtig, was Plato von den Philosophen sagt: sie könnten nicht anders als gerecht seyn, weil sie keine andre Begierde, als die nach Wahrheit hätten, und diejenigen Güter weder schätzten noch suchten, die allein Krieg und Streit unter den Menschen veranlaßten. Denn dieß ist freylich hinlänglich, sie vor jener erstern Art der Ungerechtigkeit zu bewahren, da man selbst Unrecht zufügt; aber es kann sie dafür zu der andern verleiten, die Befreiung des Unrechts zu unterlassen. Das Vergnügen, daß sie an ihren Wissenschaften finden, kann sie leicht so sehr fesseln, daß sie denjenigen beizustehen versäumen, zu deren Schutz und Vertheidigung sie verbunden wären.

Eben so irrig ist also, was man daraus folgert: „wahre Weltweisen müßten öffentliche Aemter nicht anders annehmen, als wenn sie dazu genöthigt würden.“ Grade sie, dünkt mich, sollten sich am bereitwilligsten darzu finden lassen. Denn jede an sich gute Handlung wird dann erst Tugend, wenn sie freywillig geschieht.

Andre

Andre giebt es, die, weil sie entweder mit ihrem Hauswesen zu viel zu thun haben, oder von einer ungeselligen menschenfeindlichen Gemüthsart sind, erklären, daß sie sich nur um ihre eigne, und nie um anderer Angelegenheiten bekümmern wollen, weil sie andern Unrecht zu thun, oder wenigstens den Verdacht dason fürchten. Indem diese sich vor der ersten Art der Ungerechtigkeith so sehr hüten, fallen sie in die zweyte. Sie werden Abtrünnige von der Gesellschaft, weil sie nichts von ihrem Fleiße, von ihrem Nachdenken, von ihrem Vermögen dem Besten derselben widmen.

Aus dem, was ich hier von den beyden Arten der Ungerechtigkeith und ihren Ursachen, so wie vorher von der Natur der Gerechtigkeith gesagt habe, wird es einem jeden leicht seyn, seine Pflicht in einzelnen Fällen zu bestimmen, wenn ihn nicht selbstsüchtige Neigungen daran hindern. Denn für andrer Bestes können wir nie, ohne einige Aufopferung von unsrer Seite, sorgen. Chremes beym Terenz sagt zwar: Alles, was einen Menschen angeht, geht mich an. Allein in der Wirklichkeit verhält sich die Sache weit anders. Da wir vermöge unsrer Natur, das Gute und Böse was uns widerfährt, empfinden, das hingegen was andern begegnet, nur durch den Verstand erkennen; da wir das eine gleichsam vor unsern Augen, das andre in einer großen Entfernung sehen: so beurtheilen wir auch

Von den menschlichen Pflichten. 29

auch ganz verschieden, was wir in ihrem Falle, und was wir in dem unsrigen für Recht halten. Diese Partheilichkeit zu vermeiden, ist es eine gute Regel, nichts zu thun, an dessen Billigkeit man zweifelt. Denn das Billige ist immer etwas Einleuchtendes, und führt Gewißheit und Ueberzeugung mit sich; der Zweifel aber entsteht gemeinlich aus dem dunkeln Bewußtseyn des Unrechts.

Es giebt aber Fälle, wo die Handlungen, die sonst den Charakter des gerechten, oder wie wir gemeinlich sagen, des ehrlichen Mannes an meisten eigen sind, z. B. ein anvertrautes Gut wiederausliefern, ein gethanes Versprechen halten, — wo diese, sage ich, eine entgegenge setzte Natur annehmen: so daß es Pflicht wird, das nicht zu thun, das nicht zu sagen, was sonst Treue und Aufrichtigkeit fordern würden. Solche Fälle nun müssen auf die beyden obersten Grundsätze der Gerechtigkeit zurück geführt werden, welche wir im Anfange festgesetzt haben: wovon der erste war niemanden zu schaden, der zweyte das allgemeine Beste zu befördern. Wenn also das, was schädlich oder vortheilhaft ist, sich durch die Umstände ändert: so ändern sich auch die Pflichten, die sich darauf beziehen. Etwas kann unter zwey Partheyen als beyden zuzüglich verabredet worden seyn, und in der Folge dem welcher das Versprechen erhalten, unnütz, oder dem welcher es gethan, verderblich werden.

Wenn

IO.
Ausnah-
men von
den allge-
meinen Re-
geln des
Rechts.

Wenn nach der Erzählung der Fabel, Neptun dem Theseus sein Versprechen nicht gehalten hätte: so wäre er nicht seines Sohnes Hippolytus beraubt worden. Unter dreyen Wünschen nämlich, deren Erfüllung Neptun dem Theseus versprochen hatte: war der letzte, — welchen nur die erste Heftigkeit des Zorns und der Eifersucht ihm eingeben konnte, — den Untergang seines Sohnes zu erleben. Er erhielt ihn: und bereitete sich selbst dadurch den größten Jammer.

Weder diejenigen Versprechen also dürfen gehalten werden, die der Person keinen Vortheil mehr verschaffen, welcher sie sind gethan worden; noch diejenigen, welche dem versprechenden Theil ungleich mehr schaden, als dem annehmenden nutzen. Denn es ist immer wider die Pflicht, das größte Gut dem Kleinern aufzuopfern. Wenn jemand z. E. dem andern sein Wort gegeben hätte, als Zeuge oder Beystand bey einer gerichtlichen Handlung zu erscheinen, und in der Zwischenzeit sein Sohn gefährlich krank würde: so handelt er nicht wider die Pflicht, wenn er sein Wort zurück zöge; und der andre würde dagegen handeln, wenn er sich beschwerte, daß er von seinem Freunde verlassen worden.

Was diejenigen Versprechen betrifft, die durch Gewalt erpreßt, oder durch Betrug erschlichen worden: so sieht jedermann ihre Ungültigkeit.

gültigkeit ein. Auch das bürgerliche Recht erkennet dieselbe. Und nach dem unsrigen werden die meisten solcher Versprechen durch Edicte der Prätores, einige auch durch eigentliche Gesetze aufgehoben. Es giebt eine andre Art von Ungerechtigkeit die man Schifane nennt: ein Verfahren, das durch eine spitzfindige Auslegung des Buchstabens der Gesetze, den Sinn derselben, zum Schaden des andern verdreht. Von dieser redet das Sprichwort, welches sagt, daß das höchste Recht das höchste Unrecht sey.

Auch in Angelegenheiten der Staaten gegen einander, wird oft auf diese Art gesündigt. Ein Beispiel davon ist jener Feldherr, der einen Stillstand auf dreyßig Tage mit dem Feinde geschlossen hatte, und nun des Nachts das feindliche Land verheerte, weil, wie er sagte, der Stillstand nur auf die Tage und nicht auf die Nächte wäre geschlossen worden. Auch das ähnliche Verfahren eines unsrer Landsleute ist nicht zu billigen, wenn das wahr ist, was von einem gewissen Quintus Fabius Labeo, oder wie er sonst geheissen hat, erzählt wird (denn ich weiß die Sache nur vom Hörensagen). Dieser, so lautet die Geschichte, wurde vom Senat zum Schiedsrichter einer Gränzstreitigkeit, zwischen den Nolanern und Neapolitanern ernannt. Da er an Ort und Stelle kam, redete er mit jeder Parthey insbesondre, ermahnte jede, sich ja nicht eigennützig, nicht begehlich zu beweisen; die Gränz

Gerechtigkeit eines Staats gegen den andern.

Gränze lieber zurück als vorwärts zu rücken. Beyde thaten dieß, und so blieb ein beträchtlich Stück Land in der Mitte übrig. Fabius also, zeichnete erstlich die Gränzen ab, wie jede Parthey selbst sie angegeben hatte; und dann erklärte er das mittlere von beyden freigelassne Stück für ein Eigenthum des römischen Volks. — Das ist nicht das Verfahren eines Richters, sondern eines Räubers. Alle solche Kunstgriffe muß ein ehrlicher Mann aufs höchste verabscheuen.

II. **Gerechtig-** Aber auch gegen Beleidiger haben wir ge-
keit gegen wisse Pflichten. Denn die Wiedervergeltung
Feinde, und des Unrechts, und die Bestrafung des Ungerech-
im Kriege. ten muß ihre Gränzen haben. Und vielleicht
 kan man dieß für die rechte Gränze annehmen,
 wenn der Beleidiger zu Vereuung seines Un-
 rechts gebracht, wenn er von künftigen Angrif-
 fen, und andre von ähnlichen abgeschreckt wor-
 den. Besonders aber müssen unter Nationen
 die Rechte des Krieges heilig gehalten werden.
 Denn da es zwey Arten giebt Streitigkeiten zu
 endigen, die eine durch Untersuchung der Rechte,
 die andre durch Anwendung der Gewalt; dieses
 aber die Weise der Thiere, jenes das Vorrecht
 des Menschen ist: so müssen wir zur Gewalt
 nicht eher unsre Zuflucht nehmen, als wenn Vor-
 stellungen unmdglich oder unkräftig sind.

Oft ist also zwar der Krieg nothwendig, um
 in einem sichern Frieden leben zu können. Aber
 sobald

Von den menschlichen Pflichten. 33

sobald der Sieg erkochten ist: muß für die Erhaltung der Ueberwundenen gesorgt werden, wenn sie nicht durch Grausamkeit sich der allgemeinen Rechte der Menschen unwürdig gemacht haben. So nahmen unsre Vorfahren, die Tusculaner, die Aequer, Volscer, Sabiner, Herniker, nachdem sie sie überwunden, sogar unter ihre Mitbürger auf; Carthago und Numantia hingegen zerstörten sie bis auf den Grund. Ich wollte Corinth wäre nicht unter den letztern. Aber ich begreife, was sie zu dieser Härte bewog. Sie fürchteten die Lage des Ort würde einem künftigen Feinde Roms allzu bequem seyn, und selbst vielleicht zu neuen Feindseligkeiten reitzen.

Nach meiner Meynung ist ein Friede, wo man vor heimlichen Nachstellungen, und plötzlichen Angriffen sicher ist, allen Vortheilen des Krieges vorzuziehen. Und wäre man dieser Meynung gefolgt: so würde unser Staat zwar nicht in der besten Verfassung seyn, aber doch irgend eine Verfassung haben; da er jetzt kaum den Namen eines Staats verdient.

So wie nach geendigtem Gefecht, die Erhaltung der Ueberwundenen Pflicht ist, so ist es eine während desselben, diejenigen von den Feinden aufzunehmen, die wehrlos sich der Gnade des Feldherrn überlassen. Eine Pflicht, die bey unsern Vorfahren so heilig gehalten wurde, daß diejenigen, an welche sich überwundene Völker im

Cic. Pflicht. E Krieg.

Kriege ergeben hatten, gemeiniglich ihre Fürsprecher und Beschützer im Frieden wurden. Aber alle diese Regeln der Billigkeit, die im Kriege zu beobachten sind, sind in unserm *iure feziali* genau und vollständig bestimmt. Diesem zufolge ist kein Krieg gerecht, als der, welcher nach vorher geforderten Gnugthuung, und nach einer feyerlichen Ankündigung angefangen wird. Popilius commandirte in der Provinz die Armee, unter welcher der Sohn des ältern Cato seine ersten Kriegsdienste that. Popilius fand für gut, die Legion, bey welcher der junge Cato stand, und also ihn mit zu entlassen. Da aber dieser aus Begierde sich in den etwa vorkommenden Gefechten zu zeigen, demohuerachtet bey der Armee blieb: so schrieb der Vater an den General, daß wenn er seinem Sohn erlauben wollte, länger dem Feldzuge beyzuwohnen, er denselben von neuem vereiden möchte; denn da dessen erster Eid durch die Entlassung der Legion, worunter er gestanden, aufgehoben worden, so sey es ihm nicht erlaubt an irgend einer Action mit dem Feinde Theil zu nehmen. (So pünktlich genau war man in Bestimmung der Regeln, welche zur Rechtmäßigkeit jeder kriegerischen Unternehmung erfordert wurden.) Der Brief des alten Cato an seinen Sohn ist noch vorhanden, in welchem er ähnliche Gefinnungen äußert. Er habe gehört, schreibt er, daß er vom Consul, unter dem er in Macedonien gegen den Perseus Dienste gethan, verabschiedet worden sey. Er warn-

warnte ihn also, sich in kein Gefecht mit dem Feinde einzulassen; denn wer kein Soldat mehr sey, habe auch kein Recht, die Waffen gegen den Feind zu brauchen.

Ich vermuthete, daß unsre Vorfahren, als sie anstatt des Wortes *perduellis*, welches eigentlich einen Feind bedeutet, das Wort *hostis* brauchten, welches ursprünglich so viel hieß, als ein Fremder, die Absicht hatten das Gehässige der Sache durch einen sanftern Ausdruck zu mildern. Diese Bedeutung von *hostis* findet man in verschiedenen Stellen der zwölf Tafeln. 3. C. wo es heißt, *status dies cum hoste*, der Gerichtstermin bey Processen mit Fremden; und an einer andern Stelle: *adversus hostem aeterna auctoritas esto*: Ein Fremder kann kein Eigenthum durch Verjährung erhalten. Giebt es wohl einen größern Beweis von Milde in der Denkungsart, als wenn man den, gegen welchen man die Waffen ergreifen muß, nur unter dem Gesichtspunct eines Fremden betrachtet? Wie wohl, die Länge der Zeit und der veränderte Sprachgebrauch, hat das Wort *hostis* jetzt schon wieder härter gemacht, da es in der Bedeutung eines Fremden ganz unbekannt geworden, und nur in der Bedeutung eines, der die Waffen gegen uns führt, üblich geblieben ist.

12.

Diejenigen Kriege, wo um Ruhm oder um die Oberherrschaft gefochten wird, müssen zuseh-

C 2

derst

berst durch eben die Ursachen veranlaßt worden seyn, durch welche allein, jeder andre Krieg gerecht wird: sie müssen aber noch überdieß auf eine gelindere Art, mit weniger Härte und Grausamkeit geführt werden. Denn so wie wir einem Mitbürger anders begegnen, wenn er unser Rival, anders, wenn er unser Feind ist, (mit dem einen ist es ein Wettstreit der Ehre, mit dem andern ein Kampf um Leben und guten Namen): eben so wurde der Krieg mit den Cimbern, mit den Celtiberiern, wo nicht die Herrschaft, sondern die Erhaltung jeder Nation auf dem Spiel stand, auf eine andre Art geführt, als der mit den Sabinern, den Lateinern, den Samnitern, den Carthaginensern, dem Pyrrhus, wo der Sieg bloß die Oberherrschaft entscheiden sollte. Unter den letztern sind die Carthaginenser als bundbrüchig, Hannibal als grausam berühmigt; die übrigen als gerechter und menschlicher bekannt. Die vortrefliche Antwort des Pyrrhus wegen der Auswechslung der Gefangenen ist vom Ennius in folgender Stelle ausgedrückt worden:

„Ich mag

„Nicht euer Gold, noch sonst ein Lösegeld.

„Nicht wuchern mit dem Krieg, ausfechten laßt

„Uns ihn; und mit dem Schwerte, nicht mit Gold

„Uns Leben kämpfen. Was Fortuna will,

„Ob euch, ob mich die Allgebieterinn

„Bestimmt zu herrschen, laßt die Tapferkeit

„Ent-

Von den menschlichen Pflichten. 37

„Entscheiden. Doch dieß merkt euch: deren Leben
„Das Glück der Waffen schonte, deren Freyheit
„Zu schonen ist bey mir beschlossen. Nehmt
„Und führt sie fort. Ich laß', ich schenk' euch sie;
„Mög' es den großen Göttern so gefallen!

Edle, und eines Sohns des Aeacus würdige
Gesinnungen!

Aber nicht bloß, was der Feldherr im Na-
men des Staats mit dem Feinde eingeht, son-
dern auch was der einzelne Soldat demselben,
durch die Umstände genöthigt, verspricht, muß
gewissenhaft erfüllt werden. Ein großes Bey-
spiel hievon hat Regulus gegeben. Als dieser,
der ein Kriegsgefangner der Carthaginienser war,
von ihnen nach Rom geschickt wurde, die Aus-
wechselung der übrigen Gefangnen zu bewirken,
mit dem eidlichen Versprechen, zurück zu kom-
men, wenn seine Bemühungen fehlschlugen: so
rieth er erstlich selbst die Auswechselung im Se-
nat ab; und als sie verworfen wurde, gieng er,
der Klagen und des Flehens der Seinigen un-
geachtet, nach Carthago zurück, — überzeugt,
daß es für ihn besser sey, sich einem gewissen
und grausamen Tode zu überliefern, als dem
Feinde sein Wort zu brechen.

13.

Im zweyten punischen Kriege schickte Han-
nibal zehn Kriegsgefangne in einer ähnlichen
Absicht, und unter einem ähnlichen Versprechen,

nach Rom. Diese, weil sie gegen ihren Eid in Rom zurück blieben, wurden von den Censoren auf Zeit lebens in die unterste Classe der Bürger versetzt, — denjenigen nicht ausgenommen, der seinem Eide durch einen betrügerischen Kunstgriff hatte ausweichen wollen. Dieser letztere nämlich, als er das Lager auf Erlaubniß des Hannibals verlassen hatte, war auf der Stelle umgekehrt, um, wie er vorgab, etwas von seinen vergessnen Sachen zu holen. Wie er nun das zweytemal aus dem Lager gieng: glaubte er durch seinen Eid nicht mehr gebunden zu seyn. Und den Worten desselben hatte er wirklich ein Gutes gethan, aber nicht der Verpflichtung, die er ihm auferlegte. Bey allen Handlungen aber, wo es auf Redlichkeit und Vorhalten ankommt, muß nicht sowohl auf das gesehen werden, was die Ausdrücke bedeuten können, als was sie nach der Absicht des Redenden bedeuten sollen.

Ein andres großes Beyspiel von Gerechtigkeit gegen einen Feind haben unsre Vorfahren gegeben, als sie einen Ueberläufer von des Pyrrhus Armee, der den König mit Gift umzubringen versprach, an diesen auslieferten. Auch einen Feind, und einen sieghaften Feind, und der der angreifende Theil war, wollten sie sich nicht durch ein Verbrechen vom Halse schaffen. Es viel von den Pflichten des Krieges.

Nach

Von den menschlichen Pflichten. 39

Noch dürfen wir nicht vergessen, daß Gerechtigkeit auch gegen Menschen der allerniedrigsten Klasse Pflicht sey. Und welche Klasse ist wohl niedriger, als die der Leibeigenen? Diejenigen geben die beste Regel, welche sagen, man müsse mit ihnen, als mit Tagelöhnern umgehen: die Arbeit, die sie schuldig sind, von ihnen fodern, und ihnen dafür den gehörigen Unterhalt reichen.

Da man aber auf zweyerley Art Ungerechtigkeiten gegen andre begehen kann, durch Gewaltthätigkeit und durch Betrug: so ist zwar beydes thierisch, beydes der Natur des Menschen äußerst fremd und unanständig; aber doch scheint die Gewalt, die etwas von der edlern Natur des Löwen hat, weniger hassenswerth als die List, die mehr zu dem niedrigen Instincte des Fuchses gehört. Keine Art von Ungerechtigkeit aber ist abscheulicher, als wenn man betrügt, indem man den Schein eines vorzüglich ehrlichen Mannes annimmt.

Die zweyte der gesellschaftlichen Pflichten ist die Wohlthätigkeit und Güte. Keine Tugend ist menschlicher, keine unsrer Natur mehr angemessen. Aber sie hat viel Behutsamkeitsregeln nöthig. Erstlich muß die Güte niemanden schaden: am wenigsten dem, welchem sie erwiesen wird; aber auch keinem dritten. Zweytens müssen unsre Wohlthaten unser Vermögen nicht übersteigen.

14.

2. Zweyte
gesellige
Pflicht, die
Wohlthätigkeit.

steigen. Drittens müssen sie nach Verdienst ausgeheilt werden.

Was den ersten Punct betrifft, so sind diejenigen, welche andern, zu ihrem Schaden, ihre Wünsche erfüllen, weder für wohlthätige noch freygebige, sondern für schmeichlerisch gefällige, und eben deswegen für gefährliche Leute zu halten. Die hingegen, welche dem einen Schaden um dem andern Gutes zu thun, sind eben so strafbar, als wenn sie fremdes Eigenthum in ihren eignen Nutzen verwendeten. Es giebt aber unglücklicher Weise viele, und besonders unter denen, die in der Welt emporzusteigen, und sich deswegen einen Anhang zu machen suchen, welche auf diese Weise mit der einen Hand rauben, was sie mit der andern verschwenderisch austheilen. Sie glauben nämlich, den Ruhm der Freygebigkeit zu erlangen, wenn sie nur auf irgend eine Art, ihre Creaturen bereichern. Dieses aber ist so wenig Tugend, daß nichts im Gegentheil allen Begriffen von Pflicht mehr widerspricht. Die erste Regel unsrer Freygebigkeit sey also, unsern Freunden zu nützen, ohne daß irgend jemand darunter leide. Sulla und Cäsar waren nicht freygebig, da sie große Summen, aus den Händen ihrer rechtmäßigen Besitzer in fremde, die darauf kein Recht hatten, übertrugen. Denn nichts kann den Namen der Freygebigkeit verdienen, was der Gerechtigkeit zuwider ist.

Die

Von den menschlichen Pflichten. 41

Die zweyte Einschränkung der Wohlthätigkeit war, daß sie nicht das Vermögen des Gebers übersteige. Diejenigen, welche freigebiger seyn wollen, als ihre Umstände erlauben, sündigen erstlich gegen die Rechte ihrer Verwandten. Denn das Vermögen, womit sie, nach der Billigkeit, diese unterstützen, oder welches sie ihnen hinterlassen sollten, wenden sie an, Fremde zu bereichern. Ueberdieß zieht eine solche verschwenderische Freigebigkeit, gemeinlich die Habsucht, und die Raubbegierde nach sich, um sich immer neue Quellen zu seinen Auswendungen zu verschaffen.

Bey den meisten dieser Freigebigen bemerkt man es auch, daß sie es nicht sowohl von Natur, als aus Absichten des Ehrgeitzes sind; und daß sie, um den Ruf der Wohlthätigkeit zu erhalten vieles thun, wozu sie keine innere Neigung, sondern nur die Begierde treibt Aufsehen zu machen. Solche absichtlich genommene Maßregeln aber, zeugen mehr von Falschheit und Prahlerey, als von Tugend und Menschenliebe.

Das dritte, was zu beobachten war, ist die Wahl der Personen, denen wir Gutes erzeigen. Bey dieser muß theils auf den sittlichen Charakter derselben, theils auf ihre Gesinnungen gegen uns, theils auf die Genauigkeit der Verbindung, in der wir mit ihnen stehen, theils auf die uns

von ihnen zuvor erwiesenen Dienste gesehen werden. Wenn alle diese Bewegungsgründe sich bey einer Person vereinigen; so ist es das höchste, was wir zu einer glücklichen Anlegung unsrer Wohlthaten wünschen können. Wenn dieses nicht statt findet: so wird es genug seyn, denjenigen den Vorzug zu geben, bey welchen die meisten und wichtigsten derselben statt finden.

15.

Da wir aber nicht unter vollkommenen Menschen und Weisen, sondern unter Leuten leben, bey denen auch schon einige Ähnlichkeit mit der Tugend ein großes Verdienst ist: so erhellet von selbst, daß wir des Charakters wegen niemanden von unsrer Wohlthätigkeit ausschließen dürfen, an welchen wir nur einige Zeichen von einem tugendhaften Gemüthe finden. Am meisten aber werden wir, um die Gegenstände derselben auszusuchen, auf die sanfteren Tugenden zu sehen haben, die sich in einer regelmäßigen, gesetzten, bescheidenen Aufführung zeigen; und vor allen auf die Tugend, von welcher wir schon soviel gesagt haben, — auf Rechtschaffenheit. Tapferkeit und hoher Geist kommen hier weniger in Betrachtung. Diese sind bey nicht ganz vollkommenen Menschen gemeiniglich mit heftigen Leidenschaften, und also mit Ausschweifungen verbunden: dahingegen jene Eigenschaften mehr den guten und liebenswürdigen Mann bilden.

In Absicht des zweyten Bestimmungsgrundes, — der Gesinnungen der Personen gegen uns.

uns, — ist die erste Regel: denen am meisten zu dienen, die uns am meisten ergeben sind. Nur müssen wir nicht die Liebe der andern, wie oft junge Leute thun, nach gewissen Aeußerungen einer heißen Zärtlichkeit, sondern nach den Beweisen einer standhaften und begründeten Zuneigung abmessen. Zweytens, Personen, die schon Verdienste um uns haben, — denen nicht Gefälligkeiten erwiesen, sondern vergolten werden sollen, müssen allen andern vorgezogen werden. Denn keine Verbindlichkeit ist dringender, als die der Dankbarkeit. Wenn, nach dem Aussprüche des Hesiodus, wir das, was uns geliehet worden, reichlicher gemessen wieder geben sollen: auf welche Weise werden wir erst Wohlthaten erwidern müssen? Ohne Zweifel so, wie ein fruchtbarer Boden den auf ihn ausgestreuten Samen zurück giebt, — versieffältigt. Denn, wenn wir bereitwillig genug sind, denjenigen Dienste zu leisten, von denen wir Gutthaten hoffen: wie eifrig müssen wir seyn, denen zu dienen, welche uns deren bereits erwiesen haben?

Von den beyden Arten der Freygebigkeit, da man entweder selbst Wohlthaten ertheilt, oder empfangene erwidert, ist die erste etwas freywilliges; — denn es steht bey uns, ob wir geben oder nicht geben wollen: die andre ist eine unerlästliche Schuldigkeit; — wir müssen das empfangene vergelten, wenn wir den Namen
recht:

rechtschaffener Leute behalten wollen. Nur der Fall ist ausgenommen, wo unsre Dankerweisung einem dritten Schaden würde.

Aber nicht alle Wohlthaten verpflichten in gleichem Grade zur Dankbarkeit. Ohne Zweifel sind wir demjenigen am meisten schuldig, der uns das meiste Gute gethan hat. Doch kommt auch sehr viel auf die Gesinnungen, die Absicht, das Herz des Gebers an. Denn viele erweisen sich freygebig, durch ein bloßes Ohngefähr, ohne Beurtheilung und Wahl: entweder aus Schwäche, gegen die, zu welchen sie eine plötzliche Zuneigung, wie ein Windstoß hintreibt. Wohlthaten, die aus diesen Ursachen herrühren, verdienen ohne Zweifel nicht soviel Achtung, als die aus Ueberlegung, mit Wahl, und nach einem standhaften Entschlusse erwiesen werden. Beyde Pflichten aber, sowohl der Wohlthätigkeit als der Dankbarkeit, müssen wir, wenn das übrige gleich ist, denjenigen zuerst abtragen, die unsre Hülfen am meisten bedürfen: so sehr dieses auch dem gewöhnlichen Verfahren in der Welt zuwider ist. Denn hier dient man niemanden eifriger, als dem der keine Dienste bedarf, von dem sich aber die meisten hoffen lassen.

16. Der dritte Grund der Wahl bey Austheilung der Wohlthaten, die Genauigkeit des Verhältnisses, in welchen wir mit jemanden stehen, bestimmt das Maaß unsrer Freygebigkeit am sichersten,

Von den menschlichen Pflichten. 45

fen, und am vortheilhaftesten zur Erhaltung und zum Flor der Gesellschaft. Wie vielerley aber die Verbindungen unter den Menschen sind, und woher sie entstehen, diese Frage muß ich nothwendig etwas genauer untersuchen.

Das erste gesellschaftliche Verhältniß ist das, welches auf der Gemeinschaft der menschlichen Natur beruhet, und also unter den ganzen menschlichen Geschlechte statt findet. Das Band desselben ist Vernunft und Sprache. Wo Menschen mit einander reden, sich ihre Gedanken mittheilen; fragen, antworten, lernen, befehlen, widerlegen und vertheidigen; mit einem Worte, gemeinschaftlich denken können: da entsteht unter ihnen eine natürliche Art der Gesellschaft. Auch unterscheidet uns keine Eigenschaft mehr von den Thieren, als die Geselligkeit. Vielen Gattungen derselben schreiben wir Muth zu, als z. B. den Pferden, den Löwen; aber keiner, Gerechtigkeit, Billigkeit und Güte, die Grundlagen der Gesellschaft, — weil diese ohne Vernunft und Sprache nicht bestehen können.

Diese allgemeine Vereinigung der Menschen als Menschen mit einander, an welcher alle, vermöge ihrer Natur, Antheil haben, fährt die Verbindlichkeit mit sich, das, was die Natur zum gemeinschaftlichen Gebrauch Aller hervorgebracht hat, in dieser Gemeinschaft zu lassen. Und ob gleich die bürgerlichen Gesetze Ausnahmen darinn gemacht,

gemacht, und ein Privateigenthum eingeführt haben, welches für unverleßlich gehalten werden muß: so bleiben doch viele unter diesem nicht begriffene Dinge übrig, die noch jetzt unter den Menschen so angesehen werden können, wie nach dem griechischen Sprüchwort unter Freunden alles seyn soll, allen gemein. Emnius nennt in folgender Stelle einige Dinge, die zu dieser Classe gehören, aus welcher man leicht die gleichartigen, beurtheilen kann, die auch darunter begriffen sind:

Wer einem Irrenden den Weg willfährig zeigt,
Gleicht dem, der durch sein Licht ein andres an-
gesteckt;

Nicht minder leuchtet's ihm, ob es dieß gleich
entzündet.

Dieses einzelne Beispiel erklärt hinlänglich, was die allgemeine Regel sey. Nämlich, alles, was ohne Verlust von unsrer Seite, einem andern Vortheil bringen kann, müssen wir einem jeden, auch einem Unbekannten gewähren. Hieraus fließen die bekannten fast sprüchwörtlichen Vorschriften: daß wir niemanden hindern sollen, aus dem vorbeystießenden Strome zu schöpfen oder sein Feuer an dem unsrigen anzuzünden; daß wir demjenigen ehrlich rathen sollen, welcher uns um Rath fragt. Lauter Sachen, die dem nichts kosten, der sie giebt, und dem viel nützen, welcher sie empfängt.
Dieser

Von den menschlichen Pflichten. 47

Dieser freye Gebrauch der allen gemeinschaftlichen Güter muß also nicht gestört, aber es muß auch noch etwas von dem Unsrigen zum allgemeinen Besten hinzugethan werden.

Doch weil die Kräfte jedes einzelnen Menschen endlich sind, die Zahl derer aber unendlich ist, die solche Dienste bedürfen: so muß auch diese allgemeine und ohne Unterschied gegen jeden sich äußernde Dienstfertigkeit, mit der Einschränkung des Einnis verstanden werden: das Licht muß dem selbst noch leuchten, der es dem andern angezündet hat. Wir müssen dabey noch Vermögen und Zeit übrig behalten, unsern nähern Freunden Gutes zu thun.

Es giebt nämlich Stufen der Verbindung unter den Menschen. Nach jener ersten unendlich weiten zwischen allen Menschen, ist eine nähere unter Personen von einerley Nation, die eine gemeinschaftliche Abstammung und Sprache haben, welche letztre das vornehmste Mittel des Umgangs und der Geselligkeit ist. Eine noch genauere ist unter den Einwohnern einer Stadt, und Gliedern desselben gemeinen Wesens. Wie viele Güter haben diese nicht, die sie gemeinschaftlich genießen! Durch wie viele Bande sind sie nicht mit einander verknüpft! Einerley öffentliche Plätze zu ihren Gewerben; gemeinschaftliche Tempel zu ihrem Gottesdienste; dieselben Spaziergänge, Wege, Gesetze, Richterstühle; gleiche

Stimme

17.

Stimmrechte in den Versammlungen. Außerdem sind sie mit einander durch die Gewohnheit sich zu sehen, und den beständigen Umgang verbunden: jeder ist mit vielen bekannt, mit einigen Freund; und steht durch Geld- und andre Geschäfte in mannigfaltigen Verhältnissen mit seinen Mitbürgern.

Ein noch engeres Band ist das zwischen Blutsfreunden. Aus dem ungeheuer großen Bezirke des menschlichen Geschlechts, zieht sich diese Gesellschaft nun schon in einen ganz engen Kreis zusammen. — Da nämlich der Trieb zur Fortpflanzung der erste und allgemeinste aller Thiergattungen ist: so ist auch die erste und ursprüngliche Gesellschaft der Menschen, die Ehe. Aus dieser entsteht die zweyte zwischen Eltern und Kindern. Beyde zusammen machen die Familie aus, innerhalb welcher alle Güter gemein seyn sollen. Die häusliche Gesellschaft ist die Grundlage zur bürgerlichen; und die Familien sind die Pflanzschulen der Staaten. Die elterliche Verbindung bringt zuerst die unter Geschwistern hervor; dann folgt die unter Geschwisterkindern. Wenn diese ein Haus nicht mehr fassen kann: so werden sie, wie Colonien, in neue ausgesandt. Durch die Verheyrathung dieser jungen Geschlechter entstehen wieder neue Verwandtschaften: Und so erwächst nach und nach aus der häuslichen Gesellschaft, durch ihre mit jeder Generation fortgehende Vermehrung, ein Staat.

Diese

Von den menschlichen Pflichten. 49

Diese Blutsverwandtschaft aber, verbindet die Menschen sowohl durch eine angebohrne Zuweigung, als durch das gemeinschaftliche Interesse. Es hat eine große Gewalt über die menschlichen Gemüther, sich derselben Vorfahren in gemeinschaftlichen Denkmälern erinnern zu können; an einerley Familienfesten Theil zu nehmen; in denselben Grabmälern die Seinigen zu beerdigen.

Aber unter allen Banden, welche Menschen mit einander verknüpfen, ist keines edler, keines fester, als das, welches zwey verständige rechtschaffene, in ihrer Denkungsart ähnliche Männer, durch vertrauten Umgang zusammen hält. Der vornehmste Grund dieser Verbindung ist das, was uns bisher schon so lange beschäftigt hat, die Tugend oder die moralische Güte. Diese ist es, welche, wenn sie sich in den Betragen eines Menschen zeigt, das Herz andrer für ihn geneigt macht und sie zur Freundschaft gegen ihn vorbereitet. Und obgleich jede Art der Tugend diese Wirkung äußert: so thut es doch Gerechtigkeit und Menschenliebe am meisten.

Wenn nun zu diesen an sich schätzbaren Eigenschaften der Seele, noch von beyden Seiten, Aehnlichkeit des Temperaments, der Denkungsart, der Neigung hinzukommt: so ist nichts, was die Zuneigung solcher Menschen an Innigkeit, die Verbindung derselben an Festigkeit übertreffen

Tic. Pflicht,

D

solte,

folgte. Denn da sie einerley Endzweck, einerley Lieblingsbeschäftigungen haben: so muß jeder an dem Umgange des andern Vergnügen finden, als in dem Umgange eines zweyten Selbst. Und daraus entsteht das, was Pythagoras in der Freundschaft verlangt, daß aus zwey Personen nur Eine wird.

Ein anders großes Verbindungsmittel der Menschen liegt in geleisteten und empfangenen Diensten. Wenn diese gegenseitig sind; und von beyden Theilen mit gleicher Erkenntlichkeit angenommen worden: so können sie eine sehr dauerhafte Freundschaft stiften.

Wenn man aber alle Arten von gesellschaftlichen Verbindungen unter den Menschen durchgeht; so findet man keine von einer größern Wichtigkeit und Würde, keine von einem mächtigern Einflusse auf unsre Leidenschaften, als die, welche einen Bürger mit dem Staate zusammenknüpft, dessen Glied er ist. Wir lieben unsre Eltern, unsre Kinder, unsre Verwandten; aber die Liebe zum Vaterlande, die alle diese einzelne Neigungen in sich zusammenfaßt, hat auch die vereinigte Stärke von allen. Jeder rechtschafne liebt dasselbe so, daß er gerne sein Leben hingiebt, wenn er ihm durch seinen Tod nützlich seyn kann. Welchen Grad von Abscheu muß also wohl die widernatürliche Raserey derjenigen verdienen, die ihr Vaterland durch die

vora

Von den menschlichen Pflichten. 51

vorsehlichstn Gewaltthätigkeiten zerrütten, und das Geschäft ihres Lebens daraus machen, es zu Grunde zu richten.

Halten wir diese verschiedenen Verhältnisse gegen einander, um zu bestimmen, welches uns die größten Verbindlichkeiten auferlegt, welches die meisten Pflichten von uns fordert: so finden wir, daß das Vaterland den ersten, unsre Eltern den zweyten Rang behaupten; beyde als unsre ersten und größten Wohlthäter. Auf diese folgen unmittelbar unsre Kinder, und unsre Familie: weil diese auf uns als ihren einzigen Schutz und Versorger sehen, und von niemandem sonst Unterhalt und Sicherheit erwarten können. Nach diesen kommen liebevolle und verträgliche Verwandten, mit welchen wir größtentheils auch ein gemeinschaftliches Interesse, und gleiche Glücksumstände haben.

Unsern Beytrag nun zu den Bedürfnissen des Lebens und dem äußern Wohlstande, sind wir am meisten denjenigen schuldig, die ich jetzt genannt habe: die Anwendung unsrer Zeit hinzugegen, unsern Umgang, unsre Rathschläge, unsre Gespräche, unsre Ermahnungen, unsern Trost, auch zuweilen unsern Tadel, sind wir mehr unsern Gemüthsfreunden schuldig; — ich meyne denjenigen, die nicht durch das Blut, sondern durch Gleichheit der Neigungen mit uns verbunden sind.

18.

Nämlich, bey der Vertheilung unsrer Dienste, unter die verschiednen Personen, die darauf Anspruch machen, müssen wir vornehmlich erwägen, was jede am meisten bedarf, was jede am wenigsten ohne uns erlangen kann. Daher wir nicht unter allen Umständen, demjenigen den Vorzug geben dürfen, dessen Verbindung mit uns die genaueste und herzlichste ist. Es giebt gewisse Dienstleistungen, zu denen wir in einer entfernten Art von Verbindungen stärker verpflichtet sind, als in einer andern, die näher ist. Wir werden einem Nachbar eher in seiner Ernte helfen, als einem Bruder oder Freunde: aber wir werden gewiß für einen Bruder oder Freund eher vor Gericht erscheinen, oder wenn wir selbst Rechtsgelehrte sind, eher ihren Proceß führen, als den Proceß eines Nachbars. Diese und dergleichen Verhältnisse müssen bey jeder Bestimmung der Pflicht in einzelnen Fällen zu Rathe gezogen werden. Um nun auf alle diese kleinen Umstände merken zu lernen; um das Gewicht, was sie auf jeder Seite zusetzen oder wegnehmen, gehörig zu bestimmen; um als gute moralische Rechenmeister daraus die Summe zu ziehen, wie viel wir im Ganzen jedem Theile schuldig sind: dazu sind Uebung und Erfahrung nöthig. Denn so wie weder Aerzte, noch Feldherrn, noch Redner, bloß durch die Erlernung der Regeln ihrer Kunst, in der Ausübung derselben groß werden können; sondern noch jenes beydes, Uebung und Erfahrung, zu Hülfe nehmen

Von den menschlichen Pflichten. 53

men müssen: so lassen sich zwar auch für ein pflichtmäßiges Betragen Regeln vorschreiben, wie ich jetzt selbst thue; aber um Meister in der Tugend zu werden, der größten und schwersten Kunst des Menschen, muß noch Fertigkeit hinzukommen, die nur eine Folge oft wiederholter Handlungen seyn kann.

Das bisher gesagte wird, glaube ich, hinlänglich seyn, zu zeigen, wie aus der Natur und den Rechten der menschlichen Gesellschaft, die zweyte Art des moralisch Guten folge, und wie aus dieser die einzelnen Pflichten hergeleitet werden.

Unter den vier Hauptzügen, aus welchen wir den tugendhaften Charakter zusammengesetzt haben, ist einer, der am meisten auch in den Augen des großen Haufen glänzt. Das ist der Muth: — ein beherzter, über die Zufälle und Gefahren des menschlichen Lebens sich erhebender Geist. Daher es die allgemeine Sprache der Verachtung ist, dem, welchen wir erniedrigen wollen, Feigheit Schuld zu geben; und ungefähr dasjenige zu sagen, was folgende Verse ausdrücken:

„Ihr seyd zwar junge Männer, aber weibisch
Ist euer Herz: — Hier seht ein männliches
Weib“.)

*) Ohne Zweifel die Clelia.

oder dieser andre;

Gieb die Waffenbeute,
Gieb, Weichling, ohne Schweiß und Blut sie her.

Im Gegentheil sind wir bey dem Lobe niemals beredter, als wenn es Handlungen betrifft, die einen hohen Geist, einen außerordentlichen Muth verrathen. Daher sind die Schlachten von Marathen, Salamis, Plataää, Thermopylä, Leucträ, ein so reiches Feld für die Redekunst geworden. Daher sind Cocles, die Decier, die beyden Scipionen Enäus und Publius, und Marcellus immer in unserm Munde; daher haben unzählige andre ihren Namen und ihren Ruhm; daher hat das römische Volk selbst den seinigen erhalten, als welches sich von andern Nationen am meisten durch eine gewisse Hoheit des Geistes, und einen standhaften Muth auszeichnet. Besonders ist die Tapferkeit im Kriege von jeher, die am meisten geschätzte Tugend unsrer Nation gewesen: welches selbst der militärische Ornat beweist, mit dem alle alten Bildsäulen unsrer großen Männer bekleidet sind.

19. Aber diese Stärke der Seele, die sich in Uebernehmung von Gefahren, und Ertragung großer Beschwerden äußert, wenn sie nicht mit Gerechtigkeit verbunden ist; wenn sie nicht für das gemeine Beste, sondern für eigne Vortheile freitet: ist nicht mehr Tugend; — ist mehr
Wild:

Bildheit, welche alles menschliche Gefühl unterdrückt, als Erhabenheit, welche die menschliche Natur veredelte. Es ist eine richtige Erklärung, welche die Stoiker von der Tapferkeit geben, daß sie die für die Gerechtigkeit streitende Tugend sey. Wer demnach den Ruf eines heldischen Mannes bey Unternehmungen der List oder der Gewaltthätigkeit erhalten hat, hat keinen wahren Ruhm erworben. Denn nichts kann ruhmwürdig seyn, was unrechtmäßig ist. Vortreflich sagt Plato: „So wie Scharfsinn und Kenntnisse ohne Rechtschaffenheit, List nicht Weisheit heißen: so verdient der Muth der den Gefahren troßt, wenn er nicht durch gemeinnützige Absichten, sondern durch eigennützige Leidenschaften, angeflammt wird, mehr den Namen des Frevels als der Tapferkeit.“ Man verlangt daher von Männern, die den Ruhm der Tapferkeit und die Großmuth haben, daß sie auch in ihren Sitten einfach, in ihren Reden wahrheitsliebend, in ihren Handlungen redlich und ohne Falsch seyn sollen; lauter Züge aus dem Bilde des gerechten Mannes!

Aber unglücklicher Weise, ist mit dieser Erhabenheit der Seele, so oft der Geist der Widerseßlichkeit und Herrschsucht verbunden! Und was Plato von den Spartanern sagt, daß ihr ganzer Charakter angesteckt sey von ihrer Begierde nach Eroberungen und Siegen; das gilt

fast von allen, die sich durch einen hohen Geist und vorzüglichen Muth auszeichnen; sie verlangen unter allen am meisten, oder allein etwas zu gelten. Sobald man aber verlangt allen vorgezogen zu werden: so ist es sehr schwer, die Rechte der Gleichheit mit seinen Nebenmenschen heilig zu halten, worinn doch das Wesen der Gerechtigkeit besteht. Die Folge davon ist, daß solche Personen, weder den Gründen noch den Rechten andrer nachgeben, und selbst den öffentlichen Gesetzen sich nicht unterwerfen wollen. In freyen Staaten werden sie Häupter von Partheyen, und verderben das Volk, indem sie sich durch Bestechungen Anhang zu erwerben suchen; alles in der Absicht, ihre Macht und ihren Einfluß aufs höchste zu treiben; alles aus der Begierde sich lieber auf eine unrechtmäßige Weise über ihre Mitbürger zu erheben, als bey der Ausübung der Gerechtigkeit ihres Gleichen zu bleiben. Je schwerer es aber ist, Hoheit des Charakters mit Liebe der Gleichheit zu vereinigen: desto vortreflicher ist es auch. Denn Gerechtigkeit muß die Grundlage aller ruhmwürdigen Handlungen seyn.

Wahrhaftig tapfere und edelmüthige Männer sind also nicht diejenigen, welche das Rechte verletzen, sondern nur diejenigen, welche es vertheidigen; nicht die, welche angreifen, sondern die, welche gegen ungerechte Angriffe schützen. Dieser wahre und weise Edelmut ist aber nur bey

bey Personen möglich, welche die Hoheit, wonach sie vermöge ihres Charakters streben, in der Beschaffenheit ihrer Handlungen selbst, und nicht in dem Ruhme suchen, der daraus folgt; denen es genug ist, die vorzüglichsten Menschen zu seyn, wenn sie auch nicht für die vornehmsten gehalten werden.

In der That kann der keinen Anspruch auf den Titel eines großen Mannes machen, dessen Werth in seinen eigenen Augen, nach dem Urtheile der Menschen steigt und fällt. Indes ist es, wie ich gesagt habe, eben die Begierde nach Ruhm, welche die großbegabtesten edelmüthigsten Männer am leichtesten zu ungerechten Schritten verleitet. Dieß ist eine von den schlüpfrigen Stellen auf der Bahn ihres Lebens. Denn es ist eine seltne Erscheinung, Leute zu sehen, die sich großen Gefahren bloß stellen und schwere Unternehmungen ausführen, ohne dafür den Ruhm als einen Lohn zu begehren.

Die Stärke und Größe der Seele aber, von welcher wir bisher im allgemeinen geredet haben, zeigt sich, vornehmlich, in zwey Sachen: in Besinnungen und in Thaten. Die Besinnung ist die Geringschätzung aller äußern Dinge, die aus der festen Ueberzeugung entsteht, daß nichts der Bewunderung, der Wünsche und der Bestrebungen des Menschen werth sey, als innere Vollkommenheit seines Geistes, und Regelmäßigkeit

20.

Zeit seiner Handlungen; und die damit verbundene Entschlossenheit sich weder von Menschen, noch von Leidenschaften, noch von Unfällen ganz überwinden zu lassen. Wenn nun jemand mit diesen Gesinnungen, und durch dieselben gestärkt, Unternehmungen wagt und ausführt, die auf der einen Seite groß und nützlich, auf der andern schwer sind; — große Anstrengung erfordern, und großen Gefahren aussetzen, es sey des Lebens, es sey der Güter, die zum Leben gehören: so entsteht das zweyte, was den großen Mann ausmacht; — große Thaten. Unter diesen beyden Stücken giebt das letztre, dieser Tugend allen ihren Glanz, ihr Ansehen in der Welt, und ich setze auch noch hinzu, ihren Nutzen: aber das erste ist die Quelle und die wirkende Ursache derselben.

Die Gesinnungen nämlich, von denen wir geredet haben, erhöhen die Kraft der Seele, und setzen sie über die Schwierigkeiten hinweg, die andre abschrecken. Sie lassen sich aber selbst unter zwey Hauptpuncte zusammen fassen: Schätzung der Tugend über alles; und Ruhe und Freyheit des Gemüths. Beides gehört zum großen Geiste: sowohl, den Werth der Dinge kennen, und aus Einsicht in die Nichtigkeit der Güter, nach welchen die meisten so eifrig streben, sie mit gesetztem und beharlichem Muth verachten; als auch das Unangenehme, das im menschlichen Leben vorkommt, und das von mancherley Art

Von den menschlichen Pflichten. 59

Art ist, so erdulden, daß weder das Gemüth seine Fassung, noch das Betragen etwas von seiner Würde verliere. Es ist aber ein Widerspruch des Charakters, wenn der, welcher sich nicht durch Gefahren zur Kleinmuth hatte erniedrigen lassen, sich durch Scheingüter zur Lüsterheit verleiten läßt; oder wenn der, welcher dem Schmerz unüberwindlich geblieben war, von dem Vergnügen überwältiget wird. Nächst diesem ist nichts so sorgfältig zu verhüten, als die Geldbegierde. Denn keine Leidenschaft zeigt von einem eingeschränkten Kopf, und einem engern Herzen als der Geitz: nichts hingegen ist ein stärkerer Beweis von Adel der Seele, und der Stärke tugendhafter Gesinnungen, als entweder gleichgültig gegen den Reichthum zu seyn, wenn man ihn nicht besitzt, oder wenn man ihn besitzt, ihn zu Wohlthaten und zum Besten andrer anzuwenden. Der Ehrgeiz ist eine andre Leidenschaft, die der wahren Großmuth hinderlich ist: vornehmlich weil sie dem Menschen die Freyheit raubt, für welche edel denkende Männer alles aufopfern. — Ehren- und Befehlshaberstellen machen also nicht die Größe aus, nach welcher der wirklich große Mann trachtet. Es giebt sogar Fälle, wo er es für Pflicht hält sie nicht anzunehmen, wenn sie ihm angeboten werden, oder sie niederzulegen, wenn er sie bekleidet.

Zur Ruhe und Heiterkeit des Gemüths, dem zweyten Zuge in dem Charakter der Größe, gehört:

hört: daß dasselbe von Furcht, von heftigen Wünschen, von Niedergeschlagenheit, von ausgelassener Lust und von Zorn gleich frey sey; daß eine gewisse Stille und Sicherheit in demselben herrsche; deren Folge immer Gleichheit und Würde des äußern Betragens ist.

Diese Ruhe haben sich viele durch Entfernung von öffentlichen Aemtern und Geschäften, durch Einsamkeit und äußere Stille zu verschaffen gesucht. Einige unter diesen sind Philosophen von Range, die ihrer Wissenschaft haben ungestört obliegen wollen. Andre sind Leute von strengen Sitten, und einer finstern Gemüthsart, die mit den Menschen, den Vornehmern sowohl als den Geringern unzufrieden, den Umgang beyder geflohen haben. Noch andre haben ihr Leben in ländlicher Einsamkeit zugebracht, weil sie an der Verwaltung ihrer Güter ihr vornehmstes Vergnügen fanden. Alle diese suchten im Grunde, in ihrer Einsamkeit, was die Könige auf dem Throne, und die Ehrgeizigen bey ihren Würden suchen: nämlich Sicherheit vor Mangel und Bedürfniß; Befreyung von Unterwürfigkeit; den Genuß der Freyheit, oder die Macht nach eigenem Gefallen zu leben.

12.

Beide also, sowohl der, welcher in der Welt emporzusteigen sucht, als der, welcher sich aus derselben zurückzieht, haben einerley Endzweck: aber jeder glaubt ihn auf einem andern Wege

Von den menschlichen Pflichten. 61

Wege zu erhalten; der eine, indem er seine Umstände vergrößert, erweitert; der andre, indem er mit geringen zufrieden ist. Beyde haben in gewisser Maasse Recht. Nur auf dem Wege des stillen Privatlebens gelangt man sicherer zu diesem Ziele, und ist andern weniger hinderlich; hingegen auf dem Wege der Ehre und der öffentlichen Geschäfte ist man dem menschlichen Geschlecht nützlicher, und erwirbt mehr Ruhm für sich selbst.

Ohne Zweifel muß demjenigen, der mit vorzüglichen Fähigkeiten begabt, sich den Wissenschaften ganz widmen will, erlaubt seyn, öffentliche Aemter nicht anzunehmen. Auch diejenigen werden Entschuldigung verdienen, die ihrer schwachen Gesundheit, oder anderer wichtiger Hindernisse wegen an der Verwaltung der Geschäfte keinen Theil nehmen, von der sie die Vortheile andern überlassen. Wenn aber Personen, bey denen keine dieser Ursachen statt findet, sich blos darum dem Dienst des Staats entziehen, weil, wie sie vorgeben, sie das geschätzte Nichts der eiteln Ehre verachten: so glaube ich, daß sie durch diese Gesinnung so wenig Lob verdienen, daß sie sich vielmehr einem gerechten Tadel aussetzen. Denn daß sie den Ruhm als etwas Eitles und Nichtiges ansehen, darinn urtheilen sie ohne Zweifel richtig. Im Grunde aber scheinen sie nur theils die Arbeiten und Beschwerden der öffentlichen Aemter zu scheuen;

scheuen; theils die Art von Schande zu fürchten; die mit fehlschlagenden Bewerbungen um dieselbe verbunden ist. Denn es giebt Personen, die bey entgegengesetzten Umständen, sich nicht gleich bleiben; die allen Reizungen der Wollust widerstehen, und gegen den Schmerz schwach und feige sind, die die Ehre verachten, und die Schande nicht ertragen können.

Wer also von der Natur die nöthigen Fähigkeiten, und vom Glück die erforderlichen Hülfsmittel zur Verwaltung öffentlicher Geschäfte bekommen hat: der betrete ohne alles Bedenken, diese Laufbahn, und widme sich dem Dienste des Staats. Denn wie werden sonst Staaten regiert werden, oder wo wird der große Mann sich zeigen können? Und wenn es darauf ankommt, Erhabenheit der Seele, Geringschätzung der äußern Vortheile, Ruhe und Festigkeit des Gemüths zu beweisen: so findet diese in dem geschäftigen Leben der Staatsmänner eben sowohl statt, als in dem eingezogenen Leben der Philosophen. Ja vielleicht ist sie den ersten noch unentbehrlicher, wenn sie bey verwickelten Umständen vor Aengstlichkeit bewahrt, und kaltblütiger Ueberlegung, oder standhafter Ausführung fähig bleiben sollen. — Auch wird es dem Philosophen viel leichter, diese Gemüthsfassung bey sich zu erhalten, da seine Umstände dem Glücke weniger Seiten bloß stellen, von welchen er verletzt werden kann; da seiner Bedürfnisse weniger sind;

Von den menschlichen Pflichten. 63

sind; und da die Unfälle die ihm begegnen, ihn niemals so tief stürzen können. Und eben deswegen, weil nach der Natur der Sache, das Leben des Staatsmannes, zu größeren Gemüths- bewegungen Anlaß giebt, und die Ausführung schwererer Unternehmungen fodert, als das Leben des ruhigen Gelehrten: eben deswegen ist es auch noch in einem höhern Grade Pflicht für den erstern, das Gemüth über die äußern Zufälle zu erheben, und es von Unruhe und Mangellichkeit frey zu erhalten.

Bei dem Entschlusse aber sich den Staats- geschäften zu widmen, hüte man sich ja, bloß auf das Ehrenvolle dieses Geschäftes zu sehen, und nicht zugleich seine eignen Kräfte und Hülfsmittel zu Rathe zu ziehen, ob sie die Ausführung desselben möglich machen. Wobey zwey Abwege zu vermeiden sind: der eine, daß uns nicht Kleinmuth und Trägheit des Geistes zu geschwind an uns selbst verzweifeln lassen; der andere, daß uns nicht die Begierde nach dem Endzwecke ein zu großes Vertrauen zu unsern Mitteln einflöße. Bei diesem aber wie bey allen andern Geschäften, muß eine sorgfältige Vorbereitung vor der Uebernehmung derselben vorhergehen.

Ein hiebey allgemein herrschendes Vorurtheil, daß kriegerische Unternehmungen, etwas Größres und Vorzüglicheres als die Geschäfte
der

der innern Staatsverwaltung sind, müssen wir auf alle Weise zu schwächen suchen. Der Krieg ist von jeher die Lieblingsbeschäftigung der Ehrgeizigen gewesen, besonders wenn sie bey vorzüglichem Verstande und Muth, zugleich Geschicklichkeit und Neigung zu den militärischen Übungen hatten. In der That sind viele Berrichtungen des Cabinets von größern Schwierigkeiten und größern Folgen gewesen, als die Thaten im Felde. Themistokles verdient zwar den Ruhm, den er bey der Nachwelt erhalten hat: sein Name ist sogar bekannter und glänzender, als der Name des Solons; und Salamin der Schauplatz seines herrlichsten Sieges, wird öftter und mit größerm Lobe erwähnt, als die Errichtung des Areopagus, die Athen der Weisheit des Solons zu danken hatte. Demohnerachtet ist wirklich diese letztre Berrichtung für eben so ruhmwürdig, und eben so groß zu halten, als die erstre. Der Nutzen der einen schränkte sich nur auf die damalige Zeit ein: der Nutzen der andern erstreckt sich auf die ganze Dauer der Republik; denn durch diese Rathsversammlung werden die Gesetze und die Verfassungen der Athenienser erhalten. Und vielleicht würde Themistokles nichts haben nennen können, wodurch er dem Areopagus, — dieser aber vieles, wodurch er dem Themistokles beygestanden. Denn der Krieg selbst, der dem Themistokles die Gelegenheit gab, so herrliche Siege zu ersechten, wurde nach der Verathschlagung und zufolge dem Entschlusse desjenigen Senats

nats

Von den menschlichen Pflichten. 65

nats geführt, den Solon eingesetzt hatte. Das nämliche läßt sich vom Pausanias und Lysander sagen. Ob es gleich ihren Thaten zugeschrieben wird, daß die Lacedämonier die Obermacht in Griechenland erhielten, so sind dieselben doch mit Lyburgs Gesetzgebung auf keine Weise zu vergleichen. Ja diese war selbst die Ursache von jener Siegen, da sie die Ursache von der Tapferkeit und dem Gehorsam der Kriegsheere war, durch welche sie solche erhielten. Soll ich von meinen Zeitgenossen urtheilen: so habe ich niemals unter denen, die zur Zeit meiner Jugend blühten, den Skaurus dem Marius, noch unter denen, die mit mir zugleich in die Geschäfte eingetreten, den Catulus dem Pompejus, nachsetzen können. Denn was helfen tapfere Arme im Felde, wenn nicht zu Hause weise Häupter sind, die jene regieren?

Africanus, so ein außerordentlicher Mensch sowohl als Feldherr er war, leistete demohnerachtet, durch die Zerstörung von Numantia, seinem Vaterlande keinen größern Dienst, als ihm zu eben der Zeit Scipio Nasica, als Privatmann, durch die Hinwegschaffung eines aufrührerischen Bürgers des Tiberius Gracchus, leistete. Wie wohl diese letzte Handlung nicht mehr ganz zur friedlichen Staatsverwaltung gehört, sondern schon etwas kriegerisches an sich hat, da Gewalt und Waffen dabey gebraucht worden. Doch geschah es nach dem Entschlusse bürgerlicher

Cic. Pflicht,

E

Obrig:

Obrikeiten, und ward ohne Kriegsheer ausgeführt.

Ja noch jetzt halte ich den Ausspruch des Verses für wahr, so sehr er auch von Feinden und Uebelgesinnten angegriffen worden:

Wiecht ihr Waffen der Loga! dem Bürger
 ruhme du Lorbeer!

Denn, ohne anderer Beispiele zu gedenken, war damals, da ich am Ruder des Staates war, nicht der Fall, daß die Waffen der Loga wichen? Niemals ist der Staat in größrer Gefahr, und zugleich in größrer Ruhe gewesen. So schnell fielen durch kluge Maasregeln, und durch eine schleunige und pünctliche Ausführung derselben, den kühnsten und entschlossensten Aufrührern, die Waffen aus den Händen. Welche That im Kriege ist je so groß gewesen; welcher Triumph ist mit diesem zu vergleichen? Denn bey dir, bey meinem Sohne, muß es mir erlaubt seyn, von dieser Sache groß zu sprechen, — bey dem, welcher der Erbe meines Ruhms und der Nachahmer meines Beyspiels seyn soll. Wenigstens hat Pompejus selbst, dessen außerordentliches kriegerisches Verdienst, ihn zu einem unverdächtigen Richter in dieser Sache macht, dieß mir zugestanden; daß, (wie er sich in Gegenwart vieler Zeugen ausdrückte,) er umsonst seinen dritten Triumph würde ersochten haben, wenn er nicht den Ort von mir gerettet wieder gefunden hätte.

wo

Von den menschlichen Pflichten. 67

wo er denselben halten konnte. Es giebt also in der innern Staatsverwaltung, Handlungen eines nicht geringern Muths, als der in kriegerischen Auftritten bewiesen wird: eines Muths, der desto höher geschätzt werden muß, weil er mit einer mehr anhaltenden Bemühung, und einer größern Geistesanstrengung verbunden ist.

23.
Denn überhaupt, diejenige Vollkommenheit des Menschen, die wir Größe, Erhabenheit nennen, hängt nicht von den Kräften des Körpers, sondern des Geistes ab. Der Körper muß zwar geübt werden, daß er zu Ausführung der Geschäfte geschickt, gegen Beschwerden abgehärtet, ein brauchbares Werkzeug der Seele seyn, und den Entschlüssen der Vernunft gehorchen könne. Aber das, was eigentlich dabey lobenswürdig, was Tugend ist, liegt ganz in der Seele, und in der Anwendung des Verstandes zum Ueberlegen und Anordnen. Und hiedurch nützlich zu seyn, ist denen eben sowohl möglich, welche die innere Regierung des Staates verwalten, als denen, welche die Kriege desselben führen. Wie oft sind nicht durch die Rathschläge der erstern, Kriege vermieden oder geendigt; zuweilen auch unternommen worden, wie z. B. der dritte punische Krieg nach dem Rath des Cato, dessen Ansehen auch nach seinem Tode den Entschluß des Senats bestimmte.

In allen Streitigkeiten also muß man lieber zur Vernunft seine Zuflucht nehmen, die dieselben durch Auseinandersetzung schlichtet, als zur Tapferkeit, die sie mit Gewalt entscheidet. Nur muß man sich hüten, dieses mehr aus Feigheit zu thun, weil man den Krieg fürchtet, als aus Ueberlegung, weil man die Vortheile des Friedens einsieht. Unternimmt man aber Krieg: so sey es sichtbar, daß man dabey keine andre Absicht habe, als den Frieden zu schätzen und sicher zu machen.

Das Wesen der Tapferkeit aber, die in demselben nöthig ist, besteht in Gegenwart des Geistes. Bey den mislichsten Umständen ruhig bleiben, mitten in der Gefahr in keine Art von Verwirrung oder Betäubung gerathen, immer seine Besonnenheit und den freyen Gebrauch seiner Vernunft behalten: das gehört zum Charakter des Mannes von Herz. Das andre eben so nöthige ist ein Werk des großen Verstandes: das Zukünftige mit seinem Nachdenken umfassen, sich die möglichen guten oder schlimmen Erfolge zum voraus vorstellen, und auf beyde Fälle bey sich festsetzen, was unter dieser und jener Bedingung zu thun sey; kurz es nie dazu kommen lassen, daß man sagen müsse, das hätte ich nicht gedacht. Die Vereinigung beyder Sachen vollendet der Charakter des großen starken Geistes, des auf seinen Verstand und seine Ueberlegungen sich verlassenden Mannes. Blind
aber

Von den menschlichen Pflichten. 69

aber ins Treffen hineingehen, und unter dem Feinde herummetzeln, kann eben sowohl von Wildheit und thierischer Wuth, als von Tapferkeit herrühren: obgleich wenn Noth und Umstände es erfordern, auch der wahrhafte Tapfere seinen Arm und sein Schwert brauchen, und der Schande oder der Knechtschaft den Tod verziehen muß.

Keinen Entschluß aber muß ein Feldherr mit mehr Vorsicht fassen, als den, eroberte Städte zerstören oder plündern zu lassen, damit weder Grausamkeit noch Ueberailung an demselben Theil habe. Der große Mann unterscheidet sich auch da, wo er aufrührische oder abgefallene Städte zu züchtigen hat, indem er nur die Schuldigen straft, die Einwohner im Ganzen verschont; er unterscheidet sich, bey seinen Siegen, wie bey seinen Niederlagen, durch die beständig gleiche Anhänglichkeit an Recht, Menschlichkeit und Tugend.

Aber eben so, wie nach meiner obigen Bemerkung, in den Augen vieler Leute, kriegerische Thaten, vor bürgerlichen Verrichtungen den Vorzug haben: so giebt es andre, denen hitzige, rasche und verwegene Entschlüsse heldenmäßiger scheinen, als ruhige, wohl überlegte und behutsame. Nun müssen wir zwar niemals einer Gefahr ausweichen, wenn wir dadurch in den Verdacht der Feigherzigkeit kommen könnten. Aber

doch ist auf der andern Seite, auch nichts thörichtes, als Gefahren freywillig aufzusuchen, wenn keine wichtige Ursache uns dazu verbindet. Zu gefährlichen Unternehmungen müssen wir uns nur aus eben den Ursachen entschließen, aus welchen die Aerzte verzweifelte Curen vornehmen. Wo die Krankheit leicht ist, da brauchen diese nur gelinde und behutsame Mittel. Dann aber, wenn sie schwer und beynah unheilbar wird, nehmen sie auch zu heftigen Arzeneyen, zu zweifelhaften und gefährlichen Curarten ihre Zuflucht. — Bey heiterem Wetter und ruhiger See, sich Sturm wünschen, ist Unsinn: aber wenn der Sturm vorhanden ist, alle Vorkehrungen gegen denselben machen, das ist Weisheit; besonders alsdann, wenn die Vortheile, die man bey einem glücklichen Ausgange zu erwarten hat, viel größer sind, als die Uebel, denen man sich während der Zeit des Kampfes aussetzt.

Wenn man eine Unternehmung gefährlich nennt, so ist sie es entweder bloß für den Unternehmer oder für den Staat. Die Gefahr einer Privatperson betrifft entweder ihr Leben, oder ihre Ehre, und die Achtung bey ihren Mitbürgern. Wir müssen weniger Bedenken tragen, Gefahren entgegen zu gehen, die uns allein, als solchen, die die ganze Gesellschaft betreffen; wir müssen behutsamer seyn, unsre Ehre, als andre Vortheile Gefahren auszusetzen.

Von den menschlichen Pflichten. 71

Es hat zu jeder Zeit Personen gegeben, die bereit gewesen sind, Leben und Vermögen für ihr Vaterland aufzuopfern, und die doch zugleich nicht den geringsten Verlust ihrer Ehre haben ertragen wollen, auch wenn das Beste des Staats dieses von ihnen heischte. So verderbte der lacedämonische Feldherr Callicratides, im peloponnesischen Kriege zuletzt alles, was er während des ganzen Feldzuges großes und nützlich ausgerichtet hatte, durch seine hartnäckige Weigerung dem Rathe derjenigen zu folgen, die ihn die Arginussischen Inseln mit der Flotte verlassen, und die Schlacht mit den Atheniern vermeiden hießen. Alles, was er demselben entgegengesetzte, war: Die Lacedämonier könnten, wenn sie diese Flotte verlohren, sich leicht eine neue schaffen; er aber könne nicht, ohne seine Ehre zu verletzten, vor den Atheniern die Flucht nehmen.

Doch der Stoß, den hier die Macht der Lacedämonier litt, war erträglich. Aber derjenige war tödtlich, den ihr der Ehrgeitz des Cleombrotus beybrachte, als er aus Furcht vor nachtheiligen Urtheilen, das ganze Glück seines Vaterlandes gegen den Epaminondas bey Leuctra aufs Spiel setzte und verlor.

Wie weit war unser Fabius Maximus über alle diese hinweg, von welchem Ennius sagt:

„Ein Mann hat uns durch weises Zögern
gerettet; denn ihn künimerte die Wohlfahrt

„Des Vaterlandes, mehr als Volksgeschwätz.
 „Dafür strahlt nun des Helden Ruhm, je länger
 „Je herrlicher.

Dieser Fehler ist im Rathe nicht weniger als im Felde zu vermeiden. Denn viele wagen es nicht ihre wahre Meynung, wenn sie auch die beste ist, zu sagen, wenn sie damit anzustoßen befürchten.

25.

Alle die den Vorsatz oder die Hoffnung haben, künftig einmal das Ruder des Staates zu führen, müssen sich zwey Regeln des Plato tief einprägen: die erste, daß sie bey allen ihren Berrichtungen, bloß das Beste der Gesellschaft, der sie vorstehen, nicht ihre eigne Vortheile zur Absicht haben; die andre, daß sie den ganzen Körper des Staats mit ihrer Fürsorge umfassen, nicht ein Glied desselben zum Nachtheil des andern begünstigen müssen.

Die Regierung ist eine Vormundschaft. Weder die eine noch die andre ist eingeführt, um das Glück derjenigen zu machen, die sie verwalten, sondern das Glück derjenigen zu sichern, die unter ihnen stehen.

Die zweyte Regel ist eben so in der Natur der Sache gegründet. Die Regierung, die sich nur Einer Classe von Bürgern annimmt, eine andre hinten ansetzt, streuet den Saamen der gefährlichsten Krankheiten in einem Staate, der
 Zwie-

Von den menschlichen Pflichten. 73

Zwietracht und des Partheygeistes, aus. Diese Gewohnheit, sich nur für einen Theil seiner Mitbürger zu interessiren, macht, daß unter den Staatsleuten, einige sich für Freunde des Volks, andre für Anhänger des Adels, die wenigsten für Freunde der ganzen Gesellschaft erklären. Aus dieser Quelle sind in Athen so viel Unruhen, bürgerliche Kriege von den schrecklichsten Folgen entstanden.

Der wahre Staatsmann also, der edle und große Bürger, der werth ist an der Spitze der Gesellschaft zu stehen, deren Mitglied er ist, wird diese Abwege vermeiden. Er wird sich ganz der Republik widmen, und seine Privatvortheile, Macht und Reichthum vergessen: er wird sich aber auch dem ganzen Staate widmen, und für das Wohl aller seiner Glieder mit Unpartheylichkeit sorgen. Er wird nicht seinen Gegnern, durch falsche Beschuldigungen, den Haß des Volks aufzuladen suchen. In allen aber wird er eine solche Anhänglichkeit an Gerechtigkeit und Tugend beweisen, daß, wenn er diese auf seiner Seite hat, er sich den Haß und die Feindschaften gerne gefallen läßt die er sich dadurch zuzieht, und selbst dem Tode getrost entgegengeht, wenn er sein Leben zu erhalten seinen Grundsätzen entsagen müßte.

Das größte Elend der Staatsleute, ihre größten Versuchungen, entstehen aus ihrer wett-

eifernden Begierde immer höher zu steigen; aus den Maaßregeln, die sie nehmen müssen, um dazu zu gelangen. Platos Vergleichung ist vorzüglich, wenn er sagt: „diejenigen, welche sich im Staate über das Recht ihn zu regieren streiten, seyn Seefahrern ähnlich, die sich zanken, wer von ihnen das Steuerruder führen solle.“ Ein anderer Ausspruch eben dieses Philosophen ist: „ein Staatsmann müsse keine andre Gegenstände kennen, als die Feinde des Staats; diejenigen aber nicht dafür halten, die dem Staat auf eine andre Weise, als er selbst, geholfen wissen wollen.“ So dachten Africanus und Metellus. Ihre Meinungen in Absicht der Regierung waren sehr verschieden, aber ihre Gesinnungen waren nie feindselig.

Es ist ein falscher Grundsatz: wenn man haßt, müsse man recht hassen; es sey der Charakter einer starken und kraftvollen Seele, ein eben so erbitterter Feind, als ein brünstiger Freund zu seyn. Im Gegentheile ist keine Tugend überhaupt liebenswürdiger, keine insbesondere mit dem Charakter des großen Geistes genauer verwandt, als Gelindigkeit, Sanftmuth und Versöhnlichkeit. Unter einem freyem Volke, und wo alle gleiche Rechte haben, ist noch mehr als dieß dem Staatsmann nöthig: er muß auch in seinem Aeußern gefällig, in seinen Sitten leutselig seyn; er muß auch seinen gerechten Verdruß zu unterdrücken oder zu verbergen wissen,

um

Von den menschlichen Pflichten. 75

um nicht, wenn ungelegene Besuche oder unbescheidene Bitten ihn zu sehr aufbrächten, den Charakter und den Ruf des mürrischen Wesens zu bekommen, die beyde den Geschäften eben so schädlich sind, als sie den Mann verhaßt machen.

Doch diese Gelindigkeit und Sanftmuth muß auch ihre Grenzen haben: sie muß nicht die in der Handhabung der Gesetze nöthige Strenge verhindern, ohne welche keine Regierung möglich ist. Alle Bestrafung aber, sie geschehe durch Worte oder durch die That, muß nichts beschimpfendes an sich haben. Sie muß ferner nicht zum Nutzen des Strafenden, sondern des gemeinen Wesens abzwecken. Noch sind zwey Hauptfachen beim Strafen zu beobachten: die erste, daß die Strafe der Schuld proportionirt; die andre, daß sie in gleichen Fällen immer gleich sey — nicht dasselbe Verbrechen bey dem einen gar nicht gerügt, bey dem andern hart geahndet werde. Zu dem Ende muß man sich hüten im Zorne zu strafen. Denn mit einem aufgebrachtten Gemüthe ist es unmöglich, die glückliche Mitte zwischen dem zu Viel und dem zu Wenig, zu treffen, welche die Peripatetiker so sehr beim Strafen, wie in allen andern Sachen empfehlen. Diese ihre Regel ist unstreitig richtig: aber eine andre die sie hinzusetzen ist es weniger, wenn sie den Zorn für eine löbliche von der Natur uns zu unserm Besten eingepflanzte Leidenschaft erklären.

Nein!

Nein! der Zorn muß aus allen unsern Geschäften wegbleiben: und nichts ist mehr zu wünschen, als daß die, welche den Staat regieren, den Gesezen ähnlich seyn mögen, die ohne des Zorns gegen den Verbrecher fähig zu seyn, doch dem Verbrecher die verdiente Strafe zuerkennen.

26.

Eine andre Eigenschaft des großen Mannes ist es, bey glücklichen Umständen, und einem erwünschten Fortgange seiner Unternehmungen, sich vor Eitelkeit und Stolz, vor übergroßer Einbildung von sich selbst, und vor Verachtung andrer zu bewahren. Denn beydes — von seinem Glück oder von seinem Unglück, übermäßig heftig gerührt, durch das eine oder das andre aus seiner Fassung gebracht werden: zeigt von gleicher Kleinheit und Schwäche des Geistes. Nichts hingegen erhebt den Menschen mehr, als wenn er sich in den verschiedenen Austritten seines Lebens immer gleich bleibt; wenn er unter allen Umständen dieselbe heitere Stirne, denselben ruhigen Blick zeigt, so wie uns die Geschichte den Sokrates und den Lilius schildert.

Alexander hat ohne Zweifel größte Thaten gethan, sich einen ausgebreitetern Ruhm erworben, als sein Vater Philipp. Aber an den menschlichen Tugenden, Gefälligkeit, Herablassung, Güte, ist er weit hinter demselben zurück geblieben. Daher hat auch der letztere immer
groß,

Von den menschlichen Pflichten. 77

groß, der erstere, oft äußerst schändlich behandelt.

Es ist also ein vernünftiger Rath, daß je mehr wir über andre erhaben sind, desto mehr wir uns zu ihnen herablassen sollen. Panätius erzählt vom Afrikanus seinem Freunde und seinem Schüler, daß er oft wiederholt habe: „So wie man die durch das Getümmel der Schlachten wild gewordne Pferde Reitern übergebe, um sie von neuem zahm zu machen: so müsse der durch zu großes Glück übermüthig und trotzig gewordne Mensch in die Schule der Vernunft und der Wissenschaft geführt werden, um die Nichtigkeit der menschlichen Größe, und die Unbeständigkeit des Glücks einsehen zu lernen.“

Die Zeiten des Glücks sind es auch, wo wir auf unsrer Freunde Rath am meisten hören, und ihnen sogar mehr Ansehen als sonst, bey uns einräumen müssen. Auch müssen wir uns alsdenn vornehmlich vor den Schmeichlern hüten: sie mögen uns nun durch das Lob das sie unsern Handlungen, oder durch den Beyfall den sie unsern Meynungen geben, zu bestriicken suchen. Niemals ist die Versuchung, in diese Schlinge zu fallen, größer als zu den Zeiten, wo es uns scheint, daß wir mit Recht gelobt werden können. Aus diesem einen Fehltritt entstehen unzählige andre, wenn Leute aufgebläht durch die hohe

hohe Meynung, die sie glauben andern von sich beygebracht zu haben, sich dem Verruge der Eigennützigigen und dem Gespötte der Uebelgesünnten aussetzen.

Aus allem diesen werden wir den Schluß machen müssen: daß zwar die Gelegenheit wahrhaft große Thaten zu thun, und ausnehmend große Gesinnungen zu zeigen, nur bey denen statt finde, die am Ruder der Staaten sitzen, weil dieser ihre Verrichtungen die mannichfaltigsten und wichtigsten Gegenstände umfassen, und auf die größte Anzahl von Menschen Einfluß haben; daß es aber auch im Privatstande Leute vom großem Geiste geben könne und gegeben habe, sowohl unter denen, die ohne Ehrgeitz sich in der Welt emporzuschwingen, ihren ganzen Fleiß auf die Bereicherung der Wissenschaften gewandt, als auch unter denen: die zwischen Staatsmännern und Philosophen gleichsam mitten inne, bloß an der Verwaltung ihrer Güter Vergnügen gefunden haben, nicht um dieselbe durch alle Arten von Mitteln zu vermehren, auch nicht sie, allein, mit Ausschließung der Ibrigen, zu genießen, sondern um davon im Falle der Noth ihren Freunden und ihrem Vaterlande mittheilen zu können. Soll diese Verwaltung mit Edelmuth bestehen: so muß das Vermögen erstlich rechtmäßig erworben seyn; — durch kein Gewerbe das unerlaubt oder das verhaßt ist. Zweytens muß es möglich vielen, aber würdigen Personen, nützlich geworden

geworden seyn. Drittens müssen Sparsamkeit, Fleiß und Vernunft die einzigen Mittel seyn, es zu vermehren. Endlich muß es seinem Besitzer weniger zum Werkzeuge seiner Lüste und seiner Eitelkeit, als seiner Frengigkeit und Wohlthätigkeit dienen. Bey Beobachtung dieser Vorschriften ist es möglich, eine edle große männliche Aufführung, mit einer einfältigen redlichen und menschenfreundlichen zu verbinden.

Es ist noch ein Theil des tugendhaften Charakters zu untersuchen übrig: derjenige, der allen unsern Handlungen Maaß und Ziel setzt, alle Gemüthsbewegungen innerhalb bestimmter Schranken hält; und also Mäßigung, Bescheidenheit, und insonderheit den Wohlstand (der gleichsam das äupre Kleid der Tugend ist) hervor bringt. Unter diesen Artikel gehört das, was wir das Anständige, das Schickliche, die Griechen *πρόιον* nennen. Seiner Natur nach ist dasselbe vom moralisch Guten unzertrennlich. — Denn alles was anständig seyn soll, muß in sich gut und löblich seyn; und alles was gut ist, wird von selbst anständig scheinen. — Aber es ist doch mit demselben nicht einerley: nur der Unterschied ist so fein, daß er sich besser empfinden als ausdrücken läßt. So viel sehen wir, daß der Anstand gleichsam der Schein der Tugend ist; daß er im Aeußern alsdann sich zeigt, wenn im Innern das Gute, das Vollkommene vorher gegangen.

27.

D. Pflichten, die aus der Mäßigung entspringen, und zum Anstande führen.

Daher

Daher ist das Anständige nicht bloß auf den Zweig der Tugend eingeschränkt, von welchem wir jezo reden; sondern es ist dem ganzen Stamme eigen. Jede der drey vorhergenannten Arten des moralisch Guten hat ihr Anständiges, welches dasselbe begleitet. So ist es anständig, vernünftig zu denken und zu reden, überlegt zu handeln, und in allen Dingen Wahrheit zu suchen und zu behaupten. Hingegen hat der Irrthum, die Unwissenheit, die Leichtgläubigkeit, die Uebereizung, eben so gewiß etwas Uebelstehendes, als es der Bahwitz und die Blödsinnigkeit haben. Auf gleiche Weise sind alle gerechte Handlungen auch anständige Handlungen; die Ungerechtigkeit aber ist eben so unanständig, als sie unerlaubt ist. Mit der Tugend der Tapferkeit hat es dieselbe Bewandniß. Alles, was mit Muth und Entschlossenheit geschieht, geschieht immer mit Anstand, und der Würde eines Mannes gemäß. Das Gegentheil macht einen Uebelstand im äußern Betragen, so wie es einen Schandfleck im Charakter macht.

Es ist also das Anständige eine Eigenschaft jeder Tugend: aber eine solche Eigenschaft, die nicht in ihrem innern Wesen verborgen, sondern gleichsam auf ihrer Oberfläche liegt, und jedermann in die Augen fällt. Anstand verhält sich gegen die Tugend ungefähr so, wie sich die Schönheit zur Gesundheit und zum richtigen Bau des Körpers verhält. Es läßt sich beydes in Gedanken

dem Minos oder dem Aeakus folgende Worte
in den Mund legte:

„Wenn sie nur fürchten, hassen mögen sie!“

oder:

„Der Vater selbst wird seiner Kinder Grab.“

so würde es allgemeines Mißfallen erregen, denn die Geschichte stellt uns diese Personen als gerechte Regenten vor. Wenn aber Atrous eben dieses sagt: so wird geklatscht, denn die Rede ist dem Charakter gemäß.

Zwischen dem Anständigen in der Poesie aber, und dem Anständigen des Lebens ist dieser Unterschied: daß die Dichter das ihrige nur nach dem angenommenen Charakter beurtheilen, den die Fabel oder die Geschichte ihren Personen zuschreibt; wir aber das unsrige nach dem wahren Charakter beurtheilen müssen, den uns die Natur beigelegt hat, — einem Charakter von hoher Würde, und der uns weit über alle andre Geschöpfe erhebt. Jene, die unter den Personen der Bühne sowohl böse als gute finden, müssen das Schickliche für beyde auffuchen. Wir aber haben von der Natur alle nur eine Rolle zu spielen bekommen, — die Rolle gesetzter, ordentlicher, mäßiger, wohlgefügter Menschen. Da nun außerdem eben diese Natur, uns gegen das Urtheil anderer, und den Eindruck unsers Betragens auf sie empfindlich gemacht hat: so sehen wir,

Von den menschlichen Pflichten. 83

wir, wie beyde Arten des Anständigen in der Natur ihren Grund haben, sowohl das allgemeine, das mit jeder Tugend verbundene, — weil jede Tugend mit der Natur übereinstimmt; als das besondere, welches sich auf die guten Sitten bezieht, — weil die Achtung für die Urtheile der Menschen uns natürlich ist. *)

So wie aber die Schönheit des Körpers vornehmlich in der Art liegt, wie seine Theile zusammengefügt sind, und dadurch uns ergötzt, daß wir Uebereinstimmung und Proportion in denselben wahrnehmen: so erregt das Anständige den Beyfall, welchen ihm andre Menschen geben vornehmlich durch die Ordnung und Uebereinstimmung, in allen unsern Reden und Handlungen. Ein Mittel hiezu ist, wenn wir für andre Menschen eine gewisse Achtung tragen: für die

F 2

bes

*) Diese Stelle, die nicht ganz richtig übersezt ist, habe ich demohnerachtet nicht das Herz gehabt zu ändern; weil sie mir mit dem Zusammenhange der ganzen Idee des Cicero genauer übereinzustimmen schien, als die mit welcher ich sie hätte vertauschen müssen, und die so lauten würde: „Und da eben diese Natur es uns auch „nicht gleichgültig gelassen hat, wie wir uns „gegen andre Menschen betragen: so erhellet, „von welchem Umfange jenes allgemeine Decorum sey, welches sich auf alle Arten von „Tugenden bezieht, zugleich aber auch, wie sich „dasselbe bey jeder einzelnen Tugend modificire „und näher bestimme.“

bessern mehr; aber einige auch für den großen Haufen. Unbekümmert seyn, was andre von uns denken, zeigt nicht nur von Stolz, sondern von einem rohen und ungebildeten Gemüthe.

Diese Achtung äußert sich auf eine andre Art in der Ausübung der Gerechtigkeit, auf eine andre in der Beobachtung des Wohlstandes. Die Gerechtigkeit macht, daß wir niemanden beleidigen: der Wohlstand, daß wir niemanden anstößig werden. Und dieses letztere ist die eigentliche Wirkung des Schicklichen. Nach diesen Erläuterungen wird es, glaube ich, deutlich seyn, was dieses Wort und dieser Begriff in sich schließt.

Die Hauptpflicht, die aus demselben hergeleitet wird, ist die, der Natur getreu zu bleiben. Wenn wir dieser Führerin folgen, so werden wir nirgends den Weg der Tugend verfehlen. Von ihr werden wir zur Anbahnung und Bereicherung unsers Verstandes, von ihr zur Beobachtung der geselligen Pflichten, von ihr endlich zur Mannheit und Festigkeit des Charakters angeleitet werden. Aber ganz vorzüglich werden wir durch sie, und durch sie allein zu dem Anständigen in Charakter und Betragen gelangen, wovon wir jezo reden. Denn nicht nur die Bewegungen des Körpers werden dadurch schön, daß sie dem Baue desselben genau anpassen: sondern auch alle Aeußerungen der Seele werden dadurch ange-

Von den menschlichen Pflichten. 85

angenehm, daß sie mit der Natur und der Anlage der Seele übereinstimmen.

Es giebt aber zwey Kräfte in der menschlichen Seele. Die eine ist die Begehrungskraft, die die Griechen *ὄρεξις* nennen — der Grund unsrer Thätigkeit, das Triebrad, welches uns zu dem einen Gegenstande hintreibt, von dem andern entfernt. Die zweyte ist die Vorstellungskraft, oder der Verstand, durch welche wir Erkenntnisse erlangen und mittheilen: sowohl alle überhaupt, als insbesondre diejenigen, die sich auf unser Thun und Lassen beziehen. Von diesen beyden Kräften ist der Verstand bestimmt zu befehlen, die Begierde, zu gehorchen.

Jede Handlung also, wenn sie mit den Gesetzen der geistigen Natur übereinstimmen soll, muß weder aus einem blinden Triebe entstanden seyn, noch mit Unbesonnenheit verrichtet werden, — oder mit andern Worten, von jeder Handlung, die man thut, muß man vernünftige Gründe anzugeben wissen. Dieß stimmt mit der Erklärung überein, die die Stoiker von der Pflicht geben. Dazu ist nöthig, daß die Begierden der Vernunft gehorchen lernen; nicht aus Hitze ihr zuvoreilen, nicht aus Trägheit oder Feigheit, wenn sie befehlt, zurück bleiben: sondern ruhig nach dem Wink der selben wirken, und das Gemüth von aller Unmuthung frey lassen. Hieraus erwächst in der äußern Auffüh-

29.

rung, das gesetzte, standhafte, gelassene We-
 sen, welches wir suchen. Denn sobald die Be-
 gierden aus diesen Schranken treten; sobald sie
 im Verlangen oder Verabscheuen ungestüm und
 ausschweifend werden, ohne sich von der Ver-
 nunft mehr zurück halten zu lassen: sobald wi-
 derstreben sie den Gesetzen der Natur, — denn
 sie zerstören die von ihr gemachte Unterordnung
 der Kräfte; sie unterdrücken die Vernunft, von
 der sie bestimmt waren regiert zu werden. Und
 dieß ist es, was alsdenn sowohl die Seele als
 den Körper, und selbst die Gestalt des Menschen
 zerrüttet. Man sehe nur das Aeußere der Per-
 sonen an, die entweder von Zorn entbrannt, oder
 von Begierde lästern, oder von Furcht betäubt,
 oder von unmaßiger Lust trunken sind. Stimme,
 Mienen, Geberden, Gang, Stellung, alles ist
 an ihnen verändert. Ist dieses nicht ein Beweis,
 (um wieder auf unsre Pflicht zurückzukommen,)
 daß, um den wahren menschlichen Anstand in
 unsrer Aufführung zu erhalten, wir unsre Affe-
 kten bändigen, unsre Begierden einschränken, und
 unsre Vernunft stets wachsam und thätig erhal-
 ten müssen: um nichts ohne Grund in der Wahl,
 ohne Ueberlegung und Sorgfalt in der Ausfüh-
 rung zu thun?

Wir sind von der Natur nicht bloß zum
 Scherz, und zum Zeitvertreibe in die Welt ge-
 setzt worden. Unsre Bestimmung ist ernsthaft;
 unsre Geschäfte sind groß und wichtig. Scherz
 und

Von den menschlichen Pflichten. 87

und Zeitvertreibe sind uns zwar erlaubt: aber nur wie der Schlaf, alsdann, wenn wir unser Tagewerk geendigt haben. Ueberdies müssen die Scherze selbst weder ausgelassen noch unartig, sondern gesittet und fein seyn. Denn so wie wir unsern Kindern nicht alle Arten von Spielen verstaten, sondern nur diejenigen, die mit einer guten Aufführung bestehen können: so müssen auch in unsern männlichen Zeitvertreiben, immer einige Stralen von gesundem Verstande, und einem guten Herzen hervorleuchten.

Es giebt überhaupt zwey Arten zu scherzen. Die eine begreift die pöbelhaften, ausgelassenen, frechen, lüderlichen, schmutzigen Scherze. Die andre, die gesitteten, feinen, witzigen, worinn guter Geschmack und Lebensart herrschen. Beyspiele der letztern findet man nicht nur in unserm Plautus und in der alten Comddie der Athenienser, sondern selbst in den Werken der Sokratischen Philosophen, in Menge. Viele gute Einfälle haben sich auch aus dem wirklichen gesellschaftlichen Umgange erhalten: dergleichen diejenigen sind, von denen Catv eine Sammlung unter dem Titel *Apophthegmata* gemacht hat. Der gesittete Scherz ist daher von dem pöbelhaften leicht zu unterscheiden. Jener ist, wenn er zu gehbriger Zeit gesagt wird, des weisesten Mannes in den Stunden seiner Erholung nicht unwürdig: dieser ist selbst einem freyen und wohl-erzognen nicht anständig, weil entweder die Sa-

chen schändlich, oder die Ausdrücke schmutzig sind. Aber auch in einer erlaubten und anständigen Lust müssen wir Maaß halten; nicht alles sagen, was uns in solchen Augenblicken einfällt: *) und am meisten uns hüten, nicht von Vergnügen berauscht, uns auch Unanständigheiten zu erlauben. Die körperliche Uebungen auf dem Marsfelde, und die Jagd, sind Beyspiele erlaubter Zeitvertreibe.

30.

Zur Beobachtung dieser Pflicht aber, so wie aller andern, ist es ein großes Hülfsmittel, sich die

*) Ich bin der alten Lesart gefolgt, *ne nimis omnia profundamus*. Die andre ist: *ne mimis omnia profundamus*, „daß wir nicht an Pantomimen unser Gut verschwenden.“

Dieser Lesart, die Heusinger angenommen hat, kan ich nicht beypflichten. Erstlich ist hier gar nicht von der Verschwendung, zu welcher die Liebe zum Vergnügen verleiten kan, sondern von den verschiedenen Arten des Vergnügens selbst, dem anständigen und unanständigen, die Rede; — nicht von dem Vergnügen, das man sich von andern machen läßt und, das man bezahlt, sondern von dem, welches man andern oder sich selbst durch Scherz und Frölichkeit macht. Zweytens da alles andre ganz allgemeine Regeln und Bemerkungen sind, die sich auf Scherz und Lust überhaupt beziehen: so sticht eine Vorschrift, die von einer ganz einzelnen Art der Vergnügungen, und einer viellicht nur wenigen Menschen eignen Leidenschaft für dieselbe redet, zu sehr

Von den menschlichen Pflichten. 89

die Vorstellung von der Würde des Menschen, und seinem über die Thiere erhabenem Range, gegenwärtig zu erhalten. Diese haben keine Empfindung als für die sinnliche Lust; ihr einziger und eben deswegen ungestümer Trieb ist, diese zu suchen. Der Mensch hingegen kennt auch die Bedürfnisse des Geistes, er verlangt Nahrung für seinen Verstand, wie für seinen Körper; und da er diese nur im Erlernen von Sachen oder im Nachdenken, darüber findet: so ist er immer beschäftigt etwas zu untersuchen oder zu thun, oder wird wenigstens durch das Sehen, Hören, Er-

F 5

fahren

sehr dagegen ab. Drittens redet Cicero nicht sowohl von dem Schädlichen als von dem Schändlichen und Unanständigen bey dem Genuß des Vergnügens, und es ist also dem Zusammenhange nicht gemäß des daran verschwendeten Geldes zu gedenken. Jene erste Lesart hat auch das für sich, was so oft die Criticos bewegt, einer Lesart den Vorzug zu geben: — dieß daß sie schwerer ist, daß die Wörter in einer ausgesuchtern und seltnern Bedeutung genommen sind. Und es ist gewiß, daß unwissende Abschreiber eher den geläufigen ihnen verständlichern Ausdruck an die Stelle des fremdern setzen, als umgekehrt. Profundere aber in dem Sinne, daß es heißt, Sachen ohne Bedacht und Wahl, in einer Ergießung der Leidenschaft, bis zum Uebermaße treiben, ist lange nicht so alltätlich, als in dem Sinne, verschwenden. Es ist aber doch jener Sinn wahr, und läßt sich beweisen. Die Idee ist metaphorisch. Von einem der in Dienstfertigkeit- und Freundschaftsbezeugungen gegen

fahren neuer Gegenstände vergnügt. Ja selbst bey denjenigen Menschen, bey welchen die Sinnlichkeit herrschender ist, wenn sie nur nicht zu den ganz viehischen Wollüstlingen gehören, (denn gewisse Menschen sind es nur den Namen und der Gestalt nach,) wenn sie nur einige Erhabenheit der Seele haben, wird sich die grobe Sinnlichkeit, des Wohlstandes wegen, zu verbergen suchen. Ein inneres Gefühl sagt uns also, daß das körperliche Vergnügen der Würde unsrer Natur nicht angemessen genug sey; und daß wir es entweder völlig verachten, oder wenn unser Temperament

gegen jemanden kein Maas hält, wird gesagt, se profundit in eum. ad Att. VII, 3. Von den Leidenschaften überhaupt, sagt Cicero pro Caelio 30; daß sie zuweilen, wenn sie in der frühen Jugend durch Zucht und Aufsicht im Zaume gehalten worden, sich in der Folge desto ungestümer äußern, und so zu sagen alle auf einmal hervorbrechen. Voluptates cum inclusae diutius prima aetate et compressae fuerunt, subito se nonnunquam profundunt atque eiciunt uniuersae. So sagt Suetonius vom Liberius: Secreti libidinem nactus et quasi ciuitatis oculis remotus, cuncta simul vitia male diu dissimulata, tandem profudit c. 42. — Profundere omnia, heißt also hier, dünkt mich, in dem Dammel der Lust, alles ohne Ueberlegung vorbringen, was nur zum Vergnügen beytragen kan, oder was die ethische Imagination darbietet; alles thun, alles sagen, was nur in diesen Augenblicken der trunkenen Seele einkommet.

Von den menschlichen Pflichten. 91

perament zu viel Hang dazu hat, es mit ausnehmender Mäßigkeit genießen müssen. Unfre Speisen also, unsre Kleidung, alles was zur Pflege des Körpers gehdrt, muß die Absicht haben, unsre Gesundheit und Kräfte zu erhalten, nicht unsre Sinne zu reitzen. In der That, wenn wir bedenken, was der Mensch sey, welche Kräfte in seiner Natur liegen, zu welcher Vortreflichkeit er gelangen könne: so werden wir seiner nichts unwürdiger finden, als in Weichlichkeit diese Kräfte zu verzehren, und seine Tage mit Kitzelung seines Gaumens oder der Befriedigung noch unedlerer Sinne zuzubringen. Hingegen werden wir ein Leben geführt nach strengen Grundsätzen, wo der Körper mit wenig Aufwand befriedigt, die Begierdeneingeschränkt, das Gemüth immer frey und nüchtern erhalten worden, als das wahre menschliche Leben betrachten lernen.

Es ist aber noch zu bemerken, daß uns die Natur gleichsam eine doppelte Rolle zu spielen gegeben hat: eine, die wir mit allen Menschen gemein haben, insofern wir alle der Vernunft und der Vorzüge theilhaftig sind, die uns den Rang über die Thiere geben, — auf diesem Charakter der Menschheit gründet sich die Natur des moralisch Guten, aus welcher die einzelnen Pflichten hergeleitet werden; eine zweyte, die jedem Menschen insbesondre zugetheilt worden. Denn so wie wir unter den menschlichen Körpern große

große Unähnlichkeiten finden, — der eine ist stärker, und also mehr zum Ringen, der andre behender, und also mehr zum Vortreiben gemacht; so wie wir in der Gestalt, zwischen der hohen und anmuthigen Schönheit eine Verschiedenheit wahrnehmen: so finden wir auch eine gleich große, wo nicht noch größere Mannichfaltigkeit unter den menschlichen Seelen. Lucius Crassus und Lucius Philippus zeichneten sich durch Munterkeit und scherzhafte Laune aus. Caius Cäsar Lucii Sohn, hatte deren noch mehr, und mehr mit Vorsatz. Zu eben der Zeit hingegen, waren Marcus Scaurus und der junge Drusus, von einer ausnehmenden Ernsthaftigkeit. Caius Lilius war muntern Geistes, und zur Fröhlichkeit im Umgange aufgelegt: sein Freund Scipio hingegen, mehr mit den Entwürfen seines Ehrgeizes beschäftigt, und weniger theilnehmend an den Vergnügungen der Gesellschaft. Unter den Griechen wird uns Sokrates, als einer der einnehmendsten Männer vorgestellt, dessen Reden immer mit einem feinen Salze gewürzt waren, und besonders durch die Art unbeleidigender Spötterey aufgeheitert wurden, welche von den Griechen Fronie genannt wird, und welche in dem angenommenen Schein von Unwissenheit und Einfalt besteht. Hingegen erhielten Pythagoras und Perikles das größte Ansehen unter ihren Mitbürgern, ohne etwas von aufgeräumten Wesen zu haben. Hannibal unter den Carthaginiensern, Quintus Maximus

ximus unter unsern Generalen, hatten das Talent der Kriegslisten. Ihre Anschläge dem Feinde zu verbergen; die des Feindes auszuforschen und zu vereiteln; ihn durch verstellte Angriffe zu hintergehen; Truppen in Hinterhalt zu legen: in diese Künsten waren sie Meister. Durch eben diese haben sich unter den Griechen, Themistokles und Jason von Phera ausgezeichnet. Am meisten aber wird in dieser Gattung, die glückliche List des Solons von ihnen gepriesen, der, um seinen Vaterlande einen nützlichen Rath zu geben, und sich zugleich gegen das Gesetz in Sicherheit zu stellen, das auf denselben die Todesstrafe setzte, die Rolle eines Wahnsinnigen spielte.

Andre von einem entgegenstehenden offenen und geraden Charakter, sind zu versteckten oder hinterlistigen Unternehmungen unfähig. Ihre Angriffe sind offenbar, ihre Entwürfe sind einfach; alle Geschäfte treiben sie mit einer gewissen Aufrichtigkeit, und sie sind abgeneigt von solchen, die Verstellung erfordern. Noch andre sind aufgelegt, sich alles gefallen, sich von jedem brauchen zu lassen, wenn sie nur das erlangen, was sie wünschen. So war Sulla und Marcus Crassus unter denen, die wir selbst gekannt haben: so der Spartaner Lysander unter denen, welche uns die Geschichte bekannt macht; ein Mann, der die Geduld sich in alle Umstände zu schicken, und das Talent sich in alle Falten

zu legen, auf das vollkommenste besaß, Calli-
crates, sein Nachfolger im Commando der Flotte,
war gerade das Gegenteil. — Ferner: einige
sind im Stande, die Macht und den Rang, den
sie wirklich im Staate besitzen, im Umgange mit
Niedern so zu verbergen, daß diese sie für ihres
Gleichen halten. Die beyden Catuli, Vater
und Sohn, auch Quintus Mucius, waren zu
unsrer Zeit Meister darinnen. Aeltere Personen
haben mir vom P. Scipio Nasica, ein ähnliches
Bild gemacht. Sein Vater hingegen, derjenige
Scipio Nasica, der den aufrührischen Unterneh-
mungen des Tib. Gracchus Einhalt that, soll
nichts von dieser Herablassung gehabt haben.
Eben so wenig Xenocrates, ein Philosoph, des-
sen außerordentliche Ernsthaftigkeit selbst, eine
Ursache seines Ruhms geworden ist. — Noch
auf unzählige andre Arten können Charaktere und
Sitten verschieden seyn, ohne daß irgend eine
davon tadelhaft wäre.

31. Die allgemeine Regel ist also: jeder bleibe
bey dem, was ihm eigenthümlich, und nicht
an sich fehlerhaft ist. Dieß ist das beste Mit-
tel, immer den Anstand zu behalten, welchen
wir suchen.

Die vornehmste Pflicht ist, nichts zu thun,
was der allgemeinen Natur des Menschen wider-
spricht; die zweyte, unsrer besondern Natur zu
folgen. Dieß letztere geht so weit, daß selbst,
wenn

wenn wir an andern etwas an sich vollkommene-
res und edleres bemerken, wir doch unsre Be-
strebungen nicht sogleich darauf richten, sondern
sie immer nach dem Maasstabe unsrer Natur ein-
schränken müssen. Denn es hilft zu nichts, sei-
ner Natur Gewalt anzuthun, und nach etwas
zu streben, was man doch nicht erlangen kann.
Man wird hieraus noch deutlicher die Richtigkeit
unserer obigen Erklärung vom Anständigen ein-
sehen; weil nach der Erfahrung nichts gut steht,
was nicht natürlich ist, was einen Zwang oder
Affectation verräth.

Wenn irgend etwas anständig ist: so ist es
gewiß am meisten, Gleichheit in unsrer ganzen
Aufführung, und Uebereinstimmung aller einzel-
nen Handlungen mit einander. Diese ist aber
unmöglich zu erhalten, wenn wir fremde Cha-
raktere nachahmen, unsern eigenen verlassen.
Denn so wie wir nur die Sprache welche uns ge-
läufig ist, und auch diese rein, ohne Einmi-
schung ausländischer Wörter reden müssen, wenn
wir nicht lächerlich werden wollen: so müssen wir
auch in unsre Handlungen, in unsre ganze Auf-
führung nichts fremdes einmischen, wenn nicht
ein übel zusammenhängendes Ganze daraus ent-
stehen soll. Und diese Verschiedenheit der Cha-
raktere hat einen so großen Einfluß auf die Be-
stimmung der Pflicht, daß unter gleichen Um-
ständen dem Einem erlaubt seyn kann, sich das
Leben zuzunehmen, dem Andern nicht. War nicht
Cato

Cato in eben derselben Lage, in welcher sich die übrigen Römer in Afrika befanden, die sich an den Cäsar ergaben? Und doch würde man wahrscheinlich es an diesen nicht gebilligt haben, wenn sie sich selbst entleibt hätten, weil sie niemals einen so Stoischen Charakter behauptet, keinen Theil ihres Lebens nach so strengen Grundsätzen geführt hatten. Cato hingegen, dem die Natur einen unglaublich ernstern und festen Charakter gegeben; der diesen durch beständige Beobachtung von einerley Regeln gestärkt hatte; der in seinem ganzen Leben niemals von einem richtig befundenen Grundsätze, von einem gefaßten Entschlusse abgewichen war: Cato mußte lieber sterben, als das Angesicht des siegenden Tyrannen sehen, gegen dessen Herrschaft er gesritten hatte. Wie viel ertrug nicht Ulyßes auf seinen langen Seezügen, da er selbst von Weibern sich befehlen ließ, (wenn Circe und Calypso Weiber zu nennen sind,) und sich jedermann im Umgange angenehm und gefällig zu machen suchte? Bey seiner Zurückkunft in Ithaka hatte er sogar die Geduld, die Beschimpfungen seiner eigenen Knechte und Mägde zu ertragen, um nur zu seinem Zwecke zu gelangen. Ajax hingegen, würde nach dem Charakter der ihm beygelegt wird, lieber tausendmal haben sterben, als diesem allen sich unterwerfen wollen.

Diese und ähnliche Beyspiele führen uns darauf, daß wir das Eigene unsers Charakters erforschen,

Von den menschlichen Pflichten. 97

erforschen, dieses ausbilden und vor Ausschweifungen bewahren, nicht etwas fremdes affectiren müssen, um zu versuchen, ob wir uns dadurch ein größeres Ansehen geben könnten. Diese Erwartung schlägt gewiß fehl. Denn das steht einem jeden am besten, was ihm am meisten eigenthümlich ist.

Es ist also eine allgemeine Pflicht, die natürlichen Anlagen seines Geistes zu untersuchen, und sich zu einem genauen Richter seiner Stärke und Schwäche, seiner guten und schlechten Seite zu machen. Wir würden sonst in der wichtigsten Sache weniger Klugheit beweisen, als die Schauspieler bey einer sehr unbedeutenden. Diese erwählen sich nicht die Rollen, welche an und für sich die schönsten, sondern welche ihnen die angemessensten sind. Diejenigen, welche sich auf die Biegsamkeit oder Stärke ihrer Stimme verlassen können, spielen die Epigonen, den Medus; die, welche das Geberdenspiel und die Action mehr in ihrer Gewalt haben, die Menalippe, die Clytännestra. Rutilius, den ich mich noch erinnere gesehen zu haben, spielte immer die Antiope; selten Aesopus den Ajax. Wie? ein Comödiant wird auf der Schaubühne das beurtheilen können, darauf Achtung geben, was der Weise im wirklichen Leben entweder nicht bemerkt, oder falsch beurtheilt?

Also: wozu wir von Natur das meiste Geschick haben, daraus müssen wir unsre Hauptbes

Cic. Pflicht.

G

schäfte

schäftigung machen. Wenn aber zuweilen Umstände uns nöthigen, uns Berrichtungen zu unterziehen, zu denen wir nicht gemacht sind: so müssen wir alles unser Nachdenken und unsre Sorgfalt aufbieten, um das, was wir nicht vollkommen gut machen können, doch wenigstens mit dem möglich kleinsten Uebelstande zu thun.

Nicht so sehr aber dürfen wir darum bemüht seyn die Vollkommenheit zu erreichen, die uns von Natur mangeln, als die Fehler zu verbessern, welche unserer Natur anleben.

32.

Zu der doppelten Rolle, die, wie ich oben gesagt habe, jeder Mensch von der Natur zu spielen bekommen, kommt noch eine dritte, die uns unser Stand und unsre Schicksale in der Welt auflegen. Eine vierte ist das Werk unsrer Beurtheilung und unsrer Wahl. Nämlich: ob wir Könige, Fürsten, Befehlshaber, ob wir von hoher Geburt, reich, mächtig seyn, oder ansehnliche Ehrenstellen bekleiden sollen, das hängt vom Zufall ab, und wird bestimmt durch die Umstände, in denen wir geboren sind, und durch die Veränderungen, welche sich während unsers Lebens ereignen. *)

Was

*) in casu sita temporibus gubernantur. Dieser Satz ist von mir nicht übersetzt sondern umschrieben worden. Aber ich glaubte, ich könnte nicht

Was wir aber selbst in der Welt vorstellen, welschem Geschäfte wir vorstehen, nach welchen Regeln wir unsre Lebensart einrichten wollen: das hängt von unserm Entschlusse ab. Auf diese Weise widmen sich einige den speculativen Wissenschaften, andre der Beredsamkeit zu öffentlichen Geschäften, noch andre der Rechtskunde. Und selbst unter den Tugenden wählt sich der Eine Mensch diese, der andre eine andre aus, welche er am meisten bey sich auszubilden sucht. Diejenigen, deren Väter oder Voreltern sich schon in einer gewissen Gattung hervorgethan haben, pflegen gemeiniglich durch eine gleiche Art des Verdienstes Ruhm zu suchen. So traten Quintus Mucius, und der zweyte Africanus in die Fußstapfen ihrer Väter des Publius Mucius, und des Paul Aemili: der eine als Rechtsgelehrter, der andre als Feldherr. Einige setzen zu den Verdiensten ihrer Vorfahren, noch ein neues und ihnen eigenes hinzu. Der jüngere Africanus ward der erste Redner seines Geschlechts, in welchem der Heldenruhm erblich war. Timotheus war ein so großer Feldherr, als sein Vater Conon, und war noch überdieß ein Gelehrter und ein schöner Geist, welches jener nicht war. — Andere verlassen gänzlich die Beyspiele ihrer Vorfahren, und machen sich selbst

G 2

nicht kürzer seyn, wenn ich alles ausdrücken wollte, was in dem Worte tempora liegt, und was zur Wichtigkeit der Sache gehört. Tempora bedeutet

einen neuen Plan ihres Lebens: am öftersten diejenigen, die von unbekanntem Eltern geboren, die Absicht haben, sich empor zu schwingen.

Auf alle diese Umstände muß man bey der Frage Rücksicht nehmen, was diesem oder jenem Menschen insbesondre anständig sey. Der erste aber, was wir in dieser Absicht, bey uns selbst auszumachen haben, ist: wer wir seyn, welche Sitten wir annehmen, welche Lebensart wir ergreifen wollen. Diese Berathschlagung hat große Schwierigkeiten: besonders deswegen, weil

bedeutet wie bekannt, im Lateinischen die Umstände der Zeit. Für das ganze Leben eines Menschen sind also die tempora, welche seinen Zustand in der Welt bestimmen, die Umstände, unter welchen er ins Leben tritt, und die, welche sein Leben begleiten. Ja die erstern haben augenscheinlich auf seine gesamte und dauerhafte Verfassung den größern Einfluß. Sehr selten können Begebenheiten, die während des Lebens eines Menschen vorkommen, ihn über die Sphäre ganz erheben, oder unter die Sphäre ganz erniedrigen, in der er geboren ist. Da also die Ursachen angezeigt werden sollten, wovon Ansehn, Glück, und Ehrenstellen eines Menschen abhängen, so glaubte ich, was in dem Einen Worte tempora zusammengefaßt ist, in die beyden Hauptverschiedenheiten zergliedern zu müssen, in die Zufälle, welche das Geschlecht, woraus er stammt, erhöht oder herabgesetzt haben, und in die Zufälle, — welche ihm für seine Person noch weiter forthelfen, oder entgegenarbeiten.

weil die meisten die Wahl ihrer künftigen Lebensart zu einer Zeit treffen, wo es ihnen noch an Verstand und an Erfahrung zu einem solchen Entschlusse mangelt, und wo sie sich nur durch eine zufällige Neigung bestimmen müssen. Daher findet sich fast jedermann schon früher zu einer gewissen Lebensart gewöhnt, in die Schranken einer gewissen Laufbahn eingeschlossen, ehe er noch hat beurtheilen können, welche für ihn die zuträglichste sey. Denn das, was Xenophon nach dem Prodikus vom Herkules erzählt, daß er, als er die Jahre der Mannbarkeit (diesen von der Natur zur Wahl unsrer Lebensart bestimmten Zeitpunkt) erreicht hatte, sich an einen einsamen Ort begeben, daselbst beyde Wege, den der Wollust und den der Tugend vor sich gesehn, und mit aller Muße überlegt habe, welchen von beyden er betreten wolle: dieß konnte vielleicht ihm, einem Sohn des Jupiters wiederfahren: aber uns andern Sterblichen ist dieß selten möglich, die wir uns gemeinlich durch Nachahmung in der Jugend leiten lassen; und die Neigungen und Entwürfe derjenigen annehmen, die wir am meisten hoch zu schätzen gewohnt sind. Am öftersten sind es unsre Eltern, deren Sitten und Lebensart, wir entweder aus Gehorsam gegen ihre Vorschriften, oder durch den bloßen Einfluß der Gewohnheit annehmen. Andre werden in ihrer Wahl mehr durch das Urtheil des großen Haufens reguliert. Sie wünschen das in der Welt vorzu-

stellen, was in den Augen der meisten am glänzendsten ist.

Bei allen diesen Schwierigkeiten, finden doch immer noch einige, es sey durch einen glücklichen Zufall, es sey durch ihr natürlich gutes Gefühl, oder den weisen Rath ihrer Eltern, den rechten Weg, der für sie gehrt.

33.

Aber nur eine ganz kleine Anzahl auswählter Menschen ist es, die mit eigenen Augen hierinn gesehen hat, die durch ihren Scharfsinn oder durch ihre Kenntnisse, oder durch beydes in den Stand gesetzt zu prüfen, zugleich Raum und Zeit genug gehabt hat, über die zu ergreifende Parthey nachzudenken, und sich den Plan ihres Lebens nach eigenen Ueberlegungen zu entwerfen.

Diese Berathschlagung, wo sie möglich ist, kann sich auf nichts anders, als auf die besondern Anlagen und das Eigenthümliche der Natur eines jeden beziehen. Denn da wir selbst in den kleinsten Sachen, zu dem gehören seyn müssen, was wir mit rechtem Anstande thun sollen: so ist es bey der Bestimmung unsers ganzen Lebens noch viel nothwendiger, unsre Fähigkeiten und unser Temperament zu Rathe zu ziehen, wenn wir allen unsern Pflichten ein gleiches Gemüthe thun, und uns in der ganzen Dauer unsers Lebens ähnlich bleiben wollen. Natur und Glück,
beyde

Von den menschlichen Pflichten. 103

beyde tragen dazu bey, diese Vollkommenheit zu erreichen: beyde müssen also auch bey der Wahl unsrer Lebensart zu Rathe gezogen werden. Aber die Natur am meisten. Denn der Einfluß derselben auf unsre Handlungen und ihren Erfolg, ist größer und gleichförmiger. Oft streiten beyde mit einander: aber fast immer scheint alsdann die Natur, als das Unsterbliche, über das Glück, als das Vergängliche, die Oberhand zu behalten.

Wer also den Entwurf seines Lebens, nach Maaßgabe seiner nicht fehlerhaften Natur gemacht hat: der muß alsdann mit Standhaftigkeit und Gleichheit ihn ausführen, und wird eben dadurch das höchste Anständige bey sich erreichen. Es ist nur eine Ausnahme zu machen: wenn man nämlich in der Folge einsieht, daß man sich in der Beurtheilung seiner selbst, und in der Wahl seiner Lebensart geirrt habe. In diesem Falle, (der gar wohl möglich ist,) muß man allerdings seinen Plan ändern, sich zu andern Geschäften wenden, andre Sitten annehmen. Es ist ein Glück, wenn die äußern Umstände eine solche Veränderung begünstigen: sie wird alsdann sowohl leichter, als auf eine schicklichere Art geschehen. Ist dieses nicht, so wird man sie wenigstens nur nach und nach und stufenweise machen müssen; ungefähr so, wie man nach dem Urtheile der Weisen alte Freundschaften, wenn es unvermeidlich ist, aufheben soll,

nicht indem man sie plötzlich zerreiſt, ſondern indem man ſie allmählig zertrennt. Dahin aber müſſen wir bey einer ſolchen Veränderung der Lebensart, auf alle Weiſe trachten: daß es jedermann in die Augen falle, wie ſtarke Gründe wir zu derſelben gehabt haben.

Was die Nachahmung der Vorfahren betrifft, von der ich oben geredet habe: ſo iſt eine doppelte Ausnahme dabey zu machen: erſtlich, daß wir nicht nachahmen, was fehlerhaft; zweitens nicht, was über unfre Kräfte iſt. Der Sohn des älttern Africanus, eben der, welcher Paul Aemilius Sohn an Kindesſtatt angenommen hat, konnte ſeiner ſchwächlichen Geſundheit wegen, ſeinem Vater nicht ſo ähnlich werden, als dieſer dem ſeinigen geweſen war.

Und geſetzt, jemand ſey zu keinem öffentlichen Dienſte des Staates fähig; er könne weder die Rechtsſachen ſeiner Mitbürger verſechten, noch die Volksverſammlungen durch ſeine Beredsamkeit regieren, noch die Kriege des Staates führen: ſo wird es doch gewiß in ſeiner Gewalt ſtehen, gerecht, redlich, freymüthig, ſanftmüthig, mäßig zu ſeyn; und dieſe Pflichten wird er um deſto treuer zu erfüllen ſuchen müſſen, je mehr er nöthig hat, den Mangel andrer Verdienſte in Vergessenheit zu bringen.

Die beſte Erbschaft aber, welche Väter ihren Kindern hinterlaſſen können, und die unendlich

lich mehr werth ist, als aller Reichthum, ist ein ehrenvoller Name, dessen Ruhm sich auf Tugend und ausgeführte große Unternehmungen gründet. Diesen zu beslecken, muß für ein Verbrechen und für eine Beleidigung der kindlichen Pflicht angesehen werden.

Noch muß ich etwas von dem Unterschiede der Pflichten sagen, die jedem Alter eigen sind: denn eine andre Aufführung wird vom Greise, eine andre vom Jünglinge gefordert. — Der Jüngling muß ältere Personen ehren, vor ihrer Gegenwart und vor ihrem Urtheile Scheu tragen; er muß sich aus ihnen die vorzüglichsten und die in der allgemeinsten Achtung stehen, auswählen, um sich durch ihren Rath leiten, und durch ihr Ansehen unterstützen zu lassen. Denn da Unerfahrenheit und Leichtsinm der Antheil des jugendlichen Alters sind: so muß jene durch die Erfahrung der Aeltern belehrt, dieser durch ihren Ernst stetig und gesetzt gemacht werden. Die größte Gefahr aber, welcher dieses Alter ausgesetzt ist, liegt in den Reizungen zur Wollust. Vor diesen also sich zu bewahren, und dagegen Körper und Geist zu üben; und beyde zur Arbeit stark, zur Ertragung von Beschwerden abgehärtet, — und sich also zum Dienste des Staats in bürgerlicher und Kriegsgeschäften geschickt zu machen: das ist die erste Pflicht des Jünglings. Selbst alsdann, wenn er zur Erholung von diesen Arbeiten, die Vergnügungen

34.

seines Alters sucht, muß er sich vor Uebermaaß in denselben hüten; und immer die Achtung für den Wohlstand und das Urtheil anderer beobachten, zwey Dinge, die ihm desto leichter seyn werden, wenn er ältere Personen bey seinen Zeitvertreiben gegenwärtig seyn läßt.

Personen von höherem Alter müssen von den körperlichen Uebungen etwas nachlassen, die Arbeiten des Geistes hingegen vielleicht noch eifriger treiben. Ihre Bemühung muß jetzt dahin gehen, durch ihre gesammelten Erfahrungen, und ihren gereiften Verstand, ihren Freunden, der Jugend, und am meisten dem gemeinen Wesen nützlich zu werden. Vor nichts aber müssen sie sich mehr hüten, als davor —, wozu dieß Alter am meisten versucht wird, — ihre schon abnehmenden Kräfte, durch Trägheit und Unthätigkeit, vollends erschaffen zu lassen. Ueppigkeit und Schwelgerey ist in jedem Alter unanständig, aber im hohen, äußerst schändlich. Wenn dazu noch Ausschweifungen wollüstiger Triebe sich gesellen: so hat das Uebel seinen Gipfel erreicht; das Alter wird entehrt, und die Jugend wird in ihren Ausschweifungen dreist und unverschämt gemacht.

Auch unter den Pflichten obrigkeitlicher und Privat-Personen, der Bürger und der Fremden in einem Staate, giebt es Unterschiede, welche verdienen hier erwähnt werden. Die besondere

Ob-

Obliegenheit obrigkeitlicher Personen ist: sich tief einzuprägen, daß sie das gemeine Wesen vorstellen, und also die Würde und das Ansehen desselben behaupten müssen; daß sie die Gesetze aufrecht zu erhalten, die Rechte der Einzelnen richtig zu bestimmen und zu schützen, beyde aber als ein heiliges ihnen anvertrautes Pfand anzusehen haben. Die Schuldigkeit der Privatpersonen ist: in Absicht ihrer Mitbürger, diesen gleiche Rechte mit sich zuzugestehen, sich weder unter die Einen kriechend zu demüthigen, noch über die Andern stolz zu erheben; in Absicht des Staats, immer auf der Seite der ruhigen und der gesetzeliebenden Parthey zu seyn. Denn dieß ist es, was wir uns unter dem Namen eines guten Bürgers denken. — Der Fremde, der in einem Lande nur eine Zeitlang sich aufhält, oder der Einwohner, der nicht das Bürgerrecht in demselben hat, sind verbunden, sich bloß auf ihr Geschäft einzuschränken, sich um andre Sachen nicht zu bekümmern, am wenigsten sich in die Angelegenheiten eines fremden Staats, aus Neugierde oder Vorwitz einzumischen.

Auf diese Weise wird aus dem, was jedem Alter, jedem Stande, und jeder Verfassung im menschlichen Leben, besonders eigen ist, leicht hergeleitet, was in jedem vorzüglich anständig sey. Für alle aber, ohne Ausnahme, ist es anständig, das was sie einmal für recht erkannt, immer und auf gleiche Weise zu beobachten.

Sch

35.

Ich habe bisher von dem Anständigen geredet, welches sich auf die Aufführung des Menschen im Ganzen bezieht: es giebt aber noch einen besondern Zustand, der sich in jeder einzelnen Handlung des Menschen, in jeder Rede, selbst in den Stellungen und Bewegungen des Körpers zeigt. Diese letztere erfordert dreyerley: Schönheit der Formen; — schickliche Anordnung; einen zu der Natur und dem Endzwecke der Handlung passenden Schmuck. *) Es ist schwer die Begriffe voll-

kom-

*) Ich hatte in der ersten Ausgabe der Uebersetzung zu diesen drey Definitis, formositate, ordine, ornatu ad actionem apto, gleich in den Text kurze Definitionen hinzugesetzt: weil in der That der eigentliche Sinn dieser Wörter, in dieser Stelle, weder durch den Sprachgebrauch, noch durch den Zusammenhang vollkommen deutlich wird. Ich folge in dieser zweyten Ausgabe dem Rathe eines Recensenten, der diese Erklärungen von der Uebersetzung getrennt wissen will; und ergänze hier das, was in den philosophischen Anmerkungen über diese Stelle gesagt worden.

Es wäre ein Glück, wenn man bey derselben das Griechische Original hätte, welchem Cicero gefolgt ist. So wie das Griechische Genie zu den feinern Zergliederungen der Begriffe mehr gebildet war als das Römische, so war auch die Sprache des erstern Volks zur Bezeichnung derselben geschickter als die Sprache des letztern. Cicero übersezt hier ohne Zweifel drey griechi-

sche

Von den menschlichen Pflichten. 109

kommen deutlich mit Worten auszudrücken:
aber es ist genug, wenn man sie versteht.

In-

sche philosophische Kunstwörter; und da er vollkommene Synonymen derselben in seiner Sprache nicht fand, da er keine Erklärungen derselben hinzufügte, so ließ er unvermeidlicher Weise die Unterschiede, welche bey dieser Eintheilung des Originalschriftstellers zum Grunde lagen, zweifelhaft und dunkel.

Ich stelle mir die Idee des Philosophen, der diese drey Sachen als Bestandtheile des decori unterschied, folgendergestalt vor:

Wenn Menschen über einen andern Menschen, der in ihrer Gegenwart handelt oder redet, urtheilen: so gehen sie zuerst auf den Eindruck zurück, den sein außrer Anblick, den das in die Sinne fallende seiner Handlung auf sie macht, ob seine Stellungen, seine Mienen, seine Geberden, seine Stimme an und für sich angenehm oder widrig, edelhaft oder reizend, niedrig oder edel sind. Hierbey wird noch auf keinen Zweck der Handlung, wird noch nicht auf die Umstände, nicht auf den Ausdruck der Seele gesehn. Der Lehrer der Schauspielkunst, welcher verlangte, daß der Acreur in jeder Gesticulation eine Figur vorstellen sollte, die ein Modell zu einer malerisch schönen Zeichnung werden könnte, setzte den Zustand in dieser formositate, in dieser Schönheit der Formen. Und sie gehört unstreitig mit dazu. Aber es giebt höhere Regeln, denen sie zuweilen aufgeopfert werden muß. Denn nun kommt es zum zweyten auf das Schickliche der Handlung an,
auf

Indem wir die Beobachtung dieser drey Stücke empfehlen, so sagen wir zugleich, daß wir uns um den Beyfall derer, mit welchen wir umgehen, oder mit denen wir leben, bewerben müssen: weil dieser gewiß erhalten wird, wo jene

auf ihr Verhältniß zu Ort, zu Zeit, zu der Lage und der Gemüthsfassung der handelnden Person, zu den Umständen und den Eigenschaften der Personen, mit welchen sie zu thun hat. Eine Stellung, die ein noch so schönes Bild giebt, kann unanständig werden, wenn die Umstände eine nachlässigere Stellung verlangen. Dasjenige Betragen ist also das anständigste, welches, so weit dieß möglich ist, Schönheit mit Schicklichkeit verbindet: d. h. welches, indem es uns in der Gestalt darstellt, deren der Bau unsers Körpers fähig ist, zugleich die Wichtigkeit unsrer Empfindungs- oder unsrer Urtheilskraft, zu erkennen giebt. Beydes sind Abwege: sich so sehr um die Art wie man andern in die Augen falle, bekümmern, daß man darüber den natürlichen Ausdruck seiner Gesinnungen vernachlässigt; — oder sich ganz so seinen Empfindungen und den Eingebungen der Umstände überlassen, daß man vergißt, wie man in den Augen andrer erscheine. — So wären demnach *formositas* und *ordo* von einander unterschieden, und doch zugleich zusammengehörig. Ein anderer Unterschied kommt aus einem andern Gesichtspunkte her. Bey unsern Handlungen ist, so wie bey unsrer Gestalt, etwas nackte Natur und etwas Bekleidung. Schönheit hängt eigentlich von der Bildung des Körpers allein ab: bey'm Anstande kommt es

jene vorhanden sind. Hievon muß ich also noch einige Worte sagen.

Zuerst scheint es, schon die Natur habe auf die äußere Gestalt des menschlichen Körpers eine vorzügliche Sorgfalt gewendet. *) Das Ge-

es auch auf die Wahl des Putzes an, mit welchen man den Körper bedeckt. So ist bey dem, was wir thun, was wir sagen, gemeiniglich etwas, das wesentlich, und etwas nur Zusatz zum Gefallen. Derjenige Mensch heißt beredt, der seine Reden, derjenige heißt artig, der sein ganzes Betragen gehörig zu schmücken weiß. Die erste Erforderniß eines guten Putzes ist, (das was Cicero ausdrückt) daß er kleide, mit andern Worten, daß er passend sey. Eben weil Zierrathen etwas außerwesentliches sind, müssen sie durch eine große Uebereinstimmung, es sey mit der Gestalt, es sey mit dem Endzweck des Gegenstandes, der geschmückt werden soll, zu Einem Ganzen mit diesem vereinigt werden. Wenn *formositas* schöne Naturanlagen, wenn *ordo* eine richtige Urtheilskraft verlangt, so verlangt *ornatus ad actionem aptus* einen guten Geschmack. Wo alles dreyes zusammen kömmt: da hat das Wohlstandige seinen Gipfel erreicht.

*) Diese Stelle, sagt mein oben erwähnter Kunstrichter, sey falsch übersetzt. Es heiße nicht, „die Natur habe für das Außere unsers Körpers vorzügliche Sorge getragen,“ sondern, „die Natur habe bey dem Bau unsers Körpers „mit Wahl und nach Absichten gehandelt; — sie „habe ihn *ratione*, nach einem Plane gemacht.“

Die

Geficht, und alles, was an unsrer Bildung auf
auf Andre einen angenehmen, oder doch keinen
widrigen Eindruck machen konnte, hat sie den
Aus

Die Hauptfrage kömmt darauf an: was be-
deutet die Redensart *rationem habere*? Ich
verstehe sie so. *Ratio* bedeutet darinn Rech-
nung, und *rationem habere rei*, heißt ei-
gentlich über eine Sache Rechnung halten: da-
her es ferner bedeutet, von derselben Notiz
nehmen, auf dieselbe eine vorzügliche Aufmerk-
samkeit wenden. *Rem ratione conficere*,
und *rationem rei habere* sind nicht gleich be-
deutende Redensarten. Der Sinn, welchen
jener Ausleger der letztern giebt, „in der Ver-
fertigung einer Sache mit Vernunft, nach
Gründen, zweckmäßig zu Werke gehn,“ ist
in der That nur der Verstand der ersten.

Eine zweyte Frage ist: „was ist der Zusam-
menhang dieser Stelle, und welches ist der
Zweck des Redenden?“ Cicero will sagen:
„da die Natur für den Körper gesorgt hat, daß
er schön und anständig in die Augen falle, so
sollen wir auch das unsrige thun, ihn diese
schöne anständige Gestalt zu lassen, oder ihn
nur von dieser Seite zu zeigen.“ Es kann
also nicht so wohl von der Einsicht, welche die
Natur in dem zweckmäßigen Baue desselben
bewiesen, als von der Achtsamkeit, die sie
auf die äußere Gestalt desselben gewandt hat,
die Rede seyn. Unmittelbar darauf folgt ein
andrer Tadel desselben Recensenten: darüber
daß ich *verecundia* den unter den Menschen
eingeführten Wohlstand gegeben hatte.
Nichts

Augen aller bloß gestellt. Die Theile hingegen, welche sie uns zu nothwendigen Bedürfnissen geben mußte, deren Anblick aber unangenehm oder

Nichts weniger, sagt er: es heißt die natürliche Schamhaftigkeit. Aber — 1) verecundia kann hier nicht einen bloßen Instinct bedeuten. Ein Instinct ahmt nichts nach: dieß ist die Sache der Vernunft und des Vorsatzes. Von der verecundia aber sagt Cicero, daß sie die Natur nachgeahmt habe. 2) verecundia kommt von vereri, und drückt diejenige Zurückhaltung aus, die in der Achtung gegen andre Urtheile ihren Grund hat. Diese Achtung gegen andre ist ein Werk der Reflexion. 3) Endlich rechnet Cicero, wenige Perioden weiter hin, unter die verecundia, was augenscheinlich, Verabredung, willkürlicher Wohlstand, durch die Gewohnheit eingeführte Regeln sind: z. B. daß gewisse Ausdrücke für obscön gehalten werden, indeß andre, die grade dasselbe sagen, anständig sind. Unter verecundia ist also die Beobachtung solcher Regeln und Gewohnheiten zu verstehen, welche die Vermeidung alles Ekelhaften, und besonders die Verheimlichung alles dessen was auf Wollust und Bescslaf Beziehung hat, zur Absicht haben. Davon ist der Grund freylich, wie die ganze Theorie des Cicero zeigt, in der Natur: aber die Vernunft hat den Instinct ausgebildet; sie hat über die natürlichen Anlagen unsers Körpers nachgedacht; und sie hat Vorschriften des Betragens und der Ausdrücke gegeben, die mit jenen Einrichtungen der Natur übereinstimmend sind.

oder unehrbar würde gewesen seyn, hat sie sorgfältig, entweder durch den Ort den sie ihnen angewiesen, oder durch die Bedeckung die sie ihnen gegeben, den Augen der Zuschauer entzogen. Diese Regeln, welche die Natur in dem Baue des menschlichen Körpers beobachtet, hat der eingeführte Wohlstand nachgeahmt. Ihm zufolge wird also jeder Mensch von gesundem Verstande, eben die Theile, welche die Natur zu verbergen gesucht hat, von dem Anblicke anderer entfernen; er wird gewisse Bedürfnisse seines Körpers so insgeheim als möglich, befriedigen; er wird diejenigen seiner Gliedmaßen, die unentbehrlich aber nicht schön sind, eben so wenig als ihren Gebrauch, jemals mit ihren eigenthümlichen Namen benennen; kurz, er wird vieles zu sagen für unanständig halten, was er zu thun, aber nur heimlich zu thun, für völlig erlaubt ansieht.

In der That ist es gemeiniglich ein Zeichen von Lächerlichkeit und Ausschweifung, wenn ein Mensch solche Sachen öffentlich thut, oder von ihnen ohne Umschweife redet. Und die Gründe der Cyniker und einiger Cynisch gesinnter Stoiker, kommen dagegen in keine Betrachtung: so sehr sie auch scheinen Recht zu haben, wenn sie es lächerlich und ungereimt finden, daß wir die Namen erlaubter Dinge für schändlich halten, und hingegen wirklich schändliche Handlungen mit ihren eigenthümlichen Namen belegen dürfen. Es ist wahr: Straßenraub, Betrug, Ehebruch,

bruch, sind gewiß die abscheulichsten Handlungen; und doch sind diese Wörter auf keine Weise unehrbar. Kinder zeugen in einer geschmacklichen Ehe, ist ehrbar und tugendhaft: und davon mit den eigenthümlichen Worten zu reden, ist unanständig. Mehrere solche Beispiele werden von ihnen angeführt, um ihren Satz, und das Widersprechende in den Regeln des Wohlstandes zu beweisen. Aber so scheinbar dieses auch ist, so wird es uns doch nicht abhalten, den natürlichen Empfindungen aller Menschen zu folgen, nach welchen wir aus dem Umgange mit andern alles verbannen müssen, was, wenn es auch von dem Verstande gebilligt wird, doch die Augen und Ohren andrer beleidigen kann.

Das Gebieth des Wohlstandes erstreckt sich noch weiter. Gang, Stellung, die Art zu sitzen, zu liegen, die Mienen, die Bewegung der Hände und der Augen, alles gehört darunter.

Zwey Fehler sind in allen diesen Stücken vornehmlich zu vermeiden: ein gewisses affectirt zierliches und weibisches Wesen auf der einen Seite; Plumpheit und bäurisches Wesen auf der andern. Wir dürfen auch nicht Schauspielern und Rednern den Vorzug einräumen, daß nur bey ihnen Stellungen und Geberden regelmäßig seyn müssen, bey uns beyde vernachlässiget seyn können. In der That ist die Pollicey

unserz Theaters in Absicht des Wohlstandes, noch von Alters her, so strenge, daß keinem Schauspieler erlaubt ist, ohne ein besonderes Unterkleid auf der Bühne zu erscheinen, damit auch durch keinen Zufall, unehrbare Theile des Körpers entblößt werden können. Nach den Römischen Sitten darf ein erwachsener Sohn nicht mit seinem Vater, ein Schwiegersohn nicht mit seinem Schwiegervater, ins Bad gehen. Alle solche Regeln des Wohlstandes also, die eine allgemeine Gewohnheit eingeführt, und zu welchen die Natur die erste Anleitung gegeben hat, dürfen auf keine Weise verletzt werden.

Es giebt eine doppelte Art der Schönheit: eine hohe und majestätische, die Ehrfurcht einprägt; und eine anmuthige und reizende, die Liebe einflößt. Jene gehört für den Mann, diese für die Frau.

36.

Alles also, was sowohl in Puz als in den Geberden und Bewegungen des Körpers, zu ausgesucht, zu zierlich, zu sehr aufs Gefallen angelegt ist: das muß von der Person des Mannes wegbleiben. Von dieser Art sind sowohl gewisse Tanz- und Fechtmeister- Bewegungen, die durch eine zu sichtbare Beobachtung bestimmter Regeln abgeschmactt werden; als auch gewisse Combdianten- Geberden, die durch Uebertreibung des Ausdruckes beleidigen. In beyden also, sowohl in den Bewegungen des Körpers über-

Von den menschlichen Pflichten. 117

überhaupt, als insbesondere in den Geberden, mit welchen wir unsre Reden begleiten, ist nichts schön, als was ungekünstelt, einfach, und auf keiner Seite ausschweifend ist.

Eine gesunde Farbe erhebt die Gesichtsbildung; und fleißige Bewegung und Uebung des Körpers erhält die gute Farbe. Dazu muß die Reinlichkeit sich gesellen: — aber nicht eine ängstliche, studirte Reinlichkeit, sondern nur die, welche den Schein einer übeln Erziehung, und einer ungeselligen Nachlässigkeit vermeidet. Eben dieselbe Sorgfalt müssen wir auch auf unsre Kleidung wenden. Die Mittelstraße ist in dieser, wie in den meisten andern Sachen, die beste.

Was den Gang betrifft: so müssen wir uns sowohl vor einer solchen Langsamkeit hüten, die das Ansehen der Verzärtelung, oder einer affectirten Gravität habe; als auch vor einer Geschwindigkeit, die uns außer Athem setze, unsre Farbe verändere, unsre Adern aufschwellen mache, — lauter Zeichen, woraus andre auf einen Mangel von gesetztem Wesen bey uns schließen.

Aber auch unsre Seele hat ihre Bewegungen; auch ihre Kräfte haben ihren gewissen Gang. Daß dieser nicht von den Gesetzen der Natur abweiche, ist eine noch viel höhere Pflicht

und erfordert also auch eine größere Sorgfalt. Um dieses zu erhalten, ist nöthig, theils die Seele vor einem so heftigen Grade der Leidenschaft zu bewahren, der sie außer sich setze, theils ein beständige Aufmerksamkeit auf die Regeln des moralisch Anständigen zu haben. Dieser Bewegungen, das heißt der Kraftäußerungen der Seele, giebt es zwey Arten. Die eine besteht im Denken, die andre im Begehren. Das Denken führt uns zu Kenntnissen, die Begierden treiben uns zu Handlungen. Wenn beyde der Natur in ihren Wirkungen getreu bleiben sollen, so müssen wir unser Nachdenken nur mit den nützlichsten und besten Sachen beschäftigen; und unsre Begierden im Gehorsam gegen die Vernunft erhalten.

37.

Weil aber die Rede des Menschen von einem so großen Einflusse in alle seine Verrichtungen ist, so muß auch ihrer insbesondere gedacht werden. Es giebt zwey Arten derselben, die eigentliche Rede, wo einer allein, ununterbrochen, und mit Anstrengung spricht; und das Gespräch, wo mehrere abwechselnd und nach Bequemlichkeit reden. Die eigentliche Rede gehört zur Führung der Prozesse, für die Volksversammlungen, in den Senat: das Gespräch ist der Gesellschaft, den gelehrten Unterredungen, den freundschaftlichen Zusammenkünften gewidmet; es ist der Schmuck und die Würze unsrer Tafel. Für die eigentliche Rede hat man Regeln gegeben, deren Inbegriff

Von den menschlichen Pflichten. 119

Zubegriff die Rhetorik ausmacht: für das Gespräch keine; ob ich gleich nicht zweifle, daß auch dieses die seinigen habe. Aber die Lehrer einer Kunst finden sich nur alsdann, wenn Leute da sind, welche sie lernen wollen. Die Gesprächskunst zu studiren, fällt niemanden ein: aber alles ist voll von Leuten, die Redner werden wollen. Indessen lassen sich alle die Regeln, welche in Absicht der Worte und einzelner Sätze, für die öffentliche Rede gegeben werden, auch auf das Gespräch anwenden.

Das Werkzeug, durch welches wir unsre Gedanken andern empfindbar machen, ist die Stimme. Die Stimme hat zwey Vollkommenheiten: Deutlichkeit und Wohlklang. Beydes muß hauptsächlich von der Natur herkommen: doch kann das eine durch Übung der Sprachwerkzeuge, das andre durch Nachahmung guter Muster, das heißt, solcher die vernehmlich und geläufig zugleich sprechen, befördert werden. Bloß dadurch erweckten die beyden Catuli die Meynung von sich, daß sie Wissenschaften und Geschmac befäßen. In der That fehlte es ihnen auch nicht an gelehrter Cultur; — aber darinn waren ihnen viele gleich: ihr eigentlicher Vorzug bestand darinn, daß sie das Lateinische in einer höhern Vollkommenheit sprachen. Ihr Ton hatte etwas Einnehmendes. Sie ließen die Buchstaben nicht zu deutlich hören, und verschlungen auch keinen: dieser Fehler macht die Mus Sprache unvernehmlich;

nehmlich; jener pedantisch und abgeschmackt. Ihre Stimme war ohne Anstrengung, stark, und doch nicht schreyend. Der Ausdruck des Lucius Crassus, war reicher, mannichfaltiger; er war nicht weniger geistreich und witzig: und doch glaubte man, daß die Catuli besser sprächen.

Was diese letzte Fähigkeit, die Gabe zu scherzen, und das Salz einer feinen Spötterey betrifft; so wurden darinn vom Cäsar, Onkel des Catulus, alle übertroffen. Selbst vor Gericht und vor dem Volke, hat oft ein bloßes Gespräch von ihm, welches zu lachen machte, den Sieg über die ausgearbeiteten Reden andrer erhalten.

Man sieht leicht, daß, wer in jeder Handlung seines Lebens sich anständig zeigen will, keines von allen diesen Puncten aus der Acht lassen dürfe.

Das Gespräch also, von welchem wir aus der Sokratischen Schule die besten Muster haben, muß gelassen, ohne Heftigkeit und ohne Rechthaberey geführt werden; es muß einen Charakter von Munterkeit und fröhlichem Wesen haben. Keiner muß sich desselben als eines Eigenthums bemächtigen, um die übrigen davon auszuschließen: sondern, so wie viele andre Rechte, so muß auch das Gespräch, für ein gemeinschaftliches Gut angesehen werden, woran jeder nach der Reihe Theil haben solle. Vor allen Dingen muß

Von den menschlichen Pflichten. 121

muß man Acht geben, wovon man spricht. Sind die Gegenstände wichtig, so muß der Ton des Gesprächs ernsthaft; sind sie scherzhaft, so muß er munter und witzig seyn. Vornehmlich hüte man sich, durch sein Gespräch Fehler des Charakters zu verrathen: welches dann vornehmlich geschieht, wenn man von Abwesenden geflüßentlich böses redet, es sey durch Spott, oder durch ernsthafte Verläumdung; noch mehr, wenn man sich zu ehrenrührigen und beschimpfenden Ausdrücken herabläßt.

Unsre meisten Gespräche handeln entweder von häuslichen Angelegenheiten, oder von öffentlichen Vorfällen, oder von Sachen welche die Künste und Wissenschaften betreffen. Wenn die Unterredung sich zuweilen von diesen Gegenständen verirrt: so muß man suchen, sie darauf wieder zurüch zu führen; doch immer mit Rücksicht auf die Gesellschaft in der man ist. Denn nicht alle Menschen, finden an einerley Sachen, noch ein Mensch zu allen Zeiten und in gleichem Grade, an derselben Sache, Geschmack.

Ein kluger Mensch wird auch genau bemerken, wie lange seine Unterhaltung dem andern Vergnügen macht: und so wie er nicht ohne vernünftige Ursache angefangen hat zu reden, so wird er auch das Ziel wissen, wo er aufhören soll. 38.

Was aber eine Hauptregel bey allen Handlungen des menschlichen Lebens ist, sich vor Affecten, das heißt, vor zu heftigen und durch die Vernunft nicht regierten Gemüthsveränderungen zu hüten: das ist auch eine fürs Gespräch. Weder Zorn und Begierde auf der einen, noch Schüchternheit und Trägheit auf der andern Seite, muß sich in demselben verrathen.

Der gute Umgang erfordert noch überdieß, daß eine gewisse Zuneigung und Achtung gegen den, mit welchem wir sprechen, aus unsern Reden hervorleuchte.

Zuweilen ist es Pflicht, unsern Freunden ihre Fehler mit Ernst zu verweisen; bey welchen Gelegenheiten es dem auch erlaubt ist, in einem heftigern Tone, und mit nachdrücklichem Ausdrücken zu reden. Doch muß es immer sichtbar seyn, daß wir nicht deswegen Vorwürfe machen, weil wir aufgebracht sind. Wir müssen vielmehr zu Verweisen bey unsern Freunden, so wie die Aerzte zum Schneiden und Brennen bey ihren Kranken, ungern, selten, und niemals anders unsre Zuflucht nehmen, als wann es durchaus nothwendig ist, und jedes andre Hülfsmittel unkräftig befunden worden. Nie muß sich Unwille einmischen: denn im Zorne läßt sich keine Sache gut und mit Ueberlegung thun. Es ist aber in den meisten Fällen möglich: unsre Vorstellungen liebreich und freundschaftlich, und doch zugleich scharf und eindringend zu machen;

un-

unsern ganzen Ernst zu beweisen, und doch alles Beleidigende zu verhüten. Der andre muß gewahr werden, daß das Bittere und Unangenehme, was in unsern Vorstellungen liegt, uns selbst eine Ueberwindung gekostet habe, zu der wir uns nur um seines Besten willen haben entschließen können. Sind Streitigkeiten mit wirklich feindselig gesinnten Gegnern zu führen: so ist es auch dann geziemend, wir mögen noch so bittere und unsrer unwürdige Vorwürfe hören, dem Zorne zu widerstehen, und eine ernsthafte Gelassenheit zu behalten. Denn alles was in einer heftigen Gemüthsbewegung geschieht, kann weder mit gesetztem Anstande, noch so geschehen, daß es von den Zuschauern gebilligt werde.

Ein andrer häßlicher Uebelstand ist, sich selbst zu loben: besonders Dinge von sich zu rühmen, die unwahr sind; und auf diese Weise die Rolle des prahlenden Officiers in der Comddie, zum Gelächter der Anwesenden zu spielen.

Da ich einmal alle Gegenstände durchgehe, bey welchen eine Wahl des Anständigen statt findet; wenigstens die Absicht habe, keinen erheblichen auszulassen: so muß ich auch erinnern, welche Art der Wohnung sich für einen Mann von Stande, und der im Staate ansehnliche Aemter bekleidet hat, schickt. Der erste Zweck derselben ist die Befriedigung gewisser nothwendigen Bedürfnisse; nach diesen muß also der Plan zum Hause vornehmlich entworfen werden:
aber

aber Schönheit und Bequemlichkeit sind Neben-
zwecke, die nicht weniger dabey in Betrachtung
kommen.

Es ist bekannt, daß Enäus Octavius, der
erste, der aus dieser Familie zum Consulat ge-
langte, sich den Weg zu dieser Würde, durch
Erbauung eines großen sehr ansehnlichen Hauses
auf dem Palatinischen Berge, gebähnt haben soll.
Da dieses Haus von einem großen Theile der
Stadt besehen wurde: so glaubte man, daß es
seinem Eigenthümer, viele Stimmen zum Con-
sulat verschafft hätte, da ihm die Würden seiner
Vorfahren, keine Ansprüche darauf gaben.

Eben dieses Haus ließ Scaurus niederreis-
sen, um einen neuen Flügel des seinigen daraus
zu machen. Aber nicht mit gleichem Erfolge.
Octavius führte in sein neugebautes Haus zuerst
das Consulat ein. Scaurus, der Sohn eines
Mannes vom ersten Range, brachte in eben dieses
vielmal vergrößerte Haus, die Demüthigung ei-
ner wider ihn ausgefallenen Wahl, die Unehre
einer öffentlichen Anklage, und selbst das Un-
glück einer richterlichen Verdammung, zurück.

Man kann also wohl durch sein Haus seinem
Range Ehre zu machen, aber man darf nicht
durch das Haus allein sich Ansehen zu verschaf-
fen, suchen. Das Haus muß nicht seinen
Herrn, sondern der Herr muß das Haus ehren.

Uebrigens

Uebrigens so wie wir bey jeder andern Sache, nicht bloß auf uns selbst, sondern auch auf andre Rücksicht nehmen müssen: so muß auch bey der Wohnung eines Mannes von Stande, welcher verbunden ist, viele Fremde aufzunehmen, und einer Menge Menschen von aller Art den Zutritt bey sich zu erlauben, vornehmlich auf Geräuschigkeit gesehen werden. Außer diesem Falle aber macht ein sehr weitläuftiges Haus, wenn es eine Einbude ist, seinen Besizer eher verächtlich oder lächerlich: besonders, wenn ehemals, unter einem andern Herrn eben dieses Haus, fleißiger besucht worden war. Es ist verdrüsslich, die vorbeystreichenden sagen zu hören:

„Ach altes Haus,

„Wie ungleich ist dein neuer Herr dem alten!

welches sich zu jeziger Zeit von vielen Häusern sagen läßt.

Wenn man selbst baut, so hüte man sich in der Pracht, und also im Aufwande auf denselben auszusichweisen. Dies ist auch als Beyspiel schädlich. Jeder sucht die Vornehmern nachzuahmen, am meisten im Aufwande. Lucullus ein Mann vom ersten Range und Verdienst, — wie wenig Nachahmer seiner Tugenden, und wie viele von der Pracht seiner Landhäuser hat er gefunden? Und gewiß; hierinn, wenn irgendwo, ist es nöthig, Maas zu halten, und die Mittelstraße zu wählen. Eben diese ist die Regel für
alles

alles andre, was zu den Bedürfnissen und zur Ausschmückung des menschlichen Lebens gehört. Soviel also von dem Anstande in Gebäuden.

Bei jeder Handlung aber sind drey Sachen zu beobachten. Erstlich, die Begierden der Vernunft zu unterwerfen, wodurch allein wir zur Erfüllung unsrer Pflicht fähig werden. Zweitens, den Grad der Wichtigkeit zu bemerken, welchen der Endzweck unsrer Handlungen hat: um auf dieselben weder mehr noch weniger Fleiß und Sorgfalt zu wenden als die Sache verdient. Drittens, in dem was zum Aufwande des Wohlstandes und der Freygebigkeit gehört, Würde mit weiser Sparsamkeit zu verbinden. Dieses Maasß beobachten wir alsdann, wenn wir in solchen Sachen soviel thun, als zum Anstande nach den bisherigen Erklärungen nothwendig ist, und darüber nicht hinausgehen. Unter diesen drey Stücken aber, ist die Beherrschung der Begierden durch die Vernunft das wichtigste.

40.

Das nächste, wovon ich zu handeln habe, ist die Lehre von der Ordnung; oder von der Schicklichkeit unsrer Handlungen in Absicht des Ortes und der Zeit. Diese Kenntniß, jede Sache zu rechter Zeit, und am rechten Orte zu thun, ist das, was die Griechen *εὐταξία* nennen. Dieses Wort hat zweyerley Bedeutungen. Nach der ersten, in der ich hier es nicht nehme,

Kant

Kann es im Lateinischen, durch *modestia*, im Deutschen, durch Bescheidenheit in seiner alten Bedeutung, ausgedrückt werden: weil dieses Wort von bescheiden, bestimmen einschränken, herkömmt, und ursprünglich soviel hieß, als eine gewisse Einschränkung der Begierden. Nach der zweyten, heißt *εὐταξία* soviel als bey uns die Ordnung: welche Idee auch zuweilen unter dem Wort *modestia* mit begriffen wird. In dieser letztern Bedeutung, wird es von den Stoikern so erklärt: daß es die Wissenschaft sey, alle Sachen, welche man thut oder sagt, an ihren gehörigen Ort zu stellen. Die Ordnung scheint also eine gewisse Art des Nebeneinanderseyns, oder der Folge in den Dingen zu seyn. Daher erklären sie dieselbe noch auf eine andre Weise, durch die Zusammenstellung mehrerer Dinge, mit Anweisung des schicklichsten und zweckmäßigsten Ortes, für jedes derselben. Was nun, für Sachen die einen Raum einnehmen, der Ort ist, das ist für Handlungen die Zeit. Die schickliche Stelle für eine Handlung also, ist nichts anders, als die zur Berrichtung derselben bequeme Zeit. Diese heißt mit einem Worte im Griechischen *εὐκαιρία*; im Deutschen, Gelegenheit. Es folgt also, daß die Ordnung von der wir reden, in der Wissenschaft bestehet, zu jeder Berrichtung, die gelegenste Zeit zu wählen. — Nach dieser Erklärung nun scheint, Ordnung in unsern Handlungen, schon unter der Klugheit begriffen zu seyn, von der wir gleich im Anfange geredet

geredet haben. — Allein hier wird diese Tugend von einer andern Seite betrachtet: von derjenigen nämlich, da sie eine gewisse Regelmäßigkeit der Handlungen in sich schließt, und folglich unter die Tugenden der Mäßigung gehört. Insofern also diese Ordnung von einer richtigen Beurtheilung abhängt: insofern ist sie schon in die oben abgehandelte Tugend der Klugheit eingeschlossen gewesen. Insofern sie aber auch eine Quelle des Anstandes, und ein Mittel ist, die Liebe und Achtung derer zu erwerben mit welchen wir leben: insofern gehört sie zu dem jetzt vorliegenden Theile der Pflichten, und muß in dieser Beziehung hier noch berührt werden.

Die Regel dieser Ordnung ist: die Handlungen müssen auf einander folgen, wie in einer wohl ausgearbeiteten Rede die Sätze; das heißt so, daß nicht nur jede mit der vorhergehenden und folgenden zusammenhängt, sondern daß alle zusammen ein übereinstimmendes Ganze ausmachen. So ist es eine Uebertretung dieser Regel, und also nach der Empfindung eines jeden unanständig, wenn man bey einer ernsthaften Sache, Scherze oder Zweideutigkeiten vorbringt, dergleichen wohl bey einem gesellschaftlichen Mahle erlaubt seyn können.

Perikles hatte sehr Recht, dem Sophokles, seinem Collegen im Richteramt, und der eben zu Verwaltung desselben, sich mit ihm an einem
Orte

Orte einfiel, zu verweisen, daß er einen schönen Knaben nicht konnte vorübergehen sehen, ohne laut aufzurufen: o siehe Perikles, den schönen Knaben! „Ein Richter,“ sagte Perikles zum Dichter, „muß nicht nur enthalttsame Hände, sondern auch enthalttsame Augen haben.“ Hätte Sophokles eben diesen Ausruf, als Zuschauer einer Kämpfer-Probe gethan; so hätte niemand etwas daran zu tadeln gefunden: so viel kommt auf Zeit und Ort an.

Wenn jemand, eben da er im Begriffe ist, als Sachwalter aufzutreten, oder auf einem Spaziergange, oder auf Reisen, tiefsinnig und nachdenkend aussteht: so tadelt ihn niemand. Wenn er eben das Ansehen bey einer muntern Gesellschaft, an der Tafel hat: so wird er für ungeschicklich und mürrisch gehalten; bloß weil er die Zeit und die Umstände nicht zu unterscheiden weiß.

Unter diesen Unschicklichkeiten fallen einige so sehr in die Augen, und gehen von der Gewohnheit aller übrigen Menschen so weit ab; — wie z. E. auf öffentlichem Markte zu singen: daß es kaum nöthig ist derselben zu gedenken, noch weniger davon abzumahnem. Aber andre Abweichungen vom Schicklichen sind kleiner; und weil sie nicht eine so starke und allgemeine Empfindung erregen: so erfordern sie auch mehr Einsicht und Behutsamkeit, um vermieden zu werden.

41. So wie eine verstimmte Saite, ein falscher Ton auf einem Instrumente, wenn die Unrichtigkeit auch noch so gering ist, von einem Kenner bemerkt wird: so müssen wir das, was in unserer Aufführung verstimmt und mißtönend seyn mag, eben so genau, — oder vielmehr um so viel genauer zu bemerken suchen, um soviel die Harmonie menschlicher Handlungen, an Wichtigkeit und Werth, die Harmonie der Töne übertrifft. Ein musikalisches Ohr wird durch den kleinsten Mißlaut beleidigt: und wenn unser moralisches Gefühl eben so fein, eben so geübt ist: so werden wir die Fehler eines Charakters nicht weniger in den geringfügigsten Handlungen gewahr werden. In den Blicken der Augen, im Runzeln oder Entfalten der Stirne, in der Runterkeit oder Niedergeschlagenheit, im Lachen, im Reden, im Schweigen, im lauten oder leisen Tone der Stimme: in allem werden wir entweder das Schickliche und den Umständen Angemessene, oder das Unnatürliche und Unschickliche wahrnehmen.

Ein Hülfsmittel, dieses bey uns selbst zu erkennen, ist, wenn wir auf die Aufführung anderer Achtung geben, um vor dem, was ihnen übel steht, uns selbst zu hüten. Denn ich weiß nicht, wie es kömmt, daß wir alles fehlerhafte eher an andern, als an uns selbst gewahr werden. Daher es auch die beste Methode eines Lehrers ist, die Fehler seiner Schüler zu verbessern,

Von den menschlichen Pflichten. 131

fern, wenn er sie in ihrer Gegenwart nachmacht.

Es ist auch sehr vernünftig, in Fällen, wo die Wahl bedenklich, und die bessere Parthey zweifelhaft ist, andre, durch Wissenschaft, oder auch nur durch Erfahrung in die Sache einsichtige Männer, zu Rathe zu ziehen, und sie um das, was sie für Pflicht halten, zu befragen. Man kann annehmen, daß die Stimme der Natur auf der Seite sey, auf welche die meisten sich vereinigen. Doch muß man bey seinen Rathgebern, nicht bloß auf das sehen, was sie sagen: sondern noch mehr auf das, was sie denken, und auch auf die Ursachen, warum sie so denken.

Wenn Mahler, Bildhauer und selbst Dichter, ihre Werke dem Publicum zur Beurtheilung ausstellen, um das, was von dem größten Theile getadelt wird, zu verbessern; wenn dieselben sowohl mit sich selbst, als mit andern untersuchen, was in ihren Producten fehlerhaft seyn kann: so werden wir in Absicht unserer moralischen Aufführung, nicht weniger die Urtheile andrer zu Rathe ziehen, und nach denselben vieles thun oder lassen, abändern oder verbessern müssen.

In Absicht solcher Sachen, die durch Landesgebräuche, oder allgemeine Gewohnheiten be-

stimmt werden, ist es unnöthig, Vorschriften zu geben. Denn jene Gewohnheiten sind selbst Vorschriften. Derjenige würde auch sehr irren, welcher glaubte, weil Sokrates und Aristipp sich Sachen zu thun und zu sagen erlaubt haben, die mit den eingeführten Sitten nicht übereinkamen: so sey ihm eben dieses verstatet. Nur die großen und außerordentlichen Eigenschaften dieser Männer, konnten ihre Sonderbarkeiten entschuldigen. Die Cynische Denkungsart aber, ist durchaus, und bey allen verwerflich. Denn sie ist eine Feindin des Wohlstandes und der Schaam, ohne welche weder das Tugendhafte in den Gesinnungen, noch das Rechtmäßige in der Ausführung bestehen kann.

Folgendes sind die unveränderlichen Regeln der Schicklichkeit: denen, welche ihr Leben durch gute oder durch große Handlungen ausgezeichnet haben, die gegen den Staat wohlgefinnt, und um denselben verdient sind, müssen wir Hochachtung beweisen; Personen, die durch ihre Ehrenstellen am Range über uns sind, oder als unsre Obern uns zu befehlen haben, müssen wir mit Aufmerksamkeit und Ehrerbietung begegnen; dem Alter müssen wir sein Ansehen, jedem obrigkeitlichen Amte seine Vorrechte zustehen; zwischen dem Bürger und dem Fremden, und bey den Fremden zwischen der öffentlichen und Privat-Person, müssen wir einen Unterschied machen: mit einem Worte, alle Verhält-

hältnisse, in denen wir mit jedem Menschen insbesondere, oder mit dem ganzen menschlichen Geschlecht überhaupt stehen, müssen wir beobachten, und heilig halten.

Ich komme jetzt auf die verschiedenen Gewerbe, und die Mittel sich Unterhalt oder Vermögen zu verschaffen. Welche von ihnen sind edel und anständig; welche sind niedrig und verächtlich? Darüber sind folgendes, die allgemein angenommenen Meinungen.

42.

Erstlich, Gewerbe die verhaßt machen, können einem gutdenkenden Menschen nicht gefallen. Dergleichen sind die Gewerbe der Zolleinnehmer, und derer die auf unerlaubt hohe Zinsen leihen.

Eine andre ganz niedrige Art sich zu nähren, und welche nur dem untersten Pöbel zukömmt, ist die der Tagelöhner, — das heißt, solcher Arbeiter, denen bloß ihre Stärke, nicht ihre Kunst bezahlt wird. Der Lohn den sie bekommen, ist nichts anders als ein Preis, um den sie sich andern auf eine Zeitlang zu Sklaven verkaufen.

Die Krämerey, die von andern im Ganzen kauft, was sie auf der Stelle und im Kleinen wieder verkauft, ist ein nicht weniger schmutziges Gewerbe. Denn es kann unmöglich viel Ge-

winst bringen, wenn man seine Käufer nicht sehr übersetzt, das heißt, sie belügt. Nichts aber ist schändlicher, als lügen.

Allen Handwerken klebt Schmutz und Niedrigkeit an. Es ist fast unmöglich, daß etwas großes und edles aus einer Werkstätte hervorkommen könne.

Noch tiefer in der Achtung der Vernünftigen, stehen die Künste, welche nur für die Befriedigung der Sinnlichkeit arbeiten: entweder des Gaumens, wie die, welche verschiedene Arten der Leckerbissen zubereiten und verkaufen; oder der übrigen Wollüste, wie die Salbenkrämer, die Tänzer, die Spieler.

Hingegen sind diejenigen Künste, die einen merklichen Grad von Verstand und Kenntnissen erfordern, und einen wichtigen Nutzen schaffen, — dergleichen die Bau- die Arzneykunst, das Lehramt der schönen Wissenschaften und der Philosophie sind, — denen, die nicht durch Geburt und Stand zu andern Geschäften berufen sind, anständig,

Der Handel im Kleinen ist, wie ich schon gesagt habe, niedrig. Der Handel im Großen der viele Gelder und Waaren in Umlauf bringt; fremde Güter aller Art in ein Land einführt, und seinen Einwohnern den Genuß derselben verschafft,

schaft, ohne sie zu besortheilen, ist auf keine Weise verächtlich. Er kann so gar hochachtungswürdig werden, wenn der Kaufmann mit Gewinnst gesättigt, oder vielmehr mit dem, welchen er gemacht hat, zufrieden, nachdem er oft aus der offenen See in den Hafen eingelaufen ist, sich endlich aus dem Hafen aufs Land in Sicherheit begiebt; und seinem erworbenen Vermögen, durch Ankauf liegender Gründe, Dauerhaftigkeit und Nutzen verschafft.

Unter allen Mitteln des Erwerbes aber, ist keines besser, ergiebiger, angenehmer, eines Menschen und eines Edlen würdiger, als der Ackerbau. Von diesem habe ich in dem Buche vom Alter, ziemlich umständlich gehandelt: aus welchem also das hieher gehörige, entlehnt werden kann.

Das bisher gesagte wird, glaube ich, zu-
reichen, die Art und Weise zu zeigen, wie aus
jeder der Eigenschaften, welche zusammen den
tugendhaften Charakter bilden, die besondern
Pflichten hergeleitet werden.

43.

Aber zwischen diesen Tugenden selbst, scheint
zuweilen ein Streit zu seyn. Man muß zu-
weilen die Pflichten der einen Art den Pflichten
einer andern aufopfern: und alsdann ist die
Frage, welche den Vorzug verdiene. Dieser
Punct ist vom Panätius ausgelassen worden.

3. Verglei-
chung der
vier Gat-
tungen von
Pflichten,
und Ent-
scheidung
der Colli-
sions-Fälle.

Jede tugendhafte Handlung, habe ich gesagt, beruht auf einer dieser Grundlagen: auf der Wißbegierde, dem Triebe der Geselligkeit, der Stärke der Seele, oder der Mäßigung. Diese Vollkommenheiten müssen also selbst mit einander verglichen werden, wenn man unter den Pflichten wählen will, die auf jenen beruhen.

Bei dieser Vergleichung findet man erstlich, daß die Pflichten der Geselligkeit, den Pflichten welche aus dem Wahrheitstriebe entstehen, vorgehen müssen. Ein Beweis davon ist, daß jeder weise Mann, wenn er in einen Zustand versetzt würde, worinn er bey dem Ueberflusse aller äußern Bequemlichkeiten, mit der größten Müße, der Erlernung und Untersuchung von allem, was wissenschaftlich ist, obliegen könnte, dabey aber in einer solchen Einsamkeit lebte, daß er nie einen Menschen sehen könnte, — lieber würde sterben, als in diesem Zustande bleiben wollen.

Ferner, die erste aller Tugenden, ist diejenige Weisheit, welche die Griechen σοφία nennen. Diese ist nicht einerley mit der Klugheit, die sie durch φρόνησις ausdrücken. Die Klugheit bezieht sich nur auf die Dinge, welche ein Verhältniß zu unsern Bedürfnissen haben, und zeigt uns, was von denselben, gut oder schädlich, zu suchen oder zu vermeiden sey. Die

Die Weisheit aber, die ich das Haupt aller Tugenden genannt habe, ist die Einsicht in die Natur Gottes und der Menschen, und der Verbindungen, in welchen diese unter einander, und mit jenem stehen. Wenn sie nun die höchste unsrer Vollkommenheiten ist, wie daran nicht gezweifelt werden kann: so müssen auch die Pflichten, welche aus der durch sie erkannten Verbindung der Wesen mit einander herrühren, die vornehmsten seyn *).

§ 5

Ueber-

*) Zu dem was in den philosophischen Anmerkungen über diese Stelle ist gesagt worden, will ich hier nur noch folgendes hinzufügen, das mehr die grammatische Auslegung derselben betrifft. Aus der gewöhnlichen Erklärung welche Cicero von der *sofia* giebt, und welche durch die beyden Ausdrücke, *res divinas* und *res humanas* die beyden Hauptzweige der alten Philosophie anzeigt, die Physik welche über den Ursprung der Dinge und folglich über Gott, — und der Moral, welche über den Menschen Untersuchungen anstellt, — aus dieser Erklärung, sage ich, werde so unmittelbar der Vorzug der geselligen Pflichten, worauf Cicero seine Schlüsse hienlent, noch nicht erhellen. Er setzt deswegen noch eine Bestimmung hinzu, die, an und für sich, zu Bezeichnung der definirten Sache nicht nothwendig wäre. Weisheit, sagt er, schliesse auch die Einsicht in den Zusammenhang und in die Verhältnisse in sich, die zwischen Göttern und Göttern, zwischen Gott und Menschen, zwischen Menschen und Menschen sind. Allerdings ist die Natur des Ganzen zu erforschen

Ueberdies ist die bloße Erkenntniß etwas unvollständiges, wenn darauf nicht Handlung folgt. Handeln aber können wir nur in der menschlichen Gesellschaft. Wenn also der Endzweck dem Mittel vorzuziehen ist: so ist auch

schon nicht möglich, wenn nicht die Beziehungen eingesehen werden, welche die in dem Ganzen befindliche Wesen mit einander vereinigen.

Nun fährt er fort: „*ea cum maxime sit.*“

Hier bleibt es zweifelhaft, ob sich dieses *ea* auf die Weisheit oder auf die Verbindung der

Dinge bezieht; ob Cicero sagen will: „da

„jene Weisheit unstreitig die höchste Vollkom-

„menheit eines Geistes ist, so muß auch der

„Gegenstand derselben der wichtigste seyn; und

„da zu diesem Gegenstande die Verbindung der

„Wesen unter sich, vornehmlich gehört: so muß

„diese Verbindung, so müssen die dazu gehör-

„gen Beziehungen der Menschen unter einan-

„der, so müssen endlich die daraus entstehenden

„Pflichten den höchsten Rang haben“ — oder

„ob er sagen will: „da jene *Societas Deorum*

„*et hominum* die größte und wichtigste aller

„Verbindungen ist: so können auch keine Pflich-

„ten heiliger seyn, als welche auf diesen Ver-

„bindungen beruhen.“ Ich bin der ersten Aus-

„legung gefolgt. Heusinger und andre Commen-

„tatoren der letztern. Mein Hauptgrund ist,

„daß ich sonst nicht einsehe, warum es überhaupt

„erst nöthig war, der Weisheit zu gedenken, —

„warum nöthig, sie die höchste aller Tugenden

„zu nennen, und sie von der Klugheit zu unter-

„scheiden. Schloß Cicero die Würde der gesell-

„schen Pflichten bloß aus der Größe, Wichtigkeit

und

das Thun dem Wissen, und, — da unsre Thätigkeit sich größtentheils auf andre bezieht, die gesellige Tugend der beschaulichen vorzuziehen.

Und

und dem weiten Einflusse der Verhältnisse, in welchen die Menschen als gesellige Wesen stehen; — schloß er es daraus, daß die Verbindung der Menschen unter einander, mit den allgemeinen Verbindungen und den Gesetzen des Universi zusammenhängen: so war es weit kürzer und deutlicher, den Anfang des Raisonnements damit zu machen. Er wollte sich aber, wie es scheint, nicht so tief in abstracte Begriffe einlassen, die für die Leser, denen er dieß Buch bestimmte, nicht gemacht wären. Er gieng also von einem populären und bekannten Sage aus: „daß nichts höher und vortreflicher sey, als die Weisheit in dem rechten Verstande.“ Und ob gleich dieß bey dem ersten Anblicke mit seinem zu beweisenden Satz zu streiten schien: so fand er doch den Mittelbegriff, welcher beyde verband, in der Idee von dem großen Zusammenhange der Dinge, mit welchem jene erhabne Weisheit sich sich beschäftigt. Der Rang, welchen jedermann der Weisheit zugesieht, führt also, sagt Cicero, gerade auf die Idee, daß der Zusammenhang der Wesen und ihre Verbindung etwas erhabnes sey. In dieser ist das gesellige Leben der Menschen, wie der Theil im Ganzen eingeschlossen. Also sind auch diese menschliche Verbindungen, auf welche Gerechtigkeit und Güte Bezug hat, von der größten Wichtigkeit für den Menschen.



Und so urtheilt, so handelt auch jeder gute Mensch; und um desto mehr, je besser er ist.

Wer hat wohl eine so unmäßige Begierde nach Wissenschaft, daß, wenn ihm, während der Untersuchung der wissenschaftlichsten Gegenstände, eine Gefahr seines Vaterlandes hinterbracht würde, welche er abwenden, oder in der er ihm beystehen könnte: er nicht jenes alles bey Seite legen sollte, um diesem zu Hülfe zu eilen, gesetzt auch, daß er gehofft hätte, die Sterne zu zählen, oder die Größe der Welt auszumessen? — Wer würde nicht ein gleiches thun, wenn die Gefahr einen Vater oder einen Freund beträfe?

Es ist also aus Gründen und aus den Beyspielen tugendhafter Menschen klar, daß die Pflichten der Gerechtigkeit und der Menschenliebe, welche sich auf das Beste andrer beziehen, den Pflichten des Wahrheitstriebes, die nur unsre eigne Kenntnisse befördern, vorgehen müssen.

44. Selbst die eigentlichen Gelehrten, welche ihr ganzes Leben mit den Wissenschaften zubringen, die kein anderes Geschäft kennen, als diese, halten sich deswegen nicht davon losgesprochen, für den Nutzen der Gesellschaft zu arbeiten. Entweder widmen sie sich der mündlichen Unterweisung und der Erziehung der Jugend,

gend, um gute Bürger und nützliche Staatsglieder zu bilden. — So wurde Epaminondas vom Pythagoreer Lyfis, Dio von Siracus vom Plato, viele andre Staatsleute von Gelehrten gebildet. Ich selbst, wenn ich meinem Vaterlande einige nützliche Dienste geleistet habe, bin dazu durch die Wissenschaften in den Stand gesetzt worden, welche ich dem Unterrichte der Gelehrten schuldig bin. — Oder sie setzen sich einen noch höhern Zweck vor; und anstatt bloß, so lange sie leben, und nur diejenigen, welche um sie sind, zu unterrichten und zu bilden, thun sie beydes durch ihre Schriften zu allen Zeiten und an allen Orten, wo dieselben gelesen werden. In den Werken, die wir von Männern dieser Art besitzen, findet sich auch ein vollständiger Unterricht über die Staatsverwaltung. Kein Theil der Gesetzgebung, der Staatspolicy, der öffentlichen Sitten ist von ihnen übergangen worden: so daß es scheint, sie haben ihre Muse nur dazu angewandt, uns die Geschäfte zu erleichtern.

Also auch diejenigen Personen, welche sich den Wissenschaften ganz widmen, suchen ihre Kenntnisse vornehmlich zum Vortheil andrer Menschen anzuwenden.

Und deswegen ist auch bloß gesunder Verstand, verbunden mit der Gabe sich auszudrücken, besser als der größte Scharfsinn ohne alle Bered-

Beredsamkeit. Denn was der Mensch bloß denkt, das bleibt in ihm verschlossen: was er aber zu sagen im Stande ist, das breitet sich auf den Nächsten aus, und wird der Gesellschaft nützlich.

So wie die Bienen nicht deswegen in Schwärme zusammen kommen, um sich Zellen zu bauen; sondern umgekehrt, bauen, weil sie von Natur den Instinct haben, in Haufen bey einander zu bleiben: eben so und noch viel mehr, ist die Ursache der Vereinigung unter den Menschen, ihr natürlicher Trieb zur Geselligkeit; und die Bemühung etwas zu denken, zu thun, wodurch sie einander nützlich werden können, ist erst eine Folge der Gesellschaft.

Wenn demnach diejenige Tugend, welche mit dem Wohl andrer Menschen zu thun hat, das heißt, die gesellige, — sich nicht mit den Kenntnissen vereinigt: so sind diese für sich allein, etwas unfruchtbares, ödes und zweckloses.

Ein gleiches gilt von der Tugend der Geistesstärke. Diese, ohne die geselligen Eigenschaften, ohne Menschenliebe und Dienstfeier, artet in Härte, Ungeführ und Wildheit aus.

Unter diesen drey Tugenden, hat also Geselligkeit über Wissenschaft und Muth einen unstreitigen Vorzug.

Muth

Auch das ist unrichtig, was einige behaupten, die Menschen wären nur des Bedürfnisses wegen in Gesellschaft getreten, weil jeder einzeln, ohne die Hilfe andrer, die Forderungen seiner Natur nicht hätte befriedigen können: wenn es aber möglich wäre, daß der Mensch alles, was zur Nahrung und Nothdurft des Lebens gehört, durch einen Zauberstab, auf seinen bloßen Wink ohne Arbeit bekäme; so würde jeder, je größer seine Fähigkeiten, und je edler sein Geist wäre, sich um desto lieber, aller andern Geschäfte entschlagen, um sich ungetheilt den Wissenschaften und der Betrachtung der Natur zu widmen. Nichts weniger! Denn erstlich würde er doch nicht ohne Umgang seyn wollen. Er würde sich überdieß einen Gehülfen bey seinen Studien wünschen. Er würde das, was er weiß, andre lehren, er würde das, was er noch nicht wüßte, von andern lernen; er würde hören, er würde reden wollen.

Also bleibt es ausgemacht, daß die Bemühung um Wissenschaft eine untergeordnete Pflicht ist, welche der obern Pflicht, dem Bestreben das gemeine Beste zu befördern, immer als Werkzeug dienen, und oft ihr aufgeopfert werden muß.

Noch fragt sich, ob die Dienste, die man der Gesellschaft zu leisten hat, auch den Pflichten der Mäßigung, und der Regelmäßigkeit

45.

der

der Sitten vorzuziehen sind. — Mich dünkt, Nein! Denn gewisse Handlungen schänden den Körper, andre die Seele so sehr, daß sie ein tugendhafter Mann, auch nicht zu Rettung seines Vaterlandes thun würde.

Viele Beispiele derselben hat Posidonius gesammelt; aber einige darunter sind so schändlich, daß sie sich auch nicht erzählen lassen, ohne die Ehren gesitteter Menschen zu beleidigen. In solchen Handlungen wird sich also niemand, auch des öffentlichen Bestens wegen, entschließen dürfen: aber das allgemeine Beste wird auch niemals solche Handlungen erfordern. Die Entscheidung der obigen Frage hat also desto weniger Schwierigkeit, da der Fall sich niemals ereignen kann, wo das Wohl des Staates darauf ankäme, daß ein weiser Mann Ausschweifungen begienge.

Es ist demnach auf alle Weise erwiesen, daß in dem Collisionss-Falle, die Pflichten, welche aus der gesellschaftlichen Vereinigung der Menschen entstehen, vor den übrigen den Vorzug haben. — Ueberlegt handeln, ist die Folge und der Zweck vom vernünftig Denken, und ist also von größerm Werthe als dieses.

Es wird nicht schwer seyn, nach diesen allgemeinen Regeln, in besondern Fällen auszumachen, welche von zwey Pflichten, deren eine
nur

nur ausgeübt werden kann, gewählt werden müsse. Auch die Verbindungen, in welchen die Menschen stehen, haben ihre Grade: nach welchen also auch die verschiedenen Grade der Verpflichtung bestimmt werden können. Unser Verhältniß mit Gott ist das erste und wichtigste, das zweyte ist das, gegen unser Vaterland, das dritte das Verhältniß gegen unsre Eltern; und dann folgen stufenweise die übrigen.

Aus der bisherigen kurzen Abhandlung erhellt, daß in moralischen Untersuchungen, nicht bloß die Frage ist, was gut oder böse; sondern auch, welche von zwey guten Sachen die bessere, welche von zwey bösen die schlimmere sey: und daß ich also mit Recht, diesen vom Panätius ausgelassenen Theil ergänzt habe.

Von den
menschlichen Pflichten.

Zweytes Buch.

Inhalt.

Die zweyte moralische Untersuchung, über das Nützliche, oder über die Mittel unser äußeres Wohl zu befördern. Menschen tragen dazu am meisten bey. Ihre Mitwirkung wird erhalten, wenn man von ihnen geliebt, oder wenn man von ihnen verehrt wird. Von dem Ruhme, als dem Mittel andre zu Dienstleistungen zu bewegen. Die Wege dazu überhaupt, und insbesondere in Rom. — Von den Wohlthaten, als dem Mittel sich beliebt zu machen. Deffentliche und Privat-Gutthätigkeit. Unterschied zwischen dem Volkschmeichler und dem Patriot. — Vergleichung verschiedener Arten der Güter.

- I. **E**s ist in dem vorhergehenden Buche, hinlänglich, wie ich glaube, untersucht worden, welches diejenigen Pflichten sind, die aus der Natur der moralischen Vollkommenheit fließen. Das gegenwärtige wird von den Pflichten handeln, die sich auf die Bedürfnisse des Lebens, und auf die Mittel beziehen, wodurch wir uns diese verschaffen, worunter Vermögen und Macht gehören.

Hieben

Siebey kömmt, wie ich schon oben erinnert habe, zweyerley zu untersuchen vor, erstlich, was ist nützlich oder schädlich; zweytens, was ist das mehr oder weniger nützliche. Auf diese Untersuchung will ich mich einlassen, wenn ich zuvor überhaupt zwey Worte von meinem ganzen schriftstellerischen Unternehmen, und von den Gründen werde gesagt haben, die mich dazu bewogen haben.

Denn ob ich gleich durch meine bisherigen Schriften, viele nicht nur zum Lesen gereizt, sondern auch zum Schreiben erweckt habe: so glaube ich doch, daß immer noch mancher würdige Mann seyn mag, dem der Name der Philosophie verhaßt ist, und der sich wundert, wie ich so viel Zeit und Fleiß darauf wenden könne.

Diesem dienet zur Antwort: so lange der Staat von denjenigen verwaltet wurde, denen er sich selbst anvertraute, so lange wandte ich mein ganzes Nachdenken, meinen ganzen Fleiß, auf die Geschäfte desselben. Seitdem aber alles von den Befehlen eines Einzigen abhängt, und weder der Rath irgend eines Menschen gehört wird, noch sein Ansehen von einigem Gewicht ist; ich überdieß die Gehülffen meiner Bemühungen zum Besten des Staates, — große Männer, — verloren habe: so habe ich weder auf der einen Seite mich dem Jammer überlassen wollen, der mich im kurzen würde verzehrt haben, wenn ich

ihm nicht widerstanden hätte; noch auf der andern meine Zuflucht zu Vergnügungen nehmen wollen, die meiner nicht würdig gewesen wären. — Und wollte Gott, der Staat wäre in derjenigen Verfassung geblieben, zu welcher ein Anfang und ein Schein der Hoffnung vorhanden war; wollte Gott, er wäre nicht in die Hände solcher Menschen gefallen, die nicht verändern, sondern zerstören wollen: so würde ich noch jetzt, so wie ich zur Zeit der aufrechtstehenden Freiheit und alten Verfassung that, mehr öffentlich reden als schreiben; und was ich schriebe, würde mehr zur Aufbehaltung meiner Staatsverhandlungen, als zur Untersuchung philosophischer Materien bestimmt seyn. Nachdem aber das gemeine Wesen, dem ich alle meine Gedanken, meinen Fleiß, alle Kräfte des Körpers und der Seele zu widmen gewohnt war, seine Verfassung, sein Daseyn sogar, völlig verloren hat: so ist auch mit dem Untergange desselben, die Stimme der öffentlichen und politischen Weisheit vor dem Volke und vor dem Senat verstummt. Ganz unthätig kann der menschliche Geist nicht bleiben. Ich glaubte demnach daß ich bey keiner andern Beschäftigung so leicht meinen Kummer vergessen könnte, als in dem Studium der Philosophie, mit welcher ich schon von meinem frühesten Alter an umgegangen bin. Ihr habe ich den größten Theil meiner Jugend gewidmet, um mich durch sie zu Geschäften zu bilden: als Mann, während der Zeit, daß ich dem Staate diene, und
die

die Laufbahn der öffentlichen Aemter durchließ, überließ ich ihr alle die Augenblicke, welche mir von den Geschäften der Republik oder meiner Freunde übrig blieben. Aber diese wurden nur ganz mit Lesen zugebracht: zum Schreiben waren sie zu kurz und zu unruhig.

Jetzt habe ich durch so viele Uebel wenigstens Ein Gut erhalten: dieß, daß ich Muße habe, über Materien zu schreiben, deren Kenntniß meinen Landsleuten zum Theil noch fehlt, und doch von größter Erheblichkeit ist.

2.

Denn bey allem, was heilig ist, was kann wünschenswerther, was achtungswürdiger, was dem Menschen nützlicher, was seiner würdiger seyn, als Weisheit? — Nun diese zu suchen: das ist das Geschäft der Philosophie. Der Name selbst zeigt nichts anders an, als Liebe der Weisheit, und Bestrebung nach derselben. — Weisheit aber ist, (nach der Erklärung der Alten) die Wissenschaft von der Natur und den Verhältnissen Gottes und der Menschen, und von den Gründen, woraus beyde erkannt werden. Wem das Studium einer solchen Wissenschaft Tadel zu verdienen scheint, von dem besreife ich nicht, was er loben könne.

Denn man mag entweder eine bloße Unterhaltung des Gemüths und eine Erholung von mühsamen Geschäften suchen: wo giebt es eine,

die mit derjenigen zu vergleichen wäre, welche man in der Untersuchung der zur Glückseligkeit abzielenden Wahrheiten findet? Oder man mag ein Hülfsmittel zur Tugend und zur Befestigung im Guten verlangen: entweder dieß ist die Kunst, die uns dasselbe verschafft, oder es giebt keine.

Wollte man behaupten, es gebe keine Kunst, keine Wissenschaft, welche tugendhaft mache: so bedenke man wie ungereimt es sey zu glauben, daß jede nichtswürdige Geschicklichkeit, ihre Regeln, ihre Uebungen habe, durch welche sie erlangt werden könne; die höchste aller menschlichen Fertigkeiten aber, die Tugend, ohne Regeln und ohne Uebung erhalten werden müsse. Giebt es aber einen Unterricht, eine Schule der Tugend, wo kann man dieselbe anders finden, als in derjenigen Wissenschaft, die ich eben jetzt abhandle? — Doch dieß wird weitläufiger angeführt in solchen Schriften, worinn man überhaupt zum Studio der Philosophie aufmuntert; welches ich an einem andern Orte gethan habe. Hier ist meine Absicht nur, die Gründe anzuzeigen, warum ich, da die unglücklichen Zeiten mich vom Dienste des Staates vertrieben haben, lieber mit dieser Beschäftigung, als mit jeder andern, meine leer gewordene Zeit habe ausfüllen wollen.

Ein anderer Vorwurf wird mir von Personen, die selbst Wissenschaft besitzen, gemacht.
Eie

Von den menschlichen Pflichten. 151

Sie sagen, ich handle nicht einstimmig mit mir selbst, da ich der Secte der Philosophen zugehan sey, die keine Gewisheit in irgend einer Sache annehmen, und doch über viele andere Gegenstände, und jetzt über die Materie von den Pflichten, mich auf eine entscheidende Art erkläre.

Dieser Vorwurf würde mir nicht gemacht werden, wenn man die Lehrsätze dieser Philosophen, und meine Meynung verstünde. Wir gehören keinesweges zu denjenigen, deren Verstand in einer beständigen Unschlüssigkeit hin und her schwankt; bey denen nichts so weit ausgemacht ist, daß sie ihre Urtheile darauf gründen, oder ihre Handlungen darnach einrichten können.

Wie würde auch das vernünftige Denken, wie würde das Leben selbst bestehen können, wenn kein Leitfaden mehr für das eine oder das andre vorhanden wäre? Nein, in diesem traurigen Falle befinden wir uns nicht. Der ganze Unterschied zwischen uns und andern Philosophen ist, daß wenn sie einige Sachen gewiß, andre ungewiß nennen, wir in dem nämlichen Falle nur sagen, daß jene wahrscheinlich diese unwahrscheinlich sind. Warum sollte es mir aber nicht erlaubt seyn, dem, was ich für wahrscheinlich halte, zu folgen; — das, was ich für unwahrscheinlich erkenne, zu verwerfen: ohne mir es deßhalb

anzumassen, mit Gewisheit zu entscheiden, was ich nicht vollkommen einsehe? — eine Dreistigkeit, die sich für den Weisen am wenigsten schickt. Wenn aber die Philosophen, zu denen ich mich bekenne, die Gewohnheit haben, alles zu bestreiten, so geschieht es nicht, um alles zweifelhaft zu machen: sondern nur, weil man nicht deutlich erkennen kann, auf welcher Seite die Wahrscheinlichkeit sey, wenn man nicht die Gründe von beyden Seiten auffucht, und gegen einander hält. Doch dieses ist in meinen Akademischen Büchern, genau aus einander gesetzt worden. Hier ist meine Absicht nur, dich, ob du gleich jetzt mit der Erlernung eines andern Lehrgebäudes beschäftigt bist, (ohne Zweifel des ältesten, und wegen der großen Männer, die seine Stifter waren, edelsten, unter allen,) und dieß unter einem Lehrer, der selbst jenen ersten Erfindern der Wahrheit gleich kömmt, doch auch mit den nicht weit abgehenden Grundsätzen meiner Schule, einigermassen bekant zu machen.

3. Ich habe die ganze Abhandlung von den Pflichten, unter fünf Hauptstücke gebracht: wovon zwey das moralisch Gute; zwey die äußern Vortheile, als Reichthum und Macht, betreffen; das fünfte endlich die Gründe abhandelt, nach welchem der Streit zwischen beyden, entschieden werden soll. Der erste Theil, welcher von der Natur der Tugend handelt, der mit welchem ich

Von den menschlichen Pflichten. 153

ich dich vorzüglich bekannt zu sehen wünsche, ist zu Ende gebracht. Der, welchen ich jetzt ansehe, betrifft die Materie vom Nützlichen,

In Ansehung desselben, hat sich in die Begriffe und Reden der Menschen, eine weit von der Wahrheit abweichende Gewohnheit eingeschlichen, — die, das moralisch Gute vom Nützlichen zu trennen; etwas als nützlich anzunehmen, was nicht moralisch gut, und etwas als gut, was nicht nützlich sey: — eine Absonderung, die das größte Unheil im menschlichen Leben angerichtet hat.

Allgemeine
Begriffe
vom Nützlichen.

Allerdings haben zwar die reinsten und strengsten Moralisten, diese drey Begriffe, gerecht, nützlich und moralisch gut, von einander unterschieden; aber nicht in der Meynung, als wenn die Sachen in der Natur selbst von einander getrennt seyn könnten. Vielmehr behaupten sie, daß alles, was gerecht ist, auch nützlich; alles was moralisch gut ist, auch gerecht; und folglich Tugend und Nutzen immer beysammen sey.

Aus Mangel der Einsicht in diese Wahrheit, entsteht die falsche Bewunderung, welche Viele für glückliche Betrügereyen und wohl ausgeführte Ränke haben: indem sie die Wirkungen eines bösen Herzens, für Beweise von Verstande ansehen. Diesem Irrthume muß man aus allen Kräften entgegen-

entgegen arbeiten; alle Begriffe der Menschen muß man auf die Ueberzeugung hinlenken, daß sie die Gegenstände ihrer Wünsche, nur durch tugendhafte Anschläge und rechtschaffene Handlungen, nicht durch Betrug und unerlaubte Kunstgriffe, erlangen können.

Eintheilung
der Dinge
die nützlich
sind.

Wenn wir nun alle Classen der Wesen durchgehen, die etwas zur Erhaltung und zum Wohl der Menschen beytragen: so finden wir, daß einige davon leblos sind, als die Elemente, die Mineralien, die Erdproducte; andre lebendig, das heißt, solche, die eine innere Quelle der Thätigkeit und der Begierden haben. Die letztern sind theils vernünftig, theils unvernünftig. Die Unvernünftigen sind überhaupt die Thiere, davon einige uns in unsrer Arbeit beystehen, als das Pferd, der Stier; andre etwas nützlich für uns verfertigen, als die Biene. Vernünftiger Wesen, die uns nutzen können, sind uns nur zwey bekannt: Gott und der Mensch. Den göttlichen Beystand, erhalten wir durch die Verehrung desselben, und durch ein frommes Leben. Dieser Beystand ist das vornehmste Erforderniß zu unserer Glückseligkeit: nächst Gott aber kann kein Wesen dem Menschen nützlicher seyn als der Mensch.

Der Mensch ist eben so viele Classen: nur Gott ist davon ausgenommen, nach dessen Natur es unmöglich ist, daß

daß er schade. Der Mensch aber steht unter nicht unter den schädlichen, wie unter den nützlichen Dingen allen, oben an.

Die Beyspiele sind unzählig, welche zeigen, wie viel ein Mensch dem andern nütze. Denn erstlich, die leblosen nützlichen Dinge, werden nützlich, erst durch die Arbeit der Menschen. Wir würden sie gar nicht besitzen, wenn nicht Kunst und Fleiß sie uns verschafte; und wir würden sie nicht gebrauchen können, wenn uns nicht andre Menschen in der Anwendung derselben beyständen. Ohne die vereinigte Arbeit mehrere Menschen würden weder unsere Krankheiten geheilt, noch unsere Aecker gebauet, noch die See beschifft, noch die Feld- und Gartenfrüchte eingesammelt und aufbewahrt werden können. Ferner die Ausfuhr der überflüssigen Producte unsers Landes, die Einfuhr der ihm mangelnden, erfordert Menschen, welche sich diesem Geschäfte widmen. Eben so wenig würden wir die zum menschlichen Leben so nothwendigen Steine und Metalle, aus den Tiefen der Erde, wohin sie die Natur verborgen hat, herausholen können, wenn nicht viele Menschen ihre Hände und ihre Kräfte dazu liehen.

Wie würden die ersten Häuser, in denen sich die Menschen vor der Strenge der Kälte, und den Beschwerden der Hitze zu retten suchten, haben erbauet; wie die durch Sturm, Erdbeben und

und Alter eingefallenen, haben wieder hergestellt werden können: wenn nicht die Erfahrung uns gelehrt hätte, die vereinigten Kräfte mehrerer Menschen zu Hülfe zu nehmen? Man denke hiebey noch an die Wasserleitungen; an die zur Schifffahrt, und zur Bewässerung der Aecker, angelegten Canäle; an die gegen die Gewalt der Ströme aufgeführten Dämme; an die durch Kunst erbauten Häfen: und man frage sich selbst, was von allem diesem, ohne die Arbeit einer grossen Menge von Menschen, würde haben zu Stande kommen können? Aus diesen und vielen andern Beyspielen ist klar, daß aller Nutzen, den wir von den leblosen Dingen ziehen, uns nur durch der Menschen Hände und Beschäftigungen zu Theil werde.

Gehen wir weiter zu den Thieren fort, welche Frucht könnten wir von ihnen genießen, welche Bequemlichkeit durch sie erlangen, wenn Menschen uns nicht darum beystünden? Denn erstlich waren es Menschen, welche ursprünglich die Entdeckung machten, wozu man jedes Thier nutzen könne; und noch jetzt können wir nur durch ihre Hülfe sie hüten, zähmen, verpflegen, und die Producte, welche sie in jeder Jahreszeit liefern, von ihnen einsammeln. Menschen sind es, die von den wilden Thieren die schädlichen tödten, und die nützlichen fangen. Ist es wohl nöthig alle die mannichfaltigen Arten der Künste zu nennen, ohne welche das menschliche Leben gar nicht bestehen

bestehen könnte, oder nicht des Namens werth wäre? Wo würde der Kranke Hilfe, der Gesunde Vergnügen, der Mensch überhaupt, Nahrung, Kleidung und Geräthe finden, wenn nicht so viele Künste beschäftigt wären, ihm alles dieses zu verschaffen? Diese sind es, welche dem menschlichen Leben, diejenige Ausbildung und Verschönerung gegeben haben, wodurch es sich so sehr von der Ernährungsart und dem Zustande der Thiere unterscheidet. Ohne viele Menschen, die mit einander in Gesellschaft traten, könnten Städte weder erbauet noch besiedelt werden. Die Erbauung der Städte war der erste Schritt, zur Gesetzgebung und zu einem gesitteten Leben. Die Gesetze haben die verschiedenen Rechte festgestellt; die Sitten haben eine gewisse Erziehung und Policiey eingeführt: durch beyde sind die Gemüther milder, sanfter, und gegen Pflicht und Anstand empfindlich geworden. Und von allem diesen ist die endliche glückliche Folge gewesen, daß das menschliche Leben sichrer, — und daß durch den Umtausch von den Gütern und Kräften aller Glieder der Gesellschaft, dem Mangel eines jeden abgeholfen worden.

Ich halte mich länger hieben auf, als ich nöthig hätte. Denn wer sieht nicht auf den ersten Blick, was Vanätius so umständlich ausführte, daß weder Feldherrn noch Staatsmänner, große und heilsame Unternehmungen, ohne Vereinigung des Willens und der Thätigkeit vieler Menschen,

5.

sehen, ausführen können? Er führt den Perikles, Themistokles, Cyrus, Agesilaus, Alexander, als Beyspiele großer Männer auf, deren Thaten nie würden möglich gewesen seyn, wenn sie nicht durch eine Menge anderer Menschen wären unterstützt worden. — Unndthige Zeugen in einer unbestrittenen Sache!

Aber so wie die größten Borthteile, uns durch den einstimmigen Willen und die vereinigten Kräfte mehrerer Menschen, zu Theile werden: so sind auch Menschen, die Urheber der meisten und größten Uebel, die den Menschen drücken. Man hat eine Schrift des Dicaearchus, eines großen peripatetischen Weltweisen, und guten Scribenten, über den Untergang der Menschen. Nachdem dieser, alle anderen Ursachen der Zerstörung aufgezählt hat, als Ueberschwemmungen, Pest, Mißwachs, die schleunige Vermehrung wilder Thiere, durch welche letztern, nach seinem Berichte, ganze Menschengeschlechter aufgerieben worden, so vergleicht er damit die Anzahl derjenigen Menschen, welche von Menschen im Kriege oder bey Empörungen, umgebracht worden: und findet, daß diese einzige Ursache mehrern das Leben gekostet, als alle übrigen Unglücksfälle zusammen genommen.

Wenn also dieser Satz keinen Zweifel leidet, daß nichts den Menschen so nützlich und so
schädlich

Von den menschlichen Pflichten. 159

schädlich ist, als der Mensch: so sehe ich es auch als ausgemacht an, daß es die Tugend sey, welche uns die Gemüther der Menschen zu eigen macht, und ihnen Gefinnungen einflößt wie unser Vortheil sie erheischt.

Derjenige Nutzen nämlich, der dem menschlichen Leben, von den leblosen Geschöpfen, und von dem Gebrauche und der Behandlung der Thiere zuwächst, ob er gleich auch durch Menschen uns verschafft wird, ist dennoch das Werk nur Einer Classe derselben, der Handarbeiter und mechanischen Künstler. Die Vortheile aber, welche wir aus der Zuneigung und Ergebenheit der Menschen überhaupt, zu unserm Glück oder zu unsrer Erhöhung, ziehen können: diese muß sich ein großer und weiser Mann, durch seine Tugenden selbst verschaffen.

Tugend oder menschliche Vollkommenheit, zeigt sich vornehmlich in drey Stücken. Das erste ist die Einsicht in die Wahrheit: in die Verhältnisse, die Ursachen, die Folgen der Dinge. Das zweyte ist die Herrschaft über die Gemüthsbe-
wegungen, wozu sowohl die Leidenschaften gehören, welche die Griechen *πάθη* nennen, und die in zu heftigen Eindrücke der äußern Dinge auf uns bestehen; als die Begierden, welche bey ihnen *εἰμαί* heißen. Das dritte ist ein weiser und vorsichtiger Umgang mit den Menschen, mit denen wir in Gesellschaft leben: um von ihrer Zunei-

Zuneigung die Hilfe zu erhalten, welche wir zu Erreichung unsrer Absichten und Wünsche, zu Abwendung der uns zustoßenden Widerwärtigkeiten, und zu Erlangung einer billigen Genugthuung von unsern Beleidigern, nöthig haben.

6. Nur zwey Worte will ich noch vorausschicken, ehe ich die Mittel selbst anzeige, durch welche man die Zuneigung der Menschen, gewinnen und erhalten kann.

Ohne Zweifel kömmt es sehr viel aufs Glück an, ob es uns in der Welt wohl oder übel gehen soll. Denn oft gelingt uns alles, wenn wir unter einem günstigen Einflusse desselben stehen: und wenn es uns zuwider ist, so schlagen auch die besten Maaßregeln fehl. Unterdessen sind doch die Uebel seltener, die bloß vom Zufall abhängen: sie mögen nun von leblosen Dingen entstehen, wie Sturm, Ungewitter, Schiffbruch, Einsturz der Häuser, Feuerbrünste; oder von lebendigen aber unvernünftigen, wie die von wilden Thieren hin und wieder angerichtete Verwüstungen. Weit häufiger sind die Unglücksfälle, wovon Menschen die Urheber sind. Wie viele Armeen sind nicht schon in der Welt zu Grunde gerichtet worden, wie wir selbst deren erst vor kurzem drey verlohren haben? Wie viele Generale haben in der Niederlage ihrer Heere, zugleich ihren eigenen Untergang gefunden, eben so wie neulich einer der größten von allen? Wie viele
recht:

daß ihren Sachen wohlgerathen sey, wenn sie seinen Händen anvertrauet werden; oder aus Furcht vor seiner Macht; oder aus Hofnung auf seine Freygebigkeit; (wie wenn Fürsten, oder die Anführer der Volksparthey, Geldaussteilungen und öffentliche Lustbarkeiten versprechen,) oder endlich für Geld und baare Bezahlung. Dieser letzte Bewegungsgrund ist der niederträchtigste unter allen; schändlich sowohl für diejenigen, welche sich dadurch regieren lassen, als für den, welcher zu demselben seine Zuflucht nimmt. Das Verderbniß in einem Staate ist schon sehr groß, wenn man Geld für das bietet, was nur die Belohnung der Tugend seyn soll. Doch weil dieses Hülfsmittel zuweilen unentbehrlich ist: so muß ich auch davon reden: — wenn ich zuvor die mit der Tugend näher verwandten Wege zur Gunst, werde durchgegangen seyn.

Die Ursachen, um deren willen sich Menschen der Herrschaft eines andern unterwerfen, sind ebenfalls vielfach. Entweder sind sie der Person, welche sie über sich setzen, aus Zuneigung ergeben; oder sie haben große Wohlthaten von ihr empfangen; oder sie werden von Ehrerbietung gegen ihren Rang, von der Hofnung unter der Regierung derselben glücklich zu seyn, durch die Furcht mit Gewalt zum Gehorsam gezwungen, — oder durch die Erwartung für denselben belohnt zu werden, bewogen; oder sie sind endlich,
wie

Von den menschlichen Pflichten. 163

wie es so oft in unserer Republik geschehen ist,
mit Geld erkaufte.

Unter allen diesen Mitteln, ist keines ge-
schickter, eine dauerhafte Macht zu erlangen, als
sich beliebt, — keines untauglicher, als sich
fürchterlich machen. Ennius sagt:

7.
1. Erstes
Mittel,
Liebe oder
Furcht.

Die Menschen hassen, wenn sie fürchten müssen;
Wen jeder aber haßt, des Tod scheint aller
Glück.

Wie wenig aber selbst die größte Macht, dem
allgemeinen Hasse widerstehen könne, dieß wür-
den, wenn es bisher wäre unbekannt gewesen,
die neulichen Auftritte in Rom gelehrt haben.
Doch unser Tyrann, (dessen Herrschaft sein Va-
terland ertrug, weil es der Gewalt der Waffen
nachgeben mußte, und dessen Befehlen es auch
jetzt noch nach seinem Tode gehorcht,) dieser Ty-
rann ist nicht der einzige, der durch seinen Un-
tergang beweist, wie vermögend der Haß der
Menschen sey, auch den Mächtigsten zu stürzen.
Das ähnliche Ende der meisten Tyrannen, wo-
von kaum einer oder der andre, einem gewaltsa-
men Tode entgangen ist, beweist eben dieses.
Die Furcht ist keine sichere Leibwache auf lange
Zeit: die Liebe aber ist ein treuer Beschützer
auf ewig.

Doch denen, welche über gezwungene Un-
terthanen, zum Beyspiele, Herren, die über
ihre

ihre Leibeigenen, herrschen *), mag es vielleicht erlaubt seyn, Strenge und Gewalt zu brauchen, wenn sie den Gehorsam derselben anders nicht sichern können. In einem freyen Staate aber, von seinen Mitbürgern gefürchtet werden wollen: das ist Unsinn und Raserey. Gesezt auch, daß durch die Uebermacht eines Einzigen, die Geseze auf eine Zeitlang unterdrückt, die Stimmen der Freyheit zum Schweigen gebracht worden:

*) Gehört der Zusatz *ut heris in famulos*, zum Subject, so daß also die *heri* als ein Beyspiel von solchen Herren angeführt werden, deren Oberherrschaft über ihre Untergebnen auf Gewalt gegründet ist: oder gehört es zu dem Prädicat, *adhibenda sit saevitia*, so daß er die Art der anzuwendenden Härte anzeigen soll, — eine solche nämlich, wie sie die Herren gegen ihre Sklaven gebrauchen? — Ich habe das erstre angenommen. — Erstlich, weil es im letztern Falle dem Genus der lateinischen Sprache weit gemäßer gewesen wäre, zu sagen: *saevitia quam heri in famulos adhibent*. Fürs andre, scheint mir das Verhältniß zwischen Herrn und Leibeignen schicklicher als ein Beyspiel, um die Gattung der Herrschaft, von welcher hier die Rede seyn soll, zu erklären, als wenn es ein Beyspiel zu Bezeichnung der Verfahrensart der Despoten gegen ihre Unterthanen seyn sollte. Denn daß alle Leibeigenschaft ursprünglich aus Zwang und Gewalt entstanden ist, ist unstreitig. Daß aber alle Herren ihre Knechte grausam behandeln, oder so zu behandeln gezwungen sind, ist nicht richtig.

Von den menschlichen Pflichten. 165

worden: so wacht diese doch endlich wieder auf, und äußert sich, entweder durch gewisse Handlungen des Volkes, die als Urtheile desselben über seine Beherrscher angesehen werden können; oder durch die Stimmen, die es an den Wahltagen wider den Willen derselben erteilt. Denn der Enthusiasmus der Freyheit wirkt heftiger, wenn sie eine Zeitlang verlohren gegangen, als wenn sie ungestört geblieben ist.

Das also, was von einem so ausgebreiteten Nutzen ist, und nicht bloß Sicherheit, sondern auch Macht und Einfluß gewähren kann, — allen liebenswürdig, niemanden fürchterlich scheinen: das sey unser erster Wunsch, und der vornehmste Gegenstand unsers Bestrebens. Hiedurch werden wir sowohl in unsern eigenen, als in des Staates Angelegenheiten, unsre Absichten am leichtesten erreichen.

Wer gefürchtet seyn will, muß diejenigen wieder fürchten, denen er fürchterlich ist. Zum Beyspiele: von welcher grausamen Furcht, muß nicht der ältere Dionysius gequält worden seyn, er, der sich die Haare mit einer Kohle absengte, um sich nicht dem Scheermesser seines Barbiers anzuvertrauen? In welcher Gemüthsfassung mag wohl Alexander, der Tyrann von Pherä, seine Tage zugebracht haben: wenn die Erzählung wahr ist, daß, ohnerachtet er seine Gemahlinn Thebe sehr liebte, er doch nie zu ihr,

des Abends ins Schlafzimmer gieng, ohne einen fremden und noch dazu einen gebrandmarkten Knecht *) , mit bloßem Schwerte vor sich herzutreten zu lassen; und ohne einige von seiner Leibwache voraus geschickt zu haben, welche die Schränke der Dame durchsuchen, und sich da-

von

*) Daß Cicero durch die Beschreibung die er von diesem Knecht macht, das Vertrauen welches Alexander zu demselben hatte, noch auffallender darstellen will, ist unverkenbar. Daß *stigmatias* und *compunctus notis Threiciis*, einen bedeutet dem Figuren in die Haut geritzt, und eingebrannt oder eingekätzt worden sind, daß sie dauerhaft bleiben, dieß ist eben so unstreitig. Aber darüber sind die Meinungen getheilt, ob dieß Brandmarken sind, die dem Knechte, wegen begangner Verbrechen, als eine Strafe aufgedrückt worden, oder ob es Zierrathen sind mit denen seine Landsleute bey der halbwilden Nation, aus der er herkam, ihn haben verschönern wollen. Denn die nämliche Sitte, welche wir noch jetzt bey den Wilden finden, daß sie sich allerhand Figuren in die Haut stechen, und mit gewissen Farbe-Materialien einreiben, um sie sichtbar zu machen, eben dieselbe herrschte schon damals unter den Nationen, die sich auf gleicher Stufe der Cultur befanden. Beyde Erklärungen passen in den Zusammenhang. Denn einen gebrandmarkten Bösewicht mehr zu trauen als seiner Gemahlin, zeigt gewiß den höchsten Grad argwöhnischer Furcht vor den Seinigen an. Und einen halb wilden, schauderhaft entstellten Menschen, dessen Gesicht

von versichern mußten, daß kein Gewehr in ihren Kleidern versteckt sey. Unglücklicher Mann, der seiner Gemahlin weniger trauen durfte, als einem Barbar und einem Gebrandmarkten! — Der Ausgang hat bewiesen, wie viel Ursache er dazu hatte. Denn eben von sei-

§ 4

ner

sicht die Merkmale seines barbarischen Ursprungs trägt, zu seinem Beschützer gegen seine Ehegattin zu wählen, macht einen gleich auffallenden Contrast. Doch das erste ist der Absicht, warum dieser Umstand gemeldet wird, noch gemäßer. Denn der Mensch vom schreckhaftesten Ansehen, kann doch treu und ergeben besunden worden seyn. Aber einem erkannten und ausgezeichneten Bösewicht zu trauen, ist nur in außerordentlichen Umständen möglich. Hingegen hat die andre Auslegung den Ausdruck *notis Thraciis compunctus* für sich, von welchem man nicht sieht, wie er auf das Brandmarkten als eine Strafe passen könne, die der Thracischen Nation nicht besonders eigen war, und welches hingegen auf die in die Haut punktirten Figuren vollkommen paßt, es sey daß der Knecht selbst ein Thracier war, (aus welcher damals noch sehr rohen Nation die Griechischen Tyrannen oft die Vollzieher ihrer Criminal Urtheile hernahmen) es sey daß dadurch nur die Art dieser punktirten Figuren angedeutet werden soll, welche dieser Knecht so hatte, wie sie unter den Thracischen Völkerschaften gewöhnlich waren. Ich habe den ersten Ausdruck stehen lassen, weil er kürzer und vollkommen zweckmäßig ist.

ner Gemahlin, die ihn wegen einer Untreue im Verdacht hatte, ist er zuletzt umgebracht worden.

Mein! keine Herrschaft ist so wohl gegründet, daß sie lange bestehen könne, wenn eine beständige Furcht ihr zur Seite geht. Verlangt man noch einen stärkern Beweis: so kann ihn das Schicksal des Phalaris geben. Wenn Härte und Grausamkeit einen Thron befestigen könnten: so müßte der seinige unerschütterlich gewesen seyn. Sein Untergang war von außerordentlicher Art, so wie seine Grausamkeit. Er fiel, nicht durch heimlich gelegte Schlingen, wie Alexander; nicht durch die Hand weniger Verschwornen, wie Cäsar; sondern durch einen öffentlichen und allgemeinen Angriff seiner gesammten Unterthanen, der Einwohner von Agrigent.

Was brachte den Demetrius um sein Königreich, als der Haß der Macedonier, die ihn am Tage der Schlacht verließen, und zum Pyrrhus übergiengen? Machte nicht die Härte der Lacedämonischen Regierung, daß alle ihre Bundesgenossen von ihnen abfielen, und sich als gleichgültige Zuschauer bey der Leuctrischen Niederlage betrogen?

8. Ich gedenke ungern, an ähnliche Beyispiele aus unsrer eigenen Geschichte. Indessen ist es gewiß: so lange das Römische Volk seine Herrschaft über andre Völker durch Wohlthaten nicht durch

Von den menschlichen Pflichten. 169

durch Ungerechtigkeit unterwürft: so lange wurden die Kriege entweder zur Vertheidigung unsrer Bundesgenossen, oder für die Ehre der Regierung geführt; und sie endigten sich entweder mit den unvermeidlichen Folgen, welche jeder Krieg hat, oder durch Proben unsrer Gelindigkeit und Menschenliebe. Der Senat war damals der Zufluchtsort für Könige und Nationen, und gleichsam der Hafen, in den sie sich bey stürmischen Zeiten retteten. Unsre bürgerlichen und militärischen Befehlshaber, suchten ihre größte Ehre darinn, die uns unterworfenen oder mit uns verbündeten Provinzen beschützt, und ihnen Billigkeit und Treue bewiesen zu haben. Das Römische Volk war mehr Schutz- als Oberherr aller übrigen Nationen. Diese Grundsätze, diese Art zu handeln veränderten sich nach und nach, — schon vor den Zeiten des Sulla: aber nach dem Siege desselben giengen sie völlig verloren. Man hatte Beyspiele so großer Grausamkeit gegen Bürger gesehen, daß man aufhörte, irgend etwas gegen Bundesgenossen, für unbillig zu halten. Dieser Sulla schändete die Gerechtigkeit seiner Sache, durch den unerlaubtesten Gebrauch den er von seinem Siege machte. Er war es der sich zu sagen unterstand, als er die Güter der wohlhabendsten und angesehensten Personen, und die wenigstens seine Mitbürger waren, gerichtlich versteigerte: es sey seine Beute, die er verkaufe. Auf ihn folgte ein anderer, der in einer ungerechten Sache, einen

noch schändlicheren Sieg erhielt; und nach demselben nicht bloß die Güter einzelner Bürger feilbot, sondern ganze Provinzen und Königreiche als seinen rechtmäßigen Raub austheilte. Nach einem Kriege, in welchem alle auswärtige Völker geplagt und zu Grunde gerichtet worden, haben wir, — zum Beweise, daß unser Staat seine Herrschaft völlig verlohren hat, das Bild von Marseille, seiner treuesten Bundesgenossinn, im Triumph herumtragen, und über diejenige Stadt einen Triumph halten sehen, ohne deren Beystand unsre Feldherren nie, in den gallischen Kriegen, einen Triumph erfochten haben. Ich könnte noch viele andre himmelschreyende Mißhandlungen unsrer Mürten anführen, wenn diese einzige nicht schon das unwürdigste wäre, was je die Sonne gesehen hat.

Doch unser Schicksal ist eine verdiente Strafe. Denn hätten wir nicht so viele Ungechtigkeiten ungeahndet gelassen: so würde niemals ein Einziger die Macht erlangt haben, so große auszuüben. Und unglücklicher Weise hat die Herrschsucht des Mannes ihn selbst überlebt. Sie ist ein Erbtheil, nicht weniger Verwandten, wie sein Vermögen, — sondern einer Menge verwegener und gewissenloser Bürger geworden. Und so lange noch Elende seyn werden, bey denen das Andenken jener unter Blut und Zeichen gehaltenen Auktion, und die Hofnung zu einer ähnlichen vorhanden ist: so lange wird es nie

nie an Saamen und Reizungen, zu bürgerlichen Kriegen fehlen. Publius Sulla, der Gehülfe und das Werkzeug des Dictators Sulla seines Verwandten, bey der ersten Versteigerung, war sechs und dreyßig Jahre darauf, auch bey der zweyten noch unerlaubtern geschäftig. Ein anderer, welcher unter jener Dictatur Schreiber gewesen, war in dieser Schatzmeister. Man sieht leicht ein; daß bürgerliche Kriege nie aufhören werden, wenn der siegenden Parthey solche Preise aufbehalten sind.

Daher besteht alles, was von Rom noch übrig ist, in den Gebäuden der Stadt; und auch diese erwarten mit Furcht den äußersten Frevel: der Römische Staat aber ist völlig zu Grunde gegangen.

Und in alles dieses Unglück sind wir gerathen, (denn ich muß wieder zurück kehren, wovon ich ausgegangen bin) weil wir mehr haben Furcht erregen, als Liebe einflößen wollen *). Wenn dieses dem Römischen Volk hat wie-

*) Es wird nicht jedem Leser so gleich einleuchten, wie die Ungerechtigkeit der Römer gegen fremde Staaten, oder ihre Tyranney gegen ihre eroberte Provinzen, als die Ursache der bürgerlichen Kriege anzusehen sey, aus welcher zuletzt der Umsturz der republikanischen Verfassung folgte.

wiedersfahren können, weil es seine Gewalt gemißbraucht hat: was müssen Privatpersonen in gleichem Falle erwarten?

Da dieß also bewiesen ist, daß die Liebe ein stärkerer, die Furcht ein ohnmächtiger Schutz sey: so liegt mir nun ob, die Mittel zu untersuchen, durch welche wir diese Liebe, zugleich mit Achtung und Vertrauen, von andern erhalten

Will Cicero bloß sagen, daß die Bürger Roms durch diese Beyspiele der öffentlichen Politik, und durch den Antheil welchen sie an der Ausführung jener Ungerechtigkeit nahmen, an Raub und Blutvergießen gewöhnt worden, — daß sie dadurch gegen Recht und Unrecht, gegen die Stimme des Mitleidens und der Menschenliebe gleichgültig gemacht worden sind?

Dieß schien oben der Gedanke des Cicero zu seyn, wenn er sagte, daß die Großen seines Staats sich nie zu so schrecklichen Mißbräuchen ihrer Gewalt gegen Mitbürger würden haben verleiten lassen, wenn ihrer Tyranny und Habsucht gegen Auswärtige und Unterthanen früher wäre gesteuert worden.

Der Zusammenhang der Ursachen und Wirkungen aber, welchen Cicero in Gedanken hatte, scheint mir noch ein anderer zu seyn, ob er ihn gleich nicht deutlich ausdrückt. Wer war es, welcher durch die vom Cäsar bewirkte Revolution eigentlich die Herrschaft der Welt verlor? das Römische Volk in corpore, versammelt in

seiz

Von den menschlichen Pflichten. 173

ten können. Aber nicht alle bedürfen derselben in gleichem Grade, und in einem gleich großen Umfange. Nach der Verschiedenheit des Stanz des und der Geschäfte, ist es dem einen genug, wenn er nur von wenigen, und dem andern ist es nothwendig, daß er von vielen geliebt wird.

Das erste und allgemein nothwendige Bedürfnis ist das, Freunde zu haben: das heißt,
Person

seinen comitiis, und auf gewisse Weise repräsentirt durch den Senat. — Und wer erhielt diese Herrschaft an der Stelle des Römischen Volks? (denn ganz trennt sich doch dieser Staat nicht.) — Ein einzelner Bürger aus diesem Volke. Es war also in Absicht der unterworfenen Provinzen nur eine Veränderung der Regierungsform. Der Sitz der Regierung, die Abhängigkeit so vieler Länder blieb dieselbe. Was also das Römische Volk durch die Härte und Grausamkeit seiner Regierung, oder die Straflosigkeit derer, welchen sie die Verwaltung derselben auftrug, zu Beschleunigung jener Revolution betrug, war, daß alle Einwohner des Reichs, die nicht selbst Römische Bürger waren, und sogar viele von diesen, die bisherige Verfassung deshalb zu hassen anfingen, und unter der Herrschaft eines Einzigen glücklicher zu werden hofften. Dieß verstärkte die Parthey derselben, welche verwegen genug waren, diese Herrschaft an sich reißen zu wollen. Dieß schwächte die Parthey der so genannten Befesteter der Freyheit. Die Liebe zur alten Constitution war durch die aus derselben erwachsenen unger-

Personen, auf deren Treue wir uns verlassen können; die uns aus Zärtlichkeit des Herzens lieben, und in deren Augen wir einen gewissen Werth haben. Dieß ist fast das einzige Gut, welches Hohen und Niedrigen gemein seyn kann; und welches auch beyden gleich unentbehrlich ist. Ehre, allgemeine Achtung, Liebe eines ganzen Volks, sind nicht allen Menschen zu ihren Absichten nöthig; ob sie gleich dem, welcher sie besitzt, auch seine Privatvorthelle, und beson-

ders

ungeheuren Mißbräuche in den Herzen der meisten erloschen, nur diejenigen ausgenommen, welche durch eine Umänderung für ihre eigne Person an Ansehn und Einfluß zu viel verlohren. Und diese Mißbräuche entstanden vornehmlich daher, daß eben die Gouverneurs welche die Provinzen ausfogen, eben die Heerführer welche die Bundes-Genossen plagten, auch Glieder des Souveräns waren, und durch ihren Anhang die Schlüsse desselben zu leiten wußten; daß es unmöglich fiel Schutz gegen oder Ersatz für Beleidigungen in Staatsversammlungen zu erhalten, in welchen die Beleidiger selbst die ersten Rollen spielten.

So hängen also die Ideen Ciceros zusammen. Die Habsucht und die Tyranner, welche das Römische Volk in seiner Regierung bewies, brachte Widerwille gegen die demokratische Verfassung hervor: und dieser Widerwille bahnte dem Cäsar und dem Octavius den Weg, da sie die Monarchie auf den Trümmern jener Verfassung zu errichten suchten.

ders die Errichtung der Freundschaften befördern helfen.

Doch von der Freundschaft habe ich in einem andern Buche geredet, das den Titel Lilius führt. Jetzt will ich vom Ruhme handeln: ob gleich auch über diese Materie zwey Bücher von mir vorhanden sind. Doch muß ich auch hier dieselbe berühren, da der Ruhm ein Mittel ist, uns in der Verwaltung großer Geschäfte zu unterstützen.

9.

Der Ruhm im höchsten und vollkommensten Verstande des Wortes, faßt drey Sachen unter sich: Liebe, Zutrauen und Bewunderung einer großen Anzahl von Menschen; mit welcher letztern nothwendig die Meynung verbunden ist, daß der Bewunderte hoher Ehrenstellen würdig sey.

2. Zweytes Mittel, die Menschen zu gewinnen: allgemeine Achtung und Zutrauen, oder der Ruhm.

Diese Gefinnungen werden, überhaupt genommen, einer ganzen Gesellschaft durch dieselben Mittel eingefloßt, durch welche man sie bey einzelnen Personen erregt. Doch giebt es auch einige besondere Zugänge, zu den Gemüthern der Menschen wenn sie in Haufen bey einander sind; eigene Mittel, auf ganze Versammlungen auf einmal, Eindruck zu machen.

Die Liebe der Menschen, das erste der drey oben angezeigten Stücke, wird am meisten durch
wirk.

wirkliche Wohlthaten gewonnen. Nach diesen folgt die bezeigte Neigung wohlzuthun, auch wenn die Kräfte dazu fehlen. Dem Publicum überhaupt aber wird ein Mensch durch nichts mehr empfohlen, als durch den Ruf von Wohlthätigkeit, Gerechtigkeit, Treue; und überhaupt von solchen Tugenden, die zur Menschenliebe und Leutseligkeit gehören. Alles moralisch Gute und wahrhaft Anständige, ist seiner Natur nach dazu gemacht, uns zu gefallen. Es ist die wesentliche Eigenschaft desselben, daß wo es sichtbar wird, es die Gemüther aller Menschen einnehme. Weil aber die moralische Güte aus den vorgenannten Tugenden am hellsten hervorleuchtet: so werden wir auch durch unsre Natur am meisten zur Liebe gegen diejenigen angetrieben, in welchen wir jene zu entdecken glauben.

Dies sind die wichtigsten Ursachen, welche Zuneigung erwecken, mit denen sich zuweilen noch einige geringere vereinigen.

Wenn man Zutrauen gegen uns haben soll: so müssen uns zwey Eigenschaften zugeschrieben werden: Rechtschaffenheit und Einsicht.

Einmal setzt man in diejenigen ein Zutrauen, denen man mehr Verstand, als sich selbst zuschreibt, die man für fähig hält, sowohl in die Zukunft zu sehen, und zum voraus Maasregeln

Von den menschlichen Pflichten. 177

regeln zu nehmen; als auch zur Zeit der Ausführung, und in den entscheidenden Augenblicken, schleunige Entschlüsse zu fassen, und unerwartete Schwierigkeiten zu heben. Denn dieß sind die Eigenschaften, welche zur wahren und nützlichen Klugheit gefordert werden.

Zweytens traut man auch gerechten und Wort haltenden, das heißt, braven Männern; — insofern als man von ihnen, weder Betrug noch Gewaltthätigkeiten befürchtet. Daher sind es diese, denen wir unser Leben, unser Vermögen, unsre Kinder, im Falle einer Gefahr am liebsten in die Hände geben.

Von diesen beyden Ursachen des Zutrauens, ist die Rechtschaffenheit, die nothwendigere und wirksamere. Denn da sie auch ohne besondere Einsichten, im Stande ist, dem Menschen einen gewissen Credit zu verschaffen: so ist hingegen Klugheit ohne Gerechtigkeitsliebe, ganz unfähig, Zutrauen zu erwecken. Vielmehr wird ein Mensch, an dessen Redlichkeit man zweifelt, andern um so viel verdächtiger, je feiner und je geübter sein Verstand ist.

Also Rechtschaffenheit mit Verstand verbunden, wird in Erweckung des Zutrauens, alles ausrichten was ein Mensch nur verlangen kann. Rechtschaffenheit auch ohne vorzüglichen Verstand, wird schon viel dazu vermögen. Klugheit
Eic. Pflicht. M heit

heit ohne Gerechtigkeitsliebe, wird ohne alle Kraft seyn.

10.

Niemand wundere sich, daß, da es unter allen Philosophen ausgemacht ist, und von mir selbst mehrmals behauptet worden, daß wer eine Tugend besitzt, sie alle besitze, ich jetzt sie so von einander trenne, als wenn jemand gerecht und doch nicht klug seyn könne. — Ein andere Genauigkeit des Ausdrucks braucht der Philosoph, wenn er die Wahrheit in der Schule untersucht, eine andre der Schriftsteller, wenn er dieselbe für die Welt vorträgt. Ich rede also hier, wie jedermann redet: das heißt, ich betrachte Kluge, Tapfere, Redliche, als drey verschiedene Classen von Menschen. Da ich von der Ehre, das heißt, von einem Urtheile rede, das der große Haufe über einen Menschen fällt: so muß ich mich auch solcher Vorstellungsarten bedienen, die dem großen Haufen bekannt und geläufig sind. Und dieses hat auch Panätius gethan. Doch ich kehre wieder zu meiner Materie zurück.

Das dritte, was zum Ruhme erfordert wurde, war Bewunderung, oder eine so hohe Achtung der Menschen gegen uns, daß sie eben an deswillen, uns wichtiger Lemter und ansehnlicher Ehrenstellen würdig schätzen.

Ueberhaupt bewundern die Menschen alles, was groß und außerordentlich ist: insbesondere
aber

aber am Menschen, solche gute Eigenschaften, die sie nicht bey ihm erwarteten.

Selten und hervorstechend zugleich, müssen diejenigen Vorzüge seyn, welche Bewunderung erwecken, und großes Lob sich zuziehen sollen. Dagegen ist der Mangel von Verdienst, von Geist, von Kraft, ein Gegenstand der Verachtung. Denn jemanden verachten, heißt nicht so viel, als ihn für böse halten. Einen verwegenen, hinterlistigen, verläumderischen Menschen; jeden, dem man das Vermögen und die Neigung Schaden zu thun, zutraut: den verachtet man nicht, sondern man verabscheut ihn. Man verachtet nur den, welcher weder nützen noch Schaden kann; der keiner Ueberlegung, keines Fleißes, keiner Anstrengung fähig ist. Man verwundert hingegen die Helden der Tugend, die deren Verdienste über die gewöhnlichen hinweg sind, die nicht nur von Lastern, welche jedermann Schande bringen, sondern auch von Leidenschaften frey sind, denen wenige widerstehen können.

Das Vergnügen nämlich, dieser schmeichelnde Tyrann, bemächtigt sich leicht der edlern Kräfte des menschlichen Geistes, und zieht sie von der Bahn der Tugend ab. Wenn auf der andern Seite der Schmerz sein brennendes Feuer nähert, so werden die meisten von dem Schrecken, welches er einjagt, überwältigt. Lebten

und Tod, Reichthum und Armuth, sind Gegenstände, welche auf alle Menschen die heftigsten Eindrücke machen. Wer nun diese mit Gleichgültigkeit ansehen kann; wer über die Furcht und die Begierden die sie erregen, erhaben ist, und sobald er zu einer großen und edlen Handlung aufgefordert wird, mit seiner ganzen Seele bey dieser ist, und alles übrige vergißt: dessen Tugend strahlt von einer zu hohen Schönheit, als daß sie nicht jedermanns Bewunderung erregen sollte.

II. Diese Gleichgültigkeit also gegen Vergnügen und Schmerz, ist die erste Eigenschaft, die bewundernswürdig macht. Eine standhafte Gerechtkeitsliebe, — die Tugend, welche ihrem Besitzer den Namen eines Viedermanns giebt, ist die zweyte. Sie scheint dem größten Theile der Menschen immer etwas außerordentliches: und nicht ohne Ursache. Denn niemand kann vollkommen, und in allen Fällen, gerecht handeln, welcher Tod, Schmerz, Armuth, Erniedrigung ausschweifend fürchtet; oder die entgegenstehenden Güter höher schätzt, als die Rechte seiner Nebenmenschen. Die größte Bewunderung aber erregt ein Mensch, der sich durchs Geld nicht rühren läßt. Wer diese Probe aushält, dessen Tugend wird, wie durchs Feuer bewährtes Gold, angesehen.

Alle drey Stücke also, welche zum Ruhme führen, werden durch Rechtschaffenheit erhalten:
erst:

Von den menschlichen Pflichten. 181

erflich das Wohlwollen der Menschen, — weil der Rechtschaffene immer bemüht ist, so vielen Gutes zu thun als er kann; zweytens, das Vertrauen, aus eben dem Grunde; drittens, die Bewunderung, weil nur derjenige vollkommen gerecht seyn kann, der erhaben genug denkt, Dinge für klein und nichtswürdig zu halten, von welchen die Begierden der übrigen entzündet werden.

Der Mensch kann, nach meinem Urtheile, in keinem Stande, in keiner Lebensart, andrer Menschen entbehren: wenigstens muß er einige Personen zum Umgange und zu vertraulichen Gesprächen haben; und auch diese findet er nicht leicht, wenn er nicht für einen ehrlichen Mann gehalten wird. Selbst der noch so einsam lebende Landmann, hat einen guten Ruf seiner Rechtschaffenheit nöthig. Wo dieser ihm fehlt, so wird man bey jeder Gelegenheit Verdacht auf ihn werfen; man wird sich eher Beleidigungen gegen ihn erlauben; und je entfernter von Menschen er lebt, desto weniger wird er sich vor solchen Angriffen schützen können. Auch dem Geschäftsmanne, der mit Kaufen, Pachten, und andern gelderwerbenden Geschäften zu thun hat, werden seine Unternehmungen am besten gelingen, wenn er ein ehrlicher Mann ist, oder dafür gehalten wird.

Der Einfluß dieser Tugend ins menschliche Leben ist so groß, daß selbst diejenigen, die vom

Morde und Raube leben, nicht bestehen könnten, wenn sie nicht dieselbe in einigen Fällen, und gegen gewisse Personen ausübten. Ein Straßenräuber, der seine Miträuber bestähle, würde auch nicht einmal in einer Bande gelitten werden. Und wenn das Haupt derselben, den Raub nicht unter seine Gehülffen gleich austheilte: so würden sie ihn bald umbringen oder verlassen. Man behauptet sogar, daß es gewisse Räubergesetze gebe, die sie heilig beobachteten. Die Unpartheilichkeit in Austheilung der Beute war es, die den Illyrischen Räuber Bardylis, dessen Theopompus gedenkt, so mächtig gemacht hatte. Biriathus der Lusitaner, war auf diesem Wege zu einer Macht gelangt, der selbst unsre Armeen und Feldherren haben weichen müssen; und welche erst Lätius der Weise, als Prätor, beugen konnte. Dieser demüthigte dann aber auch den wilben Stolz dieses Feindes dergestalt, daß er den folgenden Generalen, einen leichten Sieg über ihn in die Hände gab. Wenn also die Gerechtigkeit sogar bey Räubern die Wirkung hat, daß sie ihre Macht befestigt und vergrößert, was muß sie nicht erst in einem ordentlich verfaßten Staate, umgeben von Gesetzen und Richterstühlen, ausrichten können?

12.

Der erste Bewegungsgrund, der nicht bloß die Meder, von welchen es Herodot ausdrücklich erzählt, sondern wie ich glaube alle Nationen, und auch die unsrige, zuerst veranlaßt hat,

Von den menschlichen Pflichten. 183

hat, tugendhafte Personen zu Königen über sich zu wählen, ist das Verlangen nach einer unparthenischen Verwaltung der Gerechtigkeit gewesen. Da nämlich der ärmere und größere Theil des Volks von den Reichen und Mächtigen gedrückt wurde: so nahm er zu einem Manne von hervorleuchtender Tugend seine Zuflucht; der dann, indem er die Geringern vor Beleidigungen zu schützen suchte, durch Festsetzung allgemeiner Rechte, Hohe und Niedrige zugleich in die Schranken der Billigkeit einschloß.

Eben die Ursache, welche die Könige gemacht hat, hat auch die Gesetze hervor gebracht. Das was man suchte, war immer eine gleiche und unparthenische Rechtspflege. (Und in der That hört das Recht auf Recht zu seyn, wenn es nicht für alle gleich, und dasselbe ist.) So lange sie diese von den willkürlichen Entscheidungen eines einzigen guten und gerechten Mannes erhielten: so waren sie zufrieden. Als dieses fehlgeschlug, so dachten sie darauf Gesetze zu machen, deren Aussprüche in allen Fällen und bey allen Personen unveränderlich wären.

So viel erhellt also: daß diejenigen zu den ersten Beherrschern der Menschen erwählt worden sind, von deren Rechtschaffenheit der größte Theil eine hohe Meynung hatte. Wenn dazu noch der Ruf von vorzüglichen Einsichten kam: so war nichts, was die Menschen

unter solchen Anführern sich nicht zu erhalten getrauten.

Allen diesen Betrachtungen zufolge, verdient die Gerechtigkeit aus mehr als einem Grunde, geschätzt und geübt zu werden: erstlich um ihrer selbst willen, — denn sie hörte auf Tugend zu seyn, wenn dieß nicht der vornehmste Bewegungsgrund wäre; — zweytens, um des Ruhms willen welchen sie verschafft, und der Ehren willen zu denen sie den Weg bahnt.

So wie aber eine vernünftige Fürsorge nöthig ist, nicht nur um Geld zu erwerben, sondern auch das Erworbene anzulegen; damit man davon, zu Bestreitung der nothwendigen sowohl als der Ehren-Ausgaben, beständige Einkünfte ziehe: so ist es auch bey dem Ruhme nicht genug, daß wir ihn erwerben: wir müssen ihn auch auf eine vernünftige Weise zu unsrer und andrer Besten anwenden.

Von den
Mitteln
seine Ver-
dienste be-
kannt zu
machen.

Sokrates sagt vortreflich: es sey der kürzeste Weg zum Ruhme, wenn man sich bemühe, das wirklich zu seyn, was man scheinen wolle. In der That irren diejenigen gewaltig, welche glauben, daß ein bloß angenommener Schein, die Prahlercy mit Verdiensten und Tugenden, die wir nicht besitzen, gewisse erkünstelte Reden, oder wohl gar Wienen, uns ein dauerhaftes Ansehen verschaffen können.

Nein

Von den menschlichen Pflichten. 185

Nein! wenn die Ehre, die auf Wahrheit gegründet ist, tief wurzelt, und ihre Aeste weit ausbreitet: so fällt hingegen die falsche erdichtete, in kurzer Zeit ab, wie eine Blüte. Und überhaupt kann nichts Angenommenes von langer Dauer seyn.

Unzählige Beyspiele beweisen dieses; ich will aber der Kürze wegen nur bey Einer Familie bleiben. Der Name des Liberius Gracchus des Vaters, wird so lange mit Ruhme genannt werden, als das Andenken von Rom selbst in der Welt bleiben wird. Seine Söhne aber, so wie sie bey ihrem Leben, ihres großen Ansehns ungeachtet, den Beyfall der Rechtschaffenen nicht erhielten: so werden sie jetzt unter die Zahl derjenigen gerechnet, deren Tod die Strafe ihrer Verbrechen gewesen.

Der Schluß von allem diesem ist: wer Ruhm erwerben will, der erfülle die Pflichten der Gerechtigkeit. Welches diese sind, ist in dem ersten Buche ausgeführt worden.

13.

Ob nun aber gleich, um eine gewisse Meinung von sich zu erregen, das beste Mittel ist, wirklich zu seyn, wofür man gehalten werden will: so giebt es doch erlaubte Mittel unsre wahren Eigenschaften andern bekannt zu machen; oder das zu scheinen, was wir sind.

M 5

Wenn

Wenn jemand so glücklich ist, durch seine Geburth und die Verdienste seiner Voreltern, (welches wie ich glaube, mein Sohn, dein angenehmes Loos ist,) oder durch günstige Zufälle, von seiner frühen Jugend an, einen Namen zu haben, welchen die Welt kennt und hochachtet: so ist der schwerste Schritt schon gethan. Aller Augen sind auf ihn gerichtet; jedermann ist neugierig zu wissen, was er thue, auf welche Weise er sich betrage; er wandelt gleichsam in einem hellen Lichte, das keine seiner Reden und Handlungen verborgen seyn läßt. Wer aber in der Dunkelheit und Niedrigkeit geboren, seine ersten Jahre unbekannt, und von den Menschen unbeachtet, zugebracht hat: der muß, wenn er sich zum Ruhme emporschwingen will, bald als Jüngling anfangen, auf große Unternehmungen zu denken, und sich zur Ausführung derselben mit Eifer vorzubereiten. Er wird dieß desto beherzter thun können, weil das Verdienst in diesem Alter fast keine Meider, sondern nur Götter und Beförderer findet.

Die größte Empfehlung für einen jungen Mann ist, wenn er sich im Kriege hat hervorthun können. Beispiele dieser Art sind bey unsern Vorfahren sehr häufig, da die beständigen Kriege dazu Gelegenheit gaben. Deine Jünglingsjahre, theurer Sohn, haben unglücklicher Weise, auf den Krieg getroffen, welcher von der einen Seite höchst ungerecht, von der andern höchst

höchst unglücklich war. Demohnerachtet erinnere ich mich mit Vergnügen, daß du in dem Commando, welches dir Pompejus über einen Theil der Reuterey der Hülfsstruppen anvertraute, den Beyfall dieses großen Mannes, und den Beyfall der Armee erhalten hast, sowohl durch deine Geschicklichkeit dein Pferd und deine Waffen zu brauchen, als durch deine Bereitwilligkeit, dich allen militärischen Arbeiten und Beschwerclichkeiten zu unterziehen *). Leider ist dieser

dein

*) Svetonius erzählt vom Augustus, (Kap. 38.) daß er, um die Söhne der Senatoren früh zu den Geschäften des Staats zu gewöhnen, ihnen zugleich mit der männlichen toga, auch den latum clavum, das Kleid der Senatoren zu tragen, und in den Rechtsversammlungen zu erscheinen erlaubt habe, daß er aus gleichem Grunde, wenn sie ihre ersten Feldzüge machten, sie schon als tribunos über eine Legion oder als praefectos über eine ala equitum gesetzt habe. Es erhellt aber aus unsrer Stelle, daß das letztre nicht eine von Augusto eingeführte Einrichtung, sondern schon zu Ciceros Zeiten gewöhnlich geworden sey; daß schon damals Feldherrn jungen Leuten von Familien, wenn sie auch zum erstenmale bey der Armee erschienen, den Titel eines Commandeurs über ansehnliche Haufen der von den Allirten gestellten Reuterey ertheilten. — Diese Hülfsstruppen, oder diese Contingente der Völkerschaften, die unter dem Namen der Bundesgenossen wahre Unterthanen des Römischen Staats waren, hießen vom Ansfange an alae, weil sie, stärker an Reuteren

als

dein Ruhm mit dem Staate, in dessen Dienst du ihn erworben, zugleich untergegangen. Doch ich wollte nicht von deinem besondern Falle, sondern von der Sache überhaupt reden: ich kehre also zu dem, was davon noch zu sagen ist, zurück.

So wie in allen Sachen, die Werke des Geistes vor den Arbeiten des Körpers einen Vorzug

als die Legionen, und deshalb vornehmlich bestimmt waren, die Flügel der Armee zu decken. Demohnerachtet gab es zuerst noch eine eigne ganz Römische Reuterey; das war eben dasjenige Corps, welches in der Folge unter dem Namen der Ritter, einen eignen Stand in der Republik ausmachte. Aber eben so wie sich dieser Stand mehr hob, wurde auch seine ursprüngliche Bestimmung verändert: und die Allirten stellten in der Folge die Mannschaft auch zu den der Legion incorporirten Reutern.

Hiedurch geschah es demnach, daß jede Legion ihre eigne alam, oder eine ihr zugehörige Anzahl Allirter Reuter: Schwadronen erhielt; wovon der Commandeur praefectus, so wie der Commandeur des Fußvolks einer Legion tribunus hieß: Zu einem solchen Befehlshaber der zu einer Legion gehörigen von den Allirten gewordenen Reuterey hatte also Pompejus im bürgerlichen Kriege den jungen Cicero ernannt.

Man ersieht aber aus der Stelle selbst, daß es nur ein Titel war, welchen dieser dadurch erhielt,

Von den menschlichen Pflichten. 189

zug verdienen: so sind auch unter den ruhmbri-
ngenden Geschäften, diejenigen, wobey wir Nach-
denken und Verstand anwenden müssen, von
größerm Werthe, als die, wozu wir nur Stärke
brauchen.

Die erste Empfehlung für einen jungen Mens-
chen ist Sittsamkeit und Bescheidenheit; Zärt-
lichkeit und Ehrerbietung gegen seine Eltern;
Liebe

hielt, nicht ein Commando welches ihm wäre
aufgetragen worden. Denn das wodurch sich der
junge praefectus, wie sein Vater sagt, in der
Armee hervor that, gut reuten können, sein pi-
lum mit Geschicklichkeit werfen, zu Strapazen
abgehärtet seyn, sind nicht Verdienste die man
an einem Capitän, sondern solche die man an ei-
nem Cadet lobt. Dadurch fällt also auch das Be-
freundende weg, welches diese Stelle vielleicht
für manche Leser hat, wenn sie von einem jun-
gen Menschen, dessen Erziehung noch nicht vol-
endet ist, und den sein Vater zum Fleiß in Be-
nützung des Unterrichts seiner Lehrer ermuntert,
hören, daß er schon in der Qualität eines Feld-
herrn sich Ruhm erworben habe. Dieser einzige
Umstand zeigt, wie weit schon damals die Sit-
ten von dem Geiste der republikanischen Verfas-
sung abgewichen seyn, wie viel schon die Geburt
gegolten habe, und wie sehr man den Vätern,
die etwas vermochten, zu schmeicheln suchte,
indem man ihren Söhnen einen Rang und Ti-
tel gab, dessen wirkliche Bedeutung ihnen nicht
zukommen, dessen Pflichten sie nicht erfüllen
konnten.

Liebe und Freundlichkeit gegen alle seine Verwandten.

Am leichtesten aber und von der besten Seite werden diejenigen Jünglinge bekannt, die sich zu weisen und großen, dem Staate mit Ruhm dienenden Männern halten. Das Volk, wenn es sie oft in der Gesellschaft derselben sieht, bekömmt das günstige Vorurtheil für sie, daß sie künftig denen ähnlich seyn werden, welche sie sich selbst zu Mustern gewählt haben.

Der junge Mutilus erhielt durch nichts anders, den Ruf reiner Sitten und einer großen Rechtsgelehrsamkeit, als weil er das Haus des Publius Mucius fleißig besuchte. Nicht so Lucius Crassus! — Er war noch sehr jung, als er schon seinen Ruhm nicht mehr von andern borgen durfte, sondern ihn auf eine eigene That, auf die edelmüthig unternommene und glorreich ausgeführte Anklage des Carbo, gründen konnte. In einem Alter, in welchem andere wegen des Fleißes in ihren Vorübungen gelobt werden, (wie dies beym Demosthenes selbst der Fall war,) zeigte Crassus, daß er schon mit dem besten Erfolge vor Gericht ausführen könne, wozu er damals noch mit Ehren sich zu Hause vorbereiten konnte.

14.

Unter den beyden Gattungen der Rede, deren wir oben gedacht haben, dem Gespräche und
der

Von den menschlichen Pflichten. 191

der eigentlichen Rede, ist ohne Zweifel die letztere am geschicktesten, Ruhm zu erwerben. Indessen trägt doch auch Annehmlichkeit und Freundlichkeit im Gespräche, mehr als man sagen kann, dazu bey, die Herzen der Menschen uns eigen zu machen. Es sind noch Briefe vom Philippus, Antipater und Antigonus, — drey der klügsten Könige des Alterthums nach dem Zeugniß der Geschichte, an ihre Söhne, den Alexander, den Cassander, und Philipp den zweyten vorhanden, worinn sie ihnen empfehlen liebreich mit dem gemeinen Manne zu sprechen, besonders die Soldaten oft freundlich und bey ihren Namen anzureden, und die Liebe des Volks und der Armee zu gewinnen.

Die öffentliche Rede aber, welche vor einer ganzen Versammlung gehalten wird, kann oft die Gemüther vieler Tausende auf einmal in Bewegung bringen. Dem groß ist die Bewunderung welche ein Mann erregt, der gründliche Einsichten mit Wohlredenheit vorträgt. Seine Zuhörer danken selbst, indem sie ihn hören, sich weiser, und glauben mehr einzusehn als andre. Ist aber noch überdieß in der Rede Feuer und Nachdruck, mit Sanftmuth und Bescheidenheit verbunden: Dann läßt sich nichts denken, was größere Hochachtung erwecke, besonders wenn sich diese Vorzüge bey einem jungen Manne finden.

Da es aber verschiedene Arten der Geschäfte giebt, welche öffentliche Reden erfordern; und
besonders

besonders in unserm Staate, der Senat und der Gerichtsplatz, die beyden Orter sind, wo junge Leute sich durch Beredsamkeit Ruhm erwerben können: so ist anzumerken, daß unter diesen beyden Gattungen, die gerichtliche Rede am meisten Einfluß auf die Bewunderung des Volks habe.

Sie ist wieder von zweyerley Art: Anklage und Vertheidigung. Die Vertheidigungsreden verdienen, und erhalten das größere Lob. Aber es hat auch Anklagen gegeben, auf welche ein allgemeiner Beyfall gefolgt ist. Das Beyspiel des Crassus habe ich kurz zuvor angeführt. Eben damit trat Antonius seine Laufbahn an. Publius Sulpicius hat seine Beredsamkeit vornehmlich durch die Anklage berühmt gemacht, als er den Cajus Norbanus, einen übelgesinnten und unruhigen Bürger, zur öffentlichen Verantwortung forderte. Doch dieses darf nicht oft, und es muß niemals anders geschehen, als entweder um des allgemeinen Besten willen, wie dieses der Fall der erstgenannten Personen war; oder um Gerechtigkeit wegen vorhergegangener Beleidigungen zu fordern, wie die beyden Luculler thaten; oder weil diejenigen, welche die Klage veranlassen, unter unserm Schutze stehen, so wie die Sicilianer mich zur Anklage des Verres; die Sardinier den Julius, zur Anklage des Albucius veranlassen. Auch Lucius Fufius hat wenigstens durch den Fleiß Beyfall verdient, mit welchem er die

Beweise

Von den menschlichen Pflichten. 193

Beweise gegen den Manius Aquilius aufgesucht hat.

Nur einmal also thue man dieß, oder wenigstens selten. Wird jemand mehrmals dazu aufgefordert, so übernehme er es als einen Dienst, welchen er dem Staate leistet, indem er die Feinde desselben der öffentlichen Gerechtigkeit überliefert; ein Dienst der ohne Tadel auch mehr als einmal geleistet werden darf. Doch setze man sich gewisse Gränzen. Denn nur ein Mensch von hartem und beynah unmenschlichem Charakter, ist fähig, vieler Personen Glück und bürgerliche Existenz aufs Spiel zu setzen. Es ist nicht nur Gefahr damit verbunden, sondern es schadet auch dem guten Rufe, wenn man sich den Namen eines Anklägers erwirbt: ein Beyname der wirklich dem Marcus Brutus, dem Sohne eines der größten Rechtsgelehrten, und Nachkommen eines der edelsten Geschlechter Roms, gegeben wurde.

Eine andere unverletzliche Pflicht muß es seyn, keinen Unschuldigen anzuklagen: denn das kann man nie thun ohne selbst ein Verbrecher zu werden. Was ist unmenschlicher, als die Bredsamkeit, — ein Talent das uns die Natur zur Erhaltung und Rettung der Menschen verliehen hat; — zum Schaden und Untergange der Rechtschaffenen anzuwenden?

Cic. Pflicht.

N

Aber

Aber, nicht so wie dieses unter allen Umständen unerlaubt ist, darf man es in gleichem Grade für strafbar halten, einen Schuldigen, wenn er nur nicht ein ganz lasterhafter und gefährlicher Mensch ist, zu vertheidigen. Es wird dieses vom Volke oft verlangt, durch die Gewohnheit gerechtfertigt, von der Menschlichkeit entschuldigt. Der Richter freylich ist verbunden, in allen Fällen der strengen Wahrheit zu folgen: dem Sachwalter aber ist es in einigen erlaubt, das bloß Wahrscheinliche, auch wenn es nicht wahr seyn sollte, zu vertheidigen. — Ich würde mich nicht unterstehen, dieses, besonders in einem Lehrbuche der Moral zu sagen, wenn ich nicht den Panätius darinn zum Vorgänger hätte.

Vorzüglich aber wird Ruhm und Liebe des Volks, durch Vertheidigung der Angeklagten erworben; noch mehr, wenn der Beystand solchen geleister wird, die durch die Ueberlegenheit eines mächtigen Gegners, gedrückt und in der Enge zu seyn scheinen. Dieß habe ich mehrmals, besonders bald bey meinem Eintritt in die Geschäfte, durch die Vertheidigung des Roscius Amerinus, gegen den damals alles vermögenden Sulla gethan; welche Rede, wie du weißt, in den Händen des Publici ist.

15.

Nach der Lehre vom Ruhme, und den Mitteln ihn zu erwerben, (deren Anwendung eigentlich

Von den menschlichen Pflichten. 195

eigentlich die Pflicht der Jünglinge ist,) folgt die Lehre von der Wohlthätigkeit und Freygebigkeit.

Es giebt zwey Arten derselben. Man kann 3. Drittes
Bedürftigen Gutes thun, durch persönliche Mittel die
Dienste, oder mit Gelde. Dieses ist das leichtere, besonders für Leute von Vermögen: jenes zu gewin-
nere, besonders für Leute von Vermögen: jenes ist eine ausgebreitetere, edlere, eines großen Mannes würdigere Art der Gutthätigkeit. Bey- nenen, Wohl-
derley Wohlthaten ist zwar die Neigung andern etwas angenehmes zu erweisen, gemein: aber a) Durch
die Mittel sind sehr verschieden; der eine nimmt Geldeauf-
sie aus seinem Beutel, der andere aus den Kräften und Tugenden seines Geistes. Ueberdies, wand.
erschöpfen die Wohlthaten, die wir von unserm Vermögen erzeugen, nach und nach die Quelle der Wohlthätigkeit: das Wohlthun wird hier durch das Wohlthun selbst aufgehoben; gegen je mehrere wir schon freygebig gewesen sind, gegen desto weniger können wir es noch seyn.

Wer hingegen seine Menschenliebe durch persönliche Dienste, das heißt, durch Anwendung seiner Geisteskräfte und seines Fleißes erweist: der vermehrt durch die erwiesenen Wohlthaten, sein Vermögen zum Wohlthun. Denn, erstlich, je mehrern Personen er schon gedient hat, desto mehrere Gehülffen und Beystände hat er, wieder andern zu dienen. Ferner dadurch daß er sich oft zu andrer Besten bemüht, wird er fertiger, und

so zu sagen geübter sich um noch mehrere verdient zu machen.

Philippus macht seinem Sohne Alexander in einem Briefe gerechte Vorwürfe, daß er die Gunst der Macedonier durch Geschenke zu erhalten suche. — „Welcher böse Geist, schreibt er, hat dich überredet zu glauben: du werdest an Leuten, die du mit Gelde bestochen hast, getreue Unterthanen haben? Hast du etwa die Absicht, daß die Macedonier, anstatt dich für ihren König zu halten, dich als ihren Pächter, der ihnen Geld und Lebensmittel zu zinsen hat, ansehen sollen?“

Es ist recht, daß er sich der auffallenden Ausdrücke, Pächter und Zinsen bedient, um die Unanständigkeit dieses Verfahrens für einen Regenten, zu zeigen. Noch passender ist es, wenn er solche Geldanstheilungen Bestechungen nennt; weil wirklich der, welcher sie empfängt, schlimmer dadurch wird, und sich immer mehr gewöhnt, ähnliche zu erwarten.

Was Philippus hier seinem Sohne sagt: das können wir als eine allgemeine Regel ansehen. — Unstreitig ist die Wohlthätigkeit, die sich durch angewandten Fleiß, durch übernommene Mühwaltungen, äußert, mehr Tugend; hat einen größern Wirkungskreis, und kann mehreren nützlich werden.

Indeffen

Indessen ist es zuweilen doch nothwendig, auch mit unserm Gelde andern zu dienen. Diese Art der Gutthätigkeit ist geringer, aber sie darf nicht ganz unterlassen werden: und es ist oft wahre und unerlässliche Pflicht, von unserm Vermögen würdigen Personen mitzutheilen. Nur muß dieses immer mit Auswahl der Personen, und mit gehörigem Maaße in den Gaben selbst geschehen. Denn viele haben sich arm gemacht, indem sie andre unbedachtsamer Weise haben bereichern wollen. Was ist aber thörichter als eine Sache, die man gerne thut, so zu thun, daß man sie in kurzem ganz unterlassen muß? Ueberdies ist gemeinlich Raubsucht, die Folge einer verschwenderischen Freygebigkeit. Denn wenn sie endlich so viel an andre ausgetheilt haben: daß sie selbst Mangel leiden, so sind sie genöthigt, hinwegzuwandern an fremdes Gut Hand anzulegen. Und so verfehlen sie den Endzweck, den sie sich bey ihrer Wohlthätigkeit vorsetzten, sich Freunde zu machen, gänzlich: indem sie sich weit mehr Haß von denen zuziehen, welchen sie nehmen, als sie sich Liebe von denjenigen erwerben, welchen sie gegeben haben.

Unser Vermögen sey also weder unter einem so festen Schlosse, daß auch die Mildthätigkeit es nicht öffnen könne: noch stehe es so völlig offen, daß jedermann zugreifen dürfe. Wir müssen uns gewisse Schranken setzen, und diese nach Maaßgebung unsers Vermögens bestimmen.

Geschenke finden keinen Boden: sagt ein Sprüchwort, welches in diesem Falle, für eine Regel gelten kann. In der That, wo soll man aufhören zu geben, wenn sowohl die, welche gewohnt sind zu bekommen, als die welche noch nichts bekommen haben, beyde immer von neuem Geschenke fordern?

16. Ueberhaupt giebt es von dem Aufwande, der Aufwand andern zum Besten gemacht wird, zwey Arten: auf öffentli- den Aufwand der Verschwender; und den Auf- che Ergö- wand der wahren Freygebigen. — Der Ver- hungen und wand der wahren Freygebigen. — Der Ver- Dentmäler. schwender bewirthe eine ganze Stadt, läßt unter das Volk Fleisch und Lebensmittel austheilen; stellt Thier-Hezen, Fechter, und theatralische Spiele an, und verwendet große Summen auf Dinge, welche andern nur ein vorübergehendes Vergnügen gewähren, und ihm nur eine kurz-dauernde, oder gar keine Dankbarkeit zuwege-bringen. Der wahrhaft Freygebige hingegen braucht sein Vermögen, entweder von Seeräubern gefangne Mitbürger loszukaufen; oder die Schulden seiner Freunde zu bezahlen; oder ihnen ihre Töchter ausstatten zu helfen; oder ihnen durch Vorschüsse, bey Erwerbung oder Vermehrung ih-res Vermögens behülflich zu seyn.

Der verschiedene Werth dieser zwey Arten des Aufwandes ist so einleuchtend: daß ich nicht begreife, wie Theophrast in seinem Buche vom Reichthume unter vielen vortreflichen Sachen, auch diese Ungereintheit habe sagen können, daß der

der wahre Vortheil großer Reichthümer in dem Vermögen bestehe, den zu Veranstaltung öffentlicher Lustbarkeiten und prächtiger Volksfeste nöthigen Aufwand zu machen; welcher Art des Aufwandes er zugleich große Lobsprüche beylegt. Mich dünkt daß derjenige Gebrauch der Reichthümer, von welchem ich kurz zuvor einige Beispiele angeführt habe, sowohl einen gewissen, als einen größern Vortheil bringe.

Wie weit richtiger und dem philosophischen Ernste gemäßer ist der Gedanke des Aristoteles, wenn er sagt: es sey seltsam daß man sich über die ungeheuren Geld-Verschwendungen, die zur Belustigung des großen Haufens gemacht werden, nicht eben so sehr wundere, als man sich über den hohen Preis wundert, den man in einer belagerten Stadt für ein Quart Wasser bezahlt. — In beyden Fällen sey eben dieselbe Disproportion, zwischen dem Werthe und Preise der Sache. Nur erkläre man sie sich in dem zweyten bald, aus dem Mangel und der Nothwendigkeit der Sache. In dem ersten aber könne man sie durch nichts rechtfertigen: da weder einem nothwendigen Bedürfnisse dadurch abgeholfen, noch eine besondere Ehre dadurch erlangt, — sondern nur dem großen Haufen, und zwar dem schlechtesten und leichtsinnigsten Theile desselben, ein flüchtiges Vergnügen verschafft werde; ein Vergnügen das so gleich vergessen sey, als man es bis zur Sättigung genossen habe. Zum

Schlusse setzt er noch hinzu: Kinder, Weiber, Sklaven, und wer unter den Freygebohrnen, Sklaven ähnlich dächte, diese fänden freylich einen Wohlgefallen daran: den Beyfall eines gesetzten Mannes aber, und welcher die Handlungen andrer, auf der Waage fester Grundsätze abwäge, könne es niemals erhalten.

Doch, ich erinnere mich jetzt einer Ausnahme in unsrer eignen Republik, in welcher es schon von den guten Zeiten her, zu einer beständigen Gewohnheit geworden ist, daß auch die verdientesten Männer, in dem Jahre da sie Mediles sind, einen Aufwand zur Belustigung des Volks machen müssen. So besorgte Publius Crassus, der welcher den Beynamen des Reichen hatte, und es auch in der That war, als er dieses Amt verwaltete, die damit verbundenen Feyerlichkeiten und Spiele, mit außerordentlicher Pracht. Kurz nach ihm folgte Lucius Crassus, mit einem Manne von der größten Mäßigung, dem Quintus Mucius; und doch machten beyde das Jahr ihrer Medilität durch die Pracht der Spiele merkwürdig. Ihr unmittelbarer Nachfolger, Cajus Claudius, Appii Sohn; nach diesem viele andre, die beyden Luculler, Hortensius, Silanus, traten in diese Fußtapfen. Alle vorhergehende aber wurden vom Publius Lentulus, der unter meinem Consulat Medilis war, an Pracht übertrossen. Ihn nahm Scaurus zum Muster. Doch die prächtigsten Feste und Schauspiele,

spiele, welche je gegeben worden, sind unstreitig diejenigen, die Pompejus in seinem zweyten Consulat veranstaltete. Der Leser wird leicht, was ich von diesem allen billige, aus dem obigen beurtheilen können.

Den Verdacht des Geizes aber muß man auf alle Weise vermeiden. Mamercus, ein Mann von großem Vermögen, wollte das Medilun-Amt überspringen, und wurde deswegen vom Consulat abgewiesen. Also, wenn das Volk einen solchen Aufwand fordert; die Leute der bessern Classe ihn zwar nicht begehren, aber doch billigen: so muß man ihn machen, aber, so wie ich selbst gethan habe, nach dem Verhältnisse seines Vermögens. Kann man noch überdies, durch solche dem Volke gegebne Feste oder Geschenke, einen wichtigen Endzweck erreichen, oder sich selbst einen wesentlichen Vortheil verschaffen: so darf man um desto weniger den Aufwand zu denselben scheuen. Wie viel Achtung erwarb sich nicht neulich Drestes, als er unter dem Namen eines dem Hercules geweyhten Zehenden, das Volk an öffentlich auf der Straße zubereiteten Tischen speisete? Niemand hat an dem Marcus Sejus getadelt, daß er bey der Theurung, welche in dem Jahre seiner Medilität einfiel, das Maaß Getrayde dem Volk um ein Als verkaufte. Durch die Aufopferung einer weder übel angewandten noch übermäßigen Summe Geldes, hob er eine alte und starke Verbitterung auf, die gegen ihn herrschte.

17.

Aber nie hat ein Aufwand einem Manne mehr Ehre gebracht, als dem Milo der Ankauf der Fechter, mit welchen er das Wohl des Staats, das mit der Wiederherstellung des meinigen, damals aufs genaueste zusammenhieng, gegen die Wuth und die Gewaltthätigkeiten des Clodius schützte.

Das sind also zwey gültige Ursachen, auch durch Geld = Ausgaben sich das Volk verbindlich zu machen: entweder, wenn man es nicht vermeiden kann; oder wenn man dadurch wahre Vortheile erhält. In beyden Fällen aber ist die beste Regel die Mittelstraße zu halten.

Lucius Philippus, Quinti Sohn, ein Mann von großen Gaben, und bekannten Verdiensten, pflegte sich zu rühmen, er habe, ohne dem Volk irgend eine Freygebigkeit zu beweisen, von demselben alles erhalten, was es nur Großes und Ehrenvolles ertheilen könne. Dasselbe sagten Cotta, Curio. Auch ich kann mich einigermaßen desselben Vorzuges rühmen. Denn im Verhältnisse der Größe der Ehrenstellen, welche ich durch die einstimmige Wahl des Volks erhalten habe; und zwar gleich in dem ersten Jahre, in welchem es nach den Gesetzen erlaubt ist, (welches keinem der vorhergehenden wiederfahren ist,) war der während meiner Achdilität gemachte Aufwand, sehr unbeträchtlich.

Es giebt eine andre bessere Art von Ausgaben die wirklich zum gemeinen Besten etwas beytragen: als Stadtmauren aufzuführen, Schiffswerfte, Häfen, Wasserleitungen zu bauen. Diese sind freylich für den gegenwärtigen Augenblick nicht so angenehm, als die Geschenke, die gleichsam baar jedem in die Hand gegeben werden: aber sie bringen in der Folge, auch selbst vom Volke einen dauerhaften Dank. Was den Aufwand betrifft, der auf öffentliche Denkmäler, auf Theater, Säulengänge, und Tempel gewandt wird, so bin ich furchtsam ihn zu tadeln, da Pompejus einen so großen in dieser Art gemacht hat. Indessen wird er von den gründlichsten Schriftstellern der Moral nicht gebilligt: und besonders weder vom Panätius, welchen ich in dieser ganzen Schrift zum Grunde lege, obgleich nicht übersehe; noch vom Demetrius Phalereus, der den Perikles, einen der ersten Männer Griechenlandes, wegen der großen Summe tadelt, welche er auf die berühmte Vorhalle des Schlosses zu Athen verschwendet hatte. Doch von dieser ganzen Materie habe ich umständlicher in den Büchern von der Republik gehandelt.

Im allgemeinen betrachtet, ist diese ganze Gattung der Freygebigkeit, welche Pracht oder sümmliche Lust zur Absicht hat, fehlerhaft: unter gewissen Umständen aber kann sie nothwendig seyn; und immer muß sie, theils nach den Vermögens-

mögens = Umständen eines jeden abgemessen, theils überhaupt mäßig, und in bestimmte Schranken eingeschlossen seyn.

18. **Aufwand auf die Abhelfung wirklicher Bedürfnisse anderer.** Bey der zweyten Art der Ausgaben für andre, welche wahre Freygebigkeit zum Grunde haben, muß unsre gutthätige Neigung nach der Verschiedenheit des Bedürfnisses, sich mehr oder weniger äußern. Der Fall ist anders, wenn ein Mensch in wirklicher Noth steckt; anders, wenn er, ohne ein Unglück erlitten zu haben, seine Umstände nur verbessern will. Der wirklich Unglückliche hat das erste und stärkste Recht auf unsre Mildthätigkeit: es sey dann, daß er sein Unglück verdiene. Doch auch denen, welche unsern Beystand verlangen, nicht, um nicht völlig zu sinken, sondern um höher zu steigen, dürfen wir denselben auf keine Weise versagen: nur müssen wir unter den Personen, welchen wir solche Wohlthaten erweisen, eine noch sorgfältigere Auswahl treffen. Denn wie Ennius sehr richtig sagt:

„Wohlthaten an unrechtem Ort verschwendet,
„Sind, wie mich dünket, Uebelthaten gleich.“

Das aber, was man an einen würdigen und dankbaren Mann wendet, ist ein Saame der ge-
wiß seine Frucht bringt, sowohl bey ihm selbst als bey andern. Denn Freygebigkeit, wenn sie nicht eine Folge der Unbesonnenheit ist, macht
alle:

allemal beliebt. Jedermann beeifert sich die Beispiele derselben bekannt zu machen, weil gutthätige Gesinnungen bey den Großen, allen eine Zuflucht zur Zeit der Noth anbiethen.

Besonders müssen wir solche Wohlthaten zu erweisen suchen, die eine Spur hinterlassen, wodurch sie bey Kindern und Nachkommen im Andenken bleiben, und also die Undankbarkeit weniger möglich machen.

Dem überhaupt wird ein Undankbarer von allen gehaßt, weil alle glauben, er schade ihnen selbst, indem er andre vom Wohlthun abschreckt: besonders wird er als ein gemeinschaftlicher Feind der Armen angesehen.

Manche dieser Wohlthaten, als, Gefangene loskaufen, Unbemittelten zum Wohlstande verhelfen, sind zugleich Dienste für den Staat. Und deshalb wurden sie ehemals, wie wir aus einer Rede des Crassus sehen, von Leuten der Senatorischen Classe, sehr häufig erwiesen. Gewiß, die Gewohnheit seine Menschenliebe auf dieser Seite zu zeigen, ist weit löblicher, und dem gemeinen Besten weit erspriesslicher, als die, dem Volke Geschenke oder Schauspiele zu geben. Jene ist der Denkungsart großer Männer, und die sich bey ihren Handlungen wichtige Endzwecke vorsetzen, gemäß: diese rührt von Volks-Schmeichlern her, welche die Sinnlich-

keit

Zeit des großen Haufens durch kindische Vergnügungen kitzeln wollen.

Es gehört aber zur Gleichförmigkeit in unserm Verhalten: so wie im Geben großmüthig, so im Fordern nicht strenge zu seyn; uns in allen Arten von Geldgeschäften, bey Käufen, bey Verkäufen, beym Pachten, beym Verpachten, bey Bestimmung der Gränzen, bey andern nachbarlichen Vergleichen, nicht nur billig sondern auch nachgiebig zu zeigen; vielen vieles von unserm Rechten zu erlassen; und uns vor allen Processen so sehr, als es nur die Sorge für unsre eigne Wohlfahrt, — und ich möchte sagen, noch mehr als es diese erlaubt, zu hüten. Es ist nicht nur edel, von seinen Gerechtsamen zuweilen absehen: sondern es ist oft auch sehr vortheilhaft.

Freylich ist es Pflicht, auch auf die Erhaltung seines Vermögens zu denken. Dieses durch Fahrlässigkeit zu Grunde gehen zu lassen: ist im hohem Grade strafbar. Aber auf der andern Seite müssen wir eben so sehr, den Schein der Kargheit und der Haabsucht vermeiden. Das ist der größte Nutzen eines ansehnlichen Vermögens: freygebig seyn zu können, ohne sich selbst arm zu machen.

Die Gastfreyheit ist eine andre Tugend, die hieher gehört: und sie verdient das Lob, welches

ches Theophrast ihr beylegt. In der That dünkt es mir sehr anständig, wenn die Häuser der Großen vornehmen Fremden offen stehen: und es gereicht selbst dem Staate zur Ehre, wenn Ausländer in der Hauptstadt desselben wohl aufgenommen werden. Ueberdieß ist es Personen, welche auf erlaubten Wegen, zu einer gewissen Macht gelangen wollen, sehr nützlich, mit vornehmen Ausländern in Verbindung zu stehn, um durch sie auch bey fremden Nationen und Staaten Einfluß zu haben. Vom Cimon erzählt Theophrast noch eine andre Art der Gastfreyheit, welche er gegen seine Mitbürger, und zwar gegen die aus einer Ortschaft Lakia mit ihm herstammenden, ausübte. Er hatte nämlich auf allen seinen Gütern die Veranstaltung gemacht: daß jeder Lakiaer welcher hinkam, mit allem was er brauchte, unentgeltlich versorget wurde.

Die Zweyte Gattung der Wohlthaten, diejenigen, die keinen Geld = Aufwand, sondern Mühwaltungen erfordern, haben entweder den ganzen Staat oder einzelne Bürger zum Gegenstande. Eine Art derselben, und die bey uns von je her den Weg zu Gunst und Einfluß bey dem Volk gebahnt hat: ist die Ertheilung von Rechts = Consiliis. Es gehöret unter die vortreflichen Gewohnheiten unsrer Vorfahren, daß sie die Kenntniß und die Auslegung des bürgerlichen Rechts, immer in vorzüglichen Ehren gehalten, und eben

19.

b) Wohlthätigkeit durch persönliche Dienste erwiesen.

c) an einzelne Personen.

eben deswegen ein ausschließendes Geschäfte der ersten Männer des Staats, daraus gemacht haben. Diese sind auch so lange in dem Besitze davon geblieben, bis durch die letzten Verwirrungen im Staate, so wie alle anderen bürgerlichen Vorzüge, alle Stufen der Ehre, alle öffentliche Würden vernichtet worden, auch der Glanz dieser Wissenschaft erloschen ist. Und was noch trauriger ist, dieß mußte grade zu der Zeit geschehen, da die Rechtswissenschaft ihren höchsten Gipfel durch einen Mann erreichte, der, seinen Vorgängern an Würde gleich, ihnen allen an Wissenschaft überlegen war.

Diese Art von Dienstleistungen also, weil sie vielen erwiesen werden kann, ist auch im Stande uns eine ausgebreitete Gunst zu erwerben.

Mit der Rechtserfahrenheit steht ein anderes Talent in Verbindung, das mit wichtigern Gegenständen umgeht, mehr glänzendes hat; und größre Zuneigung erweckt: ich meine das Talent des Redners.

In der That, was ist wohl der Beredsamkeit vorzuziehn: man mag nun auf die Bewunderung sehen, die sie bey den Zuhörern, oder auf die Hoffnung, die sie bey den Hülfbedürftigen, oder auf die Dankbarkeit, welche sie bey den dadurch Vertheidigten erregt? Ihr ist des-

we:

wegen, unter allen Künsten des Friedens, der erste Rang von unsern Vorfahren eingeräumt worden.

Ein Mann der diese Kunst besitzt, und sie mit Bereitwilligkeit ausübt; der, wie es bey unsern Vätern Sitte war, sie anwendet, die Rechtsfachen Vieler vor Gerichte zu führen, ohne sich dazu mühsam erbitten, ohne sich dafür bezahlen zu lassen: ein solcher Mann, kan der Wohlthäter und Beschützer einer großen Anzahl seiner Mitbürger werden.

Eine traurige Erinnerung drängt sich mir bey dieser Gelegenheit auf: — daß diese herrliche Kunst jetzt bey uns schläft, wenn nicht auf immer untergegangen ist. Und ich würde mir auch hier erlauben über einen so großen Verlust zu klagen: wenn ich nicht fürchtete, daß man es bloß für die Klagen meiner eigenen Unzufriedenheit halten möchte. Indessen sieht jedermann, was für große Redner wir verlohren haben; wie wenige lebende, Hofnung von sich geben; wie noch wenigere eine wirkliche Fertigkeit erlangt haben; und wie viele an die Stelle der Talente, Einbildung und Dreistigkeit setzen.

Nicht alle, nicht einmal viele, können Rechts = Gelehrte oder Redner seyn, aber alle können sich durch Dienstleistungen andern nützlich machen: — entweder, indem sie Wohlthäter für sie erbitten; oder indem sie sie den Richtern und obrigkeitlichen Personen empfehlen;

Cic. Pflicht,

D

in=

indem sie für das Interesse derselben wachen; oder endlich indem sie sie bey den Rechtskundigen oder Sachwaltern einführen, und ihnen durch ihre Vorsprache den Rath der erstern, oder den Beystand der andern verschaffen. Auf diesem Wege, wo man bloß Fleiß, Aufmerksamkeit und guten Willen nöthig hat, kan man sich unendlich viele Leute verbindlich machen.

Die Erinnerung scheint überflüssig, (denn die Sache fällt in die Augen,) daß eben diejenigen, welche so bemüht sind, einigen zu dienen, sich hüten müssen, nicht zugleich andrer Unwillen auf sich zu laden. Es geschieht oft, daß unsre Begierde den einen gefällig zu werden, uns veranlaßt andre zu beleidigen, bey denen es unsrer Pflicht oder unserm Nutzen zuwider ist. Thun wir dieses unwissend, so ist es tadelhafte Unachtsamkeit: thun wir es wissentlich, so ist es strafbarer Uebermuth. — Wenn wir dann aber wider unsern Willen gewissen Personen mißfällig geworden sind: so ist es wenigstens Schuldigkeit, theils uns bey ihnen zu rechtfertigen, indem wir ihnen zeigen, daß wir nicht anders haben handeln können, und daß es nicht von uns abgehungen hat, daß ihnen Unangenehme zu vermeiden; theils den Fehler durch eine desto pünktlichere Erfüllung unsrer übrigen Pflichten wieder gut zu machen.

20.

Da man aber bey der Wahl der Personen welchen man Dienste leisten will, entweder auf
ihren

ihren Charakter oder auf ihre Glücksumstände sieht: so ist die Regel zwar leicht gegeben, die man so oft in der Welt hört, daß der Charakter, nicht die Glücksumstände, die Gegenstände unserer Wohlthätigkeit bestimmen müssen. Dieß klingt vortreflich. Aber wer kann es wohl in der That von sich rühmen, daß er nie einem armen aber würdigen Manne, wenn es darauf ankam gewisse Mühwaltungen zu übernehmen, einen Reichen und Mächtigen vorgezogen habe? Denn von wem wir die sicherste und geschwindeste Wiedervergeltung erwarten; gegen den ist gewöhnlich unsre Dienstfertigkeit am größten. Aber bey einer genauern Betrachtung der wahren Beschaffenheit der Dinge, werden wir einsehen, daß wir selbst in Absicht unsers Interesses irren. Nämlich jener geringe unvermögende Mann, wosfern er nur ein rechtschaffener Mann ist, wird, wenn er uns auch nicht Dank erweisen kann, doch gewiß dankbare Gesinnungen für uns behalten. Es ist ein Wortspiel in dem Ausdrucke, aber der Gedanke ist wahr: „daß der Dank auf eine ganz andre Art bezahlt werde als ein Darlehn. Geborgtes Geld könne nicht zurückgezahlt seyn, wenn man es noch hat; und wenn es wiedergegeben ist, so habe man es nicht mehr. Der Dank hingegen werde bezahlt, wenn man ihn im Herzen behält: und wer die Wohlthat erkennt, der habe sie auch vergolten.“

Von Großen, Reichen, Mächtigen aber ist dieses nicht zu erwarten. Diese lassen sich sehr ungern Verbindlichkeiten auflegen: vielmehr sehen sie es als eine Wohlthat an, welche sie erweisen, wenn sie von andern auch noch so große Dienste annehmen. Sie fürchten nämlich, daß jeder, der ihnen dient, noch größere Gegendienste von ihnen verlangen oder erwarten werde. Andre aber gar als Wohlthäter, sich als Klienten zu betrachten, das ist ihnen vollends unaussehlich. Jener Arme hingegen, da er einsieht, nur seine Person, nicht sein Glück sey bey der Wohlthat in Betrachtung gekommen, wünscht nicht nur demjenigen, welcher sie erweisen, sondern auch denen, von welchen er neue erwartet, (und er hat viele Wohlthäter nöthig,) als dankbar zu erscheinen. Erzeigt er wieder eine Gefälligkeit, so ist er so weit entfernt, ihr einen großen Werth beizulegen, daß er sie vielmehr herabsetzt, und sich freut, sie nur angenommen zu sehn.

Dazu kömmt noch diese Betrachtung. Wenn man einem Reichen und Vornehmen gedient, oder seine Sache vor Gerichte geführt hat: so hat man von niemanden Dank zu erwarten, als von ihm, und höchstens von seinen Kindern. Wenn man hingegen einem armen, aber rechtschaffenen, und in seinem Stande hochgeschätzten Manne beygestanden hat: so macht man sich alle armen und ehrlichen Leute (deren Anzahl immer

immer sehr beträchtlich im Volke ist,) zu Freunden, weil sie sich einen gleichen Beystand von uns versprechen. Um aller dieser Ursachen willen glaube ich, daß Wohlthaten und Dienste dem welcher sie erweist mehr Vortheil bringen, wenn er sie tugendhaften als wenn er sie angesehenen und glücklichen Leuten widmet.

Freylich muß man suchen, wenn es möglich ist, allen Classen der Menschen gnugzuthun. Wenn man aber doch eine Auswahl treffen muß: so denke ich, wie Themistokles, der, da ihn jemand um Rath fragte, ob er seine Tochter an einen armen guten Mann, oder an einen Reichen von zweydeutigem Charakter verheyrathen sollte, antwortete: Ich will lieber einen Mann welchem Geld, als Geld dem der Mann fehlt.

Aber unser Zeitalter ist einmal von dieser übermäßigen Verehrung des Reichthums angesteckt. Und doch im Grunde, was geht es nicht, was geht es jeden andern an, daß dieser oder jener reich sey? Für ihn selbst kann es gut seyn: wiewohl auch das nicht immer. Aber gesetzt es sey: was folgt daraus? daß er mehr genießt, daß er sich mehr Bequemlichkeit, mehr Vergnügen verschaffen kann. Aber muß er auch deswegen mehr Achtung haben?

Indessen wenn der reiche Mann dabey auch ein tugendhafter Mann ist: so ist es billig, daß

seine Reichthümer kein Grund sind, ihn von unserer Dienstfertigkeit auszuschließen. Nur müssen sie auch keiner seyn, ihn derselben vorzüglich zu empfehlen. Die Untersuchung muß immer darauf gehen, nicht wie reich der Mann sondern wie gut er sey, um zu bestimmen, was wir für ihn thun sollen.

Die letzte Regel beym Wohlthum und bey Dienstleistungen ist, nicht zum Vortheile der Person deren wir uns annehmen, etwas gegen die Billigkeit, noch weniger etwas zum Schaden eines Dritten durchzusetzen. Bey allem was gut und loblich seyn soll, muß die allgemeine Gerechtigkeit zum Grunde liegen. Ohne sie kann keine Handlung, weder Ruhm noch Liebe zuwege bringen.

21.

Bisher haben wir von derjenigen Art der persönlichen Dienste geredet, welche einzelne Personen zum Gegenstande haben. Jetzt schreite ich zu denjenigen fort, die dem gemeinen Wesen erzeigt werden. Einige derselben nutzen nur dem Staatskörper als einem Ganzen: andre erstrecken ihren Einfluß auch auf jedwedes Glied desselben. Diese letztern sind die angenehmsten. Man muß, wenn es möglich ist, in der Verwaltung der Geschäfte beyde zu vereinigen suchen. Man darf aber auch zum Besten der einzelnen Bürger besondere Einrichtungen machen: nur müssen sie der Verfassung und den allgemeinen

nen

nen Angelegenheiten den Staats zugleich zuträglich, — wenigstens nicht schädlich seyn.

Cajus Gracchus theilte dem Volk Getrayde aus: aber in so reichem Maaße, daß der öffentliche Schatz dadurch erschöpft wurde. Marcus Octavius that eben dieses, aber mit mehr Einschränkung. Der Aufwand fiel daher dem Staate nicht beschwerlich. Der Nothdurst des Volks wurde abgeholfen: beyden, dem Staate und den Bürgern, wurde dadurch gedient.

Das aber muß immer der erste Grundsatz, und das vornehmste Augenmerk eines Staatsverwalters seyn, das Recht des Eigenthums heilig zu halten; keine öffentliche Einrichtung zu machen, welche die Güter und Rechte der Privatpersonen schmälere.

Als Philippus in seinem Tribunat, die Auftheilung der Ländereyen von neuem in Vorschlag brachte, (die er demohnerachtet mit einer lobenswürdigen Mäßigung bald wieder aufgab, als er den Widerstand sahe, welchen sie erregte): so sagte er, in der Rede wodurch er dieses Gesetz unterstützte, unter vielen andern dem Volke gefährlichen Sachen, auch eine höchst gefährliche: es gebe nicht zweytausend Menschen im Staate, die ein Eigenthum besäßen. Eine Neußerung, die von den übelsten Folgen seyn kann; und die auf nichts anders abzielt, als

auf einen Versuch, die Ungleichheit des Vermögens unter den Bürgern mit Gewalt aufzuheben oder zu vermindern, — die fürchterlichste Krankheit welche einen Staatskörper befallen kann. Denn Sicherheit des Eigenthums war die vornehmste Absicht, warum die Menschen bürgerliche Gesellschaften und Staaten errichteten. Der natürliche Trieb der Geselligkeit brachte zwar sie zuerst in Vereinigung: aber das Verlangen ihr Eigenthum zu beschützen, veranlaßte sie eigentlich Städte zu bauen, und eine bürgerliche Regierung einzuführen.

Eine andre Fürsorge des Staatsmanns muß dahin gerichtet seyn, persönliche Auflagen zu verhüten, (vergleichen zu unsrer Vorfahren Zeiten, da der Schatz arm, und die Kriege immerwährend waren, oft bezahlt werden mußten *).

Und

*) „Ein Staat der, ohne alle Auflagen von seinen Bürgern zu fordern besteht: wie läßt sich derselbe denken?“

Ersichtlich, eine Stadt, die beständige Kriege führt, immer neue Eroberungen macht, und zwar zu einer Zeit, da es zu den Rechten des Krieges gehörte, daß der Sieger dem Ueberwundnen alles sein Eigenthum abnahm, konnte theils von der Beute, theils von den Contributionen der eroberten Provinzen so viele Einkünfte erhalten, daß ihre Bürger, die Souveräns dieser eroberten Staaten von allen

Von den menschlichen Pflichten. 217

Und um dieses möglich zu machen, muß er schon lange zum voraus Anstalten treffen, Geld vorrätzig zu halten. Wenn aber doch irgend ein Staat (denn ich will nichts von dem unsrigen sagen, was einer schlimmen Vorbedeutung ähnlich sehen könnte; und in der That rede ich nicht vom Römischen, sondern von allen Staaten überhaupt;) wenn also irgend einer in die Nothwendigkeit geräth, von seinen Bürgern einen solchen Beytrag zu fordern: so müssen die welche am Nuder sind, das Volk zu überzeugen suchen, daß es wahre Nothwendigkeit sey; und daß es seiner eigenen Erhaltung wegen, sich dieser Last unterziehen müsse.

Ferner ist ein hinlänglicher Vorrath von Lebensmitteln und andern Bedürfnissen, ein Gegenstand für welchen die Regierer der Staaten

D 5

zu

len Beyträgen zu öffentlichen Bedürfnissen frey blieben.

Zweytens unter *tributum* ist nicht jede Art von Abgaben zu verstehen. Zölle, gewisse Staats-Monopalia, als das von Salz und von Metallen, gewisse gelegentliche Abgaben wie z. E. die vom 20 Theile des Werths jedes gekauften Sklaven, welche auch die Römischen Bürger bezahlten, werden nicht unter dem Worte *tributum* mit begriffen: und Cicero verlangt also auch nicht, die Bürger von allen solchen Abgaben zu befreyen. *Tributum* ist et-

zu forzen haben. Wie dieser angeschafft werden könne oder müsse, das ist hier nicht der Ort zu untersuchen; und wird gemeinlich von den
Um-

gentlich Kopf- oder Vermögensteuer, wo jedes Glied des gemeinen Wesens, oder jeder Hausvater, eine bestimmte Summe zu den öffentlichen Bedürfnissen herzugeben verpflichtet wird.

Solche persönliche Abgaben zahlten die Römer von der Erbanung ihrer Stadt an. Unter den ersten Königen waren es gelegentlich, — und sehr willkürlich aufgelegte Kopfsteuern. Unter dem Servius Tullius, der eben zu dem Ende die alle 5 Jahre zu wiederholende Aufzählung und Schätzung der Bürger der Republik einführte, ward es eine regelmäßige Vermögenssteuer, die demohnerachtet nur aufgelegt wurde, so oft der Staat Ausgaben zu machen hatte, welches, so lange mit keinem Dienste, mit keinem Amte im Staate Besoldungen verknüpft waren, nicht immer vorkam. Während der Belagerung der Stadt Veji, da der Anfang gemacht wurde, den Legionen, die bisher auf ihre eigne Kosten gedient hatten, einen Sold zu geben, ward es nothwendig auch die Abgabe für und immerwährend zu machen, durch welche das zur Besoldung der Truppen nöthige Geld zusammengebracht würde. Die verschiedenen Unglücksfälle in den Kriegen, besonders die in dem zweyten Punischen, machten eine Verdoppelung der gewöhnlichen Vermögenssteuer, und oft noch viel größere, obwohl freywillige, Contributionen nothwendig. — Diese Finanz-Verfassung, dauerte, sagen die Geschichtschreiber, bis
zu

Umständen an die Hand gegeben. Nur die Sache selbst durfte nicht unangezeigt bleiben.

Die
zu dem Siege, welchen Paul Aemil über den
Perseus erfocht, dessen in das Atrarium ge-
brachte Schätze so groß waren, daß die Römi-
schen Bürger von dem Jahre an, von allen,
ihnen gradezu abforderten, Auflagen befreit
werden konnten. Einige sagen, daß diese Frey-
heit bis auf das Consulat des Pirtius und Pansa,
das erste Jahr nach der Ermordung des Cäsars,
gedauert habe. Andre Stellen der Alten, aber
reden von großer Armuth des öffentlichen Schat-
zes, in Zeitpunkten die zwischen diese beyde
Epochen fallen, und machen daher diese gänzliche
Immunität römischer Bürger, besonders nach-
dem dieser Name fast allen freyen Einwohnern
Italiens zukam, unbegreiflich.

Ueberhaupt aber, um auf die obige Stelle
unser's Autors zurückzukommen, müssen wir
uns bey ihr und bey mehrern andern erinnern,
daß Cicero einen demokratischen und einen
erobernden Staat vor Augen hat, und daß wenn
er von Bürgern des Staats redet, er nicht die
sämtlichen Einwohner, sondern nur diejenigen
versteht, welche das Recht haben über die übr-
igen zu herrschen. Vieles ist in einer Stadt,
welche das Haupt und die Beherrscherin vieler
andern ist, möglich, was in einem Staate, wo
alle Bürger, (Geburt und Stand ausgenom-
men,) gleiche Rechte haben, sich nicht ausführen
läßt. Man sehe den Sigonius de antiquo jure
civium Romanorum. L. I. c. 16.

Die Hauptpflicht aber, bey der Verwaltung jedes öffentlichen Geschäftes, in der Beforgung jedes Auftrages, ist: auch den Schein von Habsucht und Eigennutz zu vermeiden. O hätte mich doch mein Schicksal, sagte der Samnite Cajus Pontius, für die Zeiten, wosern sie jemals erscheinen, aufbehalten; o wäre ich doch dann geboren worden, wenn die Römer anfangen werden, Geschenke zu nehmen! Gewiß, ich hätte sie nicht länger über andre Völker herrschen lassen. Nun der gute Pontius hätte noch mehrere Menschenalter warten müssen. Denn erst vor kurzem ist unsre Nation von dieser Seuche angesteckt worden. Wohl uns also, daß er in jener Zeit gelebt hat, wenn er ein so fürchterlicher Mann in der unsrigen gewesen wäre.

Es sind noch nicht 110 Jahre, seitdem das erste Gesetz, welches die Provinzen berechtigte, von ihren Gouverneurs das Erpreßte durch eine gerichtliche Klage wiederzufordern, vom Lucius Piso im Vorschlag gebracht wurde. Aber wie viel ähnliche Gesetze sind nicht auf dieses gefolgt, und jedes folgende strenger als die vorhergehenden? Die Anzahl der in dieser Art Angeklagten und Berurtheilten nahm in kurzem so sehr zu, daß die Furcht vor solchen Untersuchungen, eine von den Ursachen des schweren Italischen

schen Krieges wurde *). Endlich verlohren Gesetze und Richterstühle ihr Ansehen; die Bundesgenossen

*) Hier ist eine Stelle, zu deren Aufklärung uns die Geschichte verläßt, und die hinwiederum zeigt, wie unvollständig wir die alte Geschichte wissen. Das was Cicero sagt, ist den Worten nach ganz deutlich: Der Italische Krieg, (so hieß der, welchen die Römer in den Jünglings-Jahren des Cicero, mit den meisten Völkerschaften des östlichen und südlichen Italiens, ihren bisherigen beständigen Allirten, wegen des ihnen verweigerten Bürgerrechts führten) dieser Krieg sey durch die Furcht vor den *judiciis repetundarum* veranlaßt worden; d. h. durch die Furcht vieler Großen in Rom die Provinzen vorgestanden hatten, vor den Processen, welche gegen sie wegen ungerechter Verwaltung anhängig gemacht werden konnten.

Wenn man die bekannten Ursachen des Krieges mit den Bundesgenossen durchläuft, so scheint diese Aeußerung des Cicero unerklärlich. Was für Einfluß konnte die Strenge Römischer Tribunale gegen Römische Beamten, und das böse Gewissen der letztern, über die Gesinnungen der Allirten haben? Welchen Zusammenhang haben die häufigen Verhöre, die über die zurückkehrende Gouverneurs der Provinzen, auf eingelaufne Klagen der letztern gehalten wurden, mit den Ansprüchen welche die Italiänischen Städte an das Römische Bürgerrecht machten, und mit der Verweigerung desselben von Seiten der Römer.

Wenn

genossen wurden ungeschert geplündert: und wenn wir noch nicht dem allgemeinen Haß untergelegen haben,

Wenn ich nicht im Stande bin, aus den Nachrichten die wir haben, diesen Zusammenhang völlig klar zu machen: so werde ich wenigstens einige Spuren desselben in jenen Nachrichten zeigen können.

Cicero giebt zweyerley zu verstehen: erstlich, daß in Rom selbst die Urheber der Empörung der Italiänischen Staaten gewesen sind, daß die Allirten, von Römischen Großen angewiegelt wurden; zweytens, daß der Bewegungsgrund den diese zu einer so unnatürlichen Untreue gegen ihr Vaterland hatten, darinn lag, weil sie entweder der Verantwortung über die von ihnen geführten Staatsämter überhaupt oder den damaligen Richtern, vor welchen sie sich verantworten sollten, haben entgehen wollen. — Das erste bestätigt die Geschichte laut und deutlich: das andre deutet sie nur, durch den ganzen Zusammenhang der Begebenheiten an.

Seit dem die Republik durch Factionen getheilt war, suchte das Haupt einer jeden sich Anhänger und Stützen zu schaffen, auf welche Art es immer seyn mochte. Die Einwohner der Italiischen Staaten hatten zwar noch kein Stimm-Recht in den Römischen Comitien, noch keinen Zutritt zu den Staats-Ämtern: aber sie hatten doch schon vielen Einfluß auf die Angelegenheiten der Regierung; theils durch ihre persönlichen und Familien-Verbindungen in Rom, die bey der so nahen Nachbarschaft

haben, so haben wir es bloß der Schwäche der andern Völker, nicht unsrer eignen Stärke zu danken.

Parad.

und langer Verbrüderung dieser Staaten natürlicher Weise entstanden waren, theils durch das heimliche Einschleichen ihrer sich in Rom aufhaltenden Landsleute in die Volks-Versammlungen, theils endlich durch die offenbare Theilnehmung derselben an jedem Volks-Tumulte. Um deswillen bewarben sich besonders die Demagogen, oder die welche sich an die Spitze der Volksparthey gegen den Senat stellten, um die Gunst der Italiäner; und suchten diese, zwar nicht gegen den Römischen Staat, aber gegen die ihnen widerstehende Parthey aufzuheben, welches beydes aber nach dem Erfolge zu urtheilen nicht zu trennen war. Schon den Cajus Gracchus beschuldigte man, daß er die Empörung, welche damals in der Stadt Fregellâ ausbrach, verursacht habe. Dieser Verdacht, wenn er auch ungegründet war, beweist, daß solche Maasregeln, dem Geiste der Zeit, und dem Interesse der Partheyhäupter gemäß waren. Von dieser Zeit an bis zum Ausbruche des Italischen Krieges, war die Erbitterung der Factionen gegen einander noch immer gewachsen; aber das Interesse und die Maasregeln derselben hatten sich mehrmalen geändert. Viele Senatoren wünschten nun selbst die Italiäner zu einer Theilnehmung an den Staats-Verhandlungen zu ziehen; und indem sie diesen die Hofnung zu Erlangung des Bürgerrechts vorspiegelten, um sie für die Beförderung ihrer Privatabsichten zu gewinnen, erbiethen sie sie zugleich gegen diejenigen, welche ihnen solches verweigerten. Das Factum wodurch dieses außer Zweifel gesetzt

Panätius lobt den Africanus, daß er sich nie von fremdem Guthe bereichert habe. Freylich

seht wird, ist daß gleich nach der Ermordung des Livius Drusus, als eben der oben gedachte Krieg ausbrach, ein Volkstribun Quintus Varius Hybrida, durch ein eignes Gesetz, d. h. durch den Schluß einer Volksversammlung, wozu er den Entwurf machte, ein außerordentliches Gericht etablierte, von welchem die Anstifter des Krieges mit den Allirten zur Verantwortung gezogen werden sollten. Da alle andre Criminal-Untersuchung:n während des Krieges aufhörten, gieng diese einzige ununterbrochen fort. Viele von den vornehmsten Senatoren wurden vor dieser Commission verklagt; nicht wenige verurtheilt. Varius war zwar ein schlechter Mensch und Bürger; er wurde, sobald sein Tribunat zu Ende war, eben des Verbrechens wegen, das er an andern zu bestrafen unternommen hatte, angeklagt und überwiesen; er wird vom Cicero eines doppelten Mordes beschuldiget. Man kann also glauben, daß ihn Haß und Partheygeist bewogen haben, die Schuld der Senatoren in den Augen des Volks zu vergrößern. Aber völlig erdichtet konnte sie nicht seyn. Vorfälle während des Krieges bestätigten den Verdacht, daß unter den Römischen Großen viele heimlich mit den Italischen Bundsgenossen einverstanden waren. Der Consul Nutilus welcher zuerst die eine Haupt-Armee gegen sie commandirte, fand die Feinde von allen seinen Anschlägen immer zum voraus unterrichtet, und glaubte selbst, daß sie diese Nachrichten von seinen eignen Officieren bekämen. — Dies bestätigt also die Geschichte,
dies

lich verdiente er dieß Lob: aber es war das geringste, welches man ihm geben konnte. Uneisig-

dieß war die Meynung der Zeitgenossen, daß der Italische Krieg gestiftlich, von Großen unter den Römern erregt worden sey.

Aber warum? in welcher Absicht? Cicero sagt, aus Furcht vor den Untersuchungen ex repetundarum. Hierüber giebt uns die Geschichte nun ferner folgende Erläuterungen.

Es ist bekannt, daß die welche in Rom bey Criminal-Processen Richter hießen, eigentlich nur über das Factum zu urtheilen hatten, und so wie in England, von den Magistratspersonen welche das Gericht hielten, unterschieden waren; daß diese Richter bis auf den Casus Gracchus nur aus dem Orden der Senatoren genommen wurden; daß aber durch eine berühmte Acte dieses Tribuns, die Fähigkeit zu Richtern in Criminal-Fällen gewählt zu werden, den Senatoren genommen, und dem Römische Ritter waren von der Zeit an allein das, was die Engländer die Geschwornen in peinlichen Fällen waren: und in dieser Qualität sprachen sie also auch bey denjenigen Processen das Urtheil welche Provincialen gegen ihre Statthalter, erlittner Erpressungen wegen anstellten. Die meisten welche dieses letzten Verbrechens angeklagt werden konnten waren Senatoren. Und hier fanden demnach die Ritter eine Gelegenheit bald ihrer Eifersucht gegen diesen höhern Stand, bald ihrem Haße gegen einzelne Glieder desselben ein Gnüge zu thun.

Cic. Pflicht,

P

thun.

gennüßigkeit war damals das Verdienst des Zeitalters, nicht des Mannes. *und* *Brachte*

thun. Als noch die Senatoren auf der Richterbank saßen, waren Verbrecher von großen Familien fast immer losgesprochen worden; jetzt, da die Ritter sich der *judiciorum* bemächtigt hatten, ward das Ansehn und die Erhabenheit eines Mannes oder seiner Familie, selbst die Ursache, einer größern gegen ihn ausgeübten Strenge. Viele redliche, gewissenhafte, uneigennüßige Staats- und Länder-Verwalter wurden als Malversanten verurtheilt. — Um dieser Beyspiele willen, und wegen der Furcht die daraus für alle entstand, war es der eigentlichste Wunsch der Senatoren, die alte Einrichtung wenigstens zum Theile wiederhergestellt und ihren Orden als Richter bey Criminal-Untersuchungen zugelassen zu sehn. Der Versuch des Cäpio dieses zu bewirken mißlang. Aber er ist uns merkwürdig wegen einer, obgleich ganz kurzen, uns vom Cicero aufbehaltenen Stelle aus einer Rede, die der berühmte Crassus bey dieser Gelegenheit hielt. Er schildert darinn die Lage des Senats als die traurigste; stellt ihn als unter einer schrecklichen Sklaverey seufzend, und der Gewalt erbitterter und blutdürstiger Feinde übergeben vor. Ohne Zweifel sind diese Ausdrücke rednerisch übertrieben; aber sie zeigen doch die Unzufriedenheit und die Erbitterung dieses Ordens gegen den Ritterstand. (*de Orat. I, 52.*)

Nach ihm wagte es Livius Drusus der jüngere den Versuch zu wiederholen. Um einen so schweren Punkt, ungeachtet des Streits so vieler
vieler

Brachte Paul Nemi, in dessen Hände der ganze
Schatz der macedonischen Könige gekommen war;

P 2 und

vieler Partheyen bey dem Volke in Corpore
durchzusehen, unternahm er zwey widerspre-
chend scheinende Entwürfe zu gleicher Zeit in-
Ausführung zu bringen. Auf der einen Seite
trug er darauf an, dem Volke Acker und Geld
und den Bundesgenossen das Bürgerrecht zu ge-
ben — Maßregeln welche dem Aristokratischen
System zuwider waren; — auf der andern,
dem Senat die Richterstühle, unter gewisser
Einschränkungen, wieder in die Hände zu lie-
fern, — welches jenes System begünstigte.
Er brachte es auch endlich so weit, daß der letzte
Vorschlag, (der nach dem Livius (Epit. L. LXXI.)
darinn bestand, 300 Personen aus dem Senat,
300 aus dem Ritterstande in ein Corpus zu
vereinigen, aus welchem allein instänftrige die
Richter genommen werden sollten, nach dem
Appian (L. I. de Bell. Civ. c. 35.) darinn,
daß 100 Ritter zu Senatoren erhoben, und so
dann diesem dergestalt verstärkten Senat die
judicia ausschließend zugeeignet würden) er
brachte es dahin, sage ich, daß dieser Vorschlag
Gesetz wurde. Aber er konnte dieß nur bewerk-
stelligen, weil er von der Volks- und Italischen
Parthey unterstützt worden war; und er hatte
diese letzte nur deswegen auf seiner Seite, weil
er ihr mit der wahrscheinlichen Erreichung ihrer
Absichten geschmeichelt hatte. Dieser zweyte
Theil seiner Entwürfe wurde durch seinen ge-
waltfamen Tod vereitelt. Und nun brach der
Unwille der Italischen Völker, die ihren Sach-
walter ermordet, und alle ihre Hoffnungen ge-
täuscht sahen, in offenbare Gewaltthätigkei-
ten aus. Dieß

und welcher durch die in das Aerarium eingebrachten Summen zuerst allen Auflagen ein Ende machte: — brachte er, sage ich, von allen diesen Reichthümern etwas anders in sein Haus, als das ewige Andenken seiner Uneigennützigkeit?

Dem Beyspiele dieses großen Vaters folgte sein Sohn, der jüngere Africanus. Er zerstörte das mächtige Carthago, ohne dadurch reicher zu wer-

Dies ist also der etwas versteckte Zusammenhang zwischen Ursachen und Wirkungen in dieser ganzen Begebenheit. Während der Zeit daß nur Personen aus dem Ritterstande zu Räcktern in Criminal-Processen genommen wurden, waren viele harte, zum Theil ungerechte Sentenzen über verklagte Senatoren gefällt worden. Dies machte es zu einer wichtigen Angelegenheit für diesen Orden, den Räcktern jenes Vorrecht zu entreißen, oder es doch mit denselben zu theilen. Der Tribun Livius Drusus unternahm es dem Senat zu der Erfüllung seines Wunsches zu verhelfen. Da er aber, so wie vor ihm schon mehrere, so wie viele der Senatoren selbst, glaubte eine so große und einem mächtigen Corpori verhasste Revolution nicht anders bewirken zu können, als wenn er von dem Volke und selbst den Einwohnern Italiens unterstützt würde: so suchte er beyde in sein Interesse zu ziehn. Diese letztern waren durch nichts so gewiß zu gewinnen, als durch den Beystand, den man ihnen zu Erlangung des Römischen Bürgerrechts versprach. Indem er also

Von den menschlichen Pflichten. 229

werden. Dasselbe Zeitalter, — sah es wohl den Mummius, den Collegen des vorigen in dem Cenforante, nach der Eroberung der Stadt Corinth, des Sitzes des Ueberflusses, in einem größern Ueberflusse leben? Er fand ein größeres Vergnügen, Italien als sein Haus mit den erbeuteten Schätzen auszuschnücken. Biewohl, sein Haus konnte nicht glänzender werden, als dadurch, daß er Italien glänzend gemacht hatte.

P 3

Also,

also die Ansprüche, welche sie darauf hatten, zu vertheidigen übernahm, indem er ihnen die Aussicht darauf als sehr wahrscheinlich vorstellte, entflammete er ihre Begierden darnach noch stärker. Und hierinn vereinigten sich gewiß mit ihm viele Große in Rom, die in gleicher Absicht ähnliche Maasregeln einschlugen, und den Leidenschaften der mit Rom wetteifernden Völkerschaften Nahrung gaben, um deren schon jetzt in Rom merklichen, und bald noch zu erwartenden größern Einfluß, für ihr Privat-Interesse zu gewinnen. Indem also diese sehlgeschlagene Bemühung des Livius Drusus, diese betrogne Erwartung der Italiäner die letzte Ursache des Krieges wurde: so konnte man in der That behaupten: daß derselbe aus dem Interesse der verklagten oder Anklagen befürchtenden Senatoren entstanden sey, die, um sich von ihren feindselig gesinnten Richtern aus dem Ritterstande zu befreien, durch Aufnahme neuer Bürger, ihre Parthey zu vergrößern suchten.

Also, nun wieder zurück zu kommen wovon ich ausgegangen bin: kein schändlicher Laster als die Habsucht, besonders bey den Großen, und denen die am Ruder der Staaten sitzen. Denn mit den öffentlichen Angelegenheiten ein Gewerbe treiben, ist nicht nur unerlaubt, sondern niederträchtig und abscheulich. Was das Delphische Orakel den Spartanern geweissagt hat; „ihr Staat würde durch nichts anders als durch die Habsucht zu Grunde gehn:“ das scheint eine Prophezeung für alle reiche und mächtige Nationen zu seyn. — Es ist auch für diejenigen die an der Regierung Theil haben, kein größeres Mittel allgemeine Liebe zu erhalten, als wenn sie von Eigennuß und Bereicherungs-Begierde entfernt sind.

Die aber, welche Günst bey der Volke dadurch gewinnen wollen, daß sie entweder eine neue Auftheilung der Ländereyen vorschlagen, d. h. mit andern Worten, daß sie die rechtmäßigen Besitzer aus ihrem Eigenthume vertreiben und Fremde darein setzen wollen; oder daß sie eine allgemeine Erlassung der Schuldforderungen anrathen: diese erschüttern die Grundveste des gemeinen Wesens. Erstlich zerstöbren sie die Eintracht, die unmöglich mehr unter Bürgern statt finden kann, wovon der eine dem andern das Seinige geraubt hat. Zweytens heben sie alle Gerechtigkeit auf, deren erstes Gesetz es ist, einem jeden das Seinige. Denn wie ich oben gesagt

gesagt habe; darum sind Städte erbaut, dazu sind bürgerliche Obrigkeiten eingesetzt worden, daß jeder unbekümmert wegen der Sicherheit seines Eigenthums, und frey in dem Gebrauche desselben seyn könne. Endlich erlangen sie durch diese allgemeine Zerrüttung des Staats, nicht einmal die Gunst welche sie hoffen. Denn der welcher durch sie verlohren hat, ist ihr Feind; nicht einmal der, welcher bekommen hat, will das Ansehn haben, als wenn er damit zufrieden wäre: und am meisten verbirgt der Schuldner, dem die Bezahlung erlassen ist, seine Freude, um glauben zu machen, daß er habe bezahlen können. Der Beleidigte hingegen schreyt laut, und verzagt es niemals. Und gesetzt auch, derer wären mehr, die mit Unrecht empfangen, als derer, welche unbillig verlohren haben: so folgt daraus noch nicht, daß sie auch die Stärkeren sind. Denn die Menschen müssen, in Absicht dessen was sie ausrichten können, nicht bloß nach ihrer Zahl, sondern auch nach ihrem Gewichte beurtheilet werden.

In Wahrheit, welcher Schatten von Billigkeit kann darinnen seyn: daß ein Stück Landes, welches Jahre und Jahrhunderte lang, im ungestörtem Besitze einer Familie gewesen ist, in einem Augenblicke einer fremden zugehöre; — daß es dem, dessen Eigenthum es war, entrisen, dem welcher kein Recht daran hatte, übergeben werde?

23.

Diese Art der Ungerechtigkeit wurde zu Sparta, von dem Ephorus Lyfander, und von dem Könige Agis versucht, und war Ursache, daß jener vertrieben, dieser umgebracht wurde; — der erste unter allen Lacedämonischen Königen dem dieses wiederfuhr.

Und dieses wurde zugleich der unglückliche Zeitpunkt, seit welchem in dieser Republik eine Unruhe und eine Spaltung auf die andre folgte: so daß bald einzelne Personen sich zu Tyrannen aufwarfen, bald der Parthegeist die edelsten Geschlechter aufopferte; und endlich diese durch ihre Verfassung und ihre Gesetze über alle andre erhabne Republik, völlig zu Grunde gieng.

Ihr Fall stürzte nicht sie allein, sondern zog den Untergang aller übrigen griechischen Staaten nach sich, da sie an den Verwirrungen und Streitigkeiten Theil nahmen, wovon die erste Quelle in Lacedämon gewesen war.

Was stürzte die Gracchen, Edhne eines so großen Mannes, des Tib. Grachus, und Enkel eines noch größern, des Africanns, als die Hartnäckigkeit, mit welcher sie das Gesetz von Austheilung der Ländereyen durchtreiben wollten?

Wenn irgend ein Staats-Mann, in Absicht der Sache von der wir reden, zum Muster dienen

Von den menschlichen Pflichten. 233

dieneu kann: so ist es Aratus der Sicyonier. Sein Vaterland hatte vierzig Jahre lang, unter dem Joche von Tyrannen geseufzet, als er mit einer kleinen Anzahl seiner verwiesenen Landsleute, von Argos nach Sicyon marschirte, heimlich die Mauren erstieg, sich der Stadt bemächtigte, den Tyrannen Nicoles durch das unerwartete des Ueberfalls zur Flucht nöthigte, die Freyheit seines Vaterlandes wiederherstellte, und sechs hundert Vertriebene, die die Angeschusten und Reichsten der Stadt gewesen waren, in dieselbe zurückführte. Die größte Schwierigkeit die er vor sich fand, war, wie er den Besitz der neuen Bürger und die Ansprüche der alten, mit einander vereinigen sollte. Auf der einen Seite hielt er es für unbillig, daß diejenigen, welche er selbst in die Rechte der Bürger wieder eingesetzt hatte, ihre ehemaligen Güter in fremden Händen sehen sollten, indeß sie selbst Mangel litten: auf der andern fand er es hart, einen Besitz von funfzig Jahren zu stöhren, weil in einer so langen Zeit, vieles durch Kauf, durch Erbschaft, als Heyrathsguth, rechtmäßig an die jetzigen Besitzer gekommen war.

Er urtheilte also, man müßte auf Mittel denken, wie die einen, das was sie hätten, behalten, und die andern entschädiget werden könnten. Da er einsah, daß dieses ohne baares Geld nicht möglich sey; so beschloß er, beym Könige Ptolemäus, dem zweyten dieses Namens

seit der Erbauung von Alexandrien, seinem Gastfreunde vom Vater her, Geld zu suchen. Er gab also nur überhaupt eine Reise nach Alexandrien vor: machte es aber aus, daß bis zu seiner Zurückkunft, alles in obgedachter Sache beym Alten bliebe. Dem Ptolemäus entdeckte er bey seiner Ankunft sogleich seinen ganzen Entwurf, seine Absicht sein Vaterland in Freyheit zu setzen, und den Beystand den er dazu brauchte.

Ein so großer Mann erhielt von einem reichen Könige leicht, eine beträchtliche Summe Geldes zur Unterstützung seines Vorhabens. Mit dieser kam er nach Sicyon zurück; wählte sich funfzehn der vornehmsten Personen zu Besitzern eines Raths, in welchem sowohl die Rechte der gegenwärtigen Besitzer, als die Ansprüche der ehemaligen Eigenthümer untersucht wurden. Diese Güter wurden tarirt; und es gelang ihm, bald die ersten zu bewegen, daß sie lieber Geld annahmen, Grund und Boden aber wieder herausgäben, bald die letztern zu vermögen, daß sie sich mit einem Aequivalent von Gelde befriedigten, und ihre Rechte auf die Güter fahren ließen. So brachte er es dahin, daß alle zufrieden von ihm giengen, und Friede und Einigkeit unter seinen Mitbürgern wieder hergestellt wurden. — Vortreflicher Mann, o wärest du doch in meinem Vaterlande gebohren worden!

Von den menschlichen Pflichten. 235

So muß ein rechtschaffener Mann mit seinen Mitbürgern umgehen: nicht, wie wir es schon zweymal erlebt haben, das Zeichen einer gerichtlichen Versteigerung, auf dem Markte aufstecken, und die Güter seiner Mitbürger, von dem öffentlichen Ausrufer feil bieten lassen.

Das was die Verfahrensart dieses Griechen unterscheidet, ist, daß er das Beste beyder Partheyen auf gleiche Weise zu befördern suchte; und dieß ist das Eigenthümliche des weisen und großen Mannes. Dies ist die höchste Staatsklugheit, das Interesse der verschiedenen Classen der Bürger nicht von einander zu trennen, sondern durch gleiche Achtung, und Fürsorge für die Rechte einer jeden, sie alle mit einander zu vereinigen.

Wie? Eine neue Auftheilung der Länderen sollte billig seyn, unter dem Vorwande, die Gleichheit wieder herzustellen? Ist es billig, daß der eine ein Haus bauet; und der andre umsonst darinn wohnt? — Ich habe das Gut gekauft; ich habe die Gebäude aufgeführt und erhalte sie im Stande; ich habe mein Geld hineingesteckt: und nun soll ein anderer kommen, und die Früchte meines Fleißes und meines Aufwandes, wider meinen Willen genießen? Was heißt dann rauben, und von dem Geraubten Geschenke austheilen, wenn es dieses nicht ist?

Was

Was aber die Aufhebung der Schuldforderungen und Hypotheken betrifft: ist diese im Grunde von jenem Verfahren verschieden? Was sagt sie anders, als daß, nachdem der Schuldner von fremdem Gelde Güter gekauft hat, er diese behalten, der Gläubiger sein Geld verlieren solle?

24.

Also, erstlich verhöte man, daß keine so große Schuldenlast im Staate entstehe, die von nachtheiligen Folgen für denselben seyn könne, welchem Uebel auf mehr als eine Art vorgebeugt werden kann: wenn sie aber einmal vorhanden ist, so tilge man sie nicht dadurch, daß man den reichen Gläubiger das Seine verlieren, den Schuldner fremdes Gut gewinnen lasse. Denn Treue und Glaube ist die vornehmste Stütze, auf welcher das Gebäude der bürgerlichen Gesellschaft ruht: und diese fällt weg, sobald die Nothwendigkeit aufgehoben wird, das Geborgte wieder zu geben. Zu keiner Zeit hat man heftiger darum gekämpft, nicht bezahlen zu dürfen, als unter meinem Consulate. Leute von allen Classen, vom höchsten Range bis zum niedrigsten, hatten sich vereinigt, es durch offenbare Gewalt, durch Waffen und Kriegsheere durchzusetzen. Dem allen habe ich auf eine solche Art widerstanden, daß nicht nur die fürchterlichen Folgen hintertrieben, sondern der Grund des Uebels selbst gehoben worden. Niemals hat es mehrere und tiefer Verschuldete gegeben: und niemals sind Schulden
besser

besser und leichter getilget worden. Denn als die Schuldner sahen, daß Gewalt und List umsonst war, ihre Gläubiger zu betrügen: so fanden sie bey der Nothwendigkeit zu bezahlen, auch die Mittel dazu.

Einer von ihnen, der damals unter den Uebervundenen war, ist nach der Zeit Sieger geworden: und was er damals im Sinne hatte, das hat er jetzt wirklich ausgeführt; jetzt, da ihm nichts mehr daran gelegen seyn konnte. So stark ist bey diesem Manne die Neigung Unrecht zu thun, daß er bloß am Unrechte selbst ein Vergnügen findet, wenn auch die Ursache schon weggefallen ist, die ihn zuerst dazu angetrieben hatte.

Fern also von dem Vorsteher eines Staates sey diese Art der Schenkungen, die von geraubtem Gute gemacht werden; — diese Bereicherung der einen durch die Plünderung der andern. Vorzüglich aber sey dieß sein Augenmerk bey der Verwaltung des Rechts, daß jeder ohne Ansehn der Person durch den Richter zu dem Seinigen gelangen könne; daß weder die Aermern ihrer Niedrigkeit wegen ungestraft verurtheilt werden, noch den Reichen der Neid den sie erwecken, hinderlich sey, ihre Rechte zu behaupten oder wieder zu erlangen. Endlich suche er durch alle erlaubte Mittel, es sey durch rechtmäßige Eroberungen, es sey durch gute Verwaltung, die

Gränzen

Grenzen des Staates zu erweitern, und die Einkünfte und Domänen desselben zu vergrößern.

Dies ist es was große Männer thun, und was unsre Vorfahren gethan haben. Dies sind die Pflichten, durch deren Erfüllung wir mit dem allgemeinen Wohl, zugleich Ehre und Günst für uns selbst, erhalten können.

Von der auf
Gesundheit
und Ver-
mögen zu
wendenden
Sorgfalt.

In dieser Abhandlung von dem Nützlichen, oder von den Mitteln uns die Güter des Lebens zu verschaffen, sind nach der Meinung des vor kurzem zu Athen verstorbenen Stoikers, Antipater von Tyrus, zwey Stücke vom Panätius ausgelassen worden: die Sorge für die Gesundheit, und die für das Vermögen. Beyde vielleicht beschweigen, weil dieser große Philosoph sie für sehr leicht ansah, ob ich gleich zugebe, daß sie beyde sehr nothwendig sind.

Indessen ist es einleuchtend, daß die Gesundheit dadurch erhalten wird, wenn man seinen Körper kennen zu lernen sucht; wenn man Achtung giebt, welche Dinge ihm zuträglich, und welche ihm schädlich sind; wenn man im Essen, Trinken und allem was zur Pflege desselben gehört, überhaupt mäßig, und besonders enthaltenam von dem ist, was uns die Erfahrung als schädlich gezeigt hat;

hat; wenn man alle Ausschweifungen im Vergnügen, besonders in der Wollust unterläßt; und wenn man im Nothfalle diejenigen zu Hülfe ruft, deren Wissenschaft eigentlich zur Erhaltung der Gesundheit bestimmt ist.

Was das Vermögen betrifft, so sind zum Erwerbe desselben alle Mittel gut, die nicht unrechtmäßig, und die nicht niederträchtig sind. Zur Erhaltung desselben gehört eine sorgfältige Aufsicht und Sparsamkeit. Eben dieses sind die Mittel es zu vermehren. Von beyden handelt Xenophon, der Sokratische Schüler, vorzüglich, in dem Buche welches *Oeconomicum* heißt, und welches ich, da ich ungefähr in deinem jetzigen Alter war, aus dem Griechischen ins Lateinische übersezt habe.

Noch ist ein vierter sehr nothwendiger Artikel übrig, der vom Panätius übergangen worden: die Vergleichung der verschiedenen Arten des Nützlichen. Denn bald wird der Werth gewisser körperlicher Güter und gewisser äußern Vortheile gegen einander abgewogen; bald wird Eine körperliche Vollkommenheit mit der andern, Ein äußrer Vortheil mit dem andern verglichen. Es giebt körperliche Güter, die größer sind als äußre Vortheile: — man wünscht lieber gesund als reich zu seyn. Es giebt äußre Vortheile, die wichtiger sind als gewisse Vorzüge des Körpers: — man wünscht lieber reich als ausnehmend

25.
Vergleichung des Werths verschiedener Güter.

mend stark zu seyn. Von den Vollkommenheiten und Gütern des Körpers ist eines besser als das andere: — Gesundheit ist der sümlichen Lust, die Stärke ist der Geschwindigkeit vorzuziehen. Eine Art äußerer Vortheile ist mehr werth als die andre: — Ruhm ist besser als Reichthum; die städtische Wirthschaft bringt mehr als die Landwirthschaft.

Zu dieser Art der Vergleichung gehört auch die Antwort des Cato, als er gefragt wurde: welche Art der Wirthschaft am meisten einbringe? Gute Viehzucht, antwortete er, Welche nach dieser käme? — Mittelmäßige Viehzucht. — Was zum dritten? — Schlechte Viehzucht. — Zum vierten? — Ackerbau. — Aber wohin kömmt dann, fragte der andre, das Ausleihen auf hohe Zinsen? — In welche Classe kömmt das Weutelschneiden? sagte Cato.

Aus diesen und andern Beyspielen sieht man, daß oft Fälle vorkommen, wo eine Vergleichung der verschiedenen Arten des Nutzens nöthig ist; und daß diese also mit Recht als das vierte Stück, welches zur Bestimmung der Pflichten in dieser Gattung gehört, hinzugesetzt werden mußte.

Ueber die ganze Materie von den Geldzuzugungen aber, wie man Geld erwerben, wie man

Von den menschlichen Pflichten. 241

man es austhun, auch wie man es genießen solle: wird von gewissen sehr soliden Männern, die in dem mittlern Janus-Durchgange ihren Platz haben, richtiger und vollständiger als von irgend einem Philosophen, irgend einer Schule, Unterricht gegeben. Doch konnte es hier nicht übergangen werden, weil es zur Lehre vom Nützlichen gehdrt, die in diesem Buche abgehandelt wird. Das noch übrige wird in dem nächsten Buche folgen.

Cic. Pflicht.

Q

Von

Von den
menschlichen Pflichten.

Drittes Buch.

Inhalt.

Die dritte moralische Untersuchung, über den Fall des Widerspruchs zwischen Pflicht und Vortheil. — Beweis, daß dieser nur immer scheinbar sey, weil die Beobachtung der Pflicht selbst der größte Vortheil für den Menschen ist. Beispiele aus der Geschichte. Bestätigung aus den bürgerlichen Gesetzen. Beurtheilung einzelner Collisionen - Fälle in politischen und bürgerlichen Geschäften. In wie weit es erlaubt sey, bey dem Handel die Wahrheit zu verschweigen. Anwendung des allgemeinen Grundsatzes, auf jede der vier Haupttugenden. Geschichte des Regulus.

- I. Vom ältern Africanus schreibt Cato, welcher ungefähr zu gleicher Zeit mit ihm lebte, daß er oft gesagt habe: er sey niemals weniger müßig, als wenn er Muße habe; und sey niemals weniger einsam, als wenn er allein sey. In der That ein herrlicher Ausspruch, würdig eines großen und weisen Mannes! Er zeigt, daß der, welcher dieß von sich sagen konnte; gewohnt seyn mußte, wenn er ohne Geschäfte war, über Geschäfte

Von den menschlichen Pflichten. 243

schäfte nachzudenken; und wenn er ohne Gesellschaft war, sich mit sich selbst zu unterreden, so daß sein Geist nie unthätig blieb, auch wenn er eine Zeit lang den Umgang mit Menschen entbehrte.

Also zwey Sachen, welche die übrigen Menschen einschläfern, Muße und Einsamkeit, erzun-
terten ihn.

Ich wünschte, ich könnte eben dieß von mir sagen. Indes, wenn mir die Kräfte fehlen, ein so hohes Muster zu erreichen: so habe ich wenigstens den Willen, ihm nachzuahmen. Denn da mich Gewalt, und die Waffen der Feinde des Vaterlandes, von allen Staats- und gerichtlichen Geschäften vertrieben haben; so habe ich Muße: und da ich aus eben dieser Ursache die Stadt verlassen habe, und auf dem Lande herumirre: so bin ich oft allein. Aber weder ist diese Muße noch diese Einsamkeit, mit der des Scipio zu vergleichen. Er ruhete freywillig, von den wichtigsten Geschäften, und den größten dem Staate geleisteten Diensten aus: die Einsamkeit war für ihn ein Hafen, in den er sich mit Vorsatz zuweilen, aus dem Geräusche der großen Welt, die ihn immer umgab, zurück zog. Meine Muße hingegen ist eine gezwungene nicht eine gewählte Muße: sie entsteht aus dem Mangel der Geschäfte, nicht aus meinem Vorsatz auszuruhen. Denn was wäre wohl für mich zu thun, das

meiner nicht unwürdig wäre: da der Senat seinen Einfluß, die Gerichte ihr Ansehen verlohren haben? So groß also auch ehemals der Kreis von Menschen war, in dem ich mich befand; so sehr ich sonst gesucht habe, unter den Augen aller meiner Mitbürger zu leben: so sehr fliehe ich jetzt den Anblick der Menschen, weil ich an allen Orten nur schlechte Menschen sehe; so sehr suche ich mich jetzt zu verbergen. Ich bin also oft allein.

Weil es aber eine Regel der Weisen ist, daß man nicht nur von zwey Uebeln das kleinste wählen; sondern daß man auch aus dem Bösen selbst das Gute ziehen müsse, welches noch etwan darinn liegt: so suche ich auch meine Ruhe auf irgend eine Art, — wenn auch nicht auf die Art zu nutzen, wie der sie nutzen sollte, welcher seinem Vaterlande die Ruhe zuwege gebracht hat; so suche ich meine nicht freywillige, sondern nothwendige Einsamkeit, vor Langerweile und Unthätigkeit zu bewahren.

Obgleich Africanus auch noch in einer andern Absicht, mehr Lob verdient als ich. Er hat keine schriftlichen Denkmäler seines Geistes, kein Werk seiner Muße, keine Früchte seiner Einsamkeit hinterlassen. Man muß also schließen, daß er bloß durch stilles Nachdenken, durch die innere Beschäftigung seines Verstandes, durch Untersuchungen welche er bey sich insgeheim anstellte,
das

das Leere der Muße und der Einsamkeit ausgefüllt habe. — Ich hingegen der ich nicht Stärke des Geistes genug besitze, durch bloßes Denken, das unangenehme Gefühl der Einsamkeit zu zerstreuen, bin genöthigt, das Schreiben zu Hülfe zu nehmen, und daraus meine Hauptbeschäftigung zu machen. Ich habe deswegen in der kurzen Zeit, seit dem Umsturze der Staatsverfassung, mehr Bücher geschrieben, als in vielen Jahren vorher, bey blühendem Zustande der Republik.

Da aber die ganze Philosophie ein reiches fruchtbares Feld ist; kein Theil von ihr, weder an sich untragbar, noch unbebaut ist: so ist doch der Theil, welcher von den Pflichten handelt, und uns also Regeln zu einer gesetzten und tugendhaften Aufführung vorschreibt, sowohl das anmuthigste, als das fruchtreichste Gefilde dieses weitläufigen Gebiets. 2.

Ohnerachtet ich nun dessen gewiß bin, daß du ohne Unterlaß von unserm Eratipp in diesen Wahrheiten unterrichtet, oder mit denselben in seinen Gesprächen unterhalten wirst: so dünkt es mir doch für dich sehr heilsam, die Stimme der Tugend auch von mehrern Seiten in deine Ohren schallen, und wenn es möglich wäre, dich nichts anders hören zu lassen. Da dieses allen nothwendig ist, welche die ernstliche Absicht haben, tugendhaft zu werden: so ist es bey dir vielleicht

noch mehr Pflicht, als bey jedem andern. Die Welt fordert und erwartet von dir nicht wenig, wegen des Fleißes den sie an deinem Vater gekannt hat, und den sie von dir nachgeahmt wissen will; viel wegen der Ehrenstellen die er bekleidet, und deren du dich würdig machen sollst; etwas auch vielleicht wegen seines Namens, dessen Ruhm du erhalten mußt. Du hast überdieß große Erwartungen zu erfüllen, die dein Aufenthalt in Athen und beyhym Cratipp erregt. Zu beyden bist du als zu einem berühmten Markte nützlich. Kenntniße gereißt, um dich mit solchen zu bereichern. Leer von demselben zurückzukommen, und zugleich den Ruf der Stadt und des Lehrers zu beschimpfen, würde dich in den Augen aller herabsetzen.

Also, liebster Sohn, was nur Anstrengung des Geistes, und anhaltende Arbeit vermag, (wenn anders das Lernen eine Arbeit, und nicht vielmehr ein Vergnügen ist,) das thue, um unsern Endzweck zu erreichen. Laß es nicht von dir gesagt werden, daß da dein Vater dir alle Hülfsmittel zu deiner Ausbildung verschafft hat, es bloß an dir und deinem guten Willen gefehlt habe. Doch nichts mehr hievon. Du hast schon mehrere schriftliche Ermahnungen von mir bekommen: und jetzt ist es Zeit, zur Abhandlung des noch übrigen Theils, meines im Anfange gemachten Plans zu schreiten.

Panätius,

Panätius, welcher ohne Streit, am genauesten und gründlichsten von den Pflichten gehandelt hat, und den ich mit einigen Veränderungen hauptsächlich zum Grunde lege: hatte alle Berathschlagungen der Menschen über das was Pflicht sey, unter drey Hauptfragen gebracht. Die erste: ist das was ich thun will, recht oder unrecht? Die zweyte: ist es nützlich oder schädlich? Die dritte endlich: wenn das was recht ist, mit dem Möglichen zu streiten scheint, welches soll ich wählen? Die beyden ersten Fragen, hat Panätius in drey Büchern beantwortet. Von der letzten verspricht er in der Folge zu handeln: und dieses Versprechen hat er nicht erfüllt. Worüber man um so mehr Ursache hat sich zu wundern, da nach dem Zeugnisse des Posidonius seines Schülers, Panätius noch dreyßig Jahre nach der Ausgabe jener Bücher lebte. Auch Posidonius hat, zu meiner Befremdung, dieses Hauptstück in einer seiner Schriften nur kurz berührt, ob er gleich sagt, daß es eines der wichtigsten der ganzen Philosophie sey.

Einige glauben, Panätius habe diesen Theil der Moral nicht ausgelassen, sondern mit Fleiß übergangen: wie er dann wirklich gar nicht dazu gehöre, weil die Tugend niemals mit unsern wahren Vortheilen streiten könne. Dieser Meynung kann ich nicht beypflichten. Denn darüber kann vielleicht gestritten werden, ob dieser Artikel, —

untersuchung der Frage, ob ein Streit zwischen Tugend und Vortheil mög-

lich sey, und
in welchem
Sinne.

der dritte nach der Eintheilung des Panätius, — hätte sollen in die Moral aufgenommen, oder aus derselben weggelassen werden: aber das ist unstreitig, daß Panätius wirklich ihn abzuhandeln sich vorgesetzt und nur seinen Vorsatz nicht ausgeführt hat. Denn wer seine Materie in drey Theile eintheilt, und zwey davon ausführt; der ist den dritten schuldig. Ueberdies verspricht er ausdrücklich am Ende seines dritten Buches, von diesem Punkte künftig zu handeln. Dazu kömmt noch das sehr gültige Zeugniß des Posidonius, der in einem seiner Briefe schreibt: „Rutilius Rufus,“ (welcher den Vorlesungen des Panätius beygewohnt hatte,) „pflege oft zu sagen, so wie sich kein Mahler gefunden hätte, welcher den fehlenden Theil der Apellischen Venus zu Eos habe ergänzen wollen, weil die ausnehmende Schönheit des vollendeten Kopfs, allen die Hofnung benommen, den übrigen Körper demselben gleich zu machen: so habe auch, wegen der Vortreflichkeit dessen was Panätius ausgearbeitet, kein Philosoph gewagt, das was derselbe unvollendet gelassen, zu ersetzen.“

Was also Panätius gedacht, und was er zu thun sich vorgenommen, darüber kann kein Zweifel entstehen. Was aber an sich recht sey; — ob er wohl gethan habe, der Lehre von den Pflichten diesen dritten Theil beyzufügen: darüber können vielleicht die Meynungen getheilt seyn. Denn

es mag nun entweder die Tugend das einzige wahre Gut seyn, wie die Stoiker behaupten, oder sie mag, wie eure Peripatetiker glauben, unter den übrigen Gütern einen so hohen Rang einnehmen, daß diese alle auf die gegenseitige Waagschale gelegt, nur ein unbeträchtliches Gewicht ausmachen: so ist in beyden Fällen gewiß, daß die Tugend mit unserm wahren Vortheile nie streiten könne. Sokrates soll deswegen oft dem gesucht haben, welcher zuerst diese von der Natur unzertrennlich verbundene Dinge, in seinen Vorstellungen von einander gerissen. Diesem Sokratischen Ausspruche haben die Stoiker dergestalt beygepflichtet, daß sie es zu einem Grundsatz angenommen haben: daß alles was moralisch gut ist, auch nützlich; und nichts nützlich sey, was nicht moralisch gut ist. Gehörte Panätius zu derjenigen Secte der Philosophen, die nichts begehrenswürdiges kennen, als sinnliche Lust oder Schmerzlosigkeit; und glaubte er also, daß auch die Tugend nur insofern verdiene gesucht und ausgeübt zu werden, als sie sinnliches Vergnügen befördere, oder Schmerz verhüte: so hätte er ein Recht zu sagen, daß Tugend zuweilen mit dem Nutzen streiten könne. Da er aber seinem Lehrgebäude gemäß behaupten muß, daß das moralische Gute das einzige Gut sey, und daß alle andre Dinge, die scheinbar nützlich, aber diesem entgegen sind, weder den welcher sie besitzt glücklicher, noch den welcher ihrer entbehrt elender machen: so scheint es nicht,

daß er dieß als streitig, und also als den Gegenstand einer Beratschlagung habe anführen sollen, ob das scheinbar Nützliche, oder das wahrhaft Tugendhafte vorzuziehen sey.

Was nämlich die Stoiker das höchste Gut nennen, der Natur gemäß leben, heißt glaube ich soviel: nach der innern Vollkommenheit unter allen Umständen streben; die äußern unsrer Natur angenehmen Sachen aber, mit Rücksicht auf jene wählen oder verwerfen, nachdem sie mit ihr bestehen können oder nicht. Ist dieses richtig, sagen einige, so war es unrecht eine Vergleichung zwischen Vortheil und Tugend als einen Artikel der Moral aufzustellen, und es bedarf im Grunde über diesen Gegenstand weder Belehrungen noch Vorschriften.

Nun ist aber das moralisch Gute, im wahren und eigentlichen Verstande, nur allein bey dem Weisen zu finden, und läßt sich nirgends denken, wo nicht absolute Vollkommenheit ist. Wer diese hohe Stufe der Weisheit noch nicht erreicht hat: bey dem können wohl gewisse Ähnlichkeiten mit dem moralisch Guten, aber auf keine Weise dieses selbst in seiner ganzen Kleinigkeit statt finden.

Nämlich alle die Pflichten von denen wir bisher gehandelt haben, nennen die Stoiker mittlere Pflichten, — gleichsam Handlungen, die
zwischen

Von den menschlichen Pflichten. 251

zwischen guten und bösen in der Mitte sind. Diese die sich auf sehr viele Fälle erstrecken, und mehreren Personen gemein sind, können bey guten natürlichen Anlagen, auch alsdamm schon ausgeübt werden, wenn man nur einige Schritte im Studium der Weisheit gethan hat. Die Pflicht hingegen, welche bey ihnen das Rechte (*τὸ ὀρθόν*) heißt, ist etwas ganz vollkommenes, das keine Grade zuläßt, und niemand als dem Weisen zukommen kann.

Daß aber Handlungen, in welchen sich nur etwas von jener geringern Rechtmäßigkeit zeigt, in der Welt schon für ganz vollkommene gelten, das kömmt daher: weil der größte Theil der Menschen von dem wahrhaftig Vollkommenen keinen Begriff hat, und also nicht gewahr wird, wie weit jene hinter diesem zurückbleiben; so weit aber sein Begriff von Vollkommenheit reicht, in soweit auch denselben erfüllt findet. Etwas ähnliches sieht man täglich, bey Gemälden, Gedichten, und andern Kunstwerken: daß nämlich Leute, welche nicht Kenner sind, auch an schlechtesten Stücken Vergnügen finden, und das Mittelmäßige loben. Wovon die Ursache glaube ich diese ist, weil solche Sachen wirklich etwas gutes enthalten; welches, da es den Nicht-Kennern nur allein in die Augen fällt, inder die Fehler ihnen verborgen bleiben, sie nothwendig einnehmen muß. Daher sie auch selbst ihr erstes Urtheil bald zurücknehmen, wenn ihnen von Kennern die Fehler gewiesen werden.

Die

4. Die Pflichten also, welche ich in gegenwärtiger Schrift abhandle, sind solche Tugenden der zweyten Ordnung, die nicht bloß dem Weisen eigen, sondern allen Arten von Menschen gemein seyn können. Es ist natürlich, daß sie bey aller ihrer Mangelhaftigkeit von andern — auch nur mittelmäßigen Menschen, in denen aber ein Keim von Tugend vorhanden ist, mit Rührung und Bewunderang angesehen werden. Wenn die beyden Decier oder die beyden Scipionen, tapfere; — wenn Fabricius oder Aristides gerechte Männer, genannt werden: so werden weder jene zu Mustern der Tapferkeit, noch diese zu Mustern der Gerechtigkeit, im Stoischen Verstande aufgestellt. Denn keiner von ihnen war das, was wir unter einem Weisen in der engsten Bedeutung verstehn; — selbst Cato und Lælius waren es nicht, ob sie gleich den Ruf und den Beynamen der Weisen hatten; nicht einmal jene sieben Alten, bey denen es fast der eigenthümliche Name geworden ist. Sondern allen diesen gab die Menge mittelmäßig guter Handlungen, die sich in ihrem Leben zeigten, eine gewisse Ähnlichkeit mit dem Charakter eines Weisen, und erwarb ihnen das Ansehn desselben.

Dhnerachtet nun die eigentliche Tugend im strengsten Verstande, und die, welche wir im gemeinen Leben so nennen, und wonach diejenigen trachten, die in der Welt für ehrliche Leute gehalten seyn wollen, von einander sehr verschieden

Von den menschlichen Pflichten. 253

schieden sind: so ist doch die eine so wenig als die andre, mit den äußern Vortheilen zu vergleichen. Uns mittelmäßigen Menschen, muß diese unvollkommene Tugend, von der wir allein einen deutlichen Begriff und Beispiele haben, eben so theuer seyn, sie muß eben so sorgfältig von uns gepfleget und bewahrt werden; als jene hohe und vollkommene Tugend von dem Weisen. Denn auf keine andre Weise können wir in der Verbesserung unsrer selbst, wosfern wir darinn einigen Anfang gemacht haben, weiter fortschreiten.

So denken, so handeln also diejenigen, die sich durch Ausübung ihrer Pflichten, den Namen guter Menschen erworben haben. Die aber, welche zum Maaßstabe alles Guten, die äußern Vortheile und Bequemlichkeiten annehmen, und der Tugend kein Uebergewicht über dieselben einräumen: diese sind natürlicher Weise oft in dem Falle, zu berathschlagen, was sie von beyden vorziehen sollen, das Nützliche oder das Rechtmäßige. Rechtschaffene Leute kommen in diesen Fall niemals.

Ich glaube demnach, daß wenn Panätius gesagt hat, die Menschen pflegten oft bey der Vergleichung des Nutzens mit der Pflicht, ungeschlüssig zu seyn: er grade so gedacht, wie er sich ausgedrückt habe; sie pflegten, nicht, sie sollten. Denn in der That, nicht nur seinen Nutzen höher schätzen als seine Pflicht, sondern
auch

auch nur sie mit einander vergleichen, und einen Augenblick zwischen ihnen anstehn, ist im hohen Grade schändlich.

Was bleibt denn also noch zu untersuchen übrig? welcher erlaubte Zweifel kann aufsteigen, dessen Beantwortung uns obläge?

Ich glaube, dieser, ob das was mit dem Nutzen zu streiten scheint, wirklich Pflicht sey oder nicht?

Nämlich, die Umstände verändern oft eine Sache dergestalt, daß, was in den meisten Fällen unerlaubt ist, in einem besondern Falle rechtmäßig wird.

Ich will ein Beispiel geben, nach welchem sich mehrere ähnliche leicht finden lassen. Welches Verbrechen kann größer seyn, als einen Menschen, und noch dazu einen, mit welchem man im vertrauten Umgange gelebt hat, umbringen? Ist aber deswegen derjenige ein Verbrecher, der einen Tyrannen seines Vaterlandes umbringt, auch wenn er der Vertraute desselben gewesen wäre? Das Römische Volk urtheilt anders, welches unter allen Verdiensten, die ein Bürger um sein Vaterland haben kann, dieses für das größte erkennt. Siegt also der Nutzen hier über die Pflicht? Nein, sondern die Pflicht ist eben auf der Seite, wo der allgemeine Nutzen ist.

Um

Um also mit Zuverlässigkeit den Fall des ^{Allgemeine} Streits, zwischen einem scheinbaren Vortheile ^{Regel wor-} und einer scheinbaren Pflicht zu entscheiden: ^{nach der} müssen wir eine allgemeine Regel festsetzen, nach ^{scheinbare} welcher wir die Vergleichung zwischen beyden an- ^{Streit zwi-} stellen können. Diese Regel werde ich vornehm- ^{schen Tu-} lich aus den Grundsätzen und dem Lehrgebäude ^{gend und} der Stoiker ziehen. Zwar lehren auch die alten ^{Vortheil,} Akademiker, und eure, ehemals von jenen nicht ^{zu entsche-} unterschiednen Peripatetiker, daß das moralisch ^{den ist.} Gute allen andern Gütern vorzuziehen sey. Aber doch folge ich hier, so wie in diesem ganzen Werke, lieber den Stoikern, weil ihre Vorstellungsgart, da sie den Nutzen allemal in der Tugend, und außer derselben keinen finden, mir edler und erhabner vorkömmt, als die Vorstellungsgart derer, welche annehmen, daß es tugendhafte Handlungen gebe die nicht nützlich, und nützliche die unerlaubt sind.

Zum Glück erlaubt mir die Akademie, zu der ich mich bekenne, jeden mir aufstosenden Satz, der mir als der wahrscheinlichste vorkömmt, als einen Grundsatz meines eignen Lehrgebäudes aufzunehmen. — Doch ich kehre zu meiner Regel zurück.

Diese ist folgende: Einem andern etwas von dem Seinigen entziehen, und durch den Schaden und die Bedrückung desselben, seine eigne Vortheile befördern, — streitet mehr
mit

5.

mit unserer Natur, als Armuth, Schmerz, oder irgend ein andres Uebel, welches unsern Körper, oder unsern äußern Zustand, betreffen kann.

Demn erstlich wird dadurch alle Gesellschaft, aller Verkehr unter den Menschen aufgehoben. Wo dieß die herrschende Gesinnung wird, daß jeder, um sich einen Vortheil zu verschaffen, kein Bedenken trägt, den andern zu berauben oder zu verletzen: da muß das Band reissen, welches das menschliche Geschlecht in der ihm so natürlichen Verbindung erhielt. Man setze, jedes Glied unsers Körpers habe seine abgesonderte Empfindung, nach welcher es glaube, es werde am gesündesten und stärksten seyn, wenn es die Gesundheit und die Stärke des nächsten Gliedes an sich ziehe: würde nicht dabey der ganze Körper erkranken und zu Grunde gehen müssen? Auf gleiche Weise, wenn jeder von uns die Vortheile seines Nächsten an sich reißt, und das Wohl anderer schmälert wo er kann, um sein eignes zu erweitern: so ist der Untergang des moralischen Körpers, welchen die Menschen durch ihre Vereinigung ausmachen, unvermeidlich.

Daß jeder sich andern vorzieht, wenn es auf die Erwerbung der Nothwendigkeiten und Bequemlichkeiten des menschlichen Lebens ankommt, das ist in der Natur gegründet, und ist also erlaubt. Aber daß er sie dadurch erwerbe,
indem

indem er andre derselben beraubt; daß er sein Vermögen, seinen Wohlstand und seine Macht durch die Beute vermehre, welche er von der Plünderung seiner Nebenmenschen erhält: das ist unsrer Natur völlig zuwider.

Und nicht allein die Natur, welche das allgemeine Gesetzbuch aller Völker ist; sondern auch die besondern Gesetze jeder Nation und jedes Staates, gebieten, daß niemand seines Vortheils wegen einen andern berauben solle.

Dem was ist der Zweck der Gesetze? die Vereinigung der Bürger des Staats unter sich aufrecht zu erhalten. Wer dieses Band durch Beleidigung seiner Mitbürger an seinem Theile aufhebt, den strafen die Gesetze, am Leben, mit der Landesverweisung, mit Gefängniß, mit Geldbußen.

Doch die Einrichtung unsrer Natur, welche dieses viel lauter fordert, ist ein noch höheres Gesetz, und von unmittelbar göttlichem Ursprunge. Niemand kann dieser Stimme Gottes gehorchen, oder welches einerley ist, niemand kann seiner eignen Natur gemäß leben, als der, welcher in sich nie der Begierde nach fremdem Gute Raum läßt; nie sich zueignet, was er andern abgenommen hat. Der Beweis davon ist leicht. Es ist unsrer Natur weit mehr gemäß, großmüthig und von edler Gesinnung zu seyn;

Cic. Pflicht.

R

seyn;

seyn; — mehr ihr gemäß, gerecht und wohlthätig zu handeln: als zu leben, reich zu seyn, oder Vergnügen zu haben. Ja es ist eben ein Theil der Großmuth und der Erhabenheit der Seele, welche unsrer Natur so wohl ansteht, diese äußern Vortheile zu verachten, und sie, mit dem allgemeinen Besten verglichen, für nichtswürdig zu halten.

Hingegen streitet diejenige Sinnesart, die einen Menschen verleitet, seines Vortheils wegen dem andern etwas zu rauben, mehr mit dem Wesentlichen unsrer Natur, als Schmerz, Tod oder irgend ein ähnliches Uebel.

Es ist der Natur gemäßer, mit dem Herzlichen die größten Beschwerden zu übernehmen, und die größten Schmerzen zu leiden, — wenn wir dadurch allen Nationen, so wie er, wichtige Dienste zu ihrer Erhaltung oder ihrer Wohlfahrt, leisten können: als, einsam, ohne Nähe, ohne Beschwerden, mit allen Gütern des Lebens versorgt, selbst im Genusse der größten Vergnügungen, ich will noch hinzufügen, mit allen körperlichen Vorzügen der Schönheit und der Stärke ausgerüstet, seine Tage zuzubringen. Je einen größern Geist, ein je edleres Herz jemand hat: um desto mehr wird er jenes Leben diesem vorziehen.

Also

Also folgt: Ein Mensch, der der Natur gehorcht, kann nie einem andern Menschen Schaden.

Noch ein: Derjenige, der einem andern Schaden zufügt, um sich Nutzen zu verschaffen, glaubt entweder gar nichts unnatürliches zu thun: oder er findet zwar etwas seiner Empfindung widriges darinn; aber er sieht Tod, Armut, Schmerz, Verlust der Seinigen, noch für größere und fürchterlichere Uebel an, als das Uebel jemanden Unrecht gerhan zu haben. Glaubte er das erste, — Menschen zu kränken und zu beleidigen, sey seiner Natur gar nicht entgegen: — so verdient er keine Widerlegung, da er im Menschen die Menschlichkeit aufhebt. Glaubte er das zweyte, daß Unrecht thun zwar Abneigung und Abscheu verdiene, aber nur nicht so einen großen als Tod, Schmerz oder Armut: so irrt er darinn, daß er eine Unordnung des Körpers, oder einen Mangel in den äußern Glücksumständen, für ein schwereres Uebel hält, als eine Zerrüttung der Seele.

Diese Wahrheit muß also allen Menschen tief eingepägt seyn: „dasjenige was der ganzen Gesellschaft nützlich ist, ist auch jedem einzelnen Gliede nützlich. Dieses Nützliche bloß in seinen Privat = Vortheilen suchen, heißt das Band der Vereinigung unter den Menschen auflösen.“

6.

Giebt es eine natürliche Empfindung im Menschen, welche ihn antreibt, einen andern Menschen wer er auch sey, — bloß weil er ein Mensch ist, — in der Noth beyzuspringen: so muß es auch in der Natur liegen, daß wir das Wohl der Menschen überhaupt, als etwas zu unserer eigenen Glückseligkeit nothwendiges ansehen. Ist aber dieses: so sehen wir schon unter gewissen natürlichen allgemeinen Gesetzen; und ist dieses, so sind wir als gebohrne Glieder einer großen von der Natur gestifteten Gesellschaft verbunden, uns wechselseitig nicht zu beschädigen. Da nun die Vordersätze wahr sind, so ist es auch der Schlußsatz.

Dem was einige sagen, — einem Vater, einem Bruder wollten sie freylich, ihres eigenen Vortheils wegen nichts zu Leide thun, aber den übrigen Bürgern glaubten sie nicht eben dieß schuldig zu seyn: — das ist der Vernunft und der Natur zuwider. Wenn die andern Bürger sie nichts angehen; wenn diese nicht gewisse Rechte von ihnen zu fordern, wenn sie nicht gewisse Pflichten gegen jene zu erfüllen haben: so ist gar keine Gesellschaft, kein Staat mehr vorhanden; die bürgerliche Vereinigung ist aufgehoben.

Oder wollten sie vielleicht ihren Mitbürgern gewisse Rechte gegen sich zugestehen, den Fremden aber keine: so heben sie die weit ältere und
natür:

Von den menschlichen Pflichten. 261

natürlichere Gesellschaft auf, welche unter dem ganzen menschlichen Geschlecht ist; so heben sie zugleich die Tugenden, — allgemeines Wohlwollen, Gutthätigkeit, Gerechtigkeit auf, welche sich auf diese große Gesellschaft beziehen; so sind sie zugleich Fresser gegen die Gottheit, welche die Vereinigung unter den Menschen gestiftet hat; deren vornehmste Stütze die feste Ueberzeugung ist, daß Handlungen wodurch wir um unsers Vortheils willen die Wohlfart andrer schmälern, unsrer Natur weit mehr widersprechen, als alle Uebel unsers äußern Zustandes, als alle Beschwerden des Körpers, ja selbst als diejenigen Unvollkommenheiten des Geistes, die nicht mit Ungerechtigkeit und Laster zusammenhängen. Denn Gerechtigkeit ist die Königin aller übrigen Tugenden, und soll die Beherrscherin derselben seyn.

„Aber, könnte hier jemand sagen, darf ein weiser Mann, wenn er in Gefahr ist Hungers zu sterben, nicht einem andern Nichtswürdigen, das Brod nehmen, um sich zu erhalten?“ — Nein! auf keine Weise. Denn sein Leben ist nicht ein so großes Gut für ihn, als die Gesinnung, nach welcher er niemanden um seines Vortheils willen etwas entwenden will.

„Wie aber, wenn der andre ein Malaria, ein grausamer und unmenschlicher Tyrann wäre? Sollte ein tugendhafter, der Gesellschaft

„schaft nützlicher Mann, nicht das Recht haben,
 „um selbst nicht vor Blöße umzukommen, je-
 „nem einen Theil seiner Kleidungsstücke zu
 „rauben?“

Die Antwort ist leicht. Der andre mag noch ein so unnützer nichtswürdiger Mensch seyn, wenn die Ursache, warum ich ihm etwas entwende, bloß mein eigener Nutzen ist: so handele ich wider die Rechte der Menschlichkeit, und wider das Gesetz der Natur. — Wenn aber die Ursache derjenige Nutzen ist, welchen ich selbst durch mein Leben der Gesellschaft und dem Staate verschaffen kann; wenn ich ein Mann bin, von dessen Erhaltung das allgemeine Wohl abhängt: so ist es untadelhaft, das dazu Nothwendige, auch von dem Eigenthume eines andern zu nehmen. Außer diesem besondern Falle, muß jeder lieber sein Ungemach tragen, als es durch Zueignung fremder Güter, abwenden oder erleichtern wollen.

Die Gründe, worauf diese Entscheidung beruht, sind diese. Krankheit, Armuth, alle Uebel dieser Art, streiten weit weniger mit der Natur, als die Begierde und das Trachten nach fremdem Gute. Auf der andern Seite aber ist es auch wider die Natur, den Posten aufzugeben, auf dem wir das allgemeine Wohl befördern können. Also eben das Gesetz der Natur, welches das allgemeine Beste zur höchsten Absicht aller

aller unsrer Handlungen macht, befiehlt auch einem weisen, gerechten, seinem Vaterlande unentbehrlichen Manne, seine Erhaltungsmittel, wenn es die Noth erfordert, auch von dem Eigenthume eines unthätigen und unnützen Menschen zu nehmen. Nur muß er sich hüten, daß er nicht durch eine zu hohe Meynung von sich selbst verführt oder vom Eigennutze geblendet, sich mit diesen Gründen, bey wirklichen Ungerechtigkeiten die er begehrt, rechtfertige. Ausserdem kann er versichert seyn, daß er immer nach Pflicht handelt, wenn er etwas um des allgemeinen Besten willen, und in Rücksicht auf das Ganze der menschlichen Gesellschaft thut.

Was den besondern Fall betrifft, wenn jener andre, Phalaris oder ein gleich grausamer Tyrann wäre: so versteht sich von selbst, daß, da mit einem Tyrannen, keine gesellschaftliche Verbindung obwaltet; da vielmehr zwischen ihm und allen andern Menschen die größte Entfernung ist; da es so gar rühmlich ist, ihn zu tödten: so kann es nicht wider die Natur seyn, ihn zu berauben. Dieses ganze gottlose und mörderische Geschlecht, verdient aus der Gesellschaft der übrigen Menschen ausgeübt zu werden. Wir lassen uns ja Glieder unsers Körpers, in welchen der Umlauf des Blutes aufgehört hat, die selbst erstorben, und den übrigen Theilen gefährlich sind, ablösen. Wie viel mehr werden wir jene Ungeheuer in menschlicher Gestalt, von dem

dem moralischen Körper der Gesellschaft absondern dürfen!

7.

Dies ist ein Beyspiel von solchen Untersuchungen, wo aus den Umständen bestimmt werden muß, was Pflicht sey. Dergleichen würde, glaube ich, Panätius, in diesem dritten Theile angestellt haben, wenn nicht Zufälle oder andre Arbeiten, die Ausführung seines Vorhabens gehindert hätten. — Obgleich die in den vorigen Büchern vorgetragenen Grundsätze die Entscheidung solcher zweifelhaften Fälle schon vorbereiten, indem sie zeigen, was durchaus unterlassen werden müsse, weil es unerlaubt und schändlich ist, was hingegen ohne Ursache Bedenken erzeuge, weil es mit Unrecht für moralisch böse gehalten wird.

Da ich im Begriffe bin, dieses von mir entworfne, und zum Theil schon aufgeführte Gebäude der Moral, zu vollenden: so sey es mir erlaubt, so wie der Geometer nicht alle seine Sätze erweist, sondern einige als ausgemacht voraussetzt, um andre daraus herzuleiten; auf gleiche Weise dieß als zugestanden von dir anzunehmen, daß entweder nichts an sich beehrungswürdig sey, als das moralisch Gute, oder, wenn Cratipp dieses nicht einräumt, daß wenigstens das moralisch Gute, unter allen Gütern das beehrungswürdigste sey.

Jeder

Von den menschlichen Pflichten. 265

Jeder dieser beyden Grundsätze ist zum Beweise des Folgenden gleichgültig. Wir selbst scheint bald der eine bald der andre, außer diesen aber kein anderer jemals, wahr zu seyn.

Panätius muß also zuvörderst, von dem Vorwurfe frey gesprochen werden, als wenn er behauptete, daß zuweilen die Tugend mit unserm Vortheile streiten könne, (ein Fall den es un- erlaubt ist, nur als möglich voraus zu setzen:) da er doch nur sagen will, daß die Tugend zuweilen mit einem anscheinenden Vortheile streite.

Er bezeugt oft und ausdrücklich, daß nichts dem Menschen nützlich seyn könne, was nicht moralisch gut; nichts gut, was ihm nicht nützlich sey. Er behauptet, daß kein tödlicheres Gift ie das Leben und die Wohlfahrt der Menschen angegriffen habe, als die Meynung derjenigen ist, welche innere Güte und Nutzen der Handlungen von einander trennen. Diesen Grundsätzen zufolge, konnte er also, wenn er diesen nicht wirklichen sondern scheinbaren Streit zu einem Gegenstande der Untersuchung machte, nicht den Gedanken haben, daß es irgend einen Fall gebe, wo der Nutzen der Tugend vorgezogen werden müsse, sondern nur die Absicht, daß sie beyde in allen solchen Fällen gehörig beurtheilt, und Wahrheit von Schein unterschieden würden.

Diesen dritten von ihm ausgelassenen Theil werde ich also ohne Vorgänger und Hülfsmittel, aus meinen eigenen Ideen ergänzen. Denn nichts von dem, was seit dem Panätius über diese Materie geschrieben, oder mir wenigstens bekannt worden, thut mir ein Genüge.

8.
Besondere
Untersu-
chung der
Collisions-
fälle selbst.

Dies liegt in unsrer Natur, daß alles, was das Ansehen eines Vortheils hat, Begierden in uns erregt. Wenn wir dann aber bey genauerer Untersuchung finden, daß dieser Vortheil an eine schändliche Handlung geknüpft ist: so ist es nicht sowohl Aufopferung unsrer Vortheile, welche von uns gefordert wird; als vielmehr die Einsicht, daß kein Vortheil vorhanden ist, wo sich Unrechtmäßigkeit und Laster findet.

Wenn auf der einen Seite, nichts der Natur so sehr zuwider ist, als moralische Schändlichkeit; wenn auf der andern ihr nichts so gemäß ist, als das Nützliche: so können Vortheil und Schändlichkeit niemals in einer und derselben Sache bey einander seyn.

Ferner, wenn wir zur Ausübung der Tugend gebohren sind; und diese, entweder wie Zeno glaubt, der allein würdige Gegenstand unsrer Begierden, oder wie Aristoteles, der alle andere überwiegende, ist: so folgt, daß da die Tugend das einzige oder das höchste Gut, und das Gute nothwendig nützlich ist, auch als,

Von den menschlichen Pflichten. 267

tes, was recht und pflichtmäßig ist, möglich seyn müsse.

Es ist der Irrthum eines schon verderbten Herzens, sich von irgend einem scheinbaren Nutzen den man entdeckt, so blenden zu lassen, daß man ihn auch ohne Rücksicht auf Tugend und Rechtschaffenheit zu erhalten host. Diese Meinung ist es, welche dem Meuchelmörder mit Dolch und Gift bewaffnet; sie ist es, am deren willen Testamente erdichtet, Privat-Personen bestohlen, die öffentlichen Gelder verunreut, die Provinzen geplündert und ausgezogen, die Mitbürger gedrückt werden; sie ist die Quelle der übermäßigen Reichthümer, welche einzelnen Bürgern eine gefährliche Uebermacht geben; sie ist es endlich, welche in freyen Staaten die Begierde nach uneingeschränkter Gewalt hervor bringt, der abscheulichsten und anseligsten aller Leidenschaften.

Alle diese Menschen sehen die Vortheile der Sache — und diese noch nach einer falschen Berechnung: aber sie sehen nicht die Strafe, die auf derselben steht. Ich rede nicht von der Strafe der Gesetze, denen sie oft zu trotzen wissfen: sondern von der Strafe, — der schwersten unter allen, welche darinn liegt, schändliche und lasterhafte Gefinnungen in sich zu nähren.

Fern

Fern von uns sey demnach diese ganze Art der Berathschlagung, — die an sich unerlaubt und frevelhaft ist: — ob wir dem, was wir als Pflicht erkennen, folgen; oder uns wissentlich, mit einer lasterhaften Handlung beflecken sollen. Darüber nur unschlüssig seyn, ist schon ein Verbrechen, wenn auch die Wahl nicht auf die schlimmere Seite anfällt. Nie kann also eine Berathschlagung erfordert werden, wo kein Zweifel statt findet, als ein strafbarer.

Ferner muß bey allen Untersuchungen über das, was wir thun oder lassen wollen, der Gedanke, die Sache im Verborgenen thun, und die Hoffnung, sie leugnen zu können, gänzlich entfernt werden. Denn wenn wir nicht ganz umsonst die Philosophie studirt haben, so müssen wir überzeugt seyn; daß, wenn unsre Aufführung auch Gott und Menschen verborgen bliebe, wir doch keine Handlung des Geitzes, der Ungerechtigkeit, der Wollust, der Unmäßigkeit thun müßten.

9. Dieses in einem Beyspiele klarer zu machen, braucht Plato die Fabel des Gyges. — Gyges, (so lautet die Geschichte,) fand einst eine von großen Regengüssen ausgehöhlte Erdkluft; stieg in dieselbe hinab, traf in ihr ein ehernes hohles Pferd, mit einer Thüre an der Seite desselben; öffnete diese, und entdeckte einen Leichnam von ungewöhnlicher Größe, an dessen Finger ein gold-

Von den menschlichen Pflichten. 269

goldener Ring steckte. Diesen zog er ihm ab, steckte ihn an seinen Finger, und gieng damit in die Versammlung der königlichen Hirten, von denen er selbst einer war. Hier merkte er, daß wenn er den Stein des Ringes gegen die flache Hand kehrte, er den übrigen verschwand, ob er gleich selbst alles sah; und hingegen ihnen wieder sichtbar wurde, sobald er den Ring in seine gewöhnliche Lage brachte. Durch diese Kraft des Ringes nun, die er auf eine geschickte Weise brauchte, gelang es ihm, die Königin zu verführen; durch Beyhülfe derselben den König ihren Gemahl umzubringen; alle diejenigen aus dem Wege zu räumen, von denen er Widerstand befürchtete: und sich auf diese Art, (da er bey allen seinen Frevelthaten nie gesehen wurde,) aus dem niedrigsten Stande zum Könige von Lydien empor zu schwingen.

Gesetzt nun, sagt Plato, dieser Ring wäre in den Händen des Weisen; würde er sich deswegen eher erlauben, zu sündigen, als wenn er denselben nicht hätte? Nein, gewiß nicht! — Denn was der tugendhafte Mann sucht, ist nicht, heimlich, sondern rechtschaffen zu handeln.

Bev dieser Erzählung merken einige gutmeynende, aber gewiß nicht sehr scharfsichtige Philosophen, ganz ernsthaft an: sie sey nicht wahr; sie sey eine vom Plato erdichtete Fabel. — Als wenn es dem Plato eingekommen wäre,

wäre, diese Geschichte für wahr auszugeben, oder auch nur sie als wahrscheinlich zu vertheidigen.

Dieser Ring soll nichts weiter, als dasjenige sinnlich vorstellen, was folgende Frage im Allgemeinen ausdrückt: „Wenn es möglich wäre, daß kein Mensch jemals erführe, kein Mensch jemals argwöhnte, was ich Unrechtes thue, um zu Reichthum, Macht, Herrschaft und Befriedigung meiner Lüste zu gelangen: würde ich es thun?“

Gene Philosophen antworten: Der Fall sey unmöglich; — ich für mein Theil halte ihn für sehr möglich. Aber das ist die Frage nicht, ob er möglich sey: sondern wenn er es wäre, was sie thun würden.

Anstatt bestimmt zu antworten, beharren sie darauf, es sey unmöglich. — So streitet der Bauer, nicht der Philosoph. Begreifen sie dann nicht, daß wir hier gar nicht die Möglichkeit einer gänzlichen Verheimlichung untersuchen, sondern nur ihre Gesinnungen ausforschen wollen? daß dieß nur eine Art von inquisitorischer Frage sey, um sie zu nöthigen, entweder grade heraus zu gestehn, daß sie, wäre die Furcht vor der Strafe nicht, das Böse thun würden was ihnen Vortheil brächte, — und sich also als geheime Liebhaber des Lasters anzuklagen: oder

oder das Gegentheil zuzugeben, — das heißt, anzuerkennen daß alles moralisch Böse, auch ohne Rücksicht auf seine äußern Folgen, verabscheuet und gemieden zu werden verdiene. Doch ich kehre zu meiner Materie zurück.

Es kommen also, wie ich gesagt habe, oft Fälle vor, wo der Schein eines Vortheils unser Gemüth in Verlegenheit setzt: nicht darüber, ob der Nutzen wohl so groß sey, daß man ihm die Pflicht aufopfern könne, (denn daran ist es gottlos zu denken;) sondern ob das, was nützlich scheint, sich ohne Verletzung der Pflicht thun lasse.

Als Brutus seinen Collegen Collatinus seines Amtes entsetzte: so konnte es das Ansehen haben, als begieng er eine Ungerechtigkeit. Collatinus hatte an der Vertreibung der Könige aus Rom, welche Brutus unternommen, als Gehülfe und als Rathgeber desselben, den vornehmsten Antheil gehabt. Da aber die Häupter der Republik einmal geurtheilt hatten, daß es nothwendig sey, alles was den Namen Tarquinius führte, und mit dem Superbus verwandt war, aus Rom zu verbannen; und selbst das Andenken der Könige und der königlichen Gewalt in Rom auszurotten: so war die Ausführung eines dem Vaterlande so nützlichen Rathes, auch eine so löbliche Handlung, daß sie vom Collatinus selbst gebilligt werden mußte.

Der

IO.
A) Collision
des Vor-
theils mit
den Pflich-
ten der
Klugheit
und Gerech-
tigkeit.
1) in vers-
chiedenen
bürgerli-
chen und vor-
ständlichen
Verhand-
lungen.

Der Nutzen bestimmte also hier die Maassregeln, aber nur, weil in ihm zugleich der Grund ihrer Rechtmäßigkeit war, ohne welche es nicht einmal wahrer Nutzen gewesen wäre.

Ganz anders verhielt es sich, mit der bekannten Handlung des Erbauers und ersten Königs von Rom. Ein Scheinvortheil war die erste Triebfeder derselben. Weil er es für nützlich hielt, allein, als mit einem andern zu regieren, erschlug er seinen Bruder. Um dieß was ihm ein Glück zu seyn schien, und keines war, zu erhalten, opferte er alle Rechte der Menschlichkeit auf, und verleugnete die Stimme des Blutes. Denn die Beschimpfung der Mauer, war ein bloßer Vorwand, womit er dem Ausbruche seiner Leidenschaft, den Schein einer rechtmäßigen Bestrafung geben wollte, — ein Vorwand, der weder wahrscheinlich noch gnugthuend war. Mit Erlaubniß des Königs Romulus oder des Halbgottes Quirinus sey es also gesagt: er hat unrecht gethan.

Daraus folgt nicht: daß wir uns in allen Stücken nachsetzen, und Vortheile, die wir in Händen haben, andern überlassen müssen, ob wir ihrer gleich bedürfen. Nein, die Pflicht erlaubt, daß jeder für seinen eigenen Nutzen arbeite: aber sie verlangt nur, daß er ihn ohne Beeinträchtigung andrer suche.

Chryz

muß er 3. B. handeln, wenn er als Richter über die Sache seines Freundes sprechen soll. Er legt den Charakter eines Freundes ab, wenn er den Charakter eines Richters annimmt. So viel wird er der Freundschaft einräumen, daß er wünschen wird, sein Freund möge Recht haben; daß er ihm so viel Zeit zur Führung seiner Beweise zugestehen wird, als die Gesetze nur erlauben. Wenn er dann aber nun, nach abgelegtem Eide, das Urthel abfassen soll: so wird er vor der Gegenwart Gottes, den er zum Zeugen angerufen, das ist, wie ich glaube, vor seinem eignen Geiste, dem Göttlichsten was Gott selbst dem Menschen gegeben hat, — Ehrfurcht tragen.

In dieser Absicht ist es ein herrlicher Gebrauch, den unsre Vorfahren eingeführt haben, (wenn wir ihn nur jetzt in seinem wahren Sinne noch beybehielten,) daß die Partheyen, wenn sie den Richter um geneigtes Verfahren bitten, sich der Worte bedienen: so weit es ohne Verletzung der Amtspflicht und des Gewissens geschehen kann. Vermöge dieser Einschränkung wird nur soviel gebeten, als nach unsrer vorigen Bemerkung, dem Richter erlaubt ist, seinem Freunde zu bewilligen.

Wenn ein Freund schuldig wäre, alles zu thun, was sein Freund verlangt: so würden aus Verbindungen der Liebe, Verschwürungen zur Ausübung des Lasters werden. — Ich rede aber
hier

Von den menschlichen Pflichten. 275

hier von Freundschaften, wie sie unter gewöhnlichen Menschen vorkommen; denn bey Weisen und vollkommen Tugendhaften findet etwas dergleichen gar nicht statt.

Damon und Phintias, erzählt man, zwey Pythagoreer waren mit so zärtlicher Liebe einander ergeben, daß, da der eine vom Tyrann Dionysius sein Todesurtheil empfangen hatte, zu dessen Vollziehung der Tag schon bestimmt war, und nun noch um die Erlaubniß bat sich wenige Tage zu den Seinigen zu begeben, um sie und sein Vermögen der Fürsorge treuer Freunde zu empfehlen: der andre für seine Rückkehr Bürge wurde, mit der Bedingung, wenn jener ausbliebe, selbst an seiner Statt zu sterben. Der Beurtheilte fand sich genau an dem bestimmten Tage ein: und Dionysius über diese außerordentliche Probe der Treue erstaunt, schenkte beyden das Leben, und bat, ihn selbst als den dritten Mann in den Bund ihrer Freundschaft aufzunehmen.

Wenn also unser Eigennuß mit den Forderungen der Freundschaft streitet: so muß jener schweigen, diese die Oberhand behalten. Wenn aber diese Forderungen, der Pflicht und der Tugend zuwider sind: so muß auch hinwiederum Recht und Gewissen den Sieg über die Freundschaft erhalten. Auf diese Art werden die Pflichten einander gehdrig untergeordnet.

II.

Auch die Staaten werden oft durch den Schein eines Nutzens verleitet, Ungerechtigkeiten zu begehen. Ein solcher verführte unsre Vorfahren, Corinth zu zerstören; dieser brachte die Athenienser, zu dem noch härtern Entschlusse, den zur See mächtigen Aeginetern, die Daumen abzuschneiden, um sie zur Schifffahrt untüchtig zu machen. — Dieses hatte das Ansehn des Nützlichen: denn Aegina lag dem Piräischen Hafen so nahe, daß die Flotte jener Insel, die Athenienser zu allen Zeiten beunruhigen konnte. Aber nichts kann wahrhaftig nützlich seyn, was grausam ist. Denn Grausamkeit wird von der unverbodnen Natur des Menschen, (deren Empfindungen wir folgen müssen,) am meisten verabscheut.

Auch diejenigen handeln unrecht, die einen Staat den Fremden verschließen, oder diejenigen, welche sich darinn aufhalten, mit Gewalt vertreiben: wie zu unsrer Väter Zeit Pennus, zu der unsrigen Papius gethan haben. — Denn daß der welcher nicht Bürger ist, sich nicht die Rechte eines Bürgers anmassen dürfe, das ist billig: und dafür ist durch das Gesetz zweyer der weisesten Consuln, des Crassus und Scävola, gesorgt worden. Aber den Fremden verbieten wollen, den Boden der Stadt zu betreten, und die Luft derselben zu athmen: das verletzt die allgemeinen Rechte der Menschheit.

Wie

Von den menschlichen Pflichten. 277

Wie glänzen hingegen nicht diejenigen Tugenden in der Geschichte, wenn ein scheinbarer Staatsvorteil der Gerechtigkeit aufgeopfert worden! Unser Staat kann eine Menge solcher Beispiele aufweisen, besonders während des zweyten Punischen Krieges. Nach der schrecklichen Niederlage bey Cannâ, herrschte in den Rathschlüssen desselben ein größrer Muth, als jemals bey den glücklichsten Zeiten. Keine Spur von Furchtsamkeit und Nachgeben; keine Gedanken vom Frieden. So sehr hatten edle Gesinnungen über den stärksten Schein des Nutzens die Oberhand.

Als die Athenienser, unvermuthend, den gegen sie einbrechenden Strom der Persischen Macht aufzuhalten beschloffen hatten, ihre Stadt zu verlassen; ihre Weiber und Kinder nach Trözene in Sicherheit zu bringen, und selbst die Schiffe zu besteigen, um die Freyheit Griechenlands, die zu Lande verlohren zu seyn schien, auf der See zu vertheidigen: so war einer unter ihnen, ein gewisser Kyrtilus, der anrieth in der Stadt zu bleiben, und dem Herres die Thore zu öffnen. Dieser Mensch wurde augenblicklich gesteinigt. Und doch schien er das anzurathen was für diesen Augenblick das nützlichste war. Aber der Nutzen verdiente diesen Namen nicht, da er der Ehre und der Nationaltugend entgegen war.

Kurz nach dem Siege, welchen Themistokles über die Perser erfochten hatte, sagte dieser in

der Versammlung des Volks: er habe einen der Republik sehr nützlichen Anschlag, den er aber nicht öffentlich bekannt machen könne; das Volk möge jemanden ernennen, dem er ihn eröffne. Das Volk ernannte den Aristides. Themistokles sagte ihm also: „die Flotte der Lacedämonier liege bey Gytheum vor Anker, und es sey leicht sie zu verbrennen; wodurch nothwendig die Macht der Lacedämonier auf einmal gebrochen werde.“ Aristides kehrte, so wie er dieß gehört hatte, in die Volksversammlung zurück, wo die größte Erwartung herrschte, und erklärte: „Der Vorschlag des Themistokles sey in der That ausnehmend nützlich, aber zugleich im höchsten Grade ungerecht.“ Die Athenienser dachten groß genug, um das, was unerlaubt war, auch nicht für nützlich zu halten; und verworfen also die ganze Sache ungehört, auf diesen blossen Ausspruch des Aristides.

Wie viel besser war dieses Verfahren, als das unsrige ist, da wir unsre Bundesgenossen mit Abgaben beschweren, die Seeräuber davon lössprechen.

12. Dieß stehe also als eine ewige Wahrheit fest, daß nichts nützlich seyn kann, was unerlaubt ist; auch dann nicht, wenn man wirklich zum Besitze des gesuchten Scheingutes gelangt. Denn diese Gemüthsart, nach welcher man das Lasterhafte für nützlich halten kann, ist selbst das größte Unglück.

Aber,

Von den menschlichen Pflichten. 279

Aber, wie ich schon oben gesagt habe: es kommen Fälle vor, wo etwas Nützlichs den Schein des Unrechts hat. Hier muß also untersucht werden, ob es sich mit der Pflicht vereinigen lasse, oder derselben wirklich widerspreche.

Folgendes sind Beyspiele solcher Art.

Ein Mann der rechtschaffen denkt und so handeln will, bringt von Alexandrien nach Rhodus, zu einer Zeit, da im letztern Orte Theuerung, Mangel und Hunger herrscht, eine große Quantität Getreide. Er weiß, daß viele andre Kornhändler von Alexandrien abgefahren sind; und hat unterweges eine Anzahl Getreideschiffe gesehn, die ihren Lauf nach Rhodus nahmen. Was soll er nun thun? Soll er den Rhodiern diese Nachricht geben, oder schweigen, um sein Getreide aufs theuerste zu verkaufen? Wir nehmen hier einen gutdenkenden, tugendhaften Mann an: einen Mann, der den Rhodiern gewiß nichts verhehlen wird, wenn er weiß, daß es unrecht ist; der aber zweifelt, ob es unrecht sey. Eines solchen Mannes Ueberlegungen und Entscheidungen wollen wir wissen.

Hier theilen sich nun die Stoischen Moralisfen in zwey Partheyen. Anders wird diese Frage vom Diogenes von Babylon, einem berühmten Lehrer dieser Schule, und einem gründ-

lichen Philosophen; — anders vom Antipater seinem Schüler, einem der scharffsinnigsten Männer, beantwortet.

Antipater glaubt: es sey Pflicht alles zu entdecken. Was der Verkäufer in Absicht der Waare wisse, das dürfe auch dem Käufer nicht unbekannt bleiben. Diogenes hingegen behauptet, der Verkäufer sey nur insofern verbunden das was seine Waare herabsetzen kann, anzuzeigen, als die Landesgesetze dieses befehlen, und außerdem, sich aller Ränke und Ueberredungsmittel zu enthalten. Uebrigens sey es natürlich, daß, da er einmal verkaufe, er so theuer zu verkaufen suche als möglich. „Auf meine Unkosten
„und Gefahren, kann jener Kaufmann sagen,
„habe ich das Getreide hergeführt; ich biete es
„aus ohne jemanden zu zwingen; ich verkaufe
„das meinige, nicht theurer als andre, viel-
„leicht wohlfeiler, weil ich die Menge der
„Waare vermehret habe: wem thue ich hiebey
„Unrecht?“

Antipater tritt dagegen mit nicht weniger starken Gründen auf. „Wie? du, — ein
„Mensch, der verbunden war sich andrer Men-
„schen freywillig anzunehmen, und der Gesell-
„schaft ohne Belohnung zu dienen; der auf diese
„Bedingungen sein Daseyn empfangen hat; des-
„sen natürliche Grundtriebe ihn darauf führen,
„den allgemeinen Nutzen als seinen eignen, sei-
„nen

Von den menschlichen Pflichten. 281

„nen Nutzen als den Nutzen aller anzusehen;
„du willst andern Menschen verhehlen, was für
„Vorrath für sie in Bereitschaft sey; welche Vor-
„theile sie zu erwarten haben?“

Darauf wird Diogenes vielleicht antworten.
„Etwas anders heißt verhehlen; etwas anders
„heißt schweigen. Wenn ich dir jetzt nicht sage,
„was das höchste Gut, oder was das Wesen
„Gottes sey; verhehle ich es dir deswegen? und
„doch wäre es dir unendlich nützlicher, dieses zu
„wissen, als wie wohlfeil der Weizen seyn wird.
„Aber nicht allemal, wenn du einen Vortheil
„hast eine Sache zu wissen, habe ich eine Schul-
„digkeit sie dir zu sagen.“

„Ja freylich hast du sie: erwiedert Antipa-
„ter; wenn du anders noch weißt, daß alle
„Menschen von der Natur selbst zu einer allge-
„meinen Gesellschaft verbunden worden.“

Das weiß ich, antwortet jener: „aber, er-
„streckt sich diese Verbindung so weit, daß kei-
„ner mehr etwas das Seinige nennen könne?
„— Wenn dieß wäre: so dürfte man auch gar
„nicht einmal seine Waare verkaufen, sondern
„man müßte sie wegschenken.

Es ist sichtbar, daß bey diesem Streite kei-
ner sagt: „Die Sache ist unrecht; aber sie ist
„nützlich: und deswegen will ich sie doch thun.“ 13.

Sondern der eine behauptet, „die Sache sey
 „möglich ohne unrecht zu seyn:“ der andre,
 „sie sey unrecht, und der Nutzen sey bloß schein-
 „bar.“

Ein andres Beyspiel. Ein redlicher Mann,
 will sein Haus verkaufen, gewisser Ungemächlich-
 keiten wegen, die er selbst kennt, andre aber
 nicht wissen. Ich will setzen: das Haus sey un-
 gesund, und werde für gesund gehalten; nie-
 mand wisse, daß sich in allen Gemächern giftige
 Thiere erzeugen; es sey aus schlechten Materia-
 lien aufgeführt, haufällig; dieß aber niemanden
 bekandt als dem Eigenthümer. Ich frage, wenn
 der Verkäufer dem Käufer dieses nicht anzeigt;
 und dadurch sein Haus höher ausbringt, als er
 wohl hoffen konnte: handelt er ungerecht und
 pflichtwidrig?

„Allerdings,“ antwortet Antipater. „Denn
 „was heißt das wohl, einem Verirrten den
 „Weg nicht zeigen, (eine Sache worauf in
 „den Atheniensischen Gesetzen ein feyerlicher
 „Fluch steht,) wenn es dieß nicht ist: seinen
 „Käufer sich überbieten, und aus Irrthum sich
 „einen beträchtlichen Schaden thun lassen. Ja
 „es ist noch mehr, als den Weg nicht zeigen:
 „es heißt, wissentlich den andern auf einen fal-
 „schen Weg führen.“

Dagegen erwiedert Dlogenes. „Hat der-
 „jenige dich gezwungen zu kaufen, der nicht
 „einmal

Von den menschlichen Pflichten. 283

„ einmal dir zugeredet hat? Jener hat feil gebo-
„ ten, was ihm nicht mehr gefiel: du hast das ge-
„ kauft, was dir gefiel. Wenn diejenigen, die
„ auf den Aushängezettel eines Gutes setzen —
„ Ein Gut im besten Boden, und mit taug-
„ lichen Gebäuden versehen, nicht für Betrüger
„ gehalten werden, ob gleich weder der Boden
„ noch die Gebäude gut sind: wie viel weniger
„ wird der zu tadeln seyn, welcher von seinem
„ Hause das er verkaufen will, weder Gutes noch
„ Böses gesagt hat. Denn wo dem Käufer die
„ Untersuchung der Sache frey steht, wo kann da
„ ein Betrug des Verkäufers statt finden? Wenn
„ aber der Verkäufer nicht einmal für alles sicher
„ darf, was er gesagt hat, wird er wohl ver-
„ pflichtet werden können das zu vertreten was er
„ nicht gesagt hat? Was wäre aber thörichter,
„ als die Fehler einer Sache die man verkaufen
„ will, selbst bekannt zu machen? Wer würde
„ sich des Lachens enthalten können, wenn je-
„ mand sein Haus auf die Art ausbieten liesse:
„ — Es ist ein ungesundes baufälliges Haus
„ zu verkaufen?“

Aus diesen Beyspielen sieht man, welches
der Streit sey, der in einigen dunkeln Fällen,
zwischen Pflicht und Nutzen vorwaltet. Auf der
einen Seite nämlich, wird auf die Grundsätze
der Rechtschaffenheit gedrungen, von welchen be-
hauptet wird, daß sie die Handlung verbieten:
auf der andern, wird der Nutzen vertheidigt,
indem

indem man zu zeigen sucht, daß es nicht nur erlaubt sey ihn zu suchen; sondern daß es pflichtwidrig seyn würde, ihn zu vernachlässigen.

Doch ich habe diese Fälle erzählt, nicht bloß um zu erklären, worüber der Streit ist: sondern um ihn zu entscheiden. Ich muß also mein eigenes Urtheil darüber hinzufügen.

Nach diesem, durfte weder jener Kornhändler den Rhodiern, noch dieser Hausbesitzer seinen Käufern, die erwähnten Sachen verhehlen. Denn schweigen heißt freylich nicht verhehlen: aber das heißt verhehlen, den andern geflissentlich in einer Unwissenheit erhalten, welcher wir abhelfen könnten, und welche uns vortheilhaft, ihm nachtheilig ist. Jedermann empfindet bey sich selbst, was ein solches Verhehlen für einen Charakter anzeige; und wie der Mann beschaffen seyn müsse, der sich dasselbe erlauben kann. Gewiß kein Mann, von einem offenen, lautern, einfältigen Charakter, kein redlicher, gerechter, edel denkender: sondern ein versteckter, listiger, ränkevoller, verschlagener, abgeseimter, schadenfroher Mann. — Kann dasjenige wohl nützlich seyn, was uns so viele verhaßte Benennungen zuzieht?

I4.

Wenn diejenigen zu tadeln sind, die verschweigen was sie entdecken sollten: welchen Begriff werden die von sich erregen, welche ausdrücklich

drücklich vorgeben, was unwahr ist? Caius Canius, ein Römischer Ritter, ein artiger nicht ganz ungelehrter Mann, hatte sich nach Syracus begeben; wie er selbst sagt, nicht um dort sich in Geschäfte einzulassen, sondern um einen ruhigen und angenehmen Aufenthalt zu suchen. Dieser hatte sich hin und wieder verlauten lassen, daß er Lust habe, nahe bey der Stadt ein kleines Landhaus zu kaufen, wo er gute Freunde zuweilen bewirthen, und selbst ohne ungebetene Besucher, der schönen Jahreszeit genießen könne. Kaum war dieses ruchtbar geworden: so läßt ihm Pythius, ein ansehnlicher Banquier zu Syracus, sagen, er habe ein Gärthen, das ihm zwar nicht feil sey, dessen sich aber Canius, wenn er wolle, als seines eignen bedienen könne: zugleich bittet er ihn auf den folgenden Tag, in diesen Garten zu Gaste. Canius sagt zu. — Sogleich läßt Pythius, der als Wechseler, unter Leuten von allen Ständen, Freunde hatte, die Fischer zu sich rufen; ersucht sie, morgen vor seinem Garten zu fischen, und schreibt ihnen alles vor, was sie thun sollen. Canius erscheint zur gewöhnlichen Stunde; findet eine wohlbesetzte Tafel; im Prospect, die See und eine große Menge Fischerfahrzeuge. Aus diesen bringt jeder, so wie er etwas gefangen hat, und legt es zu den Füßen des Pythius nieder. „Was bedeutet das?“ rief Canius ganz verwundert, „woher die vielen Fischer und Rähne?“ — „Das ist nichts besunders, sagte Pythius; hier ist die stärkste Fi-

„scherey

„scherey um ganz Syracus; hier müssen sie zu-
 „gleich alles Trinkwasser für die Stadt holen.
 „Sie würden übel dran seyn, wenn dieses Grund-
 „stück nicht hier läge.“ Canius wird begierig;
 er dringt in den Pyrrhus, ihm das Gut zu ver-
 kaufen: dieser weigert sich lange. Endlich, um
 es kurz zu machen, erhält es jener. Er kauft,
 — reich und begierig wie er war, — so theuer
 als der andre es bietet; und kauft es, wie es
 steht und liegt; stellt eine Versicherung über die
 Bezahlung der Kaufsumme aus; und der Handel
 ist richtig. Den folgenden Tag läßt Canius
 seine Bekannten einladen; er selbst geht schon
 am frühen Morgen hinaus. Kein Kahn ist zu
 hören noch zu sehen. — „Wie kommt das,“
 fragt er einen Nachbar, „haben heute die Fi-
 „scher etwa einen Feyerstag?“ — „Daß ich
 „nicht wüßte,“ antwortete dieser: „aber hier
 „pflegt kein Mensch sonst zu fischen. Darum
 „wußte ich auch gestern gar nicht, was vor-
 „gienge.“

Canius wurde unwillig. Aber was wollte
 er thun? Denn noch hatte Aquilius, mein
 Freund und mein College, seine Formeln, *de*
dolo malo, oder von der unerlaubten List, nicht
 bekannt gemacht, in welchen er dieselbe so defi-
 nirt: sie werde begangen, wenn man einen
 Schein veranlasse, der von der wahren Be-
 schaffenheit der Sache, oder der wahren Ab-
 sicht der Handlung verschieden sey. Das ist
 deutlich,

Von den menschlichen Pflichten. 287

deutlich, so wie man es von einem Manne erwarten konnte, der sich aufs Erklären verstand.

So nach sind Pythius, und alle, die, wie er, etwas anders vorgeben, etwas anders vorhaben: unredliche, falsche, boshafte Menschen. Unmöglich kann also das, was sie auf diese Weise thun, nützlich seyn, da es ihren Charakter mit so vielen Flecken besudelt.

Ist demnach die Aquilianische Erklärung richtig: so muß aus dem menschlichen Leben, alles was Verstellung heißt, verbannt werden: sie habe nun zur Absicht, zu verbergen was wirklich ist; oder glauben zu machen, was nicht ist. So wird also auch, um wohlfeiler zu kaufen, um theurer zu verkaufen, der ehrliche Mann nichts wahres verschweigen, nichts falsches vorgeben.

15.

Und viele solcher listigen Kunstgriffe, sind bey uns schon lange, entweder durch ausdrückliche Gesetze verboten, wie zum Exempel, die Untreue in den Vormundschaften, durch die zwölf Tafeln; die Contracte mit jungen Leuten, welche noch nicht fünf und zwanzig Jahre alt sind, durch das lätorische Gesetz: oder werden auch ohne Gesetze, durch richterliche Erkenntniß, in allen den Fällen, geahndet, wo nach der Formel des Prätors, der Richter angewiesen wird,

3) Verschiedene Vorkehrungen des bürgerlichen Rechts gegen Betrügeren.

wird, *ex fide bona*, nach Treu und Glauben zu entscheiden *).

In den Formularen, mit welchen die Richter in andern Arten der Proceſſe, vom Prätor beſtellt,

*) Zum Verſtändniß dieſes und einiger folgenden Kapitel ſind einige Erläuterungen aus der alten Römiſchen Rechts-Gelehrſamkeit nöthig.

Der praetor und der iudex, der iudex und der arbiter waren verſchieden. Der praetor war eine Magiſtratsperſon, welche das Richteramt, oder die Aufſicht über die Rechtspflege, und den Vorſitz bey den Gerichten hatte; die iudices waren Privatperſonen, ſo wie die Geſchwornen in England, die nicht, ein für allemal zu Entſcheidung bürgerlicher Streitigkeiten oder peinlicher Anklagen ernannt, ſondern bey jedem Proceß, aus der Claſſe von Bürgern welche dazu nach den Geſetzen qualificirt war, erwählt wurden, und unter Vorſitz des Prätors eigentlich nur über das Factum urtheilten, da hingegen dieſer das Geſetz auf das Factum anwendete. Der Prätor dabit iudicium oder iudices, das heißt, er autorisirte eine Anzahl dieſer zu Richtern wählbaren Perſonen, über den vor ihn gebrachten Fall zu entscheiden. Dieſe Vollmacht gab er ihnen mit gewiſſen beſtimmten Worten, in welchen er ihnen zugleich, (wie es in den writs bey der Englischen Proceß-Ordnung noch jetzt geſchieht,) die Sache genau angab und einſchränkte, worüber ſie zu richten hatten. Dieſe Fälle theilten ſich im allgemeinen in zwey Satzungen: in ſolche bey welchen es die Pflicht der Geſchwornen war, genau bey dem Buchſtaben der Klage, oder der Formel des Prätors, zu bleiben,

bestellt und angewiesen werden, sind folgende Ausdrücke die merkwürdigsten.

Bei dem Vergleichs = Gerichte in Streitigkeiten geschiedener Eheleute über das Eingebachte
der

bleiben, so daß, wenn der Kläger, nicht grade die bestimmte Schuldforderung, welche er eingeklagt hatte, beweisen konnte, er gänzlich abgewiesen werden mußte, auch wenn es erhellte, daß er zwar eine gegründete Forderung, nur eine geringere, oder eine von anderer Art hätte; — (dies waren die *judicia stricti juris*) — und in solche bey welchen es der Einsicht der Richter überlassen blieb, die eigentliche Summe oder das Maas der Sache, welche eine Parthey der andern zu thun oder zu geben schuldig war, zu bestimmen. (Dies waren die *judicia ex aequo et bono*). Die Richter im ersten Falle hießen eigentlich *judices*, die im zweyten *arbitri*. Zu dieser letztern Gattung gehörten sehr vielerley Rechtsachen, welche die alten Rechtslehrer aufzählen; unter denen aber die beyden vom Cicero genannten, Hauptarten ausmachen, ich meine, der Proceß den eine abgeschiedene Ehefrau, wegen ihres eingebrachten Heyrathsgutes, und der Absonderung desselben von ihrem übrigen Vermögen anstellte, welches *judicium de re uxoria* hieß; — und der Proceß, welcher über die eigentliche Fideicommiss nach alter Bedeutung (*fiducias*) geführt wurde, wenn ein Mann dem andern das Eigenthum einer Sache, (mehr dem Scheine nach als in der Wirklichkeit) übergeben hatte, in der Absicht, daß die Nutzung derselben ihm selbst oder einem dritten verbleiben sollte. Die Formeln, aus welchen Cicero, weil sie allgemein bekannt waren, nur, um sie zu bezeichnen,

Cic. Pflicht.

Ⓐ

zeichnen,

der Frau, heißt es, der Richter solle die Sache auf das Billigste und Beste abmachen: in Streitigkeiten über Fideicommiss, er solle urtheilen, wie die Sache unter ehrli-

zeichnen, oder die darinn herrschenden Begriffe von Recht und Pflicht kenntlich zu machen, einzelne Worte anführt, lauten vollständig folgendergestalt. — (Man erinnere sich, daß der Prätor darinn zu dem *judex* redet, und ihm vorschreibt, worüber er sprechen solle. So heißt es also bey der *re uxoria*: *Si paret, Terentiam Tullio praeter dorem alia dedisse; tum, quantum melius aequius videbitur, Tullium damnato*; d. h. „Wenn erwiesen ist, daß Terentia außer ihrer Wittgilt, ihrem abgeschiedenen Ehemann Tullius noch mehr Gelder in die Hände gegeben habe: so verurtheile den Tullius zur Wiedererstattung einer solchen Summe als du für billig und gut hältst.“ — Bey den Streitigkeiten über Fideicommiss, sagt der Prätor: *Si paret, Maevium Servilio domum mancipasse ea lege, ut remanciparet: ut inter bonos viros bene agier oportet: tum quantum Servilium Maevio dare ob eam rem ex fide bona oportet, tantum damnato*. „Wenn bewiesen ist, daß Maevius dem Servilius sein Haus tradirt habe, unter der Bedingung, daß dieser es ihm in einer gewissen Zeit, zurück tradiren solle, so verurtheile den Servilius dem Maevius so viel zu bezahlen, als er nach Treu und Glauben ihm schuldig ist, wenn die Sache wie unter rechtschaffenen Leuten, ehrlich verhandelt werden soll.“

ehrliehen Leuten ehrlich zu verhandeln gewesen.

Wie kann also das, was das Billigste und Beste seyn soll, irgend eine Art von Hinterlist und Betrug zulassen? Oder wo eine ehrliche Verhandlung, als unter ehrlichen Leuten verlangt wird: Können da geheime Ränke, und böshafte Winkelzüge erlaubt seyn?

Die Falschheit macht nach dem Aquilius das Wesen des *doli* aus. Ist dieses: so ist bey allen Verträgen, das Verfahren unerlaubt, wo nicht die genaueste Wahrheit beobachtet wird. So wird also weder der Verkäufer, einen falschen Licitanten aufstellen, um den wirklichen Käufer in die Höhe zu treiben: noch wird der Käufer die Waare durch einen dritten herabwürdigen lassen. Beyde, wenn sie nun den Preis bestimmen, um welchen der eine die Sache lassen, der andre sie nehmen will, werden denselben, einmal für allemal, und genau so, anzeigen, wie es wirklich ihre Absicht ist zu schließen,

Quintus Scävola, verlangte von dem Eigenthümer eines Grundstückes um welches er kaufte, daß er ihm den genauesten Preis, so gleich und aufs erstemal sagen sollte. Der Verkäufer that es. — „Ich halte das Gut für „mehr werth,“ sagte Scävola: und setzte noch hundert tausend Sesterzien zu. Kein Mensch

wird sagen, daß dieß nicht die Handlung eines ehrlichen Mannes war: aber viele werden sagen, daß es nicht die Handlung eines klugen Mannes sey.

Unseliges Vorurtheil, das den ehrlichen und den klugen Mann, als zwey von einander verschiedene Personen anzusehen gelehrt hat! Diesem folgt auch Ennius, wenn er sagt:

„Unnütz ist des Weisen Weisheit,
„Der seinen eignen Vortheil nicht versteht.“

Sehr richtig, wenn ich nur mit dem Ennius zuvor darüber eins wäre, was wahrer Vortheil sey.

Ein gewisser Hekaton von Rhodus, ein Schüler des Panätius, hat Bücher von den Pflichten herausgegeben, welche er dem Quintus Tubero zugeeignet hat. In diesen habe ich folgende Stelle gelesen. „Das heißt als ein weiser Mann handeln, wenn man, ohne die bürgerlichen Gesetze, ohne die Gewohnheitsrechte, ohne die Sitten zu beleidigen, sein Vermögen zu vergrößern sucht. Die Absicht um deren willen ein solcher Mann Reichthümer sucht, rechtfertigt sein Bestreben nach denselben. Sie sind nicht bloß für ihn: sie sind für seine Kinder, für seine Verwandten, für seine Freunde, und am meisten für sein Vaterland.“

„Land. Denn der Reichthum eines Staates,
„besteht in der Summe des Vermögens seiner
„Bürger.“

Der Mann, der so dachte, konnte jene Handlung des Scävola unmöglich billigen. Denn nur gerade so viel will er von dem, was ihm Nutzen bringen kann, unterlassen, als die Gesetze verbieten. — Dafür wird er hoffentlich weder viel Lob, noch Dank erwarten.

Man mag nun entweder auf jene Erklärung des *doli mali* sehen, daß er in der Verheimlichung der Wahrheit und Veranlassung des Irrthums bestehe oder man mag diese Erklärung des ehrlichen Mannes zum Grunde legen, daß er derjenige sey, der niemanden schadet, und nußt so vielen er kann: so wird man in beyden Fällen den *dolum* gemein, den ehrlichen Mann selten finden.

Es ist also unstreitig: niemals kann es nützlich seyn, unrecht zu thun, weil es immer moralisch häßlich ist; und weil es immer eine moralische Vollkommenheit ist, als ein ehrlicher Mann zu handeln, so ist es auch immer unser Vortheil.

Bey dem Verkaufe liegender Gründe, ist es in unserm bürgerlichen Rechte, bey Strafe geboten, die Mängel anzuzeigen, die dem Verkäufer

16.

fer selbst bekannt sind. Nach den zwölf Tafeln war man nur verbunden dafür zu haften, was man im Verkaufsanschlage ausdrücklich benannt hatte; und man wurde, wenn etwas falsch befunden worden, zur Bezahlung des doppelten Werths verdammt. Die folgenden Rechtslehrer aber haben auch eine Strafe auf das Verschweigen der Mängel hinzugethan; und festgesetzt, daß jedes Incommodum eines Grundstückes, das der Verkäufer gewußt, und nicht ausdrücklich angezeigt habe, vergütet werden müsse.

Ein Beispiel davon. Die Augures, da sie einst den Vogelflug, auf dem Capitolinischen Schlosse, wie gewöhnlich, beobachten wollten, fanden, daß ein dem Titus Claudius Centumalus, auf dem Edlischen Berge gehöriges Haus, die freye Aussicht hinderte, die zu ihrer Verrichtung nöthig wäre. — Sie sagten ihm also an, daß das Haus abgetragen werden mußte. So gleich machte Centumalus Anstalt, Haus und Hof zu verkaufen. Es fand sich auch bald ein Käufer, Publius Calpurnius Lanarius. Dem neuen Besitzer, wird von den Auguren der nämliche Befehl zugesertigt. Calpurnius gehorcht: erfährt aber hindendrein, daß Centumalus sein Haus nicht eher ausgebaut, als da er schon von den Auguren den Befehl es abzutragen erhalten hatte. Er kömmt darüber klagbar ein, und verlangt einen Schiedsrichter, über die Entschädigung, welche der Verkäufer ihm schuldig sey.

Dieser

Dieser Schiedsrichter war Marcus Cato, der Vater unsers großen Cato. (Denn, wenn sonst die Söhne durch die Namen ihrer Väter bezeichnet werden, so muß man den Vater eines so außerordentlichen Mannes, durch den Namen seines Sohnes unterscheiden.) Sein Urtheil fiel dahin aus: da Centumalus zur Zeit des Verkaufes das Incommodum gewußt, und nicht angezeigt hätte, so sey er verbunden, den Käufer zu entschädigen. Er setzte also zum voraus, Treu und Glaube, (denn darüber hat der Schiedsrichter zu urtheilen,) erfordere: daß jeder Fehler, welcher dem Verkäufer bekannt sey, auch dem Käufer bekannt gemacht werden müsse. Hat er richtig geurtheilt: so hat jener Kornhändler, jener Verkäufer eines ungesunden Hauses, nicht recht gehandelt, da sie geschwiegen. Der Arten solcher Verheimlichungen sind so viele an Anzahl und Mannichfaltigkeit, daß weder die bürgerlichen Gesetze, noch die Urtheilssprüche der Richter, sie alle haben umfassen können: aber denjenigen, wobey es zur Klage gekommen ist, ist auch sehr ernstlich gesteuert worden.

Unser Verwandter Marius Gratidianus, verkaufte dem Sergius Drata, das Haus zurück, was er vor wenig Jahren von ihm erkaufte hatte. Auf diesem Hause haftete eine Servitut. Dieses hatte Marius nicht ausdrücklich im Kauf-Contract angezeigt. Darüber kam es zum Proceß. Crassus führte die Sache des Drata:

Antonius des Gratidianus seine. Crassus drang auf das strenge Recht: — „jedes Incommodum, das der Verkäufer gewußt, und nicht „angezeigt habe, müsse er vergüten.“ Antonius führte die Billigkeit für sich an. „Da dieses Incommodum dem Sergius, der dieses Haus „ehedem besessen und selbst an den Gratidianus „verkauft, unmöglich unbekannt gewesen seyn „könnte: so wäre es auch nicht nöthig gewesen, „es ihm anzuzeigen. Derjenige würde nicht „hintergangen, der ein Eigenthum unter eben „den Bedingungen überliefert bekäme, unter „welchen er es selbst ehedem besessen hätte.“

Wozu führe ich dieß an? Dazu, um zu zeigen, wie wenig unsern Vorfahren ränkenvolle Leute gefallen haben.

17.

Aber in den Vorkehrungen gegen solche Kunstgriffe verfährt die Moral anders, und geht weiter, als die Gesetze. Durch Gesetze können nur diejenigen verhütet werden, welche handgreiflich und dem äußern Zwange unterworfen sind: die Moral verbietet alle, die von dem Verstande entdeckt, und vom Gewissen bestraft werden können. — Verstand und Gewissen verlangen nun, daß wir nichts mit Betrüge, nichts mit Verstellung, nichts in der Absicht andre zu betrücken, thun sollen. Betrückt derjenige das Bild nicht, welcher ihm Neze stellt, gesetzt auch, daß er es nicht aufjagt, daß er es nicht

nicht hineintreibt? — Ja freylich; denn das Bild kann auch ohne Treiber, von selbst in die Netze fallen. — Ist es nun nicht etwas ähnliches: wenn man sein Haus wegen gewisser Fehler ausbietet, ohne diese anzuzeigen? Ist der Zettel, welchen man in dieser Absicht aushängt, nicht ein aufgestelltes Netz, um einen Unwissenden sich darinn fangen zu lassen?

Ob ich gleich sehe, daß weder die öffentliche Meynung dieses für schändlich erklärt, noch die Gesetze es verbieten, noch das Herkommen der Gerichtshöfe es bestrafet: so wird es doch durch das weit höhere Gesetz der Natur untersagt.

Der Grund dieses Gesetzes liegt in dem, was ich schon oft gesagt habe, aber nie genug wiederholen kann: daß es eine allgemeine Gesellschaft unter den Menschen giebt, welche sich so weit erstreckt, als die menschliche Natur; eine genauere unter den Gliedern einer Nation; eine noch engere unter den Bürgern eines Staates. Diesen Unterschied haben unsre Vorfahren anerkannt, indem sie das bürgerliche Recht, das heißt, welches bestimmt, was Mitbürger von einander fordern können, von dem Völkerrechte, das heißt, dem Gesetzbuche, welches die Pflichten der Bürger verschiedener Staaten gegen einander regulirt, abgesondert; und festgesetzt haben: daß alles, was das Völkerrecht dem Fremden einräumt, das bürgerliche noth-

wendig dem Einheimischen zugestehen müsse; aber nicht umgekehrt, alles was durch das bürgerliche Recht dem Bürger bewilligt oder aufgelegt wird, auch durch das Völkerrecht dem Ausländer zustehende oder obliege.

Doch alles, was wir im bürgerlichen Leben, von Recht und Gerechtigkeit kennen und brauchen, ist von dem wahren ewigen Rechte der Natur, von der wesentlichen Gerechtigkeit, nicht der Körper, sondern nur der Schatten; nicht die Sache selbst, sondern nur etwas ihr ähnliches. Und wollte der Himmel, wir folgten nur diesem Schatten, dieser Ähnlichkeit immer getreu! Denn es ist wenigstens die Copie von wahren Mustern der Natur.

Wie viel herrliche Grundsätze liegen in den Formeln, welche einigen Handlungen unsrer Rechtspflege vorgeschrieben sind. Wie viel will der Ausdruck nicht sagen: damit ich nicht durch dich, und das in dich gesetzte Zutrauen, berückt und gefährdet werde? Welche güldene Worte sind folgende: die Sache soll, wie unter ehrlichen Leuten, ehrlich verhandelt werden, und sonder Gefährde! Aber nun ist die große Frage, was sind ehrliche Leute? was ist ein ehrliches Verfahren?

Quintus Scävola, der Pontifer maximus dieses Namens, sagte: Alle die Proceffe, worinn
der

der Schiedsrichter mit dem Ausdrucke vom Prätor niedergesetzt würde, zu richten, wie Treu und Glauben es erfordert, wären sehr schwer und mit großer Behutsamkeit zu entscheiden. Denn diese Wörter, Treu und Glaube, be- deuteten sehr viel, und die Anwendung derselben erstreckte sich fast auf alle gesellschaftliche Ver- handlungen, auf Vormundschaften, Societäten, Fideicommissa, Geschäftsaufträge, Kaufs- Ver- kaufs- Pacht- und Verdingungs- Sachen. Daher ein sehr einsichtsvoller Richter dazu ge- hörte, immer richtig zu erkennen, was jede Parthey der andern schuldig sey; — besonders da in den meisten dieser Fälle gegenseitige Klagen von beyden Partheyen angestellt, und ge- genseitige Forderungen vor den Richter gebracht werden.

Weg also mit allen heimlichen Griffen; mit aller der böshaftern Tücke, die so gerne das An- sehn des Verstandes und der Klugheit haben will, von denen sie doch so unendlich weit entfernt ist! Denn Klugheit ist nichts anders als richtige Be- urtheilung des Guten und Bösen, und die Wahl des Besten: die List aber zieht das Böse dem Guten vor, wenn anders das Unmoralische böse ist.

Außer den Gesetzen, gegen Betrügereyen bey dem Verkaufe liegender Gründe, finden wir in unserm bürgerlichen Rechte, — (welches auf die

die natürlichen Begriffe des Rechts gebaut ist,) noch besondere Vorkehrungen gegen den Betrug beym Sklavenhandel. Denn wenn der Verkäufer es hat wissen müssen, daß sein Sklave ungesund, zum entlaufen geneigt, oder diebisch ist: so ist er nach dem Edicte der Aedilen verbunden, dem Käufer den Schaden zu ersetzen. Ein anderer Fall wäre, wenn der Verkäufer den Sklaven erst vor kurzem ererbt hätte.

Da also das bürgerliche Recht dieses gebietet; und die Natur die Quelle des bürgerlichen Rechts ist: so muß es der Natur gemäß seyn, daß niemand sich des andern Unwissenheit zu Nutzen mache, um sich zu bereichern.

Nichts ist verderblicher und von schlimmern Folgen für die Tugend und das Wohl der Menschen, als wenn die Bosheit sich das Ansehen eines höhern Verstandes zu geben, und den Ruf davon zu verschaffen weiß. Daher kommt es, daß in so unzähligen Fällen, das Nützliche dem Pflichtmäßigen entgegengestellt wird. Denn wie viele, unter einer großen Menge, finden sich wohl, die sich noch dann des Unrechts enthalten würden, wenn sie die gewisse Hoffnung hätten, daß es ewig unbekannt und ungestraft bliebe?

18.

Man gebe nur acht, was in solchen Fällen geschieht, wo der große Haufe der Menschen das

das Unrechtmäßige einer Handlung nicht achtet, oder nicht einsieht. Denn freylich von Meuchelmördern, Giftmischern, Testamentverfälschern, Dieben, untreuen Verwaltern der öffentlichen Gelder, müssen wir hier nicht reden. Diese Classe von Verbrechern, kann nicht durch wörtlichen Unterricht, und durch Gründe der Moral sondern sie muß durch Bande und Gefängniß, im Zaum gehalten werden. Wir müssen nur das betrachten, was zuweilen Leute thun, welche in der Welt für ehrliche Leute gelten.

Gewisse Personen brachten aus Griechenland nach Rom, ein untergeschobenes Testament des reichen Minutius Basilus. Damit es desto leichter durchgehen sollte, hatten sie zwey der mächtigsten Männer der damaligen Zeit den Crassus und Hortensius, als Miterben hinzugesetzt. Diese argwöhnten zwar, daß das Testament falsch sey: weil sie sich aber doch keines Antheils an der Betrügercy bewußt waren; so glaubten sie, daß sie den Vortheil, den ihnen das Verbrechen eines andern anböte, nicht eben von der Hand weisen dürften. — Wie nun? war dieß genug zu ihrer Rechtfertigung? — Ich glaube, nein: — ob ich gleich den einen dieser beyden Männer bey seinem Leben sehr geliebt habe; und den andern jetzt nach seinem Tode nicht hasse. — In der That, war es wohl billig, daß da nach dem Willen des Basilus, seiner Schwester Sohn Satrius, (der welcher
nach

nach der Zeit Patron des Sabinischen und Picenischen Gebietes wurde, Schande für das Zeitalter in welchem solche Schutzherrn nöthig waren *), der Erbe seines Namens und seines Vermögens seyn sollte, Satrius, nur den Namen allein behielt; das Vermögen in die Hände zweyer Großen kam, die dem Erblasser nichts angingen? Dem handelt derjenige ungerecht, der Be-

*) (o turpem notam temporum illorum!)

Es ist mir jetzt ziemlich klar, daß dieser Auszug auf den Umstand gehe, dessen Cicero unmittelbar zuvor erwähnt, daß Satrius patronus von den Landschaften Picenum und Sabinum war. Aber warum erregt dieß so sehr den Unwillen des Cicero? Wie kann dieß ein Zeichen der schändlichen Handlungen seyn, die in diesem Zeitalter vorgehingen?

Zuerst Schutzherrn in Rom, konnten in ruhigen Zeiten, und wo die Gesetze galten, eigentlich keine Provinzen und Städte, am wenigsten verbrüderete, mit dem Bürgerrechte beliebene, dem Römischen Staate so innigst einverleibte Städte und Landschaften nöthig haben.

Fürs andre, daß grade Basilus ein patronus von diesen Districten geworden war, kam, wie wir aus einer Stelle in der zweiten Rede gegen den Antonium wissen, (Phil. II, 41.) nicht von der freyen Wahl der Einwohner her, war nicht eine Wirkung der Hochachtung oder des Zutrauens, welches sie gegen Satrium (der nach seiner Adoption Basilus hieß) hatten; sondern die Furcht vor ihm als einem mächtigen Gliede

leidigungen nicht verhindert, der seinen Nächsten nicht davor schützt, wenn er kann: wie wird man dessen Verfahren nennen müssen, welcher dem Unrechte zur Stütze und zum Bertheidiger dient? Mir scheint so gar eine wahre Erbschaft schon unrechtmäßig, wenn dieselbe nicht durch aufrichtige Dienste der Freundschaft, sondern durch verstellte Gefälligkeiten

Stücks der Casarianischen Parthey, und vielleicht selbst angewandte Gewalt hätte sie zu diesem Actu der Untwürdigkeit und der Demüthigung genöthiget, womit ohne Zweifel auch Vortheile für den aufgedrungenen Beschützer, so wie Lasten für die Klienten verbunden waren. Die Leser werden sich aus einer obigen Stelle der Officiorum erinnern, daß überwundene Völkerschaften gemeiniglich den Feldherrn, der sie zuerst dem Römischen Staat einverleibt hatte, und dessen Nachkommen, zu ihren Schutzherrn und Vorgesprechern im Senat wählten. Einen Schutzherrn zu haben, das hieß also eben so viel, als durch die Waffen und mit Gewalt unterjocht worden zu seyn. Ein Bundesgenosse brauchte keinen Sachwalter; ein Unterthan bedurfte einen. Indem also Provinzen in dem Herzen von Italien, deren Einwohner sämtlich Römische Bürger waren, sich Schutzherrn ernannten, und sich zu einer demüthigenden Klientel unter einzelne Personen bequerten: so bewies dies, daß bürgerliche Kriege in dem Innern des Staats gewüthet, daß Bürger über Bürger eine die Freyheit kränkende Uebermacht zu bekommen gewußt hatten.

ten einer absichtlichen Schmeicheley erhalten worden.

Von dieser Art nun sind die Fälle, in welchen etwas anders recht, etwas anders nützlich zu seyn scheint. — Aber es ist ein bloßer und falscher Schein. Denn in der Wahrheit stimmen beyde Regeln, die des Nützlichens und die der Rechtschaffenheit immer zusammen. Wer das nicht einsieht, davon nicht überzeugt ist: der ist zu jedem Betrüge, zu jedem Laster aufgelegt. Denn ist er einmal gewohnt so zu denken, jenes ist Tugend, aber dieses ist nützlich; und reißt er also zwey Dinge die in der Natur innigst vereinigt sind, mit Gewalt von einander: so hat er allen Betrügereyen, allen Bosheiten, allen Verbrechen bey sich das Thor gedöfnet.

19.

Der rechtschaffene Mann, wenn er die Zauberkraft besäße, so oft er mit den Fingern knackte, seinen Namen in das Testament irgend eines Reichens einzuschreiben, würde sich desselben doch nicht bedienen: auch wenn er gewiß wäre, daß kein Mensch davon jemals etwas argwöhnen würde. Aber man lehre diese Kunst einen Marcus Crassus, durch einen Fingerschnalz, seinen Namen in ein Testament zu bringen, wo der Erblasser ihn nicht hinein gesetzt hat: ich gebe mein Wort, er wird vor Freuden auf dem Markte tanzen. Der Rechtschaffene hingegen,

der

Von den menschlichen Pflichten. 305

der Mann, welchen wir nach einem innern Gefühl, einen braven Mann nennen, wird gewiß kein Mittel brauchen, wodurch er an sich brächte, was einem andern gehört. Wer sich hierüber wundert, der zeigt, daß er noch gar nicht wisse, was ein rechtschaffener Mann sey.

Man entwickle aber nur den dunkeln Begriff, der von diesem Charakter in der Seele eines jeden liegt, und man wird sich selbst belehren können: daß der rechtschaffene Mann derjenige sey, der allen welchen er kamt nützt; und niemanden schadet; als durch vorhergehende Beleidigungen gereizt. Wie nun? Schadet derjenige niemanden, der durch eine Art von Zauberey, den Namen des rechtmäßigen Erben, aus einem Testament auslöscht, den seiniget dafür einschiebt? — „Ja, aber es bringt doch „so großen Vortheil: und soll ich mir selbst so „feind seyn, daß ich meinen Nutzen nicht „befördere?“ — Das sollst du nicht: aber du sollst einsehen, daß dasjenige dir nicht nützlich seyn könne, was ungerecht ist. — Wer dieß nicht lernen kamt, aus dem wird nie ein ehrlicher Mann werden.

Ich erinnere mich, als Knabe von meinem Vater gehört zu haben, daß Fimbria, der zuvor Consul gewesen war, in Sachen des Marcus Lutatius Pinthias, habe Richter seyn

Sic. Pflicht.

U

sollen.

folten. Die *sponsio* *), mit welcher er sich,
(nach der Gewohnheit unsers Rechtsganges,) anhi-

- *) Um leichtsinniges Processiren zu verhüten, war es in der Römischen Rechtspsf. ge zur Zeit der Republik gewöhnlich, daß Kläger und Beklagter eine gewisse Summe deponirten, die sie verlieren haben wollten, wenn sie Unrecht behielten, oder daß sie sich wenigstens zu einer solchen Zahlung anheischig machten. Es wurde nämlich gleich bey dem Eingange des Processes, und bey der Bestimmung des eigentlichen Streitpunkts, eine Art von Contract darüber von beyden Parthejen geschlossen, der *sponsio* hieß; und zwar auf folgende Weise. Zuerst bestimmte der actor oder petitor den wir den Kläger nennen, die Sache welche er forderte, oder den Grund, warum er es forderte, *ajo hunc fundum esse meum* — *ajo hunc esse servum meum, quia ex ancilla mea natus est.* „Ich behaupte, daß dieß mein Grundstück sey“ — „ich behaupte, daß dieß mein Leibeigener sey, weil er der Sohn meiner Sklavin ist.“ — Der Beklagte *is unde petebatur*, mußte dieß mit eben den vorgeschriebenen Worten leugnen. *Nego hunc fundum esse meum.* — Nun forderte nach Beschaffenheit der Umstände bald der eine bald der andre Theil, am öftersten aber der Beklagte seine Gegenparthey auf: ob sie verspräche diese und diese Summe zu bezahlen, wenn das was sie behauptete nicht wahr, oder das was sie leugnete, wahr wäre. Wollte sich dieser andre Theil dazu nicht verstehen: so verlor er seinen Proceß, weil er sich eben dadurch für schuldig, oder vielmehr seine Sache für schlecht erkannte. Nahm er die Aufforderung an: so sagte

Von den menschlichen Pflichten. 307

anheischig machte, im Fall er den Proceß ver-
löre, ein gewisses Geld in die Schatzkammer zu
U 2 erlegen,

sagte er *spondeo quingentos asses, nisi fundus meus sit, nisi ex ancilla mea natus est.*
„Ich verspreche 500 asses zu erlegen, wenn sich
„findet, daß dieses Grundstück nicht das mei-
„nige, — dieser Mensch nicht der Sohn mei-
„ner Sklavin ist.“ Und nun hatte der Kläger
oder die Parthey welche dieses Versprechen zuerst
geleistet, das Recht zu restituiren, d. h. das
nämliche Versprechen von der Gegenparthey zu
fordern. Diese Formel des gegenseitigen Ver-
sprechens zu Erlegung einer gewissen Summe,
im Falle dieser oder jener Theil den Proceß ver-
löhre, das heißt die *sponsio*, war also zugleich
die Formel, wodurch dasjenige ausgedrückt wur-
de, was eigentlich zu beweisen sey, und wor-
über der Richter zu entscheiden habe. Diesen
Erläuterungen zu Folge, können wir uns den
Fall des *Lutatus* den *Cicero* hier anführt, un-
gefähr so vorstellen. Gegen denselben war eine
Schuldforderung, wegen eines nicht bezahlten
Darlehns eingeklagt worden. *Lutatus* be-
hauptete, er habe die Summe wiedergegeben,
aber ohne Zeugen, und verlangte, daß man ihn
als einem bekanntlich rechtschaffenen Manne
trauen solle. Nun forderte ihn sein Gegner
zur *Sponsion* auf mit der Formel: *spondeo hanc pecuniam, si vir bonus es.* „Versprichst
„du diese und diese Summe Geldes zu bezahlen,
„wenn du nicht beweisen kannst, daß du ein recht-
„schaffener Mann bist.“ *Lutatus* nahm dieß
als den zu beweisenden Punct an, indem er das
Versprechen oder die *Sponsion* leistete. Und
nun war es also entschieden, daß der Richter
darüber

erlegen, war so abgefaßt: er wolle in diese Summe verfallen seyn, wenn er nicht als ein rechtschaffener Mann befunden würde.
 „Nein, sagte Fimbria, in diesem Proceffe mag ich nicht Richter seyn. Denn sollte ich den Ausspruch wider ihn thun: so würde ich einen Mann seines guten Namens berauben, der ihn bisher immer behauptet hat. Oder entschiede ich zu seinem Vortheile, so würde ich ihn dadurch ausdrücklich für einen rechtschaffenen Mann erklären; — und dieser Charakter besteht aus der Beobachtung so vieler Pflichten, und der Vereinigung so vieler Tugenden, daß ich mich nicht getraue, ihm mit völliger Gewisheit, irgend jemanden zuzuschreiben.“

Dieser rechtschaffene Mann nun, von welchem Fimbria einen so richtigen Begriff als Sokrates hatte, wird auf keine Weise, das für nützlich halten,

darüber den Ausspruch thun solle, ob die Rechtschaffenheit des Lutatus hinlänglich erwiesen sey: weil nach jener Formel der Ausgang des Processes davon abhienge. Caro hatte recht, das Schiedsrichter-Amt hier von sich zu weisen, oder vielmehr er hätte Recht, diese Bestimmung des Streitpuncts zu mißbilligen, weil dadurch etwas zu beweisen aufgegeben wurde, das keines gerichtlichen Beweises fähig war, und weil vor Gericht zwar zuweilen der Charakter aus Factis, aber nie Facta aus dem Charakter beurtheilt werden müssen.

halten, was unrechtmäßig ist; er wird sich nicht erlauben zu thun, — nicht einmal das zu denken, — was er nicht das Herz hätte, öffentlich zu sagen. Ist es nicht schändlich, daß es noch Philosophen giebt, die hieran zweifeln können, da es selbst unter Bauern ausgemacht ist; die nach einem alten Sprüchwort, von einem Menschen, dessen Treue und Gutherzigkeit sie loben wollen, sagen: Ein Blinder könne mit ihm Würfel spielen *). Was will das anders sagen, als ein solcher Mann erlaube sich keinen widerrechtlichen Vortheil, auch wenn er ihn ohne die geringste Einwendung des andern erhalten könne. Ist es nicht klar, daß dieses Sprüchwort die That des Gyges, und den durch das Knacken seiner Finger in alle Testamente sich schleichenden Erben, auf gleiche Weise verdammt?

U 3

Denn

*) Im Texte steht, dignum quocum in tenebris mices, man könne mit ihm im Finstern das Fingerspiel spielen. Denn so soll dieses Spiel in Tyrol, und einigen an Italien gränzenden Provinzen Deutschlands, wo es nicht ganz unbekannt ist, heißen. In Italien ist es noch bis auf den heutigen Tag unter dem gemeinen Mann sehr üblich, und heißt giocare alla morra. Zwey Leute mit geballter Faust, treten einander gegen über. Jeder, indem er einen oder etliche Finger in die Höhe streckt, ruft zugleich eine Zahl aus. Wessen Zahl mit der

Denn so wie das Laster, durch das Verheimlichen nicht Tugend wird: so kann auch das, was moralisch böse ist, niemals nützlich werden, da dieß den Grundgesetzen der Natur widerspricht.

20. Ich gestehe es, die Versuchung zum sündigen kann zuweilen sehr groß werden, wenn ein hoher Preis auf die Begehung des Unrechts steht.

Einzelne Beispiele solcher Collisionsfälle, die mehr verführerisch, oder schwerer zu entscheiden sind.

Cajus Marius war nun schon in das siebenzehnte Jahr nach seiner Prätur fast gänzlich vergessen; er schien sogar nicht mehr die Absicht zu haben, sich um das Consulat zu bewerben: als er von dem Quintus Metellus, dessen Unterbefehlshaber er war, — einem der größten Männer und besten Bürger unsers Vaterlandes, Ur-

laub

der Summe der von beyden in die Höhe gerichteten Finger zusammentrifft, der hat gewonnen. Die römischen Bauern bezeichneten einen ehrlichen Mann nicht übel, wenn sie sagten, daß man ein solches Spiel mit ihm im Finstern spielen könne. Das Spiel habe ich geändert, aber die Metapher habe ich behalten. Wenigstens braucht ein blinder Würfelspieler, eben so viel Vertrauen zu seinem Gegner, von dem er erst erfahren muß, was er selbst und was dieser geworfen, als die römischen Bauern, die jenes Fingerspiel im Finstern spielten, gegen einander brauchten, weil jeder auf Tren und Glau- ben des andern annehmen mußte, wie viel dieser Finger ausgestreckt hätte.

Von den menschlichen Pflichten. III

laub erhielt nach Rom zu gehn. Hier beschuldigte er den Metellus, einer vorsehllichen Verzögerung des Krieges; und versprach, wenn er Consul würde, den Jugurtha im kurzen, todt oder lebendig, in die Hände des Römischen Volks zu liefern. So wurde er in der That Consul, aber er handelte dabey wider Treu und Gewissen, indem er einem verdienstvollen untadelhaften Manne, der ihm ein Commando in seiner Armee anvertraut, der ihm die Erlaubniß nach Rom zu gehen ertheilt hatte, durch falsche Anschuldigungen, den öffentlichen Haß zuzog.

Auch der andre Marius, unser Verwandter, handelte bey folgender Gelegenheit, nicht als ein rechtschaffener Mann.

Das Auswippen und die Verfälschungen der Münzen, hatten zu der Zeit, da dieser Marius Prätor war, den Werth derselben so veränderlich gemacht: daß kein Mensch mehr wußte, was er hatte. Diesem Uebel abzuhelfen, traten die Volkstribunen mit dem Collegio der Prätoeren zusammen, und setzten gemeinschaftlich ein Edict darüber auf, welches die Merkmale der falschen Münze angab, zugleich eine gerichtliche Klage gegen die Betrügereyen dieser Art gestattete, und ihnen eine gewisse Strafe zuerkannte. Dieses Edict beschloffen sie, von der Rednerbühne alle zugleich nach Mittage dem Volk bekannt zu machen. Die übrigen giengen aus

einander: Marius gradeweges von seinem Prätor = Sitze, zu den Kostris, und publicirte für sich allein, das was gemeinschaftlich von allen war aufgesetzt worden. — Fragt man, was er dadurch erhielt? — Einen Ruhm beyrn Volke der ohne Gleichen war. Auf allen Straßen sah man sein Bild, vor demselben Kerzen und Weyhrauch brennen: mit einem Worte, nie war ein größerer Günstling des gemeinen Mannes gewesen.

Dies eben macht die Grundsätze, auch nicht ganz schlimmer Menschen, in solchen Collisionsfällen wankend, wenn auf der einen Seite die Verletzung des Rechts nur geringe, auf der andern die Frucht des Unrechts groß zu seyn scheint.

So dachte Marius: seinen Collegen und den Tribunen des Volks zuvorzukommen, um den ersten günstigen Eindruck aufs Volk, allein und ohne sie zu machen, sey kein großes Verbrechen: hingegen das Consulat dadurch zu erhalten, welches er damals zum Augenmerk hatte, sey ein ausnehmender Vortheil.

Aber es giebt nur Eine Regel für alle Fälle, — eine Regel, die ich dir, mein Sohn, gerne tief einprägen möchte: man muß entweder mit Ueberzeugung erkennen, daß das was man für nützlich hält, nicht unerlaubt sey; oder wenn es unrecht ist, so muß man es nicht länger für nützlich halten.

Was

Von den menschlichen Pflichten. 313

Was meynest du, mein Sohn, können wir wohl den ersten oder den zweyten Marius, für einen rechtschaffenen Mann gelten lassen? Gehe in dein eigen Herz, entwickle deine Empfindungen, und siehe, welche Merkmale, welche Züge des rechtschaffenen Charakters, darinn verborgen liegen. Findest du, daß eigennütziges Lügen, Schmäherungen fremder Ehre, hinterlistige Erschleichungen, kurz, daß Falschheit und Betrug, mit demselben bestehen können? Gewiß nicht.

Ist dann aber irgend eine Sache in der Welt so viel werth, giebt es ein äußeres Gut von der Wichtigkeit und Größe, daß man demselben den Namen und die Würde eines ehrlichen Mannes aufopfern sollte? Was kann ich durch alles gerühmte Glück der Welt gewinnen, das mir den verlohrnen Ruhm der Ehrlichkeit, die aus meinem Charakter getilgte Treue und Gerechtigkeit ersetzt?

Wird der Mensch nicht wirklich zum Thiere, welcher unter der menschlichen Gestalt, eben so wenige Rechte und Pflichten anerkennt und beobachtet, als das Thier?

Wozu sind besonders diejenigen nicht fähig, welche die Begierde nach Macht, über alles was Tugend und Pflicht heißt, hinwegsetzt?

21.

Wir haben einen solchen Mann gekannt, der auch seine Ehegattin, nach den Absichten seines Ehrgeizes wählte *); und durch sie nur einen Schwiegervater suchte, dessen kühne Ungerechtigkeiten ihn mächtiger machten. Es schien ihm nützlich durch Hülfe eines andern der

*) Daß Heyrathen zu Errichtung ehrgeiziger Absichten geschlossen werden, ist selbst im Privatleben, noch mehr unter Staatsmännern, — und am meisten unter Souveräns so etwas gemeines: daß es uns beynahe befremdet, daß Cicero Pompeji Heyrath mit Cäsars Tochter als ein so außerordentliches Beyspiel von dem was die Begierde zu herrschen über das menschliche Gemüth vermöge, habe anführen können. — Denn dieser Pompejus war der Mann, welchen Cicero hier nennt ohne ihn zu nennen. Und bey dieser Heyrath welche er schloß, hatte er in der That die Absicht, bey seinen Staats-Unternehmungen am Cäsar einen Verbündeten zu haben, der mehr wagte, als er selbst sich zu thun getraute, und mehr sich über die Schranken der eingeführten Verfassung hinwegsetzte, als es mit der Mäßigung und der Liebe zur Gleichheit übereinkam, in welcher er bisher seinen Ruhm gesucht hatte. Dasjenige was den Fall Pompeji auffallender macht, als hundert andre solche aus Herrschsucht geschlossene Ehen, welche die Geschichte aufstellt, ist erstlich, daß Pompejus dabey so sehr seine Neigungen überwand, daß er sich mit einem Manne verband, dem er nicht nur nicht wohlwollte, sondern dessen Grundsätze, Charakter, Betragen, dem seinigen entgegen gesetzt waren; zum andern, daß der Erfolg die-
fer

den Haß davon trüge, sich zum Gipfel der Macht emporzuschwingen. Aber er sah nicht ein, wie ungerecht dieß gegen das Vaterland, wie entehrend es für seinen Charakter sey, und wie nachtheilig es am Ende für ihn selbst ausfallen würde.

Die-

ser Ehe, und der durch dieselbe errichteten Verbindung mit dem Cäsar, so sehr den Erwartungen widersprach die sich Pompejus davon gemacht hatte. Es ist gewiß, daß diese Heyrath der erste große Schritt zu des Pompejus Ruin und zu der Uebermacht war, welche Cäsar erlangte, indem dieser dadurch die vornehmste ihm entgegenstehende Faction, seinen Absichten so lange dienstbar machte, bis seine eigne stark genug geworden war, dieselben mit Gewalt durchzusetzen. — Daß aber von dieser Coalition der Parthejen Cäsar allein den Vortheil einerndete, welchen Pompejus mit ihm wenigstens zu theilen hoffte: davon war die vornehmste Ursache, daß Cäsar sie dazu brauchte, sich in den Besitz einer militärischen Macht zu setzen, welcher am Ende jede andre weichen muß. Indes nämlich Pompejus das Ansehn des Triumvirats in Rom unterstützen und zugleich für sich nutzen wollte, überließ er dem Cäsar eine Armee und eine Provinz, welche die gelegenssten waren, ihn zu einem künftigen bürgerlichen Kriege auszurüsten. Durch zehnjährige Siege die er mit dieser Armee in Gallien erfocht, erwarb er sich über dieselbe eine solche Autorität, daß er sie nun auch gegen ihr Vaterland und gegen ihre Mitbürger anführen konnte.

Dieser sein Schwiegervater selbst, hatte zwey Verse aus den Phönicierinnen des Euripides immer im Munde, welche ich in deutsche vielleicht schlechte aber doch verständliche Verse, übersetzen will.

„Wenn je das Recht verletzet werden darf,
 „So darfs um einen Thron: in jedem andern
 Fall'
 „Bleib deiner Pflicht getreu.“

Es ist Hochverrath, was hier Eteokles oder vielmehr Euripides sagt: — grade den Fall von der Regel der Gerechtigkeit auszunehmen, wo die Uebertretung am abscheulichsten ist. Was suchen wir also mühsam Beyspiele, von solchen kleinen Betrügereyen auf, dergleichen bey Erbschaften, im Handel und Wandel, bey Verkäufen vorkommen? Hier ist einer, der sich vornahm, König des Römischen Volks und unumschränkter Herr aller Nationen zu seyn, und — es wurde.

Es ist unsinnig, einen solchen Wunsch als groß und erhaben zu rechtfertigen. — So müßte der Untergang der Geseze und der Freyheit, eine glückliche Begebenheit; und die gewalthätige Unterdrückung derselben, — das größte aller Verbrechen, — eine glorreiche That seyn.

Ein

Von den menschlichen Pflichten. 317

Ein anderer gesteht vielleicht, es sey wider Tugend und Pflicht, in einem Staate, der bisher frey gewesen sey, und welchem unstreitige Rechte auf Freyheit zukommen, eine unumschränkte Gewalt zu suchen: aber sie zu besitzen, sey doch gewiß für den Menschen der es so weit bringen kann, ein Glück. Welche Ausdrücke sind stark genug, unsern Abscheu gegen eine solche Meynung zu bezeigen? Welche Gründe sind bündig, welche Vorwürfe eindringend genug, um die Menschen von solchen Vorurtheilen loszureißen? — Wie, — bey allem was heilig ist: — die Handlung des grausamsten und unnatürlichsten Mordes, an seinem Vaterlande begangen, sollte dem Thäter nützlich seyn können? Nein, das kann sie in Ewigkeit nicht, — und wenn der, welcher sich mit derselben besleckte, auch von seinen unterjochten Mitbürgern, Vater des Vaterlandes genannt würde.

Das moralisch Gute muß also die Richtschnur seyn, wornach wir bestimmen, was nützlich ist: dergestalt daß Tugend und Nutzen nur als zwey verschiedene Namen anzusehen, die einerley oder doch in der Natur unzertrennliche Sachen bedeuten!

Nach der Meynung des großen Haufens giebt es kein größeres Glück, als das, König und unumschränkter Gebieter eines Staats zu seyn. Und doch zeigt es Geschichte und Erfahrung, daß
nichts

nichts unglücklicher für denjenigen seyn kann, der durch Ungerechtigkeit dazu gelangt ist. Ist ein Gemüth voller Angst und Besorgnisse; sind Tage und Nächte in beständiger Furcht zugebracht; ein Leben von allen Seiten mit Gefahren und Nachstellungen umringt: ist das ein Glück?

„Viel sind dem Szepter

„Abhold und treulos, Wenig' ihm ergeben,“

sagt Accius. Und von welchem Könige sagt er das? Von einem, welcher sein väterliches Reich als rechtmäßiger Erbe des Lantalus und Pelops beherrschte. Aber, wie viel Feinde, wie wenig treue Anhänger, muß erst ein solcher Monarch haben, der mit einer vom Römischen Volke ihm anvertrauten Armee dieses Volk sich unterwürfig machte; der einen nicht nur freyen, sondern über andere Nationen herrschenden Staat, zuerst unter das Joch der Sklaverey bengte?

Welch ein besetztes, welch tief verwundetes Gewissen, muß dieser Mann mit sich herumgetragen haben? Und, wie konnte das Leben für ihn selbst glücklich seyn, da der höchste Ruhm, und die allgemeinste Gunst darauf stand, ihn desselben zu berauben?

Wenn also dieses dem Scheine nach höchste Glück, aufhört ein Glück zu seyn, so bald es mit Laster und Schande begleitet ist: so kann man

Von den menschlichen Pflichten. 319

man gewiß, im allgemeinen überzeugt seyn, daß nichts moralisch Böses nützlich seyn könne.

So dachte auch das Römische Volk bey vielen Gelegenheiten: so dachte besonders Fabricius und der Senat, im Kriege mit dem Pyrrhus. Pyrrhus hatte zuerst das Römische Volk angegriffen. Der Streit wurde mit einem muthigen und mächtigen Könige geführt: und die Herrschaft über Italien stand dabey auf dem Spiele. Nichts destoweniger ließ Fabricius, einen Ueberläufer des Pyrrhus, der ihm versprach, für eine bestimmte Belohnung, sich eben so heimlich als er aus dem Lager des Königs entkommen war, in dasselbe zurück zu schleichen, und den Pyrrhus mit Gift umzubringen, — an diesen ausliefern: und der Senat ertheilte ihm darüber Lobsprüche.

22.

Gleichwohl, wenn wir bloß den Schein, und die gewöhnliche Denkungsart der Menschen zu Rathe ziehn: so werden wir es für äußerst nützlich halten, durch Hülfe eines einzigen Ueberläufers, den Staat von einem schweren Kriege, und einem fürchterlichen Nebenbuhler seiner Macht, zu befreyen. Aber es wäre zugleich eine schändliche und unerlaubte Politik gewesen, in einem Streite, wo Ruhm der Endzweck war, sich nicht eigner Tapferkeit, sondern eines fremden Verbrechens, zu Erhaltung des Sieges zu bedienen.

Welches

Welches von beyden war also, sowohl für den Fabricius den Römischen Aristides, als für den Senat, welcher nie die Bewegungsgründe des Vortheils, von denen der Ehre getrennet hat: — welches war beyden möglich, mit Gift, oder mit dem Degen, den Krieg zu endigen? — Ist Ruhm der Endzweck um deswillen ein Staat zu herrschen wünscht: so muß unter den Mitteln dazu kein Laster seyn; weil diese nie Ruhm bringen können. — Ist er Macht und Reichthum, so können auch diese, wenn sie mit Schande begleitet sind, kein wahres Glück gewähren.

Es war also kein nützlicher Rath, welchen Lucius Philippus gab, daß diejenigen Städte, welche Sulla, durch ein Rathsdecree, gegen Erlegung einer gewissen Summe, von Auflagen befreyt hätte, wieder unter dieselben gezogen werden, und doch das Loskaufungsgeld nicht wieder bekommen sollten. Der Senat stimmte ihm freylich bey: aber es macht unserer Regierung Schande. Räuber sind gewissenhafter ihr Wort zu halten, als hier der Senat gewesen ist.

Kann wohl irgend eine Regierung, die durch ihren Ruhm und die Liebe der Unterthanen besetzt werden muß, Nutzen von demjenigen haben, was ihr Schande und Haß zuzieht?

„Ja! aber die Staatseinkünfte sind dadurch vermehrt worden: also war es nützlich.“ —

Wird

Auch Curio war tadelhaft, als er sagte: die Forderung der jenseits des Po gelegenen Städte, sey gerecht, aber sie müsse den Staatsvortheilen weichen. Lieber hätte er sagen sollen:

Härte also, welche einzelne Gouverneurs oder der ganze Senat gegen die Pächter in dieser oder jener Provinz bewies, wurde oft von der ganzen Ritterschaft gerochen: an den Gouverneurs durch eben so harte Urtheilssprüche die sie als Richter über sie fällten, wenn nach geendigtem Jahre ihrer Verwaltung, Klagen aus der Provinz über sie einliefen; — an dem Senat, indem sie die Maafregeln seiner Gegner und der Volksparthey unterstützten. Ein Beyspiel des ersten gaben sie durch die Verurtheilung des Mutilius, der für den gerechtesten Mann in Rom und in seiner Provinz Aßen, (wo er als quaestor die zweyte obrigkeitliche Stelle unter dem Proconsul und Gouverneur Scävola verwaltet hatte,) bekannt war, und doch vorgeblicher Erpressungen wegen verdammt wurde; im Grunde bloß, weil er sich der Contribuenten in seiner Provinz gegen die Härte der Generalpächter angenommen hatte. Ein Beyspiel des letztern ist die Vorgebenheit, auf welche Cicero hier zielt, und bey welcher er Catos Betragen mißbilligt. Unter dem Consulat des Messalla und Piso, (im Jahr 692) war mit einer Gesellschaft aus der Ritterschaft ein neuer Pacht-Contract über die Einkünfte der Provinz Aßen von den Censoren geschlossen worden. Kaum hatte diese Gesellschaft ihr Geschäft angetreten: so klagte sie, daß sie sich überboten hätte, und hielt bey dem Senat um Nachlaß der Pacht an. Die gesammte Ritterschaft unterstützte ihre Bitte: der Senat war

Von den menschlichen Pflichten. 323

len: sie sey unbillig, weil sie wider den Nutzen der Republik laufe; als, sie sey billig, und doch des entgegenstehenden Interesses wegen zu verwerfen.

§ 2

Das

war getheilt; aber Cato, welcher einen mit der Republik geschlossenen Vertrag für unauflöselich erklärte; drang endlich mit seiner härtern Meinung durch, und den Pächtern wurde ihr Gesuch abgeschlagen. So gieng das erste und das folgende Jahr hin, unter immer erneuerten Klagen und Anhalten der publicanorum. In das dritte traf das berühmte Consulat des Cäsars. Dieser verschaffte den Staats-Pächtern in Asien so gleich den lange gesuchten Nachlaß. Er konnte dieß, der Weigerung des Senats ungeachtet, da er beynahe monarchisch regierte, seinen Collegen Vibullus gänzlich von der Verwaltung entfernt hatte, und ohne Zurathziehung des Senats alle seine Vorschläge unmittelbar an das Volk brachte; — und er war auch sehr bereitwillig dazu, da er hiebey eine Gelegenheit fand, die Ritterschaft sich und sich allein verbindlich zu machen. In der That gewann dadurch Cäsar diesen ganzen Stand, der unter dem Consulat des Cicero die Schutzwehr des Senats gegen die Feinde desselben gewesen war, zur Unterstützung seiner Parthey gegen den Senat. Cicero vergleicht die publicanos mit den colonis, die Staats-Pächter mit den Pächtern oder cultivateurs der Ländereyen, welche reichen Gutsbesitzern gehören: weil sie so wie diese beschäftigt sind, die Früchte aus dem Grund und Boden eines Andern herauszuziehn, und diesem seine Einkünfte aus seinem Eigenthum zu verschaffen.

23.

Das sechste Buch des Hekatonischen Werks von den Pflichten, ist voll solcher Fragen. „Ist es einem rechtschaffenen Manne erlaubt, bey äußerster Theurung, seinem Hausgesinde den Unterhalt zu verweigern?“ Er fährt Gründe dafür und dawider an, und entscheidet doch endlich, daß die Selbstliebe mehr als die Menschenliebe, unser Verhalten hiebey leiten müsse. Er fragt weiter: „Wenn ein Schiff bey einem Sturme durchaus erleichtert werden muß: was wird ein Weiser zuerst über Bord werfen? ein theures Pferd, oder einen wohlfeilen Sklaven? Oekonomische Betrachtungen rathen das eine: die Empfindungen der Menschlichkeit das andre.“

„Wenn ein Narr, ein Bösewicht sich bey einem Schiffbruche eines Brets bemächtigt hätte: dürfte es ihm ein Weiser, ein tugendhafter Mensch entreißen, wenn er könnte?“ Er sagt, nein, denn es ist des andern Eigentum geworden. „Aber der Herr des Schiffs? Darf der nicht das Bret welches eigentlich ihm gehört, mit Gewalt zurücknehmen?“ — Auf keine Weise: so wenig als er einen Passagier mitten auf der See über Bord werfen darf, unter dem Vorwande, daß das Schiff seine sey. Denn bis dasselbe in den Hafen kömmt, auf welchen es geladen ist, so lange gehört es nicht dem Schiffer, sondern den Reisenden, die es gedungen haben.

„Geseht,

Von den menschlichen Pflichten. 325

„Gesezt, zwey Personen die Schiffbruch ge-
„litten, — beyde weise, tugendhaft, — ha-
„ben nur ein Bret sich zu retten: und dieß ist
„für beyde nicht zureichend. Was sollen sie
„thun?“ — Keiner von beyden soll es an
„sich reißen. — „Also soll einer dem andern
„es freywillig abtreten?“ — Einer soll es
„abtreten: und zwar der, dessen Leben entwe-
„der für ihn selbst, oder für den Staat von ge-
„ringerer Wichtigkeit ist. — „Aber wenn nun
„dieß bey beyden gleich ist?“ — Alsdenn müssen
„sie es auf den Zufall oder die Würfel ankommen
„lassen.

„Gesezt, ein Sohn wüßte, daß sein Va-
„ter die Tempel beraubte; daß er sich einen un-
„terirdischen Gang zur Schatzkammer grübe:
„soll er es bey der Dbrigkeit anzeigen?“ Nein,
„die kindliche Pflicht verbietet es; sie fodert sogar,
„den Vater, wenn er deshalb angeklagt würde,
„zu vertheidigen. „Wie aber, geht die Verbind-
„lichkeit gegen das Vaterland, nicht allen an-
„dern Pflichten vor?“ Ja! aber es ist dem Va-
„terlande selbst daran gelegen, Bürger zu haben,
„die kindlich gegen ihre Eltern gesinnt sind. —
„Wenn aber der Vater sich zum Tyrannen auf-
„zuwerfen, wenn er sein Land zu verrathen sucht?
„wird der Sohn doch schweigen?“ — Ich ant-
„worte: er wird seinen Vater zuerst beschwören, von
„seinem Vorhaben abzustehn; wenn er damit
„nichts ausrichtet, wird er ihm drohen es an-

zuzeigen; endlich, wenn die Sache sich zum Untergange seines Vaterlandes anläßt, wird er seinen Vater angeben, und die Rettung des erstern der Erhaltung des letztern vorziehen.

Eine andre Frage eben dieses Philosophen ist: „wenn ein Weiser falsches Geld für gutes bekommen hat, und es nach dem Empfange gewahr wird: darf er es hinwiederum in seinen Zahlungen, als gutes, ausgeben?“ Diogenes sagt, ja; Antipater, nein: ich bin für die Meynung des letztern.

„Jemand verkauft eine Sorte Wein, von der er weiß, daß sie sich nicht hält: soll er es dem Käufer sagen?“ Diogenes sieht es nicht für nothwendig an; Antipater hält es für die Schuldigkeit eines ehrlichen Mannes.

Dies sind gleichsam die Rechtscontroversen der Stoiker.

„Muß man bey dem Verkaufe eines Sklaven, alle seine Fehler anzeigen? Ich rede nicht von denen, deren Verschweigung nach dem bürgerlichen Recht den Kauf ungültig macht, sondern von andern: zum Beyspiel, daß er ein Lügner, ein Spieler, ein Trinker sey?“ Der eine hält es für Pflicht, alles zu sagen; der andre nicht.

„Wenn

Von den menschlichen Pflichten. 327

„Wenn jemand Gold für Messing ansieht,
„und es in diesem Irrthume wohlfeil verkauft:
„muß ein ehrlicher Mann es ihm entdecken; oder
„darf er für etliche Groschen kaufen, was et-
„liche tausend werth ist?“ Man sieht leicht, was
jeder von beyden vorgeannten Philosophen, und
was ich antworten würde.

„Müssen alle Verträge, alle Versprechungen
„gehalten werden, die nicht erzwungen, und
„nicht erschlichen worden?“

24.

Gesetzt, jemand habe von einem andern ein
Mittel gegen die Wassersucht bekommen, mit der
Bedingung es in keiner andern, als in der gegen-
wärtigen Krankheit zu gebrauchen. Er sey da-
durch wirklich gesund worden. Etliche Jahre
darauf verfalle er in eben dieselbe Krankheit; und
könne von dem, welcher diese Bedingung ihm
vorgeschrieben, die Einwilligung nicht erhalten,
die Arzney zum zweytenmal zu gebrauchen: was
soll er thun? — Da der andre, wenn er dieß
nicht bewilligt, wider die Menschenliebe handelt,
und ihm durch den neuen Gebrauch seines Heils-
mittels kein Schaden wiederfährt: so ist der
Kranke berechtigt, seine Erhaltung allen andern
Betrachtungen vorzuziehen.

Noch ein anderer Fall. „Ein Weiser sey
„zum Erben von zwey Millionen unter der Be-
„dingung eingesetzt worden, vor Antritte der

Æ 4

„Erb-

„Erbchaft bey hellem Tage öffentlich auf dem
 „Markte zu tanzen; er sey auch diese Bedin-
 „gung eingegangen, weil er sonst die Erbchaft
 „nicht würde bekommen haben: soll er sie erfül-
 „len?“ Ich wollte, er hätte es nicht verspro-
 „chen: das wäre einem Manne von gesetztem und
 männlichem Charakter am anständigsten gewesen.
 Hat er es aber: so wird er, wenn demohnerach-
 tet das Tanzen auf dem Markte ihm unanstän-
 dig scheint, sein Wort mit mehr Ehren brechen,
 wenn er der Erbchaft entsagt, als wenn er
 sie antritt. Es sey dann, daß er mit jenem
 Gelde dem Staate bey dringenden Bedürfnissen
 zu Hülfe kommen wolle, in welchem Falle auch
 dieß Tanzen aufhören würde unanständig zu
 seyn, da es zum Dienste des Vaterlandes ge-
 schähe.

25. Ferner sind diejenigen Versprechen unver-
 bindlich, deren Erfüllung den Personen selbst un-
 nützlich oder schädlich geworden, welchen man sie ge-
 than hat.

Phobus versprach seinem Sohne Phaeton,
 (um ein Beyspiel aus der Fabel zu entlehnen,) jede
 Bitte, die er thun würde, zu gewähren. Dieser verlangte,
 den Sonnenwagen zu besteigen. Er bestieg ihn: und kaum saß der unbe-
 sonnene Jüngling auf demselben fest, so war er
 schon vom Blitze des Jupiters getroffen und ge-
 tödtet. Wie viel besser wäre es für ihn gewe-
 sen,

Von den menschlichen Pflichten. 329

fen, der Vater hätte sein Wort zurück genommen?

Was litt nicht Theseus, da er auf der Erfüllung des Versprechens bestand, welches Neptun ihm gothan hatte. Drey Wünsche waren ihm nämlich von diesem zugestanden worden: und der unglückliche Mann wünschte den Untergang seines Sohnes, welchen er eines strafbaren Umganges mit seiner Stiefmutter schuldig hielt. Es wurde ihm gewährt, aber nur, um ihn in der Folge in den größten Jammer zu stürzen.

In einem ähnlichen Falle war Agamemnon. Er hatte der Diana gelobt, das schönste zu opfern, was in einem gewissen Jahr in seinen Staaten wäre erzeugt worden. Es fand sich, daß von allem, was dieses Jahr hervorgebracht, nichts schöner sey, als Agamemnons eigene Tochter. Er opferte also die Iphigenia. War es aber nicht besser, sein Gelübde zu brechen, als eine so grausame und unnatürliche Handlung zu thun?

Nicht alle Verträge also dürfen gehalten, nicht alle Deposita wieder gegeben werden.

Wenn jemand, der bey gesundem Verstande, seinen Degen mir zur Verwahrung gegeben hätte, ihn in Wahnsitz wieder foderte: so würde es Sünde seyn, ihn auszuliefern, und

Pflicht, ihn zurück zu behalten. — Gesezt derjenige, welcher Gelder bey mir niedergelegt, ergreife die Waffen gegen sein Vaterland: soll ich sie ihm ausantworten? Ich glaube, nein; denn ich würde wider das Beste des Staates handeln, welches mir theurer seyn muß als alles.

So können viele Handlungen die an sich betrachtet Pflicht sind, unter veränderten Umständen unrecht werden.

Wort halten, seine Verträge erfüllen, anvertraute Güter wieder ausliefern: das alles kann pflichtwidrig werden, wenn der Nutzen aufhört, welcher der Grund der Verpflichtung war.

So viel sey genug, von den scheinbaren Vortheilen, welche sich eine falsche Klugheit durch Verletzung der Gerechtigkeit zu verschaffen schmeichelt.

Weil ich aber im ersten Buche alle Pflichten aus vier Classen moralischer Vollkommenheiten hergeleitet habe: so will ich mich auch jetzt an eben diese Eintheilung halten, da ich zu zeigen suche, welche Feindinn der Tugend, die Einbildung von dem hohen Werthe der Scheingüter sey.

Von der Klugheit und der Gerechtigkeit habe ich bisher gehandelt; und bewiesen, daß die

Von den menschlichen Pflichten. 331

die List nur den Schein der erstern annimmt, und daß die letztre unter allen Umständen nützlich ist.

Noch sind zwey Arten moralischer Tugenden übrig: deren eine in der Erhabenheit der Gesinnungen besteht, durch welche die Seele Stärke und Muth gewinnt; die andre in der Einschränkung der Begierden, durch welche sie Ruhe und Ordnung bey sich erhält.

Ulysses, wenn wir den tragischen Dichtern glauben wollen, (denn Homers Erzählung, ohne Zweifel die glaubwürdigste unter allen, nichts dergleichen von ihm argwohnen,) also hielt es für nützlich, durch einen verstellten Wahwitz dem Kriegszuge, zu dem er sich anheischig gemacht hatte, zu entgehen. Der Anschlag war niederträchtig. Aber als Herr von Ithaca, ruhig und sicher, bey seinem Vater, seiner Gemahlin, unter seinen Kindern zu leben, war nützlich. So werden wenigstens die meisten denken. „Kann wohl alle Ehre der Welt, errungen unter täglichen Gefahren und Mühseligkeiten, jenem ruhigen Genusse des Lebens gleichgeschätzt werden?“ — Und ich denke: dieser ruhige Genuß des Lebens, war unter den Umständen, worinn sich Ulysses befand, ein verächtliches nichtswürdiges Scheingut: er war der Pflicht, er war also auch dem wahren Vortheil entgegen.

Was

Was würde Ulysses haben hören müssen, wenn er in seiner Verstellung beharrt wäre: er, der nach den größten Heldenthaten, doch noch sich diese Vorwürfe von Akr mußte gefallen lassen?

„Den Eid, des Stifter niemand war als er,
 „Ihr wißt es alle, den brach er allein;
 „Gab sich für rasend aus, um nicht zu kämpfen.
 „Und hätte nicht der Scharffinn Palameds
 „Die Arglist des Verwegnen überlistet,
 „Auf ewig hätte er der beschwornen Pflicht
 „Durch Trug gespottet.“

Ja, nicht bloß mit den Feinden, sondern mit Wind und Wellen zu kämpfen, (wie er wirklich gethan hat,) war besser für ihn, als sich von dem zum Kriege mit den Barbaren vereinigten Griechenlande zu trennen.

Zergliederung der That des Regulus.

Doch ich will fabelhafte und ausländische Beispiele verlassen, und zu Begebenheiten der wahren, und unsrer Geschichte kommen.

Regulus ward in seinem zweyten Consulat, von den Carthaginensern, welche Xanthippus der Lacedämonier, unter dem obersten Commando des Hamilcars, Vaters des Hannibals, anführte, durch Truppen die im Hinterhalte lagen, gefangen: und einige Zeit darauf nach Rom geschickt, die Auslösung einiger vornehmen Gefangenen

Von den menschlichen Pflichten. 333

fangenen zu bewirken; mit der eidlichen Verpflichtung, im Falle er sie nicht zu Stande brächte, zurück zu kommen.

Ohne Zweifel sah er bey seiner Ankunft in Rom sogleich ein, welche Parthey dem Anscheine nach für ihn die vortheilhafteste wäre: aber er erkannte auch bald, wie er durch sein Betragen an den Tag legte, daß dies nur ein falscher Schein sey. Diese Parthey war: in seinem Vaterlande zurückzubleiben; seine Tage in dem Schooße seiner Familie und in seinem eigenen Hause zuzubringen; sich über seine erlittene Niederlage als über eine gewöhnliche Abwechslung des Kriegsglücks zu trösten; und derselben ungeachtet, das Ansehen und den Einfluß zu behaupten, welche ihm seine Consularische Würde ertheilte.

Wer sollte wohl leugnen, daß alles dieß ausnehmend vortheilhaft für ihn gewesen wäre? — Wer? — Die Tugend der Großmuth und Tapferkeit leugnet es. — Verlangt man noch höhere und gültigere Richter? — Diese Tugenden sind es die hier den Ausspruch zu thun haben, da es ihr eigentliches Geschäft ist, den Gefahren ihr fürchterliches zu benehmen; den Menschen über die Zufälle des Lebens hinwegzusetzen, und ihm alles als erträglich vorzustellen, was einem Menschen wiederfahren kann.

Was that also nun Regulus? Er kam in den Senat; legte ihm seinen Anstrag vor: selbst seine

27.

seine Stimme darüber zu geben, weigerte er sich, weil er kein Römischer Senator zu seyn glaubte, so lange er unter einer eidlichen Verpflichtung des Feindes stände. — Und was noch mehr ist, er, — der Thor und Feind seines eigenen Besten, — sagte sogar: die Auslieferung der Gefangenen sey der Republik nachtheilig; diese gäbe dadurch den Carthaginiensern eine Menge junger munterer Leute und guter Officiere zurück, und erhielte dafür nichts, als ihn, einen alten und in kurzem unbrauchbaren Mann. Sein Rath erhielt die Mehrheit der Stimmen; die Gefangenen wurden nicht ausgewechselt; und er gieng nach Carthago zurück, ohne sich weder durch die Vaterlandsliebe, noch durch die Zärtlichkeit gegen die Seinigen, zurückhalten zu lassen.

Auch wußte er sehr wohl, wie grausam der Feind sey, zu dem er wiederkehrte; und wie ausgesetzt die Martern seyn würden, welche ihn erwarteten. Aber ein Eid war ihm zu heilig, als daß er ihn unter irgend einem Vorwande brechen sollte.

Ich behaupte demnach, daß mitten unter den Quaalen einer erzwungenen Schlaflosigkeit, (denn durch diese brachte man ihn ums Leben,) sein Zustand doch besser war, als wenn er als Kriegsgefangener und Meineidiger mit Schande für sein graues Haupt, und für seine Consulatische Würde, im Vaterlande geblieben wäre.

„Aber

Von den menschlichen Pflichten. 335

„Aber das war doch thöricht, anstatt die Auswechslung der Gefangenen zu betreiben, sie ausdrücklich zu widerrathen.“

Thöricht? — Auch wenn dieser Rath der zuträglichste für das gemeine Wesen war? — Kann irgend etwas dem Staate schädlich, und dem Bürger desselben nützlich seyn?

Die Menschen, indem sie das Nützliche vom 28.
Erblichen trennen, verkehren und zerrütten die Grundgesetze der Natur. Es gehört zu denselben, daß wir alle suchen, was wir für vortheilhaft halten: ein unwiderstehlicher Trieb zieht uns dahin, wo wir Nutzen erblicken; anders zu handeln ist uns unmöglich. Denn in der That, wo ist der Mensch der seinem eignen Nutzen feind wäre, oder vielmehr wo ist der, welcher nicht darnach mit dem größten Eifer trachtete? — Aber eben weil wir diesen unsern Nutzen nirgends, als in Tugend, in Verdienst, in allen moralischen Vollkommenheiten des Geistes finden können: eben deswegen sind diese die höchsten und wichtigsten Gegenstände unsers Bestrebens; und wenn wir sie nicht gewöhnlich mit dem Namen des Nützlichen belegen, so geschieht es, weil wir mit diesem Worte, mehr die unedlern aber nothwendigsten Bedürfnisse, als die edelsten Güter bezeichnen.

„Aber,“ wird jemand sagen, „was liegt dann eigentlich im Eide so verbindliches? Ist
„es

„es Furcht vor Jupiters Zorn? — Gott kann
 „ja weder zürnen noch schaden: in diesem
 „Grundsatz kommen alle Philosophen überein;
 „sie mögen übrigens Gott von der Regierung
 „der Welt ausschließen, weil sie ihn von aller
 „Mühe, die er sonst sich selbst oder andern zu
 „machen hätte, lossprechen wollen; oder sie mö-
 „gen ihm eine beständige Thätigkeit und eine
 „Theilnehmung an den menschlichen Angelegen-
 „heiten zuschreiben. — Und hätte denn Jupiters
 „Zorn, gesetzt er wäre möglich, dem Regulus
 „mehr schaden können, als er sich selbst gescha-
 „det hat?“

„Die Verbindlichkeit also, welche die Reli-
 „gion dem Eide zusetzt, war kein so starker Be-
 „wegungsgrund, daß er jenen großen Nutzen hätte
 „überwiegen können.“

„Aber die Furcht Unrecht zu thun, war
 „es vielleicht.“

„Erstlich: von zwey Uebeln muß man das
 „kleinste wählen. — War aber wohl das Un-
 „recht, dessen er sich in dem einen Falle schuldig
 „machte, ein so großes Uebel, als die Mar-
 „tern, welche er sich in dem andern zuzog?“

„Zweytens, wenn Atrous beym Accius auf
 „den Vorwurf,

„Du

Von den menschlichen Pflichten. 337

„Du brachst dein Wort,

„antwortet,

„Trenlosen gab' ich nie,

„Das meine; geb' es nie:

„so ist es zwar ein gottloser König der dieses sagt,
„aber die Antwort selbst ist einleuchtend rich-
„tig.“ Sie setzen noch hinzu: „so wie wir be-
„haupteten, daß es Scheingüter gäbe, so gebe
„es nach ihrer Meinung auch Scheinplichten.
„— Wie eben in diesem Falle, scheine es eine
„Heldentugend zu seyn, aus Ehrfurcht vor sei-
„nem Eide, zu einer gewissen Marter zurück
„kehren: aber es sey keine Tugend; weil es keine
„Pflicht sey, ein vom Feinde erzwungenes Ver-
„sprechen zu halten. Ueberdies könne ein sehr
„großer Nutzen etwas zur Pflicht machen, was
„vorher keine war.“

Dies sind ungefähr die Gründe, welche 29.
sich gegen die That des Regulus anführen lassen:
wir wollen einen nach dem andern beantworten.

Die Furcht, hieß es erstlich, vor Jupiters Zorn, und dem Schaden, den er dem Meineidigen zuziehe, sey grundlos, weil Gott weder zürnen noch schaden könne.

Dieser Grund, wenn er richtig wäre, würde mehr gegen den Eid überhaupt, als gegen die That des Regulus insbesondere beweisen. —

Cic. Pflicht.

U

Aber

Aber es ist nicht die Furcht, sondern die Stärke der moralischen Bewegungsgründe, welche dem Eide seine Verbindlichkeit giebt.

Der Eid nämlich ist eine durch Religion verstärkte Versicherung. Was man nun also mit einer solchen Zuverlässigkeit verspricht, als wenn Gott selbst Zeuge der Zusage wäre, das muß man erfüllen: nicht in Rücksicht auf den Zorn der Götter, welcher niemals statt findet; sondern in Rücksicht auf Treue und Glauben, deren Verbindlichkeit man verdoppelt hat. Denn mit Recht sieht Ennius diese beyden Sachen als verwandt an:

„Du holde Treu, geschmückt
Mit Flügeln, und du Schwur, des Rächer Zeug
ist.“

Wer also seinen Eid bricht, der verletzt Treu und Glauben, diese von unsern Vorfahren gleich neben dem Jupiter im Capitolio aufgestellte Gottheiten.

„Aber, sagten sie weiter, selbst der zürnende Jupiter hätte dem Regulus nicht mehr schaden können, als er sich selbst geschadet hat.“ — Unstreitig, wenn es kein anderes Uebel gäbe, als Schmerz. — Daß dieß aber nicht das größte aller Uebel, daß es nicht einmal ein Uebel sey: behaupten große Philosophen mit allem Nachdruck einer wahren Ueberzeugung.

Von den menschlichen Pflichten. 339

zeugung. Und o schwächt nicht durch euren Tadel, den so starken, — ich mag wohl sagen, den herrlichsten Beweis, der je von dieser Wahrheit ist gegeben worden! Können wir einen glaubwürdigen Zeugen dafür finden, daß Schmerz kein Uebel sey, als einen der ersten Männer Roms, welcher freywilligen Martern entgegen gieng, um nur seiner Pflicht getreu zu bleiben?

Denn, was sie noch weiter sagen, von zwey Uebeln müsse man das kleinste wählen: das heißt mit andern Worten so viel: lieber etwas schändliches thun, als etwas unangenehmes leiden. Gibt es aber wohl ein größeres Uebel, als wenn in uns selbst etwas vorhanden ist, was Abscheu verdient? Wenn die Ungestaltlichkeit des Körpers, welche gewissermaßen ein Ausdruck jener innern Schändlichkeit zu seyn scheint, Mißfallen erregt: welchen Widerwillen wird nicht die Mißgestalt einer durch Laster häßlich gewordenen Seele erwecken müssen?

Daher wagt es der eine Theil der Philosophen, der sich am stärksten und entscheidendsten über diese Materien erklärt, geradezu zu behaupten, daß es kein anderes Uebel gebe als das Laster: aber auch der andre, welcher sich behutsamer und zurückhaltender ausdrückt, ist darüber einig, daß es das größte aller Uebel sey.

Denn der Ausspruch des Verses:

„Treulosen gab' ich nie mein Wort, und geb
„es nie,“

ist bey dem Dichter deswegen richtig, weil Atræus spricht, mit dessen Charakter diese Rede übereinstimmt. Wenn aber die Gegner es als einen allgemeinen Grundsatz ansehen, daß man dem sein Wort nicht halten dürfe, welcher das seine gebrochen hat: so mögen sie zusehen, ob sie dadurch nicht bloß eine Beschönigung des Meineides suchen. Denn es giebt Gesetze, die auch im Kriege zu beobachten, es giebt viele Eidschüre, die auch Feinden zu halten sind.

Jeder Eid nämlich, wobey wir innerlich überzeugt sind, daß er rechtmäßig und verbindlich ist, muß gehalten werden. Jeder andre Eid ist nicht verbindlich: und die Nicht-Erfüllung desselben ist dann kein Meineid. So ist es, zum Beyspiel; keiner, wenn man Seeräubern, das für sein Leben versprochene Lösegeld nicht bezahlt, — auch wenn man es eidlich versprochen hätte. Denn ein Räuber ist kein Nationalfeind, bey welchem die Rechte der Menschheit noch fortdauern: sondern er ist ein Feind des ganzen menschlichen Geschlechtes, mit welchem gar keine Verbindung, und also auch diese nicht statt findet, die auf Verträgen und Eidschwüren beruht. Nicht jeder, welcher et-

was

Von den menschlichen Pflichten. 341

was beschwört und nicht hält, ist ein Meineidiger: sondern nur der ist es, welcher, ob er gleich das Versprechen, das in den Worten der Eidesformel liegt, mit seinem Verstande, (durch innere Ueberzeugung von der Verbindlichkeit,) bekräftiget hat, es doch nicht erfüllt.

Denn es giebt Fälle, wo Euripides Recht hat;

„Die Zunge schwur, das Herz beschwor's nicht mit.“

Dies war aber nicht der Fall des Regulus. Ihm war es nicht erlaubt, die Kraft und Verbindlichkeit der Verträge, welche im Kriege mit Feinden geschlossen werden, durch sein Beispiel zu schwächen. Denn der Feind, mit dem er es zu thun hatte, war ein in regelmäßigen Kriege mit uns begriffener Staat; mit welchem nicht nur nach dem Gesetze der Natur, viele gegenseitige Pflichten und Rechte obwalten, sondern gegen den auch unser *jus feciale* noch besondere Verbindlichkeiten aufgelegt hat. Wenn dieses nicht wäre, würde wohl unser Senat, um dergleichen Verbindlichkeiten ein Genüge zu thun, so viele angesehenen Männer gebunden dem Feinde überliefert haben? Das ist aber mehrmalen geschehen.

Titus Beturius und Spurius Postumius hatten, in ihrem zweyten Consulat, nach der unglücklichen Schlacht bey Caudium, wo unsre

30.

V 3

Legi-

Legionen entwaffnet, unter dem sogenannten Joch durchgehen mußten, einen nachtheiligen Frieden mit den Samnitem geschlossen. Der Senat, um diesen Frieden nicht genehmigen zu dürfen, übergab sowohl die beyden Consuln, welche denselben ohne des Senats und des Volks Einwilligung geschlossen, als die beyden Volks-Tribunen, Liberium Numicium und Quintum Mälium, welche dazu gerathen und ihn berriethen hatten, der Gewalt der Samniter. Und diese Auslieferung wurde auf den Rath und die Vorstellungen des Postumius selbst beschloffen, welcher durch dieselbe in die Hände der Feinde gerieth.

Viele Jahre darnach, that Mancinus das nämliche. Auch er hatte, ohne vom Senat bevollmächtigt zu seyn, mit den Numantinern Frieden geschlossen. Lucius Furius und Certus Atilius, brachten, zufolge eines Rathsdecrets, diese Frage zur Stimmung vor das Volk, ob Mancinus den Feinden übergeben werden solle; Mancinus unterstützte selbst durch eine eigene Rede diesen Vorschlag: und so wurde seine Auslieferung beschloffen. Wie viel edler war dieses Verfahren, als das Verfahren des Quintus Pompejus, welcher mit dem Mancinus in gleichem Falle war, und einen ähnlichen Vorschlag wegen seiner Auslieferung, durch seine Bitten und Gegenvorstellungen bey dem Volke hintertrieb. Diesem galt sein scheinbarer Vortheil,
mehr

Von den menschlichen Pflichten. 343

mehr als die Pflicht: bey jenem erstern überwand das höhere Ansehen der Tugend, den Schein eines falschen Nutzens.

„Aber Regulus durfte ja nichts als verbindlich ansehen, was ihm durch Gewalt abgedrungen war.“

Als wenn ein wirklich tapferer Mann sich etwas durch Gewalt abdringen ließe!

„Aber warum reiste er erst zum Senat, da er doch willens war, die Auswechselung der Gefangenen abzurathen?“

Dieser Tadel trifft grade dasjenige, was in der Handlung des Regulus das Vortreflichste ist. Denn erstlich, übernahm er den Auftrag, weil er sich nicht anmaßte selbst zu entscheiden, sondern die Sache dem Urtheile des Senats übergeben wollte. Und dann, als er fand, daß ohne seine Gegenvorstellungen, die Gefangenen gewiß ausgewechselt werden würden, — wodurch ihm allerdings Leben, Wohlseyn, und der Aufenthalt in seinem Vaterlande, wäre gesichert worden: so glaubte er doch, da er die gegenseitigen Maaßregeln dem Vaterlande für nützlicher hielt, daß es auch seine Pflicht sey zu demselben zu rathen, und die Folgen davon zu ertragen.

Der letzte Grund der Gegner: ein sehr großer Nutzen mache eine Handlung rechtmäßig; oder mache sie vielmehr nicht dazu, sondern zeige nur, daß sie es sey, ist völlig seichte. Denn wenn, wie schon öfters gesagt worden, in der Tugend der größte Nutzen des Menschen liegt: so ist nicht der Satz, eine Handlung wird zur Tugend, weil sie Nutzen bringt, sondern der umgekehrte, wahr, eine Handlung bringt Nutzen, weil sie tugendhaft ist.

Alles dieses zusammen genommen, ist die That des Regulus, von den vielen großen Beyspielen der Tugend, welche uns die Geschichte aufstellt, als eines der größten und herrlichsten zu betrachten.

31.

Alles in derselben verdient Beyfall, aber eines verdient Bewunderung: — dieß, daß er selbst durch seine Vorstellungen, die Zurückbehaltung der Gefangenen beförderte. Denn daß er nach Carthago zurück kehrte, das mag uns jetzt bewundernswürdig scheinen: damals konnte er nicht anders handeln. Das Lob welches wir diesem Verfahren geben, trifft das Zeitalter, nicht den Mann. Kein stärkeres Band konnten einmal unsre Vorfahren, die Menschen an ihr Versprechen zu fesseln, als einen Eid. Um deswillen wurden die Gesetze der zwölf Tafeln, die sogenannten geheiligten Gesetze, die Bündnisse,

nisse, — diese gegen die Feinde eingegangenen Verbindlichkeiten — feyerlich beschworen; um deswillen haben die Censoren über kein Verbrechen genauere Untersuchungen angestellt, und keines schärfer geahndet, als das Verbrechen des Meineides.

Lucius Manlius, Muli Sohn, wurde nach niedergelegter Dictator = Würde, von dem Volks-Tribun Marcus Pomponius, deshalb vor Gericht gefordert, weil er seine Dictatur einige Tage über die gesetzmäßige Zeit behalten hatte. damit aber war noch die Beschuldigung verbunden, daß er seinen Sohn Titus, welcher in der Folge den Beynamen Torquatus erhielt, von aller menschlichen Gesellschaft verbannt habe, und auf dem Lande wie eingeschlossen halte.

Da eben dieser Sohn, ein noch ganz junger Mensch, hörte, daß sein Vater in einen verdrüsslichen Handel verwickelt wäre: so eilte er nach Rom, und gieng mit Anbruch des Tages zum Pomponius. Dieser, sobald der junge Manlius gemeldet wurde, in der Meynung, der gegen den Vater aufgebrachte Sohn, würde noch einige Beweisstücke zur Klage gegen ihn mitbringen, stand sogleich auf, ließ ihn vor sich kommen, und befahl allen andern sich zu entfernen. Kaum war der junge Manlius in das Zimmer getreten: so zog er seinen Degen, und drohte mit einem Schwur, den Tribun auf der

Stelle umzubringen, wenn er ihm nicht eidlich verspräche, die Anklage gegen seinen Vater niederzuschlagen. Die Bestürzung des Pomponius war so groß, daß er ihm den Eid leistete. Dieser erzählte also den Vorfall in der nächsten Versammlung des Volks; zeigte, welche Ursache ihn verbände, von seinem Vorsatze abzustehen, und gab den angefangenen Proceß gegen Manlium auf. Soviel Achtung hatte man damals für einen Eid,

Dieser Titus Manlius der Sohn ist eben der, welcher in der Folge, am Fluß Anio, von einem Gallier zum Zweykampfe herausgefodert, diesen erlegte, und von der ihm abgenommenen goldnen Halskette den Namen Torquatus erhielt. Auch ist er noch durch den Sieg merkwürdig, der unter seinem dritten Consulat, über die Lateiner, an dem Fluß Veseris erfochten wurde. Ein vorzüglich großer Mann, und der sich in der Folge eben so unerbittlich strenge gegen seinen Sohn bewies, als er nachsichtsvoll und verzeihend gegen die Fehler seines Vaters gewesen war.

32. So lobenswürdig die Gewissenhaftigkeit des Regulus in Haltung seines Eides war: so viel Tadel verdiente die Treulosigkeit jener zehn; wenn es wahr ist, daß so viele von dem Hannibal an den Senat abgeschickt, mit der eidlichen Angelobung, bey nicht erlangter Auswechslung
der

der Gefangnen, ins eroberte Land zurückzukehren, wirklich nicht wieder gekommen sind. Denn die Geschichtschreiber stimmen in den Nachrichten von ihnen nicht überein. Polybius, ein vorzüglich guter Gewährsmann, schreibt, daß von den zehn Abgeschickten, (die alle von den besten Familien waren,) neun, nach fruchtlos abgelaufenem Versuche die Auswechselung zu bewirken, sich in Hannibals Lager wieder eingefunden; einer aber, der unmittelbar nach Verlassung des Lagers unter dem Vorwande etwas von seinen Sachen zu holen, in dasselbe umgekehrt war, in Rom geblieben wäre. Er erklärte sich nämlich jene Rückkehr ins Lager, als eine Erfüllung seines Eides. — Sehr irrig! — Denn ein Betrug löst nicht die Verbindlichkeit des Eides auf, sondern vergrößert nur die Schuld der Uebertretung. Es war also ein übel ausgedenkener, thörichter, seine Absicht verkehrender Kunstgriff, den er verkehrter Weise, für ein Meisterstück der Klugheit ansah.

Demnach beschloß auch der Senat, daß dieser seine, listige Kopf, dem Hannibal in Fesseln ausgeliefert werden sollte.

Aber bey dieser Geschichte verdient ein anderer Umstand noch größere Aufmerksamkeit. — Acht tausend Römer waren in den Händen des Hannibals, die nicht im Gefechte zu Gefangenen gemacht, nicht vor einer augenscheinlichen Todes-

Lodesgefahr geflohen waren, sondern im Lager wo sie von den Consuln Paulus und Varro zurückgelassen worden, ohne Schwerdstreich sich ergeben hatten. Diese beschloß der Senat nicht loszukaufen, ob er es gleich durch eine mäßige Summe thun konnte: denn er wollte den Römischen Soldaten die Idee einprägen, daß für sie keine andre Parthey sey, als zu siegen oder zu sterben. — Als Hannibal dieses erfuhr, berichtet eben dieser Schriftsteller, so entfiel ihm der Muth; und seine Hoffnung sank ein Volk zu besiegen, das bey den unglücklichsten Umständen soviel Stärke und Erhabenheit der Seele bewiesen hatte. Dieß ist ein Beyspiel, von scheinbarem Nutzen, der durch die Betrachtung dessen was edel ist, überwogen worden.

Ganz anders erzählt diese Begebenheit Aelius, der eine Geschichte dieser Zeit in Griechischer Sprache hinterlassen hat. Nach ihm sind es mehrere gewesen, die den nämlichen Betrug gespielt, ins Lager auf der Stelle umzukehren, um sich dadurch ihres Eides zu entledigen; und diese sind nachmals sämmtlich, von den Censoren durch alle Arten öffentlicher Demüthigungen ausgezeichnet worden.

Doch es ist Zeit, diesen Artikel zu beschließen. Es ist einleuchtend genug, daß alle Handlungen, welche furchtsame, niedrige, kriechende, unedle Gefinnungen zum Grunde haben, —
derglei-

dergleichen die Handlung des Regulus gewesen wäre, wenn er entweder, in Absicht der Auslösung der Gefangenen, dasjenige, was ihm selbst, nicht was dem Staate, nach seiner Ueberzeugung, nützlich war, angerathen hätte; oder wenn er ohne diese Auslösung erhalten zu haben, in Rom geblieben wäre: es ist einleuchtend, sage ich, daß alle solche Handlungen nicht nützlich seyn können, weil sie strafbar, schändlich und entehrend sind.

Es ist noch die vierte Gattung des moralisch Guten übrig, unter welcher die Mäßigung, die Enthaltbarkeit, die Ordnung und der Wohlstand stehen. — Kann nun wohl irgend etwas nützlich seyn, was diesem Chor so edler Tugenden entgegen ist?

33.

C.) Collision des Vortheils mit den Pflichten der Mäßigung.

Es hat Philosophen gegeben, (diejenigen meyne ich, die von der Vaterstadt ihres Stifters Aristippus, die Cyrenäischen, oder von dem Namen eines seiner Nachfolger, Annicerii heißen,) welche das Wesen des Guten in das sinnliche Vergnügen gesetzt, und die Tugend nur insofern preiswürdig gefunden haben, als sie das beste Mittel wäre, Vergnügen zu erlangen. Der Name dieser Secte ist erloschen: aber die Grundsätze derselben sind fast unverändert in dem Lehrgebäude des Epikurs wieder aufgelebt, und haben durch ihn ein noch jetzt dauerndes Ansehen gewonnen.

Gegen

Gegen diese Männer müssen wir nun aus aller unsrer Macht zu Felde ziehen, wenn es uns ein Ernst ist, die Tugend als unser Eigenthum zu bewahren und zu vertheidigen.

Demn wenn nach der Meynung des Metrodorus, das vollkommene Wohlbefinden eines gesunden wohlorganisirten Körpers, nebst der gegründeten Hoffnung, desselben immer zu genießen, nicht bloß einen Theil des äußern Glücks, sondern die ganze Glückseligkeit des Menschen ausmacht: so kann es nicht anders seyn, unser Nutzen und zwar unser höchster Nutzen, muß oft mit unsrer Pflicht streiten.

Demn erstlich, welchen Platz wird man der Klugheit in diesem System anweisen? Etwa den, alle Arten von sinnlich angenehmen Eindrücken aufzusuchen und herbeizuschaffen? Zu welcher elenden Dienstbarkeit erniedrigt man nicht die Tugend, wenn man sie nur darzu bestimmt, die Befehle der Wollust auszurichten? Und wie kann sich die Klugheit hiebey geschäftig erweisen? Zudem sie unter den sinnlichen Lüsten mit Einsicht und Geschmack wählet? Gesezt diese Anwendung unsers Verstandes wäre eine der angenehmsten: kann es auch eine niedrigere und verächtlichere geben?

Ferner, kann in einem System, welches den Schmerz für das höchste Uebel hält, die
Lu:

Von den menschlichen Pflichten. 351

Tugend der Tapferkeit statt finden, die in der Verachtung der Schmerzen und beschwerlicher Empfindungen besteht?

Es ist wahr, Epikur äußert an vielen Stellen, in Absicht des Schmerzens die herzhaftesten Gesinnungen. Aber es kömmt nicht so wohl darauf an, was er sagt, als was derjenige nach seinen Grundsätzen sagen sollte, der nichts Gutes kennet als das Vergnügen, nichts böses als den Schmerz.

So finde ich, daß er an vielen Orten, sich weitläufig über die Tugenden der Mäßigung und Enthaltbarkeit ausbreitet. Aber man merkt, daß er hier nicht fort kann. Und, in der That, wie will ein Philosoph, der in der sinnlichen Lust das höchste Gut setzt, die Mäßigung als lobenswerth vorstellen, da sie den Begierden, und also der sinnlichen Lust, nach welcher diese streben, entgegenarbeitet?

Doch bey diesen drey Arten der Tugenden, ziehn sich die Epikureer, zwar nicht vollkommen gut, aber doch fein genug aus dem Handel. Sie bringen aus ihren Grundsätzen eine Klugheit heraus, welche in der Wissenschaft besteht, die Vergnügungen vorzubereiten, und den Schmerz abzuwehren. — Auch mit der Tapferkeit werden sie noch einigermaßen

maßen fertig, indem sie sie als das Mittel vorstellen, den Schmerz am leichtesten zu ertragen, und den Tod am ruhigsten zu erwarten. Sogar die Mäßigkeit bringen sie, zwar nicht sehr natürlich, aber so gut sie können, in ihr System: sie sagen nämlich, jede sinnliche Lust habe ihre von der Natur bestimmte Gränzen, indem sie nicht weiter wachsen könne, wenn die aus dem Bedürfnisse entstehende Unlust völlig gehoben ist.

Aber Gerechtigkeit und alle die Tugenden, welche sich auf andre Menschen und auf die Gesellschaft beziehen: diese wanken in Epikurs System, oder sie liegen vielmehr völlig darnieder. Denn alle Güte, Wohlthätigkeit, Menschenliebe, selbst die Freundschaft, verlieren ihr Wesen, wenn der Bewegungsgrund woraus sie entstehen, nicht die innere Bortreflichkeit dieser Gefinnungen selbst, sondern Absicht auf Nutzen und sinnliche Lust ist.

Um alles ins kurze zusammen zu fassen: so wie ich zuvor behauptete, kein wahrer Vortheil könne mit der Pflicht streiten: so setze ich jetzt hinzu, jede sinnliche Lust kann und muß oft mit der Pflicht streiten. Daher ist in meinen Augen Epikur selbst nicht so sehr zu tadeln, als Calliphon und Dinomachus, die allem Streite dadurch ein Ende zu machen hofften, wenn sie das höchste Gut, aus
Tu-

Von den menschlichen Pflichten. 353

Zugend und Vergnügen zusammensetzen: eine Verbindung, die eben so unnatürlich als die zwischen Thier und Mensch ist. Die Tugend williget in keine solche Vereinigung; sie verschmäht sie, sie weist sie mit Unwillen zurück. — Ueberdieß kann das höchste Gut, das höchste Uebel nur eins seyn: es darf also nicht aus mehreren, noch weniger aus ungleichartigen Dingen zusammengesetzt werden.

Doch diese Materie ist zu wichtig, um hier nur im Vorbeygehen abgehandelt zu werden. Jetzt zur Sache wovon die Rede war. — Zur Beurtheilung derjenigen Fälle, wo ein scheinbarer Vortheil mit der Pflicht streitet, habe ich oben hinlängliche Anweisung gegeben. Will man aber auch die sinnliche Lust zu dem Scheinnutzen rechnen: so hat dieser alsdann mit der Tugend gar nichts gemein. Doch die Lust kann nicht mit Recht den Namen des Nutzens bekommen. Sie ist höchstens, — wenn der Nutzen die Speise seyn soll, welche uns nährt, — nur die Würze, welche diese Speise schmackhafter macht.

Hier, mein Sohn, hast du ein Geschenk von deinem Vater; — nach meinem Urtheile ein schätzbares Geschenk. Doch es wird dir mehr oder weniger werth werden, nachdem du es gebrauchst. — Es begehrt zwar diese meine Schrift nur als ein Fremdling unter die Werke

Cic. Pflicht,

3

deines

deines Cratippus aufgenommen zu werden. Indesß, so wie du zuweilen auch mein Zuhörer seyn würdest, wenn ich nach Athen gekommen wäre; woran mich nur die deutliche unverkennbare Stimme meines Vaterlandes hindern konnte, die mich mitten auf dem Wege zu dir, zurückrief: so widme nun diesem Werke, welches gleichsam meine mündlichen Reden an dich überbringt, alle die Zeit, welche du von deinen andern Arbeiten erübrigen kannst, und die größtentheils von deinem eigenen Willen abhängt.

Sehe ich, daß du an diesem Theile der Wissenschaften Vergnügen findest: so werde ich mich nächstens, wie ich hoffe, mündlich, und in der Entfernung mehrmalen schriftlich davon mit dir unterhalten.

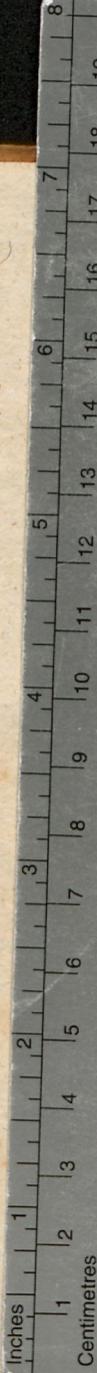
Lebe wohl, mein theurer Sohn, und sey meiner zärtlichen Liebe versichert, die nur dadurch noch vermehrt werden kann, wenn du an solchen Werken und Wahrheiten Geschmack findest.

152888

X 244 9743

R





B.I.G.

Black
3/Color
White
Magenta
Red
Yellow
Green
Cyan
Blue

Farbkarte #13

Abhandlung
 über die
menschlichen Pflichten
 in drey Büchern
 aus dem Lateinischen
 des
Marcus Tullius Cicero
 übersetzt
 von
Christian Garde.

Neue verbesserte und mit einigen Anmerkungen
 vermehrte Ausgabe.

Breslau,
 bey Wilhelm Gottlieb Korn.
 1787.

